

Carola Kuhlmann, Benjamin Benz, Kathrin Römisch, Marius Biele (Hrsg.)

## **Lehr-Forschungsprojekte des Masterstudien- gangs „Soziale Inklusion: Gesundheit und Bil- dung“ in Kooperation mit Praxispartner\_innen – Erfahrungen und Ergebnisse aus 15 Jahren**



## Inhaltsverzeichnis

|   |     |
|---|-----|
| Einleitung: 15 Jahre Lehr-Forschungsprojekte –<br>Ihre Bedeutung im Kontext von Lehre und Forschungstransfer<br><i>Carola Kuhlmann</i> .....  | 3   |
| Erwerb von Interventionswissen in Lehr-Forschungsprojekten:<br>Das Beispiel Witten: Kontrakt – Unternehmen für Bildung<br><i>Philipp Bryant &amp; Ernst Ulrich Huster</i> .....           | 8   |
| Die Lehrforschungstagung im Master Soziale Inklusion:<br>Inspiration für die soziale Praxis, die Lehre und den beruflichen Lebensweg<br><i>Vera Dittmar</i> .....                         | 16  |
| Partizipative Lehrforschung im Bereich sozialer Exklusion 2012-2022<br><i>Benjamin Benz &amp; Kevin Sachs</i> .....   | 28  |
| Familienklassen in Bochum –<br>Qualitative Interviews mit Nutzer_innen und pädagogischen Fachkräften<br><i>Hans-Jürgen Balz</i> .....   | 38  |
| Vormundschaft als Ehrenamt bei unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten –<br>Rückblick und Fazit aus der Praxis<br><i>Markus Nellen und Christoph Rademacher</i> .....                  | 51  |
| Lehr-Forschungsprojekt: Inklusion im organisierten Sport in Herne<br><i>Michael Wendler</i> .....   | 59  |
| Begleitete Elternschaft als Thema in Lehr-Forschungs-Projekten<br><i>Kathrin Römisch</i> .....  | 69  |
| Quantitative Sozialforschung im Rahmen von Lehr-Forschungsprojekten<br><i>Christian Zwingmann</i> .....   | 78  |
| Stigmatisierung von Sexarbeiter_innen<br><i>Henri Schülter</i> .....  | 90  |
| BIPoC in kirchlichen Gremien –<br>Erfolgsfaktoren und Hindernisse für Beteiligungsprozesse<br><i>Alexandra Brill, Ronja Dietrich &amp; Julian Sauer</i> .....                             | 101 |
| Das „Thomas-Haus“. Eine qualitative Studie über ein Wohnprojekt für ältere<br>Menschen in prekärer Lebenslage<br><i>Jakob Rössler, Sarah Röder, Hannah Melies &amp; Ronald Kurt</i> ..... | 109 |
| Vom Lehr-Forschungsprojekt zur Promotion: Unentdeckte Tode (2013-2022)<br><i>Susanne Loke</i> .....   | 121 |

## **Einleitung: 15 Jahre Lehr-Forschungsprojekte – ihre Bedeutung im Kontext von Lehre und Forschungstransfer**

Carola Kuhlmann

Im vorliegenden Sammelband sind die Hintergründe, Fragestellungen und Ergebnisse von Lehr-Forschungsprojekten dokumentiert, die zwischen 2009 und 2024 im Rahmen des Masterstudiengangs „Soziale Inklusion: Bildung und Gesundheit“ (SIGB) durchgeführt wurden. Diese Projekte sind jeweils in Kooperation mit Praxisstellen, Studierenden und Lehrenden entwickelt worden und haben eine Vielzahl interessanter Ergebnisse erzielt, die hier der Fachöffentlichkeit vorgestellt werden sollen. Aber auch das Konzept selbst soll hier Thema sein, denn es kann als gutes Beispiel für einen didaktischen Ansatz stehen, der den Anforderungen, die an einen Masterstudiengang im sozialen Bereich gestellt werden, gerecht wird.

Von Beginn an waren die Lehr-Forschungsprojekte (LFP) ein Herzstück des Studiengangs „Soziale Inklusion“ und das nicht ohne Grund. Als die deutschen Fachhochschulen (heute vorwiegend Hochschulen für angewandte Wissenschaft, HAW) wie auch die Universitäten im Zuge der sog. „Bolognaform“ nach 2003 ihre Magister- und Diplomstudiengänge in Bachelor- und Masterstudiengänge umstrukturieren mussten, bedeutete dies für die Soziale Arbeit im Vergleich zum Diplom zwar einerseits einen Qualitätsverlust in Bezug auf den Bachelor (das Studium wurde von acht auf sechs Semester zurückgestuft), aber zugleich war mit der Etablierung von Masterstudiengängen die Chance eröffnet, sich verstärkt auch im Bereich der Forschung als Hochschule zu profilieren und BA-Absolvent\_innen weiter zu qualifizieren. Denn der HAW-Master wurde dem an den Universitäten gleichgestellt und ermöglichte nun den eigenständigen Zugang zur Promotion. Insgesamt näherten sich durch Bologna die Profile von Universitäten und HAW an, da Universitäten nun auch verstärkt anwendungsbezogen ausbilden und forschen sollten.

Im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz 2005 beschlossen worden war, wurden die Masterstudiengänge aller Fächer dabei auf die vertiefende Vermittlung ihrer fachspezifischen Forschungsmethoden verpflichtet.

In der Überarbeitung von 2017 heißt es hierzu, dass im Gegensatz zur Bachelor-Ebene, die Masterstudiengänge nicht nur den aktuellen Stand der Forschung in ihrem Lehrgebiet vermitteln, sondern dass sie ihre Studierenden dazu befähigen sollen, eigenständig und begründet Forschungsfragen zu entwerfen, die dazu passenden Forschungsmethoden auszuwählen und die erzielten Ergebnisse kritisch zu interpretieren (KMK 2017, S.8). Dieser Anspruch steht handlungsleitend auch für den Master „Soziale Inklusion“.

Besonders ist im Studiengang SIGB dabei die intensive Kooperation mit Trägern der Sozialen Arbeit hervorzuheben, die sich über die Jahre immer wieder mit konkreten, praxisrelevanten und aktuellen Fragestellungen an unsere Hochschule gewandt

haben. In einem längerfristigen Prozess wurden und werden dabei die Ansprüche der Lehre, die Interessen der Studierenden und der Praxisstellen miteinander besprochen und verhandelt, wobei die Möglichkeit zu lernen nicht aus den Augen geraten darf, aber auch nicht die Interessen der Praxis und die wissenschaftlichen Standards der empirischen Sozialforschung. Für die Praxis relevant ist dabei immer auch die Leistung des Forschungstransfers, denn neben den eigenen Ergebnissen berichten die Studierenden in den Berichten und den Präsentationen vor der Praxis auch jeweils den aktuellen Forschungsstand zur Fragestellung und zum Forschungsfeld.

Durch den theoretischen Schwerpunkt auf In- und Exklusionsprozesse in diesem Masterstudiengang verfolgen die meisten Projekte die Frage, wie soziale Teilhabe von benachteiligten Menschen präventiv gefördert werden kann und welche Interventionen zur Überwindung von Lebenslagen der Armut, Benachteiligung und Ausgrenzung für unterschiedliche Zielgruppen und Problemlagen konzeptionell entwickelt oder verbessert werden können.

Inhaltlich ging es so beispielweise um Themen wie Sprachförderung im Kindergarten, Inklusion im schulischen Ganztags sowie um Probleme wie Schulverweigerung oder Partizipation in Wohngruppen. Auch wurden Forschungsprojekte zur ehrenamtlichen Vormundschaft für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, begleiteter Elternschaft oder migrationssensibler Altenhilfe, zur Tafelbewegung oder zu einsam Verstorbenen in bestimmten Stadtteilen durchgeführt.

Das Potential der Lehr-Forschungsprojekte liegt vor allem darin, dass die Studierenden durch eigenes Forschen ein besseres Bewusstsein für die Schwierigkeiten der Methodik, des Feldzugangs und des berufsspezifischen Forschungsinteresses sowie ein kritisches Bewusstsein gegenüber angeblich gesicherten empirischen Erkenntnissen gewinnen können. Auch erwerben sie einen neuen Bezug zu den Erfahrungswelten von Klient\_innen, wenn sie sich diesen forschend nähern.

Fragen nach In- und Exklusion stellen sich je nach Arbeitsfeld (Behindertenarbeit, Altenarbeit, Flüchtlingsarbeit, Jugendarbeit etc.) anders und auch die Antworten sind nicht gleich. Immer wieder fällt auch auf, dass Armutsfragen nicht zu trennen sind von anderen Benachteiligungen durch z. B. Geschlecht, Migration, Behinderung, soziale Herkunft und Alter. Auch wird den Studierenden deutlich, wie notwendig die theoretische Reflexion vor und nach den Projekten ist, um die Ergebnisse angemessen interpretieren zu können. Hierfür wurden von Lehrenden des Studiengangs in einem Lehrbuch relevante Metatheorien zu In- und Exklusionstheorien zusammengestellt (Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018; vgl. auch zu weiteren Publikationen aus dem Kontext des Studiengangs: Balz/Benz/Kuhlmann 2012; Huster/Boeckh 2024).

Darüber hinaus schaffen die Lehr-Forschungsprojekte ein Bewusstsein dafür, wie komplex und aufwändig die Umsetzung inklusiver Orientierungen ist und welche räumlichen, sozialen und emotionalen Aspekte beachtet werden müssen. Sie machten und machen auch die Paradoxien und Widersprüchlichkeiten der Inklusion sichtbar.

Der Sammelband beginnt mit der Beschreibung des ersten Projektes, das im Rahmen des Studienganges stattgefunden hat. Zu Beginn war die Idee, ein forschendes Lernen im Rahmen der damaligen Module zu ermöglichen, noch neu und die Anfrage der Migrationsbeauftragten der Stadt Witten, ein gerade gestartetes Patenschaftsprojekt für Schüler\_innen mit Migrationshintergrund wissenschaftlich zu begleiten, ein Glücksfall. Ulrich Huster, der damalige Studiengangsleiter beschreibt gemeinsam mit einem damaligen Studenten Fragestellung und Ablauf sowie den positiven Ausgang dieses Projektes, an dem damals die gesamte Kohorte des ersten Durchlaufes und einzelne Studierende der zwei weiteren Kohorten des Studienganges mit unterschiedlichen Aufgaben beteiligt waren. Dies ermutigte die Studiengangsleitung bei der nächsten Akkreditierung die Lehr-Forschungsprojekte mit eigenen Modulen auszustatten und die Akquise neuer Projekte zu starten. Dies erwies sich leichter als gedacht, da immer wieder – teilweise auch von ehemaligen Studierenden – Anfragen an unsere Hochschule eingingen. Auch der Umstand, dass eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, Vera Dittmar, zur Betreuung eingestellt werden konnte, machte den weiteren Ausbau der Lehr-Forschungsprojekte möglich.

In dem zweiten Beitrag dieses Sammelbandes geht es um diese Neukonzeptionierung im Rahmen des Studienganges, insbesondere durch die Lehr-Forschungstagungen, welche eine Präsentation der Forschungsergebnisse der Viertsemester vor den Praxisvertreter\_innen, der Hochschulöffentlichkeit und den Zweitsemestern des Studienganges vorsieht. In dem Beitrag geht es aber auch thematisch um ein sehr relevantes Thema, das in Kooperation mit der IFAK (Interkulturelle Familienarbeit und Kinder- und Jugendhilfe) in Bochum behandelt wurde: die Relevanz systemischer Beratung im Bereich von Deradikalisierung und Extremismusprävention.

Der dritte Beitrag stellt heraus, dass sich partizipativ forschende Lehr-Forschungsprojekte in einem weiten Verständnis von (Vor-)Formen der Partizipation bereits seit der Frühzeit des Studienganges identifizieren lassen. Nach Benjamin Benz (aktuell Leiter des Studienganges) und Kevin Sachs (wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bochumer Sozial-Wissenschaftsladen) enthalten sie – etwa mit 'Wirklichkeit verstehen und verändern' (Hella von Unger) – zumindest wesentliche Elemente partizipativer Forschung.

Hans-Jürgen Balz, der als Professor für Psychologie verschiedene Lehr-Forschungsprojekte im Lauf der 15 Jahre begleitete, stellt im vierten Kapitel dieses Bandes das Projekt der Familienklassen in Bochum vor. Hier wurden qualitative Interviews sowohl mit Nutzer\_innen dieses Angebotes im Rahmen von Schule und mit pädagogischen Fachkräften durchgeführt. Balz weist auch darauf hin, dass häufig Masterarbeiten als Folge einer ersten Annäherung an ein konkretes Thema entstanden sind. Im Ergebnis konnte der Erfolg dieses Projektes, das darauf abzielte, Eltern im Rahmen besonderer Unterrichtsstunden über den Schulablauf zu informieren und ihnen Kompetenzen zur besseren Hilfestellung für ihre Kinder zu vermitteln, erwiesen werden.

Im Anschluss beschreiben Christoph Rademacher und Markus Nellen, beide beim Jugendamt Geldern im Bereich Vormundschaft tätig, wie aus Sicht der Praxis eine Forschungsfrage entsteht: hier ging es konkret um die Frage, wie angesichts der vielen

unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten um 2015 ehrenamtliche Vormünder gewonnen und begleitet werden könnten. Die Studierenden führten hierzu Interviews mit ehrenamtlichen Vormündern des Kinderschutzbundes in Bochum durch, die bereits in diesem Bereich tätig waren, und konnten hier wichtige Erfahrungen und Anregungen dokumentieren.

Um Inklusion im organisierten Sport in Herne geht es in dem sechsten Beitrag. Michael Wendler, Professor für Didaktik und Methodik der Heilpädagogik mit dem Schwerpunkt Bewegungspädagogik und Motopädagogik, begleitete verschiedene Projekte im Bereich der Inklusion im Behindertenbereich. Die Stadt Herne wollte wissen, wie der Index für Inklusion in ihrer Stadt angemessen umgesetzt werden könnte. Auch hier konnten wertvolle Anregungen – auch in Bezug auf die bestehende Behinderten-Sport-Gemeinschaft – ermittelt werden. Hier wurde auch die Frage relevant, inwieweit exklusive Vereine, die sich gezielt an behinderte Menschen richten, weiterhin eine Relevanz haben (müssen).

Ebenfalls zum Thema Behinderung wurden zwei Projekte im Bereich der Begleiteten Elternschaft in Kooperation mit dem evangelischen Johanneswerk in Bochum durchgeführt. Das Johanneswerk war dabei, die Begleitete Elternschaft (ein Unterstützungsangebot für Eltern mit sog. geistiger Behinderung und/oder psychischer Erkrankung) auszubauen und zu professionalisieren und haben hier um wissenschaftliche Begleitung gefragt. Kathrin Römisch, Professorin für Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik mit dem Schwerpunkt Begleitung von Menschen mit Behinderungen im Erwachsenenalter, stellt in ihrem Beitrag die Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Befragungen innerhalb des Johanneswerks vor. Außerdem reflektiert sie die Frage der besonderen Herausforderungen für alle Beteiligten im Lehr-Forschungs-Projekten und die Lernerfolge der Studierenden.

Im achten Beitrag stellt Christian Zwingmann, Professor für Empirische Sozialforschung, zwei Lehr-Forschungsprojekte vor, die mit quantitativen Methoden gearbeitet haben: zum einen über den „Kenntnisstand der Bochumer Bevölkerung zum Thema ‚häusliche Gewalt‘ und zu Hilfeangeboten“, das in Kooperation mit dem Bochumer „Netzwerk gegen häusliche Gewalt“ entwickelt wurde und zum anderen über „Belastungsempfinden von Eltern eines Kindes mit einer Autismus-Spektrum-Störung“, das auf Initiative von Studierenden, die bereits in diesem Bereich tätig waren, entstanden ist. Wie hochwertig und relevant die Ergebnisse insbesondere in diesem zweiten Projekt waren, beweist auch die Tatsache, dass die Ergebnisse 2019 im Heft 88 der Zeitschrift „autismus“ dargestellt wurden.

Die folgenden vier Beiträge wurden von ehemaligen Studierenden und aus ihrer Sicht verfasst. Zunächst stellt Henri Schülter die Ergebnisse von qualitativen Interviews mit Sexarbeiter\_innen vor, die in Bezug auf Diskriminierungserfahrungen befragt wurden. Das besondere dieses Projektes besteht darin, dass es partizipativ angelegt war, das heißt die Forschungsfrage und die Methodik wurde in Kooperation mit dem „Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e.V. (BesD)“ entwickelt. Befragt wurden daneben – um einen Vergleich mit nicht organisierten Personen zu haben – auch

Sexarbeiter\_innen, zu denen Kontakt über eine lokale Beratungsstelle für Prostituierte im Ruhrgebiet aufgenommen wurde.

Alexandra Brill, Ronja Dietrich und Julian Sauer berichten über ein Projekt, das sie in Kooperation mit der Bildungsreferentin der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in NRW (AEJ NRW) durchführten. Es ging dabei um die Frage nach den Gründen, warum BIPOC (Black, Indigenous, People of Colour) in kirchlichen Gremien schwach beteiligt sind und welche Hindernisse für Beteiligungsprozesse dabei im Weg stehen. Die Ergebnisse wurden nicht nur während der Lehr-Forschungstagung, sondern ebenfalls bei zwei Vorträgen und Workshops gemeinsam mit der Evangelischen Kirche von Westfalen präsentiert.

Jakob Rössler, Sarah Röder und Hannah Melies haben gemeinsam mit Ronald Kurt, Professor für Soziologie eine qualitative Studie über ein Wohnprojekt für ältere Menschen in prekärer Lebenslage verfasst, welches in NRW im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“ für Wohnungslose gestartet 2019 wurde.

Der letzte Beitrag beschreibt den langen Weg, den eine Fragestellung aus der Praxis in die wissenschaftliche Forschung im Rahmen einer Promotion nehmen kann. Eine Pfarrerin bemerkte um 2012 das Ansteigen von Beerdigungen, bei denen niemand anwesend war und die langen Liegezeiten, die bis zum Auffinden mancher Toten vorangegangen waren. Susanne Loke interessierte sich mit anderen Studierenden für die Hintergründe dieser Entwicklung und führte zunächst mit ihnen gemeinsam das Lehr-Forschungsprojekt durch, u.a. mit Stadtteilbegehungen in Regionen, in denen gehäufte Fälle mit unentdeckt Verstorbenen registriert wurden. Sie schrieb schließlich nicht nur die Masterthesis darüber, sondern entwickelte ein Forschungsdesign zur weiteren Erforschung der Fragestellung. Ihre Promotion zum Thema „Unentdeckte Tode“ schloss sie schließlich 2022 an der Ruhr-Universität Bochum ab (Loke 2023).

## **Literatur**

Balz, Hans-Jürgen/Benz, Benjamin/Kuhlmann, Carola (Hrsg.) (2012): Soziale Inklusion als Grundlage Sozialer Arbeit. Wiesbaden: VS.

Huster, Ernst Ulrich/Boeckh, Jürgen (Hrsg.) (2024): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. 4.Auflage. Wiesbaden: VS.

KMK (Kultusministerkonferenz) (2017): „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. [www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2017/2017\\_02\\_16-Qualifikationsrahmen.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf) (Abfrage: 09.07.2025)

Kuhlmann, Carola/Mogge-Grotjahn, Hildegard/Balz, Hans-Jürgen (2018): Soziale Inklusion. Theorien, Methoden, Kontroversen. Stuttgart: Kohlhammer, Reihe: Grundwissen Soziale Arbeit, Bd. 23.

Loke, Susanne (2023): Einsames Sterben und unentdeckte Tode in der Stadt. Über ein verborgenes gesellschaftliches Problem. Bielefeld: transcript

# Erwerb von Interventionswissen in Lehr-Forschungsprojekten: Das Beispiel Witten: Kontrakt – Unternehmen für Bildung

Philipp Bryant & Ernst-Ulrich Huster

## 1. Ein neuer Studiengang: Soziale Inklusion – Gesundheit und Bildung

Soziale Arbeit hat in Lehre und Forschung mit unterschiedlichen Erscheinungsformen und Strategien zur Überwindung sozialer Exklusion zu tun. Als die Politik die Möglichkeit eröffnete, dass Hochschulen Masterstudiengänge einführen können, hat sich die Ev. (Fach-) Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum entschieden, zwei entsprechende Studiengänge zu eröffnen. Unter der Bezeichnung „Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung“ wurde ein viersemestriges Aufbaustudium, bestehend aus acht Modulen, konzeptionell entwickelt. Die ersten zwei Module beinhalteten Basiswissen zu sozialer Ungleichheit, erkenntnistheoretische, anthropologische und ethische Bezüge zu „Gender“ und „Ethnizität“. In den Modulen des zweiten Semesters wurden vertiefte Kenntnisse der empirischen Sozialforschung erarbeitet. Das Modul 7 zielte auf Interventionswissen, auf pädagogische, klinisch-psychologische und strukturelle Maßnahmen. Zu Beginn (vor den beiden Reakkreditierungen) sollte das damalige Modul 5 „interdisziplinär wissenschaftlich basierte Konzeptentwicklung, Projektplanung und -management“ vermitteln (heute Modul 8). Dies Wissen sollte danach umgesetzt werden in ein Konzept konkreter Bildungs-, Gesundheits-, Unterstützungs- und Hilfeprozesse, die wiederum dann Eingang finden sollten/könnten in die Masterthesis und deren Verteidigung.

Der Studiengang wurde von vorneherein als innovative Erweiterung bestehender Studiengänge im Sozialwesen verstanden, insofern er über die Analyse von Exklusionsprozessen und die Vermittlung institutionell bereits vorhandener Inklusions-Strategien hinaus die Studierenden befähigen sollte, konzeptionell zielgerichtete, klientenzentrierte Interventionen neu zu konzipieren und nach Möglichkeit in der Praxis erproben. Die Studierenden sollten Wissen über mögliche und notwendige Änderungen von Handlungsweisen in der Sozialen Arbeit erarbeiten und damit ihre Kompetenzen erweitern.

## 2. Das Projekt Witten: Kontrakt – Unternehmen für Bildung

Die Ev. (Fach-) Hochschule und ihre Vorgängereinrichtungen sind im Praxisfeld der Sozialen Arbeit in großen Teilen von NRW gut verankert, da viele ihrer Absolventinnen und Absolventen hier praktisch tätig sind. Eine ehemalige Absolventin war inzwischen Integrationsbeauftragte in der Stadt Witten geworden und dabei, ein Integrationsprojekt für Jugendliche mit Migrationshintergrund im Übergang von Schule zur Berufsausbildung zu implementieren. Jugendliche der Haupt- oder Förderschule im 8. Schuljahr sollten in diesem Projekt für drei Jahre zusammengeführt werden. Sie bekommen einen „Paten“, sprich ein Wirtschaftsunternehmen, das monatlich 50 Euro zur Verfügung stellt, zugleich auch eine persönliche Betreuung im Betrieb im Rahmen von Praktika anbietet. Zentraler Bestandteil ist ein Nachhilfeunterricht in den Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik, durchgeführt von einer entsprechenden Agentur

(Lernimpuls e.V.). Insgesamt wurde die auf drei Jahre angelegte Betreuung von der Volkshochschule Witten-Wetter-Herdecke übernommen. Ziel war es einmal, die Unternehmen selbst für den Ausbildungsbedarf Jugendlicher mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren, zugleich einen Beitrag zu leisten für die Einmündung in ein Ausbildungsverhältnis nach Absolvierung der 10-jährigen Schulpflicht. Dabei war geplant, mehrere Durchgänge zu organisieren. Der erste dreijährige Durchgang startete 2008, der zweite 2009.

Die Integrationsbeauftragte wandte sich an die Ev. (Fach-) Hochschule RWL mit der Bitte, dieses Projekt wissenschaftlich zu begleiten. Der Studiengangsleitung des Masters SIGB war sofort klar, dass dieses eine wichtige und zielführende Bereicherung des Studiums im (damaligen) Modul 6 darstellte: Den Studierenden wurde die Möglichkeit eröffnet, von Grund auf ein Inklusionsmodell zu implementieren und dann zu evaluieren. Dabei bestand zugleich die Möglichkeit, zwei Durchgänge und Veränderungen beim zweiten gegenüber dem ersten analytisch aufzuarbeiten. Sie lernten praktisch, Exklusionsprozesse in ihrer Wirksamkeit nachzuzeichnen und darauf aufbauend Interventionswissen zu generieren. Zugleich versprach das Praxisfeld mit seiner enormen Komplexität, das zuvor erarbeitete breite theoretische Wissen auf seine Validität zu überprüfen. Studierende des Masterkurses des Jahrganges 2009-2010 analysierten beide Durchgänge und legten schriftliche Berichte vor (Hermanns/Pfannschmidt/Teschlade 2010; Landa/Knuth, Richter/Zajusch/Müllers 2010; Carpentier/Hodapp/Kreppel/Küsener/Nies/Pfrommer 2011), die dann später von der Studiengangsleitung kurz zusammengefasst wurden (Huster/Kuhlmann 2011).

### 3. Die beiden Durchgänge

Beteiligt sind an den beiden Durchgängen letztlich drei Gruppen gewesen: Die betroffenen Schüler und Schülerinnen selbst, deren Eltern und die Paten bzw. Patinnen:

- Die Paten wurden aus Kreisen der Unternehmerschaft in Witten gewonnen. Hierzu bedurfte es einer persönlichen Kontaktaufnahme und der Vermittlung der Zielsetzung des Projektes sowie des Beitrags der Patinnen. Um sie auf den Umgang mit (den mehrheitlich) türkischen Jugendlichen vorzubereiten, wurden sie zu einer Reise in die Türkei eingeladen, um vor Ort die Lebens-, schulischen und Ausbildungsbedingungen in entsprechenden Institutionen kennenzulernen. Die Paten sollten eigentlich zu einer Fördergruppe zusammengeführt werden, was allerdings aus terminlichen Gründen der Paten und Patinnen nicht umsetzbar war.
- Die zu beteiligenden Schülerinnen und Schüler wurden teils auf Grund von Empfehlungen von Lehrerinnen und Lehrern ausgewählt, daneben wurden Kontakte zu Jugendlichen mit Migrationshintergrund in einschlägigen Treffpunkten hergestellt. Zentral ging es dabei darum, Jugendliche zu finden, bei denen ein besonderer Förderbedarf besteht. Vermieden werden sollte ein „Creaming“, also eine Förderung derjenigen, die es eh schon leichter haben. Während der dreijährigen Laufzeit kam es auch zu vereinzelt Abbrüchen, die frei gewordenen Plätze wurden mit neuen Kandidaten bzw. Kandidatinnen besetzt.

- Von vorneherein war klar, dass die jeweiligen Eltern mit in das Projekt eingebunden werden sollten, insbesondere auch deshalb, um die häusliche Unterstützung durch die Eltern zu stärken. Es stellte sich allerdings heraus, dass es meist die Mütter waren, die sich hier einbinden ließen, nicht zuletzt wohl auch deshalb, weil kulturell bedingt in dieser Lebensphase die Mütter für die Erziehung der Kinder verantwortlich sind.

Inhaltlich konzentrierte sich der erste Durchgang im Wesentlichen auf den Besuch der Nachhilfestunden und die Praktika bei den Patinnen und Paten. Der Kontakt zu den Patinnen und Paten gestaltete sich sehr unterschiedlich. Der zweite Durchgang sah verstärkt auch andere soziale Begegnungs- und Aktionsformen vor, zu denen insbesondere auch bewegungsorientierte Aktivitäten gehörten. Auch musisch-ästhetische Elemente wurden aufgenommen. Diese Erweiterung des Angebotes im zweiten Durchgang ging auch auf Anregungen der das Projekt begleitenden Studierenden zurück, die sich ihrerseits in Gesprächsrunden mit den hauptamtlichen Beteiligten von Stadt, VHS und Lernimpuls einbrachten.

#### 4. Die Evaluation

Wichtig wurde bei der Evaluation, ob und wie die Studierenden ihr theoretisches Basiswissen aus dem Studiengang etwa zu „Gender“ und „Ethnizität“ in den Prozessverlauf einbringen konnten und wie sie die erworbenen Kenntnisse im Bereich empirische Sozialforschung umsetzen. Dieses ist in den vorliegenden Berichten ausführlich schriftlich dokumentiert.

Zum einen wurden minutiös empirische Fakten zur Zusammensetzung der Population in Witten zusammengesucht. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Jahr 2008 betrug 8,5 Prozent. Die Arbeitslosenquote belief sich auf 16,7 Prozent. In Gesamtdeutschland wiesen 19 Prozent einen Migrationshintergrund auf. Weiter analysierten die Berichte den Bildungs- und den gesundheitlichen Zustand. Die analytische Herangehensweise offenbarte signifikante Unterschiede insbesondere bei der Bildungsbeteiligung, und hier insbesondere bei den männlichen Jugendlichen. Aus der Literatur wurde überdies abgeleitet, dass insbesondere Jugendliche aus der Türkei besonders benachteiligt sind.

Zum zweiten wurde empirisch überprüft, welche Ergebnisse die dreijährige Betreuung im Rahmen dieses Projektes gebracht haben. Das Ergebnis war verblüffend.

- Ein Vergleich der Schulnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch vor Beginn der Maßnahme und nach Beendigung der Maßnahme zeigt, dass sich einige Schülerinnen und Schüler notenmäßig verbessert, aber ebenso viele verschlechtert und die meisten relativ konstant geblieben sind. Die Konzentration insbesondere im ersten Durchgang vor allem auf eine kognitive Förderung erwies sich also im Sinne der eigenen Zielsetzung als wenig effektiv. Die Schülerinnen und Schüler waren in der Pubertät und Nachpubertät und verhielten sich so, wie Altersgenossinnen und -genossen sich auch verhalten, was in der

Regel zu einer Verschlechterung von Schulnoten aller Schülerinnen und Schüler in dieser Jahrgangsguppe führt.

- Daneben befragten die Studierenden die hauptamtlichen Begleiter der Schülerinnen und Schüler. Diese Befragung allerdings zeigte Erstaunliches: Durchgängig bestätigten diese eine deutliche Verbesserung bei Durchsetzungsvermögen, Lerntechnik, Lernbereitschaft und Präsentationsfähigkeit. Im kognitiven Bereich stieg auch die Misserfolgstoleranz. Die kontinuierlichen Kontakte und der über drei Jahre anhaltende Beziehungsaufbau stabilisierte das Selbstwertgefühl der beteiligten Jugendlichen und verweist auf die zentrale Bedeutung von außerfamiliären Bindungsangeboten für Jugendliche in prekären Lebenssituationen.
- Dieses betraf auch das Verhältnis zu den Patinnen und Paten. Die Jugendlichen suchten den Kontakt zu den Patinnen und Paten, allerdings konnten diese in nur wenigen Fällen dem auch entsprechen, nicht zuletzt auf Grund von Arbeitsbelastungen im Alltagsbetrieb.
- Ein weiteres Ziel des Projektes, nämlich die Jugendlichen in ein Ausbildungsverhältnis zu überführen, konnte nur in Einzelfällen realisiert werden.

Diese Evaluation wurde nach strengen Vorgaben durchgeführt. Die Studierenden hatten nur wenig Kontakt zu den Jugendlichen selbst, wohl aber zu den hauptamtlichen Akteuren. Zugleich kam es zu einem fachlichen Austausch zwischen denen, die ein solches Projekt entwickelt, durchgeführt, und zu einem Abschluss gebracht und dabei auch die Finanzierung sichergestellt haben.

## 5. Rückkopplung: die studentische Perspektive

Schon zum Zeitpunkt des ersten Zwischenberichts im Juli 2009 wurde deutlich, dass die inhaltliche Ausrichtung des Projekts sehr stark von seiner ökonomischen Dimension geprägt ist. Die Studierenden merkten dazu an, dass es einer Stärkung der anderen, wichtigen teilhabeorientierten Dimension bedurfte. Als Ziel wurde die Erlangung kulturellen und sozialen Kapitals herausgestellt. Diese erweiternden Dimensionen/Aspekte sollten die materiellen Aspekte des Projekts zukünftig flankieren. Auch um die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von "Kontrakt" zu erhöhen.

Die durch den Masterstudiengang vertieften theoretischen Kenntnisse und die fortschreitende berufliche Sozialisation der Studierenden trugen dazu bei, dass es im Prozess der Zwischenevaluation zu inhaltlichen Veränderungen im Projekt selbst kam. Die Nachhilfe und Lückenaufarbeitung diente dem Wissenserwerb für die Schule und entsprach damit der ökonomischen Relevanz der Bildung im Projekt selbst. Die Verbindung mit den Wirtschaftsunternehmen erschloss den Bereich der Ausbildung für die Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Dadurch konnten sie soziales Kapital (vgl. Bourdieu 1997) aufbauen und im Umgang mit Angestellten und Führungskräften erleben, wie sich das Arbeitsleben darstellt. Die neuen Umgangsformen, die im Kontakt entstehen, können ebenso dazu beitragen, dass es zu Erweiterungen der Handlungsspielräume der Jugendlichen kommen kann, so die Arbeitshypothese. Zudem waren die, auch durch das Bildungsstipendium finanzierten, kulturellen und sportlichen

Aktivitäten Teil der möglichen neuen Lebensbezüge der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler (kulturelles Kapital).

Die Verquickung der zwei Interessenlagen stellt damit ein Spezifikum dieses Projekts dar, denn auch die teilnehmenden Unternehmen wurden durch das Projekt sensibilisiert. Die speziellen Benachteiligungen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund führten, durch die persönliche Patenschaft, zu einer Aufmerksamkeit für die Belange der Zielgruppe des Projekts. Dieser Umstand war von besonderer Bedeutung für die beteiligten Studierenden.

Die deutliche Teilhabeorientierung der Studierenden ließ die Teilnahme am Projekt für die Jugendlichen mit Migrationshintergrund auch als ein neues Feld der gesellschaftlichen Partizipation erscheinen und damit als Profit. Denn über "Kontrakt" sollte auf der individuellen Ebene eine selbständige und eigenverantwortliche Lebensführung für die Zielgruppe ermöglicht werden. Gleichzeitig zielte das Projekt mit den beschriebenen Maßnahmen gesellschaftlich darauf ab, dem doppelten Verlust von Ressourcen, im Sinne von weniger Steuereinnahmen bei Erwerbslosigkeit und damit einhergehenden monetären Transferleistungen, entgegenzuwirken. Da das Projekt allerdings erst in der achten Klasse ansetzte und versuchte, über die Verbesserung von Schulnoten zu einer Chancengleichheit am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu gelangen, blieb es aus studentischer Sicht begrenzt. Denn die habituellen und kulturellen Unterschiede der Zielgruppe, welche auch in Beurteilungskriterien bei Schulnoten und Bewerbungsgesprächen einfließen, blieben weitestgehend unberücksichtigt.

Für die Studierenden hat sich die Übernahme der Aufgaben im Masterstudiengang als lehrreiche Herausforderung dargestellt. Mit dem vorliegenden Lehr-Forschungsprojekt wurden diese in die Lage versetzt, das theoretische Wissen unter Bezug auf empirische Daten zur Anwendung zu bringen. Und zwar in einem konkreten Handlungsrahmen, der direkten Einfluss auf die spezifische Zielgruppe hatte. So hat die Teilnahme an der Evaluation von Kontrakt ein Erfahrungs- und Lernfeld eröffnet und einen wichtigen Beitrag im Sinne der Professionalisierung der werdenden Fachkräfte geleistet.

## 6. Rückkopplung: die Sicht der Studiengangsleitung

Die Vermittlung von Interventionswissen steht im Master SIGB zentral. Die Studierenden konnten beispielhaft verfolgen, wie ein soziales Problem, das in einer Kommune wahrgenommen wird, zu einer geplanten Intervention führt. Eine städtische Verwaltung ‚leistet‘ sich eine Personalstelle, deren Ziel es ist, bestehende Bedürfnisse einer sozialen Gruppe – Menschen mit Migrationshintergrund – zu erkunden. Daraus leitet sie den Auftrag ab, die Rahmenbedingungen des sozialen Zusammenlebens so zu verändern, dass bestehende Benachteiligungen zumindest abgemildert, vielleicht sogar überwunden werden. Die Kommune versteht sich als Sachwalterin aller Bewohnerinnen und Bewohner, also auch von sozialen Gruppierungen, die gesellschaftlich eher am Rande stehen. Die Verwaltung handelt wertebasiert, insofern sie den Auftrag des Grundgesetzes, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen (Artikel 1 GG), zum Anlass nimmt sozialstaatliche Hilfe anzubieten. Dabei greift die von der Kommune damit Beauftragte auf ihre Kontakte zu ihrer Ausbildungsstelle zurück: Die

Ausbildungsstelle wird positiv erinnert als ein Ort, wo man mit seinem Anliegen aus der Praxis vorsprechen kann.

- Dieses stellt einen ersten Lernimpuls für die Studierenden des Masterstudien- ganges dar, insofern die Anwendung von Interventionswissen auch Rückbe- züge zur eigenen Ausbildung sinnvoll erscheinen lässt. Denn die hier gelehrt bzw. erarbeiteten Schritte von Basiswissen, wissenschaftlichen Methoden und Übertragung in Interventionswissen können leitend werden bei der Entwicklung eigener Projekte in der Zukunft.

Daneben wurde deutlich, dass eine sinnvolle Verbindung von Intervention und Zielset- zung ohne zivile Akteure nicht möglich ist. Durch den Kontakt mit den Patinnen und Paten bzw. den jeweiligen in den Betrieben mit der Kontaktpflege Beauftragten wurde vermittelt, wie wichtig der Zusammenhang zwischen schulischer Ausbildung und be- ruflicher Integration, ja wie wichtig schulisch erworbenes Wissen insgesamt für das weitere Leben ist. Gerade bei Jugendlichen aus einem bildungsfernen Milieu ist dieses eine Möglichkeit, den Sinn auch formaler Bildung zumindest besser zu begreifen als vorher. Dass dieses nicht per se zu einer linearen Verbesserung des Notenniveaus geführt hat, ist kein Gegenbeweis: Es wird insgesamt deutlich, dass dem Aufbau und der Sicherung von Bildungsangeboten ein sehr großes Gewicht gerade für Jugendli- che aus diesen Milieus zukommt.

- Die Studierenden erfahren hier, dass sie soziale Prozesse so organisieren müs- sen, dass allen Beteiligten neue und weiterführende Perspektiven aufgezeigt werden. Dieses kann Soziale Arbeit nicht allein leisten. Der Kontakt zu sozialen Mit-Trägern ist dabei wichtig und muss gefördert werden. Angesichts der im Re- gelfall hohen Belastung gerade von zivilen Trägern bzw. Institutionen, die eine gute Arbeit leisten, bedarf es hier besonderer Anstrengungen, um diese ‚bei der Stange‘ zu halten. Wichtig ist, dass Interventionswissen auf realistische Ziele – Schulabschluss, Beginn einer Ausbildung – ausgerichtet ist, die konkret sichtbar und realistisch sind.

Und schließlich wird die Professionalität der beteiligten Hauptamtlichen in diesem Pro- jekt sichtbar. Die hier Beteiligten haben eine grundständige Ausbildung durchlaufen und verfügen über eine lange Erfahrung auf ihrem Einsatzgebiet. Dieses zeigt sich gerade bei ihren Aussagen im Rahmen der Evaluation. Ihre Bewertung der Entwick- lung der Jugendlichen und deren Eltern verweist auf einen breiten Erfahrungsschatz aus ihrer bisherigen Tätigkeit, ist differenziert und auch hilfreich für weitere Projekte. Auch wenn einzelnen Bewertungen über beteiligte Jugendliche bzw. deren Eltern ge- ringfügig voneinander abweichen, stimmen sie jedoch in der Tendenz überein.

- Die Studierenden des Masterstudiengangs erfahren die angewandte Umset- zung dessen, was sie in ihrer Ausbildung theoretisch gelernt haben. Sie erfah- ren die Sinnhaftigkeit mancher theoretischen Erkenntnis für die praktischen An- wendung, wie umgekehrt aus der Praxis neue Impulse für die theoretische Kon- zeptualisierung folgen. Da sie in den Diskussionen ihre Sicht zur Weiterentwick- lung des Projektes einbringen konnten, wurden sie auch Teil der

Projektdurchführung selbst. Die ausführlichen Evaluationsberichte zeigen hier eine beachtliche Vertiefung auch ihres Interventionswissens.

## 7. Eine lernende Verwaltung

Nach zwei Durchgängen konnte dieses Projekt nicht weitergeführt werden. Aber die Kommune hatte erfahren, dass ihre Intervention wenigstens bei einer Gruppe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sinnvoll und erfolgreich war. Zugleich wurde auch deutlich, dass das Problem der Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund schon in der vorschulischen Phase einsetzt und dass eigentlich schon dort interveniert werden muss. Die Stadt Witten legte nun ein neues Programm mit dem Titel „Kontrakt – Erste Schritte zur Bildung“ auf. Finanziert wurde dieses Projekt aus Mitteln der Europäischen Union und zielte auf eine sprachliche Frühförderung einmal von Kindern im vorschulischen Bereich, sodann von Kindern in der Grundschule. Auch hier wurde die Ev. Hochschule um wissenschaftliche Begleitung und Evaluation gebeten, was sie auch tat, indem sie eine differenzierte Bilanz im Rahmen eines weiteren Master-Durchgangs erarbeitet und vorgelegt hat (Huster/Schütte 2013).

Quintessenz dabei ist, dass Kreativität und Einfallsreichtum gefordert sind, soziale Problemlagen zu erkennen und in soziale Projekte zu überführen. Hier erwies sich die Stadt Witten als *lernende Verwaltung*. Problematisch allerdings ist die Abhängigkeit von befristeten Finanzierungsquellen, besonders drastisch bei dem Nachfolgeprojekt durch die EU. Angesichts der finanziellen Probleme der Kommunen sind diese auf externe Unterstützung angewiesen. Gleichwohl begrenzen diese zeitlich limitierten Förderungen das Erreichen der angestrebten Zielsetzung. Gerade bei Kindern und Jugendlichen gibt es keine bloß linearen Lernfortschritte.

Johannes D. Schütte differenziert in seiner Dissertation mit dem Titel „Armut wird 'sozial vererbt'“ (Schütte 2013) beim Umgang der Sozialen Arbeit mit sozial benachteiligten Personen bzw. sozialen Gruppen zwischen dem Zurverfügungstellen von *Aneignungsgelegenheiten* und Förderung von *Aneignungsfähigkeiten*. Erste stellen gesellschaftlich vorgegebene Hilfestellungen und Unterstützungsangebote dar. Ob aber Kinder und Jugendliche diese überhaupt als für sie sinnvoll, nützlich, erstrebenswert sehen und begreifen können, hängt einmal von ihrem sozialen Umfeld, zum anderen von sozialen Hilfestellungen etwa im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ab. Deshalb können derartige Projekte eher diejenigen fördern, die schon in ihrer bisherigen Entwicklung weit genug sind, um diese Hilfen als für sie nützlich wahrnehmen und aneignen zu können. Für Kinder und Jugendliche mit schlechteren Startchancen hingegen können diese Projekte ohne Hilfestellung bei der Förderung von *Aneignungsfähigkeiten* eher zu einem weiteren Selektionsfilter in ihrem Leben werden. Um der in diesen Projekten bzw. in den vorliegenden Evaluationsberichten mehrfach angesprochene Gefahr eines „Creamings“ zu entgehen, müssen ergänzend zu den *Aneignungsgelegenheiten* persönliche und/oder zielgruppenspezifische Hilfestellungen bei der Ausprägung von *Aneignungsfähigkeiten* angeboten werden. Dieses ist dann allerdings weniger eine Herausforderung dieser lernenden Verwaltung, sondern derjenigen, die meinen, mit zeitlich

befristeten Förderungen die gesetzten Ziele erreichen zu können. Hier gibt es warnende Beispiele (vgl. Bertram 2021).

Auch dieses ist Änderungswissen, das in einem Studiengang zur sozialen Inklusion vermittelt werden soll. Insofern kann man an konkreten Projekten im Austausch mit wissenschaftlicher Analyse lernen, wie Änderung in der Praxis besser erreichbar wird. Und da gibt es nie ein Ende beim Erwerb von Änderungswissen.

## **Literatur**

Bertram, Jan (2021): „Denen fehlt ein richtiger Anker im Leben“. Ansätze sozialer Integration für junge Menschen im europäischen Mehrebenensystem. Berlin: Logos.

Bourdieu, Pierre (1997): Die verborgenen Mechanismen der Macht. Hamburg: EVA, S. 49-79.

Carpentier, Irina/Hodapp, Verena/Kreppel, Niklas/Küsener, Marco/Nies, Franziska/Pfrommer, Cornelia (2011): Kontrakt – Unternehmen für Bildung. Ergebnisse der Evaluation des 3. Projektdurchlaufs, Lehr-Forschungsbericht. Unveröff. Manuskript.

Hermann, Franziska/Liu, Jie/Pfannschmidt, Steffen/Teschlade, Stefan (2010): Projekt Kontrakt – Unternehmen für Bildung. Unveröff. Manuskript

Huster, Ernst-Ulrich/Kuhlmann (2011): Kontrakt – Unternehmen für Bildung. Abschlussbericht der Projektbegleitung.

Huster, Ernst-Ulrich/Schütte, Johannes D. (2013): Abschlussbericht der Evaluation des Modellprojektes „Kontrakt – erste Schritte zur Bildung“. Ein Projekt der Volkshochschule Witten, Wetter, Herdecke.

Landa, Antonia/Knuth, Kerstin/Richter, Martin/Zajusch, Olivia/Müllers, Silke (2010): Kontrakt – Unternehmen für Bildung. Ergebnisse der Evaluation des 2. Projektdurchlaufs, Lehr-Forschungsbericht. Unveröff. Manuskript.

Schütte, Johannes D. (2013): Armut wird „sozial vererbt“. Status Quo und Reformbedarf der Inklusionsförderung in der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: Springer VS.

# Die Lehrforschungstagung im Master Soziale Inklusion: Inspiration für die soziale Praxis, die Lehre und den beruflichen Lebensweg

Vera Dittmar

## 1. Einleitung

Ich möchte mit einer Erinnerung eröffnen: Sie beginnt mit Kaffeeduft und vielen aufgeregten und interessierten Menschen, die sich im Foyer der Evangelischen Hochschule in Bochum einfinden, beim Anmeldestand eintragen und dann bereits die an einer Posterwand<sup>1</sup> ausgestellten ersten Forschungsergebnisse durchlesen und diskutieren. Anschließend suchen sie einen guten Sitzplatz in der Aula. Aufgeregt sind vor allem Studierende des dritten Semesters des Masterstudiengangs „Soziale Inklusion: Bildung und Gesundheit“, die in den letzten Tagen, Wochen und Monaten viel Arbeitszeit in die Vorbereitung der Lehrforschungstagung investiert hatten. Interessiert sind die Partner\_innen aus der sozialen Praxis, aus Kommunen oder schulischen Kontexten, die gekommen sind, um sich eine wissenschaftliche Reflexion ihrer eigenen Tätigkeit in Form eines Vortrags anzuhören. Denn die Basis des Vortrags ist eine anwendungsorientierte Forschung zur Weiterentwicklung der Praxis, durchgeführt von Studierenden des Masterstudiengangs, unter Anleitung von Professor\_innen der Evangelischen Hochschule Bochum (EvH). Überdies finden sich in der Aula weitere Akteur\_innen der Praxis ein, die in Erwägung ziehen, ihre eigenen Projekte zukünftig durch Masterstudierende wissenschaftlich untersuchen zu lassen. Und auch Professor\_innen und weitere Lehrende der Hochschule finden sich ein, um die fachlichen Erkenntnisse ihrer Studierenden anzuhören und zu diskutieren. Als die Aula sich gefüllt hatte, eröffnet Prof. Dr. Carola Kuhlmann, die Leiterin des Masterstudiengangs, die jährliche Tagung der Lehrforschungsprojekte.

Im Rahmen des Masterstudiengangs „Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung“ (SIGB) der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe sind verschiedene Lehr-Forschungsprojekte durchgeführt worden, deren Ergebnisse nun auf der Tagung präsentiert werden. Im Folgenden werden zunächst die Hintergründe und Ziele dieser Lehr-Forschungsprojekte vorgestellt (Abschnitt 2). Anschließend wird das Forschungsthema der Deradikalisierung und Distanzierung in den Fokus gestellt und es wird beleuchtet, inwiefern die Forschungsbefunde zur Weiterentwicklung der Praxis und speziell der systemischen Beratung in diesem Themenfeld beigetragen haben (Abschnitt 3). Abschließende Überlegungen finden sich im Fazit (Abschnitt 4).

---

<sup>1</sup> Auf den Postern sind die jeweiligen Forschungsfragen, Methoden und zentrale Ergebnisse überblicksartig dargelegt.

## 2. Tagung der Lehr-Forschungsprojekte: Hintergrund, Ziele und Ablauf

### 2.1 Der Stellenwert der Lehr-Forschungsprojekte im Studienverlauf

Der Masterstudiengang SIGB bereitet Studierende des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesens auf leitende Tätigkeiten sowie wissenschaftliche Aufgaben vor, insbesondere in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulsozialarbeit und auch in Förder- und Gesundheitseinrichtungen. Das Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden dazu zu befähigen, die soziale Teilhabe von benachteiligten Menschen zu fördern, sodass ebendiese Förderung durch das Masterstudium professionalisiert wird. Dazu gehört die Befähigung der Studierenden, nicht nur Interventionen zur Überwindung von Ausgrenzung und Armut zu entwickeln, sondern diese auch auf Basis der aktuellen Forschungslage zu reflektieren und zu bewerten. Dabei wird die intersektionale Verschränkung von Kategorien wie Gender, Klasse, Körper und Ethnizität, die benachteiligend wirken können, mitgedacht (EvH 2020, 2024).

Das erste der vier Semester konzentriert sich auf die theoretischen Grundlagen von Armut und sozialer Ungleichheit richtet den Fokus auf die Auswirkungen, die sich im Bildungs- und Gesundheitsbereich zeigen. Das zweite Semester dient bereits der Vorbereitung der Lehr-Forschungsprojekte, da hier vertieftes Wissen und Fähigkeiten zur quantitativen und qualitativen Forschung vermittelt werden. Zudem bilden die Studierenden in diesem Semester Arbeitsgruppen und entwickeln innerhalb der Gruppen ein Forschungsdesign, das sowohl inhaltlich anspruchsvoll ist als auch methodisch im Zeitrahmen des folgenden Semesters umgesetzt werden kann. In dieses zweite Semester fällt auch die Tagung der Lehr-Forschungsprojekte, auf der die Studierenden die Projekte der letzten Studienkohorte kennenlernen. Überdies können die Studierenden dort bereits Akteur\_innen aus der Praxis kennenlernen, die an der Umsetzung eines Lehr-Forschungsprojektes interessiert sind oder bereits an einem Projekt kooperierend teilhatten. Im dritten Semester geht es dann um die Analyse, Reflexion und Weiterentwicklung der Projekte. Hierbei ist die Kooperation mit den Praxispartner\_innen wesentlich, um u.a. die Chancen und Herausforderungen der Inklusion in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit zu erkennen und zu verstehen. Im vierten Semester verfassen die Studierenden ihre Masterthesis, wobei hier häufig Themen vertieft werden, die bereits in den Lehr-Forschungsprojekten relevant waren. In diesem letzten Semester stellen die Studierenden den Praxispartner\_innen ihre gewonnenen Erkenntnisse vor und übergeben den Forschungsbericht. Der gesamte Forschungsprozess wird durch die Professor\_innen der EvH fördernd begleitet.

Der hohe Stellenwert der Lehr-Forschungsprojekte im Studienverlauf des Masters SIGB entspricht dem Qualifikationsrahmen für Masterstudierende, der festlegt, dass fachspezifische Forschungsmethoden vertieft vermittelt werden sollen. Dazu gehört, dass Studierende fachspezifische Forschungsfragen eigenständig entwickeln, die dafür angemessenen Forschungsmethoden ermitteln und umsetzen und die so gewonnenen Erkenntnisse kritisch reflektieren können, indem sie sich auf den aktuellen Stand der Forschung beziehen (KMK 2017). Als eine Besonderheit ist die intensive Kooperation mit Akteur\_innen der Sozialen Arbeit und verwandter Bereiche

anzusehen, da die Lehr-Forschungsprojekte die bestehenden Forschungsbedarfe aus der Praxis aufgreifen oder basierend auf dem aktuellen Stand der Forschung relevante Untersuchungsfragen für die Praxis entwickeln. Hier zeigt sich ein gelingender Forschungstransfer, da die Studierenden auf der Tagung, die für die spezifischen Träger relevanten Forschungsbefunde inklusive des aktuellen Forschungsstandes präsentieren.

## 2.2 Analytische Perspektiven auf die Lehr-Forschungsprojekte sowie deren Tagung

Wie der Name schon sagt, dienen die Lehr-Forschungsprojekte u.a. der Lehre im Masterstudiengang. Erreicht werden sollen bestimmte Lernergebnisse, die in Form von Kompetenzen gedacht werden und am Ende einer Lerneinheit überprüft werden können (Den Ouden/Rottlaender 2017). Diese Lernergebnisse werden oftmals „Learning Outcomes“ genannt (vgl. HRK 2015) und wie folgt definiert: „Learning Outcomes are sets of competences, expressing what a student will know, understand or be able to do after completion of a process of Learning, whether long or short“ (ECTS Users` guide 2009, S. 11). Somit können Lehrende durch Learning Outcomes beschreiben, welche Kompetenzen und auch welche Einstellungen von Studierenden am Ende einer Lerneinheit erwartet werden. Und können von dem Learning Outcome ausgehend die passenden Lernaktivitäten und Prüfungsformate planen (Den Ouden/Rottlaender 2017).

Learning Outcomes können unterschiedliche Dimensionen eines Lernprozesses abbilden (vgl. HRK 2015, S. 5):

1. *Erinnern* (Wissen): auf Wissen im Langzeitgedächtnis zurückgreifen
2. *Verstehen*: Informationen eine Bedeutung zuordnen
3. *Anwenden*: eine Methode in einer bestimmen Situation anwenden
4. *Analysieren*: Lerninhalte in Elemente zerlegen und Strukturen erkennen
5. *Beurteilen*: aufgrund von Kriterien Urteile abgeben
6. *Erschaffen*: Elemente zu einer neuen Struktur zusammensetzen

Im Master SIGB werden jedoch neben den kognitiven Kompetenzen auch die sozialen und personalen Kompetenzen gefördert. Die Learning Outcomes beinhalten daher auch eine menschliche Dimension, denn die Studierenden sollen etwas über sich und andere lernen, und über bestimmte Werte, denn u.a. sollen die Lernenden Interesse und Achtsamkeit entwickeln. Diese Learning Outcomes finden sich in der Studien-gangsordnung und sind dort in Module gegliedert. Diese Module beeinflussen direkt oder indirekt die Ausgestaltung der Lehr-Forschungsprojekte und die Tagung. Besonders relevant sind in diesem Kontext folgende Module:

- *Modul 4*: Quantitative Forschung: Theorie und Anwendung im Themenbereich von Benachteiligung, Stigmatisierung und sozialer Ex- und Inklusion
- *Modul 5*: Qualitative Forschung: Theorie und Anwendung im Themenbereich von Benachteiligung, Stigmatisierung und sozialer Ex- und Inklusion

- *Modul 8:* Lehr-Forschungsprojekte zu inklusiven Konzepten und Praxisprojekten von lokaler bis zur internationalen Ebene
- *Modul 10:* Metatheoretische Vertiefung und Praxistransfer (mit Präsentation der Lehrforschungsprojekte)

Wenn man nun die zuvor beschriebenen Learning Outcomes mit der Ausgestaltung der Lehr-Forschungsprojekte im Master SIGB in Verbindung bringt, so fällt auf, dass sich hier für die Studierenden eine breite Palette an vertieften Lernchancen eröffnet, insbesondere, wenn man die vielfältigen Kombinationen nicht nur von Learning Outcomes auf der kognitiven Ebene, sondern auch auf der emotionalen und personalen Ebene mit einbezieht. Denn für die erfolgreiche Entwicklung von Lehr-Forschungsprojekten müssen die Studierenden vielfältige Aushandlungsprozesse sowohl mit dem\*der Praxispartner\_in, als auch mit den betreuenden Professor\_innen und den Mitgliedern der eigenen Projektgruppe erfolgreich durchlaufen. Überdies können die Studierende durch ihr Mitwirken in diesen Projekten im Idealfall lernen, wie man den eigenen Interessen und Werten gegenüber loyal bleibt, ohne die Perspektiven der anderen beteiligten Akteur\_innen aus dem Blick zu verlieren. Dies wird zusätzlich dadurch gefördert, dass sich die Studierenden in dem hierarchischen System einer Hochschule positionieren müssen und sie sich gegenüber den Praxispartner\_innen in einem Abhängigkeitsverhältnis befinden, da eine konstruktive Kooperation für das Gelingen der Projekte notwendig ist.

Die Ausgestaltung der Lehr-Forschungsprojekte beinhaltet vielfältige Entscheidungsprozesse: von der Auswahl des Forschungsthemas über die Ausgestaltung der Untersuchungsfrage, die Auswahl der Methoden, die Aufbereitung und Analyse der Ergebnisse bis zur Auswahl der relevantesten Erkenntnisse für die Präsentation. Hilfe finden die Studierenden in einer Checkliste zur Ablaufbeschreibung, die in Form einer Matrix aufzeigt, welche\_r Akteur\_in was bis wann entschieden haben muss<sup>2</sup>. Die Studierenden erstellen auf dieser Basis eine Übersicht über das eigene Lehr-Forschungsprojekt. Auch dies ermöglicht Lernchancen sowie die Möglichkeit, durch den Einblick in die Matrixen vorheriger Projekte aus den Entscheidungen der vorangegangenen Studiengruppen zu lernen.

Die Tagung selbst kann zudem als eine Öffnung der Hochschule hin zur beruflichen Praxis interpretiert werden, die durch gezielte Kommunikationsstrukturen und Entscheidungsprozesse charakterisiert ist. Hier zeigen sich ebenfalls Lernchancen, da Studierende hier direkte Beziehungen zu ihrer zukünftigen Berufspraxis aufbauen oder ihren bereits eingeschlagenen beruflichen Weg fundiert reflektieren können.

---

<sup>2</sup> Diese Matrix wurde während meiner Zeit an der EvH von mir entwickelt.

### 3. Ein Thema im Fokus: Deradikalisierung und Extremismusprävention

#### 3.1 Spektrum der Themen der Lehr-Forschungstagung

Seit Beginn der Lehr-Forschungsprojekte wurde eine Vielzahl von spannenden Themen wissenschaftlich reflektiert, ausgewertet und präsentiert. Dies zeigen auch die vielfältigen Beiträge in diesem Sammelband. Interessant ist auch, wie die Forschungsthemen „wandern“, indem sie bspw. in Masterarbeiten oder sogar in Promotionen aufgegriffen werden (siehe hier den Beitrag von Loke zu den „Unentdeckten Toden“ in diesem Band). Aufgrund des Schwerpunkts des Masterstudiengangs auf In- und Exklusionsprozesse beschäftigen sich die meisten Projekte mit folgenden Fragen:

- Wie kann soziale Teilhabe von benachteiligten Menschen präventiv gefördert werden?
- Welche Interventionen zur Verminderung von Ausgrenzung, Benachteiligung und Armut können entwickelt werden?
- Welche Zielgruppen können wie erreicht werden?
- Wie können bestehende Ansätze zur Inklusion weiterentwickelt werden?

Im Folgenden möchte ich ein für solche Projekte spannendes Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit vorstellen: die pädagogische Fachberatung zur Deradikalisierung und zur Distanzierung. Die Thematik der Deradikalisierung und Distanzierung war im Zuge eines mit dem IFAK e.V. kooperierenden Lehr-Forschungsprojektes bereits angerissen worden, jedoch halte ich den Fokus auf die Beratung für sehr interessant. Der Verein IFAK e.V. begann mit den Fokus auf multikulturelle Kinder- und Jugendarbeit und Migrationsarbeit. Der interkulturelle Ansatz zeigt sich heute in vielfältigen Einrichtungen und Projekten mit mehr als 400 Mitarbeiter\_innen, wobei grundsätzlich das Ziel verfolgt wird, das Zusammenleben und die Toleranz von Zuwanderer\_innen und Einheimischen zu fördern.

Im Zuge der Bemühungen um Deradikalisierung hat sich innerhalb der IFAK die Forschungsstelle Deradikalisierung (FORA) als anwendungsorientierte Forschung in Kooperation mit dem Beratungsnetzwerk Grenzgänger entwickelt. In diesen Kontext sind auch Verbindungen zu den Lehr-Forschungsprojekten entstanden. Die folgende Ausarbeitung konzentriert sich vor allem auf Erkenntnisse der FORA, wobei die Thematiken ebenfalls in einem Lehr-Forschungsprojekt in anderer Form aufgegriffen wurden. Dies zeigt, dass die folgenden Inhalte für den Master SIGB relevant sind.

#### 3.2 Pädagogische Fachberatung zur Deradikalisierung und zur Distanzierung

Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA sowie weiterer Anschläge in Europa ist die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus ein Thema von intensiven Debatten sowohl in den Medien als auch in politischen Prozessen. Auch die pädagogische Fachpraxis reflektiert dieses Thema durch die Frage, warum und auf wen der islamistische Extremismus anziehend wirken kann. Zudem wird gefragt, welche Ansätze der Distanzierungsarbeit notwendig sind, damit sich (junge) Menschen

nicht den entsprechenden Szenen anschließen bzw. sich von islamistischen Ideologien lösen können.

Auffällig ist, dass diese antidemokratischen Gruppierungen mit ihren vereinfachenden und rigiden Islaminterpretationen gerade für Jugendliche attraktiv sein können (Glaser/Frank/Herding 2018). Da islamistische Akteur\_innen vor allem das Internet und digitale Netzwerke wie den Nachrichtenprovider „Telegram“ für ihre Propaganda nutzen, ist es nicht überraschend, dass ein entstehendes Interesse für die islamistische Szene schwerpunktmäßig in der Altersspanne zwischen 16 und 19 Jahren verortet wird (ebd.). Diesen Jugendlichen gegenüber hat die Gesellschaft eine besondere Verantwortung, die mit der Verpflichtung einhergeht, pädagogische Interventionsformate zu unterstützen (Milbradt 2022). Denn da gerade die Jugendphase eine Offenheit für die Übernahme vereinfachender Ideologien beinhalten kann, müssen notwendigerweise pädagogische Elemente einbezogen werden (Ceylan/Kiefer 2018; Schau/Figlesthler 2022). Ein entsprechendes Konzept, die systemische Beratung zur Deradikalisierung und Distanzierung, wird im Folgenden vorgestellt.

Hierbei ist zu bedenken, dass sich eine deutschlandweite Fachpraxis zur Extremismusprävention entwickelt hat, in welcher sowohl zivilgesellschaftliche als auch staatliche Träger Präventions- und Interventionsangebote entwickelt haben. Diese Angebote beziehen sich je nach Ausrichtung u.a. auf den Rechts- und Linksextremismus, Islamismus und auch auf Sekten. Hinsichtlich der spezifischen Angebote lassen sich je nach fokussiertem Bereich Gemeinsamkeiten und Unterschiede finden. Die folgenden bei der Vorstellung der spezifischen systemischen Beratung genutzten Argumente wurden im Kontext Islamismus entwickelt, wobei Vorläufer oder parallele Entwicklungen auch für andere Bereiche beobachtbar sind. Dabei ist der Begriff Islamismus zu verstehen als „eine Sammelbezeichnung für alle politischen Auffassungen und Handlungen, die im Namen des Islam die Errichtung einer allein religiös legitimierten Gesellschafts- und Staatsordnung anstreben“ (Pfahl-Traughber 2011, S. 1). Daraus folgend werden zentrale Grundsätze einer freiheitlich-demokratischen Werteordnung abgelehnt, wozu u.a. die Menschenrechte, die Individualität und die Volkssouveränität gehören (Pfahl-Traughber 2011).

### 3.3 Radikalisierung, Deradikalisierung und Distanzierung

Man kann sich dem Begriff der Radikalisierung aus verschiedenen Perspektiven nähern. So lassen sich aus historischer Perspektive kritische Einwände erheben, da er in Deutschland zuerst verwendet wurde, um das linke politische Spektrum und damit die „gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ (Möller 2018) zu beschreiben. Auch die Einführung des Wahlrechts für Frauen galt als „radikal“ und höchst suspekt. Beide Fallbeispiele für „Radikalisierung“ zeigen, dass mit ihrer Hilfe zunächst die Demokratie gefördert werden sollte. Dagegen verweist der etymologische Ursprung des Begriffs auf das lateinische Wort „radix“ (Wurzel) und ist weder positiv noch negativ konnotiert. Je nach Fallbeispiel (Islamismus versus Frauenwahlrecht) kann mit dem Terminus Radikalisierung also entweder eine Entwicklung zur Förderung oder zur

generellen Ablehnung der Demokratie verstanden werden. Wie sollte der Begriff daher verstanden werden?

Im aktuellen Diskurs werden verschiedene Möglichkeiten diskutiert. Für unseren pädagogischen Kontext bietet sich jedoch eine Definition von Radikalisierung an, die im Rahmen des Beratungsnetzwerks des BAMF in Kooperation mit zivilgesellschaftlich getragenen Beratungsstellen und sicherheitsbehördlichen Akteur\_innen entwickelt wurde:

„*Radikalisierung* ist ein komplexer, meist nichtlinearer, individueller, oft aber nicht ausschließlich gruppenbezogener Prozess der Annahme einer extremistischen Denk- und Handlungsweise. Er geht oft mit der steigenden Bereitschaft einher, zur Durchsetzung politischer, sozialer und/oder religiöser Ziele nicht-demokratische Mittel bis hin zur Anwendung von Gewalt zu befürworten, zu unterstützen und/oder einzusetzen“ (Uhlmann 2017, S. 20; Herv. i. Orig.).<sup>3</sup>

Es muss aber bedacht werden, dass erste Kontakte zu radikalen Szenen nicht notwendigerweise zu einer Radikalisierung führen müssen (Milbradt et al. 2022). Daher wird in der Beratungspraxis in der Regel der Begriff der Hinwendung verwendet, um die Annäherungsprozesse hin zu einer extremistischen Bezugsgruppe zu beschreiben (Glaser/Herding/Langner 2018). Da in der Beratungspraxis also sowohl der Begriff der Radikalisierung als auch der Begriff der Hinwendung verwendet wird, ist es hilfreich, beide Begriffe zu kennen. Darüber hinaus ist es wesentlich, bei der Anwendung des Begriffs Radikalisierung die negativen Implikationen mitzudenken und bei Bedarf von Prozessen der Hinwendung zu sprechen (und die Begriffsverwendung zu überdenken) (Dittmar 2023).

Aufbauend auf diesen Überlegungen ist es nun wesentlich, Prozessen der Radikalisierung entgegenzuwirken und Prozesse der Deradikalisierung anzustoßen. Eine demokratieorientierte Perspektive der Deradikalisierung findet sich in der folgenden Definition:

„*Deradikalisierung* ist ein komplexer, individueller, nichtlinearer Prozess, bei dem eine radikalisierte oder sich radikalisierende Person ihr *Bekenntnis* und ihr *Engagement* für eine extremistische Denk- und Handlungsweise und – soweit sie gewaltorientiert ist, die Befürwortung von Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele – aufgibt, ggf. ihre *Denk- und Handlungsweise* und/oder ihre ideologisierte Weltanschauung kritisch reflektiert und sich im Ergebnis glaubhaft von ihr distanzieret.

---

<sup>3</sup> Überdies ist es hilfreich, den Prozess der Radikalisierung in drei Dimensionen zu denken: (1) Die *ideologische Dimension* steht für die kognitive Ebene und kann bspw. eine spezifische Islam-Interpretation, eine Sinnsuche und/oder Handlungsanleitung einschließen (Rabasa et al. 2010; Uhlmann 2017). (2) Die *emotionale Dimension* beschreibt die Bedürfnisse der betroffenen Person auf der Gefühlsebene und bezieht sich u.a. auf die Bedürfnisse nach Anerkennung oder Selbstaufwertung. (3) Die *pragmatische Dimension* bezieht sich auf die Unterstützungssysteme, die durch die extremistische Szene angeboten werden (z.B. die „Hilfe“ im Alltag). Obwohl sich der Begriff der Radikalisierung mit seinen drei Dimensionen in der Beratungspraxis als hilfreich erweisen kann, muss parallel dazu mitgedacht werden, dass eine Stigmatisierungsgefahr besteht. Denn der Begriff kann machtvolle Vorannahmen bezüglich einer Gewaltbereitschaft implizieren.

Die sich radikalisierende Person ist aktives Subjekt in diesem Prozess und kein passives Objekt.“ (Uhlmann 2017, S. 21; Herv. i. Orig.).

Jedoch gibt es im Arbeitsfeld kein einheitliches Begriffsverständnis. Während sich u.a. Ceylan und Kiefer (2018) an der englischen Debatte orientieren und so zwischen kognitiver Deradikalisierung (engl.: deradicalisation) und sozialer Distanzierung (eng.: disengagement) unterscheiden, lehnen andere Teile der Wissenschafts- und Praxisgemeinschaft den Begriff der Deradikalisierung ganz ab, da er zu stark auf politische Prozesse fokussiere und die Mehrdimensionalität ungenügend beachte (u.a. Nordbruch 2017). Andere schlagen den Begriff Distanzierung für den deutschen Kontext vor und meinen damit Angebote, die „die soziale und/oder ideologische Distanzierung der Adressierten von islamistischen Szenen und ihren ideologischen Narrativen“ adressieren (Schau/Figlesthler 2022, S. 320). In der deutschlandweiten Beratungspraxis werden jedoch beide Begriffe, sprich Deradikalisierung und Distanzierung, verwendet.

In einem Prozess der Deradikalisierung bzw. Distanzierung müssen die individuellen Krisen und Problemlagen, die eine emotionale und kognitive Öffnung für islamistische Ideologien angetrieben haben, professionell reflektiert und aufgearbeitet werden (Baaken et al. 2018). Dafür ist es notwendig, in der Beratungspraxis das Zusammenspiel der emotiven, pragmatischen und ideologischen Dimension sowie jede Dimension für sich zu fokussieren, was auch für die systemische Beratung zu Deradikalisierung gilt.

### 3.4 Systemische Beratung als ein zentraler Ansatz zur Deradikalisierung und zur Distanzierung

Wenn zuverlässige Anzeichen für antidemokratische Bestrebungen vorliegen, die entweder andere Menschen gefährden oder stark selbstschädigend sind, kann bzw. sollte eine sozialarbeiterische Deradikalisierungsarbeit beginnen. Denn Angebote zur Distanzierung und Deradikalisierung im sozialen Bereich können deutlich früher ansetzen als bspw. repressive sicherheitsbehördliche Maßnahmen.

In der deutschlandweiten Fachpraxis der Distanzierung und Deradikalisierung wird die systemische Beratung als ein zentraler Ansatz angesehen und angewendet (Becker/Meilicke 2023). Die Prinzipien, Theorien und Methoden der systemischen Beratung laden Klient\_innen dazu ein, neue Perspektiven zu entwickeln, die individuelle Lösungen und alternative Handlungswege eröffnen. Der systemische Ansatz wurde zunächst für das Familiensetting entwickelt, wofür darauf zugeschnittene Konzepte und Methoden entwickelt wurden (von Schlippe/Schweitzer 2017). Die Kernidee der Familientherapie und der daraus entwickelten systemischen Beratung ist, das Problem nicht isoliert für ein Familienmitglied zu beschreiben, sondern es im Zusammenspiel des Familiensystems zu verstehen. Dies hat mehrere Vorteile. Bspw. ermöglicht der Grundgedanke von einem „unmittelbar wirksamen Lebensgefüge“ auch dann eine Beratung, wenn der\*die Primärbetroffene nicht für eine Beratung zur Verfügung steht (Brunner 2014). Dann ist es möglich, über die Beratung des sozialen Umfeldes (enge Bezugspersonen wie u.a. Eltern) oder des professionellen Umfeldes (u.a. Lehrer\_innen, Sozialarbeiter\_innen) eine Wirkung zu erzielen (Dittmar 2023). Soziale Systeme

werden hier als ein Ensemble von Personen und ein Netz von Beziehungen verstanden, die Personen oder Akteur\_innen untereinander pflegen (von Schlippe/Schweitzer 2017).

Die Prinzipien, Konzepte und Methoden der systemischen Beratung füllen Bibliotheken (von Schlippe/Schweitzer 2017; Schwing/Fryszter 2018) und sollen hier nicht dargestellt werden. Denn wesentlich ist hier die Frage: Warum eignet sich eine systemische Beratung zur Deradikalisierung und Distanzierung? Diese Frage kann wie folgt beantwortet werden: Zunächst zeigt eine Reflexion der Risikofaktoren im Bereich des islamistischen Extremismus, die eine Radikalisierung begünstigen, dass letztlich die Frustration von Grundbedürfnissen eine entscheidende Rolle spielt. Und eben diese Grundbedürfnisse stehen im Fokus der systemischen Beratung (Dittmar 2023). Für die Kontexte des Extremismus ist die systemische Beratung jedoch auch deshalb besonders angemessen, da gesellschaftliche Strukturen wie Diskriminierungen, soziale Ungleichheit und Ausgrenzung in den Blick genommen werden, da diese Mechanismen nicht nur auf die Klient\_innen selbst gerichtet wird, sondern auch auf die umgebenden Systeme. Der Gedanke dahinter ist, dass Klient\_innen ihre Grundbedürfnisse wie Zugehörigkeit oder Anerkennung nicht für sich allein befriedigen können, sondern dafür die umgebenden Systeme benötigen (ebd.).

Es bietet sich an, den Ansatz der systemischen Beratung aus der Perspektive des ökosystemischen Modells von Bronfenbrenner (1989) zu betrachten. Denn wenn man dieses Modell partiell neu interpretiert, können ausgehend vom Persönlichkeitssystem (u.a. psychische Auffälligkeiten<sup>4</sup>) die Akteur\_innen des Mikrosystems (u.a. Bezugspersonen aus der Familie, Berater\_innen auf Zeit), des Mesosystems (u.a. die Nachbarschaft), des Exosystems (u.a. Institutionen wie Schule, Jugendamt, Sicherheitsbehörden), des Makrosystems (ökonomische und politische Strukturen) sowie des Chronosystems (Lebensverlauf mit u.a. Geburt, Umzüge, gesellschaftliche Ereignisse) reflektiert werden. Während der Beratungen wird in diesen Systemen konsequent nach Bedarfen gesucht, die auch aus der Frustration von Bedürfnissen resultieren können. Parallel dazu werden in den Systemen Ressourcen entdeckt sowie (neue) Ressourcen gezielt (weiter-)entwickelt (Dittmar 2023).

Selbstverständlich hat die systemische Beratung, wie andere Beratungsansätze auch, verschiedene Grenzen. So muss es bspw. gelingen, einen Zugang zum sozialen System zu erhalten und anschließend eine tragfähige Arbeitsbeziehung zu den Klient\_innen in herausfordernden Lebensumständen aufzubauen (ausführlicher dazu: von Schlippe/Schweitzer 2016; Levold 2020; Dittmar 2023).

### 3.5 Zusammenfassung

Insgesamt zeigen sich spannende Themen, die in den Lehr-Forschungsprojekten bearbeitet und einmal im Jahr auf der Tagung vorgestellt werden. Es wird deutlich, dass die Studierenden des Masters SIGB für die aktuellen gesellschaftlichen

---

<sup>4</sup> Ausführlichere Informationen zu psychischen Belastungen bei Klient\_innen der Deradikalisierungsberatung erscheinen im Sammelband Dittmar/Mücke (2025, i E.).

Herausforderungen und Krisen insofern gerüstet werden, als sie sowohl theoretische Ansätze als auch praktische Präventions- und Interventionsprojekte kennenlernen. Auf diese Weise werden sie auf hochschulischem Niveau und gleichzeitig praxisnah dazu qualifiziert, für benachteiligte Gesellschaftsgruppen zielgerichtet Unterstützungsangebote zu entwickeln und umzusetzen. Sowohl die Lehr-Forschungsprojekte selbst als auch die Tagungen ermöglichen vielfältige Lernchancen. Zudem kann mit den Forschungsberichten ein nachhaltiges Wissensportfolio für den Masterstudiengang aufgebaut werden.

Hierbei ist zu bedenken, dass radikalisierte Jugendliche und Erwachsene nicht notwendigerweise benachteiligt sind oder diskriminiert werden. Dennoch fällt auf, dass bspw. biografische Brüche als Konsequenz Suchbewegungen in verschiedene ideologische (und undemokratische) Richtungen auslösen können. Dafür sollte bedacht werden, dass für die Aufarbeitung von biografischen Brüchen vielfältige Ressourcen notwendig sind, die benachteiligten Menschen teils nicht zur Verfügung stehen.

Die (neuen) Entwicklungen der pädagogischen Distanzierungsberatung im Bereich Islamismus (und Rechtsextremismus) bieten den Studierenden des Masters SIGB nicht nur spannende berufliche Perspektiven, sondern erschließen auch Themen zur Prävention und Intervention im Feld der Demokratieförderung. Analytisch betrachtet ist das Zusammenspiel von strukturellen, institutionellen und individuellen Maßnahmen für die Extremismusprävention entscheidend. Hierein fällt auch der systemische Ansatz, der in der Prävention besonders wirksam sein kann, da er auf individueller Ebene wirkt, aber gesellschaftliche Rahmenbedingungen konsequent einbezieht.

## **Literatur**

Becker, Kim Lisa/Meilicke, Tobias (2023): Extrem. Kompetent. Beraten. Methoden für die Beratungspraxis im Themenfeld religiös begründeter Extremismus. Berlin: Interdisziplinäres Zentrum für Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung e.V. & Cultures interactive e.V.

Bronfenbrenner, Uwe (1989): Die Ökologie der menschlichen Entwicklung: Natürliche und geplante Experimente. Stuttgart: Klett-Cotta.

Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael (2018): Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten aus der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus. Wiesbaden: Springer.

Den Ouden, Hendrik/Rottlaender, Eva-Maria (2017): Hochschuldidaktik in der Praxis: Lehrveranstaltungen planen: ein Workbook (Vol. 8719). Stuttgart: UTB.

Dittmar, Vera (2023): Systemische Beratung in der Extremismusprävention: Theorie, Praxis und Methoden. Stuttgart: Kohlhammer.

Dittmar, Vera/Mücke, Thomas (2025): Psychische Belastungen bei Klient\_innen der Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit. Extremismusprävention an der Schnittstelle von Therapie und Beratung. Wiesbaden: Springer (In Veröffentlichung).

European Commission (2009): ECTS Users' Guide. Luxembourg: European Commission. [ehea.info/media/ehea.info/file/ECTS\\_Guide/77/4/ects-guide\\_en\\_595774.pdf](https://ehea.info/media/ehea.info/file/ECTS_Guide/77/4/ects-guide_en_595774.pdf) (Abfrage: 09.07.2025).

Evangelische Hochschule Bochum (2020): Modulhandbuch. Masterstudiengang Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung. Bochum.

Evangelische Hochschule Bochum (2024): Kurzportrait des Masterstudiengangs SIGB. [www.evh-bochum.de/ma\\_soziale\\_inklusion\\_gesundheit\\_und\\_bildung.html](http://www.evh-bochum.de/ma_soziale_inklusion_gesundheit_und_bildung.html) (Abfrage: 09.07.2025).

Glaser, Michaela/Herding, Maruta/Langner, Joachim (2018): Warum wenden sich junge Menschen dem gewaltorientierten Islamismus zu? Eine Diskussion vorliegender Forschungsbefunde. In: Glaser, Michaela/Frank, Anja/Herding, Maruta (Hrsg.): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 12–24.

HRK (Hochschulrektorenkonferenz) (2015): Lernergebnisse praktisch formulieren. In: HRK (Hrsg.): Nexus Impulse für die Praxis. Ausgabe 2. [www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/Lernergebnisse\\_praktisch\\_formulieren\\_01.pdf](http://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/Lernergebnisse_praktisch_formulieren_01.pdf) (Abfrage: 09.07.2025).

Levold, Tom/Wirsching, Michael (Hrsg.) (2020): Systemische Therapie und Beratung – das große Lehrbuch. Heidelberg: Auer.

KMK (Kultusministerkonferenz) (2017): Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. [www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2017/2017\\_02\\_16-Qualifikationsrahmen.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf) (Abfrage: 09.07.2025).

Kuhlmann, Carola/Mogge-Grotjahn, Hildegard/Balz, Hans-Jürgen (2018): Soziale Inklusion. Theorien, Methoden, Kontroversen. Reihe: Grundwissen Soziale Arbeit, Bd. 23. Stuttgart: Kohlhammer.

Milbradt, Björn et al. (2022): Radikalisierung und Radikalisierungsprävention im Jugendalter: Phänomene, Begriffe, Theorien und Leerstellen. In: Milbradt, Björn et al. (Hrsg.): Handbuch Radikalisierung im Jugendalter. Phänomene, Herausforderungen, Prävention. Berlin, Toronto und Opladen: Budrich, S. 13–30.

Möller, Kurt (2018): (De-)Radikalisierung?! Vorschläge zur Begriffsklärung für die praktische Deradikalisierungsarbeit. In: Forum Kriminalprävention, H. 2, S. 12–19.

Pfahl-Traugber, Armin (2011): Islamismus – Was ist das überhaupt? Definition – Merkmale – Zuordnungen. [www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/36339/islamismus-was-ist-das-ueberhaupt](http://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/36339/islamismus-was-ist-das-ueberhaupt) (Abfrage: 09.07.2025).

Rabasa, Angel et al. (2010): Deradicalizing Islamist Extremists. Santa Monica: Rand Corporation.

Schau, Katja/Figlesthler, Carmen (2022): Prävention und Distanzierung vom demokratiefeindlichen Islamismus – Jugendpädagogik unter gesellschaftlichem Druck. In: Milbradt, Björn et al. (Hrsg.): Handbuch Radikalisierung im Jugendalter. Phänomene, Herausforderungen, Prävention. Berlin, Toronto und Opladen: Budrich, S. 313–334.

Schwing, Rainer/Fryszler, Andreas (2018): Systemisches Handwerk. Werkzeug für die Praxis. 9. unveränderte Auflage. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Uhlmann, Milena (2017): Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“. Abschlussbericht. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

von Schlippe, Arist/Schweitzer, Jochen (2016): Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung. Das Grundlagenwissen. 2. unveränderte Auflage. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

von Schlippe, Arist/Schweitzer, Jochen (2017): Systemische Interventionen. 3. unveränderte Auflage. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

# Partizipative Lehrforschung im Bereich sozialer Exklusion 2012-2022

Benjamin Benz & Kevin Sachs

## 1. Einleitung

Lehr-Forschungsprojekte (LFP) sind von Beginn an elementarer Bestandteil des Master-Studiengangs Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung (Master SIGB) an der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum (EvH Bochum). In einem weiten Verständnis von (Vor-)Formen der Partizipation (s. Abb. 1) lassen sich auch in der Frühzeit des Studiengangs Projekte identifizieren, die zumindest Elemente partizipativer Forschung (etwa: „Wirklichkeit verstehen und verändern“; Unger 2014, S. 46) enthalten. Die Zusammenarbeit mit Fachkräften und Klient\_innen sozialer Dienste ausdrücklich als Co-Forscher\*innen hat sich jedoch erst allmählich entwickelt und tut es noch. Dies wird nachfolgend skizziert.

## 2. Partizipative Forschung an der Evangelischen Hochschule in Bochum

Die Zusammenarbeit mit der Fachpraxis in Forschung und Lehre gehört zum Wesen von Fachhochschulen seit ihrer Gründung Anfang der 1970er Jahre. Auch die (Nicht-)Nutzer\_innen-Forschung an (und teilweise mit) Klient\_innen sozialer Dienste hat eine lange Tradition (Haag u.a. 1972). Dabei unterscheiden sich (Vor-)Formen der Partizipation in der Qualität der Zusammenarbeit (insbesondere: der Reservierung bzw. Teilung von Macht im Forschungsprozess) ganz erheblich:

Abb. 1: Formen der Beteiligung an Forschung

|   |  |  |
|---|--|--|
| 1 | Übliche Form der Teilnahme<br>(compliant participation)  | Community-Mitglieder werden über die Studie aufgeklärt und geben ihr informiertes Einverständnis zur Teilnahme         |
| 2 | Gesteuerte/gezielte Beratung<br>(directed consultation)  | Einzelne Community-Mitglieder werden gezielt um Rat gefragt, z.B. im Rahmen von Expert/innen-Interviews                |
| 3 | Gegenseitige Beratung<br>(mutual consultation)           | Länger währende Zusammenarbeit von Wissenschaftler/innen mit Community-Mitgliedern, z.B. in Form eines Projektbeirates |
| 4 | Stärkende Partnerschaft<br>(empowering co-investigation) | Gleichberechtigte Zusammenarbeit von Forscher/innen und Community-Partnern, z.B. in Form einer partizipativen Studie   |

Quelle: Unger 2014, S. 39 (nach: Chung und Loundsbury 2006)

Noch darüber hinaus gehen Ansätze einer ‚Bürgerwissenschaft‘, bei denen Community-Mitglieder ermächtigt werden, allein (ohne Beteiligung beruflicher Wissenschaftler\_innen) zu forschen (siehe hierzu Finke 2018).

Dies kann kein Gegenstand von Lehr-Forschungsprojekten (LFP) im Master SIGB sein, an denen stets forschend Studierende und prüfend Lehrende beteiligt sind. Es ist inzwischen aber immer deutlicher geworden, dass ja auch Studierende Mitglieder von Communities sind und sie dies zum Teil für das Master-Studium motiviert hat. Sie

bringen ihre Forschungsfragen und Feldzugänge mit und ein und qualifizieren sich mit dem Studium zum wissenschaftlichen Arbeiten. Auch gehören hauptamtlich Lehrende der EvH Bochum verschiedenen Communities an und sie betreiben Forschung und Theorieentwicklung zum Teil mit partizipativen Elementen. So wurde etwa im September 2017 eine Tagung zu Fragen politisch starker/schwacher Interessen veranstaltet, an der und an deren Dokumentation (Toens/Benz 2019) unter anderem wohnungslose, queere und Psychiatrie-erfahrene Personen beteiligt waren. Dies legte den Grundstein für gleich mehrere wohnungsnotbezogene LFP und Abschlussarbeiten im Master SIGB (s. unten). Ferner hat Forschung durch Community-Mitglieder im Wissenschaftsbetrieb mit dem Bochumer Zentrum für Disability-Studies (BODYS) seit seiner Gründung 2015 einen beachtlichen Stellenwert an der EvH Bochum erlangt.

Schließlich wurde an der EvH Bochum 2018 der *Sozial-Wissenschaftsladen* (SoWiLa; Benz u.a. 2022; Walther u.a. 2023) als hochschulübergreifendes Pilotprojekt im Rahmen des durch das Bund-Länder-Programm „Innovative Hochschule“ geförderten „Transfernetzwerk Soziale Innovation (s\_inn)“ in Kooperation mit der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (Abteilung: Köln) ins Leben gerufen. Nach Ende der Projektlaufzeit (Dezember 2022) konnte der SoWiLa zumindest an der EvH erfolgreich verstetigt werden (zunächst bis Ende 2025, mit der Perspektive einer möglichen Entfristung). Seit seiner Gründung stellt die enge Zusammenarbeit mit dem Master SIGB eine besonders wichtige Säule in der Arbeit des SoWiLa dar, eben weil im Master SIGB Lehr-Forschungsprojekte in Kooperation mit Akteur\*innen der Fachpraxis im Bildungs- und Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialwesen über einen dreisemestrigen Zyklus (mit Feldphasen immer im April bis Juni eines Jahres) curricular fest verankert sind.

Ziel dieser Kooperation ist für den SoWiLa die Vermittlung von forschungs- und praxisrelevanten LFP an Studierende, wobei die Anfragen aus der Fachpraxis hier vorab explizit auf ihre Potenziale für und Bereitschaften zu partizipative/r Forschung geprüft werden. Der SoWiLa fungiert dabei als Vermittler zwischen Praxispartner\_innen, Studierenden und den prüfenden Lehrenden. Sein Aufgabenfeld umfasst die methodische Beratung, die Evaluation des partizipativen Gehalts der Projekte sowie die Sicherstellung der praktischen Umsetzbarkeit der Forschung innerhalb des curricularen Rahmens. Zusätzlich stehen finanzielle Mittel zur Verfügung, um z. B. Transkriptionsleistungen zu finanzieren oder technische Hilfsmittel bereitzustellen.

Damit ein Projekt an den SoWiLa angebunden werden kann, müssen bestimmte Mindestanforderungen erfüllt sein. Die Forschungsfrage muss gemeinsam von den Studierenden, der anfragenden Institution/Interessengruppe/Person und ggf. deren Adressat\_innen entwickelt werden. Ein gemeinsamer Ergebnistransfer am Ende des Projekts ist obligatorisch. Die einfachste Form dieses Transfers besteht in der Erstellung eines Forschungsposters, das auf der Homepage des SoWiLa (Sozial-Wissenschaftsladen o.J.a) veröffentlicht wird. Darüber hinaus muss der Fokus der Forschung auf Menschen liegen, die von Exklusionsrisiken betroffen sind. Reine Evaluationsforschung zu sozialen Angeboten und Diensten wird nicht übernommen; dies ist Sache drittmittelfinanzierter, außer-/hochschulischer Forschungseinrichtungen und -

personen. Aufgrund der curricularen Vorgaben der Studiengänge für den zeitlichen Umfang von Seminaren, Abschlussarbeiten und Lehr-Forschungsprojekten sind hier primär Projekte von mittlerer Reichweite umsetzbar. Gegebenenfalls können Projekte aber aneinander anschließen und aufeinander aufbauen, wie etwa in Kooperation mit der Gelsenkirchener Tafel oder der Selbstvertretung wohnungsloser Menschen (s. unten).

Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Master SIGB und dem SoWiLa hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl partizipativer Forschungsprojekte hervorgebracht. Seit seiner Gründung wurden zehn Projekte in Kooperation realisiert, während sich aktuell vier weitere Projekte in der Durchführung befinden (Stand: Sommersemester 2025). Zudem gab es bisher sieben Master-Abschlussarbeiten, die in Kooperation mit dem SoWiLa verfasst wurden. Die inhaltliche Ausrichtung des Master SIGB mit seinem Fokus auf Menschen, die von Exklusionsrisiken betroffen sind, deckt sich mit dem Selbstverständnis des SoWiLa und begünstigt die intensive Zusammenarbeit. Nachfolgend wird dies anhand von vier Beispielen skizziert.

### 3. Ausgewählte Projekte 2012-2022

#### *Gelsenkirchener Tafel (2012-2014)*

In unterschiedlicher Art und Weise partizipativ konzipiert waren zwischen 2012 und 2014 gleich mehrere LFP in Kooperation zwischen dem MA SIGB und der Gelsenkirchener Tafel:

- 2012: „Die Motivlagen Ehrenamtlicher in der Gelsenkirchener Tafel“, ebenfalls
- 2012: „‘Initiative Pausenbrot‘ der Gelsenkirchener Tafel e.V.“,
- 2013: „Hybride Personalstatus im sozialen Sektor am Beispiel der Gelsenkirchener Tafel“ sowie
- 2014: „Welchen Stellenwert hat die Gelsenkirchener Tafel in den persönlichen Lebenssituationen der NutzerInnen?“.

Entwickelt wurden die Fragestellungen jeweils gemeinsam von Tafelverantwortlichen und Studierenden. Dabei provozierten einzelne O-Töne von Exklusion bedrohter und betroffener Menschen auch Nachfolgeprojekte. Es entstand gewachsenes Vertrauen der Beteiligten, das auch institutionell heiklere Themen untersuchbar machte. So ergab die Befragung von ehrenamtlich als Helfer\_innen in der Tafel Engagierten, dass „[a]lle vier befragten Ehrenamtlichen“ sich „sehr darüber verärgert“ zeigten, dass „‘1-Euro-Jobber‘ für die gleiche Arbeitszeit und die gleichen Aufgaben (denen sie laut den Aussagen der Ehrenamtlichen jedoch zum Teil nicht nachkommen) entlohnt werden. Ein Vergleich der ökonomischen Situation beider Helfer\_innengruppen kann helfen, dies zu verstehen. Durch die Interviews fand die Forscherinnengruppe heraus, dass auch die ehrenamtlichen HelferInnen oft am Existenzminimum (Hartz IV, kleine Rente etc.) leben und einen solchen (für sie als Ehrenamtliche jedoch unerreichbaren) zusätzlichen Verdienst ihrerseits nicht ausschlagen würden.“ (Frener/Hamel/Schütz 2012, S. 26) 2013 untersuchten daraufhin zwei Master-Studierende die Gelsenkirchener Tafel als Organisation, in der „u.a. Hauptamtliche, Ehrenamtliche,

BürgerarbeiterInnen und Menschen, die im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung tätig sind.“ (Gretsch/Markawitz 2013, S. 5) Ergebnis war hier:

Abb. 2: Bedürfnisse nach Anerkennung von Ehrenamtlichen und Beschäftigten in Arbeitsgelegenheiten (AGH)

- „Im Arbeitsalltag wünschen sich AGHlerInnen mehr Anerkennung durch ihre KollegInnen,
- wohingegen die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen eher zu mehr Anerkennung durch den Vorgesetzten tendieren.
- Strukturell hingegen, wünschen sich die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Gelsenkirchener Tafel mehr Anerkennung durch die Arbeitsagentur
- und die AGHlerInnen eher ein gutes Arbeitszeugnis von der Gelsenkirchener Tafel (...).“

Quelle: Gretsch/Markawitz 2013, S. 17)

### *Selbstvertretung Wohnungsloser Menschen (2018/2019)*

Ein frühes Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen Master SIGB und SoWiLa ist das erste LFP zur und mit der Selbstvertretung Wohnungsloser Menschen (SWM), das zwischen November 2018 und November 2019 durchgeführt wurde. Kontakte hierfür wurden bei der oben angesprochenen Tagung zu schwachen Interessen in der Sozialen Arbeit 2017 geknüpft. Ausgangspunkt des LFP war eine Anfrage von Jürgen Schneider, einem wohnungslosen Armutsaktivisten und Mitglied der SWM, der wissen wollte, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede die Mitglieder der Selbstvertretung prägen. Drei Studentinnen des Master SIGB widmeten sich dieser Frage mit einem Workshop bei einem Koordinierungstreffen der SWM zur Findung der Forschungsfrage, mit regem Austausch über Zwischenstände des Projektes mit SWM-Mitgliedern über eine E-Mail-Liste, mit zwei Experteninterviews, einer Gruppendiskussion sowie einer quantitativen Erhebung. Auch erste Ergebnisse wurden im Entwurf gemeinsam mit SWM-Mitgliedern reflektiert (Bauer/Dittrich/Kellmer 2019). Ihre Untersuchung ergab:

Abb. 3: Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Mitglieder in der SWM

- Wohnungslose Menschen haben durch die Mitarbeit bei den Wohnungslosentreffen und in der SWM die Möglichkeit, ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln und ihre Lebenslagen zu stabilisieren.
- Sie verfügen über beachtliche immaterielle Ressourcen: eine sehr hohe persönliche Motivation, Engagement durch ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl sowie politische und verbandliche Aktivitäten, z. T. hohe Bildungsabschlüsse und gute persönliche Vernetzung.
- Die SWM ist vor diesem Hintergrund nicht repräsentativ für Menschen in Wohnungsnot allgemein.
- Die Theorie der kritischen Masse kann bestätigt werden: Mitglieder der SWM stellen eine ressourcenstarke Subgruppe innerhalb der Personengruppe der Menschen in Wohnungsnot dar.
- Thomas von Winters Theorie schwacher Interessen kann bestätigt werden: Diakonische Einrichtungen/Trägerinnen tragen als politische Unternehmerinnen ebenso maßgeblich zur Kollektivierung der Menschen in der SWM bei, wie die Geldgeber\_innen (etwa das Land Niedersachsen) als politische Sponsor\*innen.

Quelle: Sozial-Wissenschaftsladen o.J.c

Durch dieses und weitere Projekte konnte sich eine stabile Vernetzung zwischen SWM, Master SIGB und dem SoWiLa etablieren. Jürgen Schneider sowie andere in der SWM Mitwirkende wurden zu häufigen Gästen in Seminaren des Master SIGB und anderer Studiengänge sowie außercurricularer Lehr-/Lernangebote, als Referent\_innen mit Expertise aus Erfahrung. Darüber hinaus konnte Jürgen Schneider (im März 2025 für sein Wirken mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet) als Vertreter in eigener Sache für den Beirat des SoWiLa gewonnen werden.

#### *Vaterschaft in Wohnungsnot (2021)*

Manche Forschungsideen brauchen viel Zeit bis zur ihrer erfolgreichen Vermittlung. Bereits 2018 wurde von einem Mitwirkenden der SWM ein Thema an den SoWiLa herangetragen, als sich bei einem Sommertreffen der SWM eine SoWiLa-Mitarbeiterin zu möglichen Forschungsfragen der Teilnehmenden erkundigte. Erst im Sommersemester 2021 konnte die Master SIGB-Studentin Julia Ackermann gewonnen werden, ihre Masterarbeit zu diesem Thema zu verfassen: *Vaterschaft in Wohnungslosigkeit* (Sozial-Wissenschaftsladen o.J.b; Ackermann 2021; Ackermann 2023). Sie entwickelte hierzu die Forschungsfrage und das -design in einem partizipativen Prozess mit dem ursprünglichen Fragesteller weiter. Während der Literaturrecherche wurde deutlich, dass bislang nur wenige wissenschaftliche Arbeiten die Schnittstelle von Wohnungslosigkeit und Vaterschaft beleuchten, obwohl das Thema Männlichkeit und Wohnungslosigkeit bereits mehrfach erforscht wurde. Ackermanns Arbeit trug dazu bei, eine bislang wenig beachtete Thematik in den wissenschaftlichen Diskurs einzubringen und öffentliche Aufmerksamkeit darauf zu lenken, dass auch wohnungslose Männer Väter sind. Ihre zentralen Erkenntnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

#### Abb. 4: Vaterschaft in Wohnungslosigkeit

- Die Vater-Kind-Beziehung wird durch Wohnungslosigkeit zumeist negativ beeinflusst; dies reicht von verringertem Kontakt bis hin zum vollständigen Kontaktabbruch.
- Die betroffenen Väter erleben Ohnmacht, Hilflosigkeit und Trauer.
- Die Erfahrungen variieren je nach individuellen Ressourcen, Wohnortnähe zum Kind, Ehestatus mit der Mutter des Kindes sowie der Qualität der Vater-Kind-Beziehung vor der Wohnungslosigkeit.
- Die Bedeutung von Vaterschaft wird in sozialpolitischen Diskursen und der Wohnungslosenhilfe nur marginal berücksichtigt.
- Wohnungslose Väter verfügen nur über begrenzte Möglichkeiten, ihre Vaterrolle aktiv auszufüllen.

Quelle: Sozial-Wissenschaftsladen o.J.b

Die Ergebnisse wurden über ein Forschungsposter (Sozial-Wissenschaftsladen o.J.b) sowie in einer Publikation ausgewählter Masterarbeiten des Master-SIGB (Ackermann 2023) veröffentlicht.

#### *Jugendforum Zollverein (2023/2024)*

Im LFP „Effektivität der Jugendprojekte Zollverein: Erfolgsfaktoren für die Umsetzung demokratischer und partizipativer Prinzipien“ – wiederum in Kooperation des Studiengangs mit dem SoWiLa – haben sich Eva Marx, Lea Sommer, Jannis Kühn, Jacqueline Kissmann und Annika Steinhoff von Dezember 2023 bis November 2024 mit den Strukturen des „Jugendforums Zollverein“ auseinandergesetzt. Unter der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Essen werden dort regelmäßig kommunalpolitische Beteiligungsformate für Jugendliche angeboten. In verschiedenen Projektgruppen entwickeln junge Menschen eigenständig Ideen für ihren Bezirk und setzen diese gemeinschaftlich um. Ziel des Jugendforums Zollverein ist es, Jugendliche zu ermutigen, sich emanzipatorisch für ihre Interessen einzusetzen und diese aktiv in den kommunalpolitischen Diskurs einzubringen.

Im Rahmen ihrer Untersuchung arbeiteten die Studierenden in enger Abstimmung mit den anfragenden Fachpraktiker\_innen an der zentralen Forschungsfrage. Dabei wurden auch die Perspektiven älterer Jugendlicher einbezogen, die mittlerweile die Rolle von Demokratiescouts übernommen haben. Als Peers begleiten und moderieren sie die Projektgruppen und tragen somit zur nachhaltigen Verankerung partizipativer Strukturen bei. Zwar traten die Adressat\_innen der Arbeit des Jugendforums nicht unmittelbar als Mitforschende in Erscheinung, da sie lediglich in Gruppeninterviews befragt wurden. Durch das Engagement der Peers spiegelt sich ihre Mitwirkung jedoch indirekt im Forschungsprozess wider. Das Projekt kam zu folgenden Handlungsempfehlungen für das Jugendforum Zollverein:

Abb. 5: Handlungsempfehlungen für partizipative Jugendprojekte

*Pädagogische Einbettung*

- Demokratische Bildung als festen Bestandteil integrieren
- Erfolgreiche Projekte sichtbar machen und Misserfolge pädagogisch begleiten

*Langfristige Absicherung*

- Strukturelle und finanzielle Sicherheit des Jugendforums gewährleisten
- Personelle Ressourcen für kontinuierliche Betreuung bereitstellen

*Förderung von Gruppenprozessen*

- Flexibilität und Gemeinschaft in Projektgruppen stärken
- Regelmäßige Treffen und Austausch fördern

*Jugendliche real einbinden*

- Klare Rollenverteilungen und echte Entscheidungskompetenzen schaffen
- Transparente Informationen und Reflexion fördern

Quelle: Sozial-Wissenschaftsladen o.J.d

Die Ergebnisse des Forschungsprojektes wurden neben der Veröffentlichung in Posterform (Sozial-Wissenschaftsladen o.J.d) auch in Gremien der kommunalen Jugendarbeit in Essen hineingetragen. Für die Kooperationspartner sind durchaus noch weitere anschließende Forschungsprojekte zum Thema Jugendpartizipation denkbar.

#### 4. Schlussfolgerungen und Ausblick

Der Master SIGB verfügt mit den exemplarisch dargestellten und weiteren LFP, Kooperationspartner\_innen sowie über die Kooperationen mit BODY5 und dem SoWiLa inzwischen über vielfältige und erfahrungsreiche Zugänge und Anknüpfungsmöglichkeiten für partizipativ forschende Designs. So könnte auf die Winter 2019 und Benz/Toens 2019 aufgreifende Bachelor-Thesis von Niklas Willrodt (Willrodt 2021) sowie aufbauend auf Benz/Toens 2022, ein partizipatives Lehr-Forschungsprojekt im Master SIGB sich Fragen von Nicht-/Nutzer\_innen überörtlicher Treffen von Menschen mit Wohnungsnoterfahrung dies- und jenseits der SWM widmen. Explizit angeregt wurde ein partizipatives Forschungsdesign in der Thesis von Sebastian Tölle (Tölle 2020) zu Hilfen für und Perspektiven von nicht übergriffenen, pädosexuell orientierten Menschen im MA SIGB.

Partizipation in der Forschung legt Partizipation in der Lehre (Service User Involvement in Social Work Education; Dettmann/Scholz 2021) nahe; hier besteht noch ungenutztes Potenzial im Master SIGB. Ferner hat sich herausgestellt, Expertise aus Erfahrung auch unter den Studierenden verstärkt wahrzunehmen und für LFP fruchtbar zu machen. So arbeitet Julia Bathaeian im Master SIGB derzeit an einer auf ihrer Bachelorthesis (Bathaeian 2024) aufbauenden partizipativen Forschung zu Queerness in Wohnungsnot. Schließlich sind auch Lehrende des Studiengangs Mitglieder von Communities, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht oder betroffen sind. So hat etwa die Besprechung des Textes Steffens 2010 zu Homo- und

Bisexuellenfeindlichkeit in Vertretung einer Kollegin in einem Master SIGB-Seminar den Umgang mit eigener Expertise aus Erfahrung nachhaltig in Frage gestellt (siehe hierzu Benz 2025, S. 108 f.).

Dazu eine abschließende Mahnung und Ermutigung: Expertise aus Erfahrung über partizipative Lehr-Forschungsprojekte in einen Master-Studiengang zu Fragen sozialer In- und Exklusion einzubinden, ist in besonderer Weise naheliegend und fruchtbar. Sie ist aber auch voraussetzungsvoll. So legt das Qualifizierungsprogramm der Ex-In-Bewegung Psychiatrie-erfahrener Personen für die Peer-to-Peer- und Organisationsberatung großen Wert auf die Entwicklung einer Wir-Perspektive, bevor in die Beratung und Begleitung vor Ort eingestiegen wird. Eigene, persönliche Erfahrungen gilt es zunächst zu reflektieren, Erfahrungen anderer Peers gilt es wahrzunehmen und als erst dadurch entstehende Wir-Perspektive in die eigene Mitwirkung an Forschung und Praxis einzubringen. Für partizipative Prozesse gilt dabei: Macht man dem Leid die Tür auf, dann hat man es auch im Raum. Aber reflektiert und solidarisch zusammenarbeitend sinkt das Risiko, dass es dabei zu erneuten leidvollen Erfahrungen und unfruchtbarer Zusammenarbeit kommt. Es steigt durch partizipative Forschung die Chance, nicht an sozialen In- und Exklusionsprozessen exklusiv vorbeizuforschen. Paulo Freire (Freire 2007) oder Matt Brim (Brim 2020) lassen grüßen!

## **Literatur**

Ackermann, Julia (2023): Wohnungslosigkeit und Vaterschaft. In: Balz, Hans-Jürgen; Huneke, Annika; Kuhlmann, Carola; Römisch, Kathrin (Hrsg.), Diskriminierungsprozesse und Teilhabeperspektiven. Herausforderungen für die Praxis der Inklusion, S. 101–113.

Ackermann, Julia (2021): Wohnungslosigkeit und Vaterschaft – Eine qualitative Untersuchung über Erfahrungen wohnungsloser Väter, Thesis im Master-Studiengang Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung am Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum: Typoskript.

Bathaeian, Julia (2024): Wohnungslos und queer – (Mehrfach-)Diskriminierung und ihre Konsequenzen für Fachkräfte und Einrichtungen der ambulanten Wohnungsnothilfe, Thesis im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit an der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum: unveröffentlicht.

Bauer, Michaela/Dittrich, Felicitas/Kellmer, Valeria (2019): Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Selbstvertretung Wohnungsloser Menschen, Bericht zum Lehr-Forschungsprojekt im Master-Studiengang Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung an der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum: Typoskript.

Benz, Benjamin (2025): „Noch bevor da irgendein Erwachen kommt ...“, Interview mit Elo Humm und Sophie, in: Evangelische Hochschule Bochum / Sozial-Wissenschaftsladen Bochum (Hg.): Qunst – Ein queeres Kunstprojekt von Evangelischer

Hochschule Bochum (EvH Bochum) und Sozial-Wissenschaftsladen, Katalog, Bochum: EvH Bochum / Sozial-Wissenschaftsladen Bochum, S. 102-112.

Benz, Benjamin/Toens, Katrin (2022): Interessen wohnungsloser Menschen im Spannungsfeld von Anwaltschaft, Mitbestimmung und Selbstvertretung, in: WSI-Mitteilungen, 75. Jg., Heft 1/2022, S. 12-19.

Benz, Benjamin/Schönig, Werner/Arp, Anna Liza/Lutz, Katharina/Offergeld, Jana (Hg.) (2022): Wissenschaftsläden in der Sozialen Arbeit. Partizipative Forschung und soziale Innovationen, Weinheim / Basel: Beltz Juventa.

Benz, Benjamin/Toens, Katrin (2019): Resümee und Ausblick, in: Toens, Katrin/Benz, Benjamin (Hg.): Schwache Interessen? Politische Beteiligung in der Sozialen Arbeit, Weinheim / Basel: Beltz Juventa, S. 344-369.

Brim, Matt (2020): Poor queer studies. Confronting elitism in the university, Durham / London: duke university press.

Dettmann, Marlene/Scholz, Katharina (2021): Service User Involvement in der Hochschulqualifizierung für Soziale Arbeit. Chancen und Wirkungen, in: Die Hochschule – Journal für Wissenschaft und Bildung, 30. Jg., Heft 1, S. 56-69.

Finke, Peter (2018): Lob der Laien. Eine Ermunterung zum Selberforschen, München: oekom.

Freire, Paulo (2007): Unterdrückung und Befreiung, hrsg. von Schreiner, Peter / Mette, Norbert / Oesselmann, Dirk, Münster: Waxmann.

Frener, Martina/Hamel, Sarah/Schütz, Christiane (2012): Die Motivlage Ehrenamtlicher in der Gelsenkirchener Tafel, Bericht zum Lehr-Forschungsprojekt im Master-Studiengang Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum: Typoskript.

Gretsch, Anke/Markawitz, David (2013): Hybride Personalstatus im sozialen Sektor am Beispiel der Gelsenkirchener Tafel, Bericht zum Lehr-Forschungsprojekt im Master-Studiengang Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum: Typoskript.

Haag, Fritz/Krüger, Helga/Schwärzel, Wiltrud/Wildt, Johannes (Hg.) (1972): Aktionsforschung. Forschungsstrategien, Forschungsfelder und Forschungspläne, München. Juventa.

Sozial-Wissenschaftsladen (o.J.a): Homepage. [www.evh-bochum.de/science-shop.html](http://www.evh-bochum.de/science-shop.html) (Abfrage: 09.07.2025).

Sozial-Wissenschaftsladen (o.J.b): Wohnungslosigkeit und Vaterschaft. Transferposter. [www.s-inn.net/fileadmin/redaktion/bilder/SOWILA/Transferposter Wohnungslosigkeit und Vaterschaft.pdf](http://www.s-inn.net/fileadmin/redaktion/bilder/SOWILA/Transferposter_Wohnungslosigkeit_und_Vaterschaft.pdf) (Abfrage: 09.07.2025).

Sozial-Wissenschaftsladen (o.J.c): Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Selbstvertretung wohnungsloser Menschen. Transferposter. [www.s-inn.net/fileadmin/redaktion/bilder/SOWILA/Poster\\_Selbstvertretung\\_Wohnungsloser\\_Menschen.pdf](http://www.s-inn.net/fileadmin/redaktion/bilder/SOWILA/Poster_Selbstvertretung_Wohnungsloser_Menschen.pdf) (Abfrage: 09.07.2025).

Sozial-Wissenschaftsladen (o.J.d): Effektivität der Jugendprojekte Zollverein. Gelingensfaktoren für die Umsetzung demokratischer und partizipativer Prinzipien. Transferposter. [www.evh-bochum.de/science-shop.html?file=files/Dateiablage/transfer/sowila/pdf/Poster\\_LFP\\_Zollverein.pdf&cid=10973](http://www.evh-bochum.de/science-shop.html?file=files/Dateiablage/transfer/sowila/pdf/Poster_LFP_Zollverein.pdf&cid=10973) (Abfrage: 09.07.2025).

Steffens, Melanie Caroline (2010): Diskriminierung von Homo- und Bisexuellen. In: APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte. 60. Jg, Heft 15-16/2010, S. 14-20.

Tölle, Sebastian Yannick (2020): Tabu Pädophilie: Möglichkeiten und Grenzen der Frühprävention und Beratung durch die Soziale Arbeit, Thesis im Master-Studiengang Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung an der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum: Typoskript.

Unger, Hella von (2014): Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis, Wiesbaden: Springer VS.

Walther, Kerstin/Sachs, Kevin/Schönig, Werner/Weist, Annalena/Benz, Benjamin/Myszor, Franziska (2023): Der Sozial-Wissenschaftsladen als Format partizipativer Forschung in der Sozialen Arbeit – Konzept und Erfahrungen an zwei nordrhein-westfälischen Hochschulen. In: Köttig, Michaela/Kubisch, Sonja/Spatscheck, Christian/Smykalla, Sandra/Cajete, Gregory/Ditlhake, Kefilwe Johanna et al. (Hg.): Geteiltes Wissen – Wissensentwicklung in Disziplin und Profession Sozialer Arbeit. Leverkusen-Opladen: Verlag Barbara Budrich (Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, Bd. 26), S. 221–233.

Willrodt, Niklas (2021): Die ‚Selbstvertretung wohnungsloser Menschen‘ in Deutschland – Förderliche und hinderliche Faktoren einer Regionalisierung, Thesis im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit am Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum: Typoskript.

# Familienklassen in Bochum – Qualitative Interviews mit Nutzer\_innen und pädagogischen Fachkräften

Hans-Jürgen Balz

## 1. Einleitung – Projektentstehung und -beginn

An Bochumer Schulen wurden im September 2015 Familienklassen als Pilotprojekt eingeführt. Dies fand in enger Kooperation zwischen den Schulleitungen (5 Grundschulen und eine weiterführende Schule), dem regionalen Bildungsbüro, dem Schulverwaltungsamt und dem Jugendamt der Stadt Bochum statt. Den Ausgangspunkt bildete dabei die Frage, wie Zusammenarbeit von Schule und Eltern für eine gelingende Entwicklung der Kinder gestärkt werden kann. Das präventive Angebot der Familienklassen richtet sich spezifisch an Kinder, deren schulischer Erfolg gefährdet ist und deren Verbleib in der Klasse in Frage steht. Von Seiten des regionalen Bildungsbüros waren damals Frau Sudek und vom Jugendamt Herr Rohde Ansprechpartner\_innen für das Projekt.

Wie kam der Kontakt zustande? Frau Sudek war von mir erstmals im Sommersemester 2013 in das Seminar „Pädagogisch-psychologische Interventionen“ (damals Modul 7) zum Thema „Schulische Inklusion in Bochum - Möglichkeiten und Grenzen“ eingeladen worden. Auch hatte ich Frau Sudek 2015 über den Lehr-Forschungs-Tag und das Konzept von Studiengruppen, die in Kooperation mit regionalen Praxisstellen Forschungsfragen im Kontext der sozialen Inklusion bearbeiten, informiert. So kam es im WS 2015/2016 an den Lehr-Forschungs-Tagen zur Präsentation der Familienklassen durch Frau Hesterberg, Schulleiterin der Amtman-Kreyenfeld-Schule, einer der Schulen, die mit dem Konzept der Familienklassen arbeiten. Ein Jahr später informierte Herr Rohde über die Familienklassen und sprach Studierende des SIGB-Master-Studiengangs auf eine mögliche Mitarbeit an.

Aus dieser Kooperation ergab sich zwar zunächst keine Gruppe, die das Projekt im Rahmen des Lehr-Forschungsmoduls durchführen wollte, aber es entstanden zwei Master-Thesen (Sophia Hemsing 2016, geb. Schmidt und Lisa Allert 2017). Beide wurden 2018 als ausgewählte sehr gut bewertete Arbeiten in den Beiträgen zur Wissenschaft und Praxis (Band 18) der Evangelischen Hochschule Bochum publiziert (s. Balz/Kuhlmann 2018). Aus diesen Arbeiten stellt der vorliegende Beitrag das jeweilige Forschungskonzept und die -fragen, zentrale Ergebnisse und die weitergehenden Schlussfolgerungen vor.

Auf Grundlage dieser Master-Thesen entstand dann 2018-2019 ein Lehr-Forschungs-Projekt von vier Studierenden, das auf der Basis der empirischen Befunde die Erfahrungen der Kinder in den Familienklassen zweier Grundschulen analysierte und das Projekt der Familienklassen kritisch reflektierte.

Als Ertrag beider Master-Thesen und dem Lehr-Forschungsprojekt kann gesehen werden, dass das ursprünglich für ein Jahr konzipierte Pilotprojekt an Bochumer Schulen erfolgreich bis heute weitergeführt wird. Für die Entscheidung über eine Verstetigung

des Projekts lieferten die empirischen Ergebnisse wichtige Argumente (Schupelius/ Lukas-Wenners 2022).

## 2. Das Konzept der Familienklassen

### 2.1 Zielsetzung

Ziel inklusiver Bildung stellt die gleichberechtigte Teilhabe aller Schüler\_innen im Schulsystem dar (Platte 2012, S. 141 ff.). Die PISA-Studien zeigen jedoch, dass der Zusammenhang zwischen Schulerfolg und sozioökonomischem Status der Eltern in Deutschland weiterhin sehr ausgeprägt ist. Bei der Verwirklichung einer ‚Schule für alle‘ kommt der Gestaltung des schulischen Alltags eine besondere Bedeutung zu. Eine spezifische Herausforderung im Unterrichtsalltag der Lehrkräfte stellen dabei Auffälligkeiten im Lernverhalten und im sozial-emotionalen Bereich dar (Kuhlmann, Mogge-Grotjahn & Balz 2018, S. 155 ff.). Hier setzt das Konzept der Familienklassen an, indem es über die Einbindung der Eltern die schulische Entwicklung und den schulischen Erfolg bei den Kindern nachhaltig fördern will. Das gegenseitige *Verständnis von Elternhaus und Schule* ist ein Erfolgsfaktor für die schulische Entwicklung der Kinder (Sacher 2013). Besondere Bedarfe bestehen hier in der Zusammenarbeit mit bildungsfernen, von Armut betroffenen Familien und Familien mit Migrationshintergrund. So soll durch die Familienklassen die Teilhabe und Chancengleichheit von Eltern unterstützt, das Risiko einer Nichtversetzung der Schüler\_innen in das nächste Schuljahr und von Schulabsentismus reduziert, sowie die Notwendigkeit des Förderbedarfs „soziale und emotionale Entwicklung“ verringert werden (Schupelius/ Lukas-Wenners 2022).

„Auf der Ebene der teilnehmenden Kinder ist es von hoher Bedeutung, dass diese wieder befähigt werden, den Anforderungen des Schulalltags gerecht werden zu können. Dazu zählen neben der Verbesserung des Lern- und Sozialverhaltens, auch das Erlernen neuer Handlungsmuster sowie die Akzeptanz von Strukturen und Regeln.“ (Hemsing 2018, S. 66)

Im Konzept der Multifamilientherapie als theoretische Grundlage der Familienklassen wird ein neuer, ressourcenorientierter Blick auf die Rolle der Eltern im Erziehungsprozess geworfen. Der Ansatz geht davon aus, dass die *Eltern aktive und kompetente Akteure* sind, die in einer wertschätzenden Arbeitsbeziehung mit den sie begleitenden Therapeut\_innen ihre eigenen Lösungen finden (Behme-Matthiessen/ Pletsch 2020, S. 28 ff.). Auch können die Familien durch den *Austausch mit anderen Familien*, die ähnliche Schwierigkeiten erleben, profitieren, durch das gegenseitige Kennenlernen ihre Sichtweisen auf ihr Kind erweitern (Asen/Scholz 2015, S. 61) und in ihrer Erziehungskompetenz gefördert werden.

### 2.2 Entstehung und theoretische Grundlagen

Von der systemischen Familientherapie Salvador Minchins mit unterprivilegierten Familien in den USA inspiriert, begann Eia Asen in den 1970er-Jahren in England im klinischen Kontext mit der Multifamilientherapie. Klienten waren Familien mit

kinderpsychiatrischen Symptombildern und Familien, deren Kinder wegen erzieherischer Probleme der Eltern (z.B. Misshandlung, Verwahrlosung) in Jugendhilfeeinrichtungen lebten.

In der Bundesrepublik Deutschland wurde 1998 von Michael Scholz eine Familientagesklinik für Kinder mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten eröffnet, die wesentlich zu einer Etablierung und Weiterentwicklung der Multifamilientherapie in Deutschland beitrug.

Die Grundannahmen der systemischen Theorie und Psychotherapie werden in der Multifamilientherapie aufgegriffen und weiterentwickelt (Schlippe/Schweitzer 2013). Eine Erweiterung findet sich hier um Erkenntnisse aus der Resilienzforschung, dem Salutogenese-Ansatz und aus der Selbsthilfe von Familien. Von besonderer Bedeutung ist die Veränderung der Haltung der Therapeut\_innen und der Struktur der Arbeitsbeziehung. „Bei der Multifamilientherapie sind die Therapeut\_innen Experten für den Rahmen, der eine Lösungssuche erleichtert, die Klient\_innen sind Experten für die Lösung.“ (Behme-Matthiessen/ Pletsch 2020, S. 28)

Von der Multifamilientherapie ausgehend fand eine Expansion in den pädagogischen Bereich statt. Seit 2005 wird mit den beiden Konzepten „Familienklassen“ und „Familie in Schule (FiSch)“ die Multifamilienarbeit an deutschen Schulen eingeführt, erst in Schleswig-Holstein, in Bremen und in Hessen an der Grundschule Aßlar in Kooperation mit dem Albert-Schweitzer-Kinderdorf Wetzlar, mittlerweile auch in Nordrhein-Westfalen (Behme-Matthiessen/ Pletsch 2020, S. 140).

### 2.3 Adressat\_innen

Das Angebot der Familienklassen richtet sich an Kinder, deren schulischer Erfolg gefährdet ist und deren Verbleib in der Klasse in Frage steht. Es stellt ein freiwilliges Angebot für Kinder und ihre Eltern dar. Voraussetzung auf Seiten der Eltern ist dabei, dass ein Elternteil für einen Tag in der Woche an dem Familienklassenangebot in der Schule teilnimmt.

Bei den teilnehmenden Schulen wurden die berücksichtigt, die neben einem grundsätzlichen Interesse der Schulleitung an der Mitarbeit, in Stadtteilen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf liegen. Dort besteht in besonderem Maße die Notwendigkeit einer präventiven und aktivierenden Elternarbeit (Schupelius/Lukas-Wenners 2022).

### 2.4 Projektrahmen und -entwicklung

Der Start des Pilotprojekts fand im September 2015 an fünf Grundschulen und einer weiterführenden Schule statt. Die Stadt Bochum hatte vorher alle Schulen (insbesondere Grundschulen) zu ihrem Interesse befragt und dann von den interessierten Schulen solche in Stadtteilen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf, die bereits über eine Sozialarbeiter\_innenstelle verfügten, bevorzugt berücksichtigt.

Begünstigend kam für das Projekt Familienklassen eine Finanzierung der zusätzlichen Stellenanteile (Sozialarbeitende und Lehrkräfte) durch die Kommune und das Land

NRW hinzu. Auch wurden Fördermittel der Wübben Stiftung und ab 2017 vom Ruhr-Futur Projekt „Eltern und Schulen“ eingeworben (Schupelius/ Lukas-Wenners 2022). Dies ermöglichte die Finanzierung der Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte und die Ausstattung der Schulen während der Familienklassenangebote mit zusätzlichen externen sozialpädagogischen Fachkräften.

Nach der Pilotphase fand eine Verstetigung des Projekts und ein Ausbau der teilnehmenden Schulen statt. „Im Schuljahr 2020/2021 werden Familienklassen (in Bochum; Anm. d. Autoren) in einer Förderschule, einer Gesamtschule und sieben Grundschulen durchgeführt. „Familien in Schulen/FiSch“ wird (in Wattenscheid; Anm. d. Autoren) in einer Förderschule, einer Hauptschule und in zwei Grundschulen durchgeführt.“ (Stadt Bochum 2020, S. 23)

Neben den Familienklassen und „Familie in Schule“ haben sich seit 2021 Familiengrundschulzentren in Bochum entwickelt, aktuell sind dies vier Schulen und in 2025 sind zwei weitere geplant (Stadt Bochum 2024, S. 3).

## 2.5 Struktur und schulische Praxis der Familienklassen

Familienklassen finden wöchentlich an einem Schultag statt. Die Klassen bestehen jeweils aus fünf bis sieben Schüler\_innen und einem Elternteil pro Kind. Die Klassenlehrer\_innen schlagen Schüler\_innen für die Teilnahme vor (s. Abschnitt 2.3). Mit jedem Kind werden in Absprache mit seinen Eltern und der Lehrkraft im Vorfeld der Familienklassenteilnahme Lernziele erarbeitet (z.B. Ich melde mich, wenn ich etwas sagen will. Ich halte mich an die Klassenregeln und Absprachen mit den Lehrer\_innen), die von den Kindern in absehbarer Zeit erreicht werden können. Die Kinder erhalten eine Mappe für ihre Arbeitsunterlagen und einen Bewertungsbogen, der bezüglich des Erreichens der Lernziele durch die Lehrkräfte täglich benotet wird und den die Schüler\_innen am Ende des Schultages auch den anderen Schüler\_innen vorstellen. Die Teilnahme ist laut Konzept für die Kinder auf drei bis sechs Monate begrenzt.

Den Unterricht gestalten eine im Konzept der Familienklassen fortgebildete Sozialarbeiter\_in und eine Lehrer\_in als gleichberechtigtes Team. „Während die Lehrkraft schwerpunktmäßig für die Wissensvermittlung zuständig ist, übernimmt der/ die Schulsozialarbeiter\_in die Aufgabe des Multifamilientrainers und gestaltet primär die pädagogischen Prozesse sowie die Multifamilieneinheiten.“ (Hemsing 2018, S. 66)

Für die Arbeit in der Familienklasse gibt es eine feste Tagesstruktur (Eröffnung, Frühstück, Elterngespräche, Abschlussrunde) und Bereiche mit flexiblen Gesprächs- und Arbeitsphasen. Die Unterrichtsgestaltung ist sehr auf die Bedarfe der Kinder und ihrer Eltern zugeschnitten. So können die schulischen Aufgaben in der Gruppe zusammen bearbeitet werden oder jede Familie führt die Übung zunächst für sich aus und es folgt eine Vorstellung und Besprechung des Erlebten im Plenum.

Wichtig ist auch die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern. Hierfür übernehmen die Eltern während des Unterrichts unter Anleitung der pädagogischen Fachkräfte Aufgaben. Dies können die Anleitung bei der Bearbeitung von Aufgaben oder das

Gespräch mit den Schüler\_innen über ihre Lernziele und ihre Rolle in der Lerngruppe sein. Neben dem Unterricht finden Gesprächsgruppen der Eltern statt. Hier „[...] hat der Multifamiliencoach dabei die Aufgabe, die Eltern zum gemeinsamen Austausch über ihr Erleben mit ihren Kindern anzuregen und die Eltern zu ermuntern, eigene elterliche Wünsche, Bedürfnisse und Befindlichkeiten in der Gruppe zu reflektieren.“ (Behme-Matthiessen/ Pletsch 2020, S. 140 f.) Dies schließt auch den Umgang mit Belastungen und Stress in der Eltern-Kind-Interaktion ein (z.B. bei Nichterreichung von Lernzielen).

### 3 Master-Thesen und das Lehr-Forschungs-Projekt über die Familienklassen in Bochum

Im Folgenden werden die beiden Master-Thesen von Sophia Hemsing (geb. Schmidt) und Lisa Allert und dann das Lehr-Forschungs-Projekt mit ihrem Forschungsansatz, den Fragestellungen, zentralen Ergebnissen und einem Fazit vorgestellt.

#### 3.1 Master-Thesis Sophia Hemsing

##### 3.1.1 Konzept, Fragestellung und Durchführung

Nach der Vorstellung des Projekts Familienklassen durch Frau Sudek (Regionales Bildungsbüro Bochum) im Seminar des Master-Studiengangs im Juni 2015 und einem ersten Gespräch über eine Master-Thesis, hospitierte Frau Hemsing im Nov./Dez. 2015 in mehreren Familienklassen und warb bei den Eltern für die Teilnahme an ihrer Befragung. Parallel erarbeitete sie auf Basis ihrer Literaturrecherche ein Forschungskonzept. Sie wollte eine Interviewstudie (im Sinne einer Nutzer\_innenbefragung) mit an der Familienklasse teilnehmenden Eltern durchführen.

Dazu formulierte Frau Hemsing folgende Fragestellungen: „Kann die Familienklasse ein Instrument der sozialen Inklusion darstellen? Mit welchen Erwartungen sind die Familien ins Projekt eingestiegen? Welche Veränderungen können die Eltern, die am Projekt teilnehmen, bei sich und ihren Kindern feststellen?“ (Hemsing 2018, S. 64)

Im Jan. 2016 führte die Studierende acht Interviews mit Eltern aus drei unterschiedlichen Schulen. Diese wurden mit der rekonstruktiven Methode von Meuser und Nagel ausgewertet (vgl. Meuser/Nagel 2005, S. 80 ff.).

##### 3.1.2 Zentrale Ergebnisse

Ausgangspunkt der Nutzer\_innenbefragung waren die Erwartungen der Eltern. Zum Zeitpunkt der Befragung konnten einige Eltern noch keine Erwartungen formulieren, da die Familienklasse erst kürzlich an ihrer Schule eingeführt wurde. Andere Eltern benannten als ihre Erwartungen konkrete Aspekte im Bereich des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens ihrer Kinder.

Hinsichtlich der durch die Teilnahme wahrgenommenen Veränderungen zeigten sich vielfältige Effekte. Diese äußerten sich „... in besseren Lern- und Schulleistungen, in der besseren Akzeptanz von Strukturen und Regeln sowie in der Veränderung des

Sozialverhaltens durch das Erlernen neuer Handlungsmuster [...]. Einen hilfreichen Faktor für die Veränderungen der Kinder sehen die Eltern in der Familienklassenmappe. Für die Kinder stellen die Bewertungen eine Motivationshilfe dar. [...] Des Weiteren konnten die Eltern durch die Teilnahme am Projekt ebenso Veränderungen bei sich selbst feststellen. Mehr Sicherheit im Umgang mit ihren Kindern, ruhigeres Verhalten und ein höheres Bewusstsein für die Bedürfnisse ihrer Kinder sowie das eigene Erziehungsverhalten zählen dabei zu den meistgenannten Aspekten. Besonders hilfreich empfinden die Eltern das Beisammensein in der Gruppe. [...] Viele Eltern erzählten, dass die Teilnahme am Projekt den Zusammenhalt und die Beziehung zum Kind positiv verstärkt hat.“ (Hemsing 2018, S. 67) Nahezu alle Eltern würden das Projekt weiterempfehlen. Es zeigten sich als Wirkeffekte auf der Ebene der Eltern insbesondere das „Voneinander lernen“, die „Förderung von Solidarität“ und die „Überwindung von Stigmatisierung und schambedingter Isolation“.

### 3.1.3 Fazit und Limitierung

Sophia Hemsing kommt zu der Einschätzung, dass die Familienklassen ein wirksames schulisches Instrument der sozialen Inklusion sind. Die Autorin empfiehlt eine Verstärkung/Etablierung der Familienklassen an Schulen in Bochum. Die Interviewergebnisse zeigten, dass mit dem Projekt eine nachhaltige Verbesserung auf mehreren Ebenen zu erreichen ist:

- bei den Kindern in ihrem schulischen Lern- und Sozialverhalten, sowie ihrer Motivation
- bei den Eltern eine größere Sicherheit, ein bewussteres Erziehungsverhalten, ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse ihrer Kinder
- in der Eltern-Kind-Beziehung, ein besseres Verständnis füreinander
- auf der Ebene der Beziehung zwischen Schule und Eltern eine offenere wertschätzende Kommunikation, ein Mehr an Wissen übereinander und damit ein verbessertes wechselseitiges Verständnis

Bei den methodischen Effekten zeigt Frau Hemsing (2018, S. 70) auf, dass möglicherweise eine Positivselektion der Interviewteilnehmer\_innen stattgefunden hat, da die Eltern sich freiwillig meldeten. Um diesen Effekt der Selektion nach Motiviertheit (Creaming-Effekt) zu umgehen, könnte eine Befragung aller teilnehmenden Eltern zielführend sein.

Als Limitierung des Projektes benennt die Autorin, dass auf absehbare Zeit die Kapazitäten für Schüler\_innen zur Teilnahme an einer Familienklasse begrenzt sein wird. Auch braucht es bei den Eltern und den projektbeteiligten Fachkräften eine Motivation und Bereitschaft, Zeit und Energie zu investieren.

## 3.2 Master-Thesis Lisa Allert

### 3.2.1 Konzept, Fragestellung und Durchführung

Nach der Präsentation des Projekts durch Frau Hemsing im Seminar „Pädagogisch-psychologische Intervention“ im Sommersemester 2016 meldete die Studierende Lisa

Allert ihr Interesse an der Mitarbeit im Projekt an. Es lagen zu diesem Zeitpunkt bereits die Ergebnisse der Master-These von Frau Hemsing vor. Insofern suchte Lisa Allert im Austausch mit mir eine ergänzende Fragestellung mit einem eigenständigen thematischen Zuschnitt. Sicher wäre eine Ausweitung der Nutzer\_innenbefragung ein sinnvoller weiterer Projektschritt gewesen, im Sinne eines originären eigenen Zuschnittes wählte die Studentin den Ansatz, die in den Familienklassen tätigen pädagogischen Fachkräfte (im Sinne von Expert\_inneninterviews) zu befragen. Um dafür den Feldzugang zu erleichtern, nahm Frau Allert an einem Koordinationstreffen der Fachkräfte der mitwirkenden Schulen teil und hospitierte in Familienklassen.

Zur Konkretisierung ihres Erkenntnisinteresses formulierte die Studierende Hypothesen zu möglichen Wirkungen der Familienklassen auf die Lernleistung der Schüler\_innen, die Zusammenarbeit von Lehrenden und Eltern, die Beziehung zwischen Schüler\_innen und ihren Eltern, die Vernetzung der Eltern und möglicher schulspezifischer Unterschiede in den Umsetzungen der Familienklassen (Allert 2018, S. 75). Auch standen für sie folgende offene Frage: Welche Veränderungen in der Rolle der pädagogischen Fachkräfte, der Mitarbeiter\_innen beobachtet diese bei sich und anderen Fachkräften? Ob und wenn ja, welche Veränderungen werden in den Schulen über das Klassengeschehen in den Familienklassen beobachtet? Zu diesen Hypothesen und weiterführenden Fragestellungen erarbeitete Frau Allert einen Interviewleitfaden auf Basis des Grundlagenwissens der empirischen Sozialforschung (Meuser/Nagel 2009).

Zur Stichprobe: Für den angestrebten Vergleich galt es Fachkräfte aus mehreren Schulen zu interviewen, sowohl Schulsozialarbeiter\_innen wie Lehrer\_innen. Im Schuljahr 2016/2017 führten vier Bochumer Schulen die Familienklassen durch und hatten bereits ein Jahr Erfahrung mit dem Konzept. Alle erklärten sich zu einer Teilnahme an den Experteninterviews bereit. So konnten im Dez.2016/Jan. 2017 vier Sozialarbeiter\_innen sowie drei Lehrer\_innen zu ihren Erfahrungen mit den Familienklassen an ihren Schulen befragt werden.

Die auf Tonband aufgezeichneten Interviews wurden verschriftlicht und mit dem Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet (Mayring 2008).

### 3.2.2 Zentrale Ergebnisse

Hypothesenkonforme Veränderungen beobachteten die pädagogischen Fachkräfte auf mehreren Ebenen: auf der Ebene des Lern- und Sozialverhaltens der Kinder, der Eltern-Kind-Beziehung, auf der Ebene der Eltern-Eltern-Kontakte, der Ebene der Eltern-Schul-Zusammenarbeit, auf der Ebene der Lehrkräfte und dem gesamten schulischen Kontext. Die Ergebnisse zu den ersten vier Bereichen bestätigten die Ergebnisse der Master-These von Frau Hemsing. „Die Familienklassen zeigen demnach Potential, Bildungschancen zu verbessern und eine gemeinsame Beschulung zu ermöglichen. Deutlich wird, dass der Erfolg maßgeblich von der Zusammenarbeit der Lehrenden der Regelklassen mitbestimmt wird. Eine gute Informationsgrundlage über die Familienklassen und der kontinuierliche Austausch zwischen Lehrenden, Durchführenden und Elternteilen erwiesen sich als bedeutsam, um nachhaltige Erfolge zu

erreichen.“ (Allert 2018, S. 78) Hinsichtlich der innerschulischen Prozesse kann die Mitarbeit in den Familienklassen den Eltern einen Zugang zu weiteren Unterstützungsangeboten der Schulen erleichtern.

Auf der Ebene der Fachkräfte zeigte sich, dass bei ihnen das Verständnis für die Eltern, ihre Lebenslage, die individuellen Schwierigkeiten und Belastungen verbessert wurde. Dadurch war es ihnen möglich, verständnisvoller auf ihre Bedürfnisse zu reagieren und klarer mit den Eltern zu kommunizieren. In einer Schule wurden diese Erfahrungen in die Lehrerkonferenz getragen. Dies stieß Maßnahmen an, um Eltern mit ihren Sichtweisen dort stärker zu berücksichtigen und alle Eltern der Schule niederschwellig an schulischen Entwicklungsprozessen zu beteiligen. Auch wurde dadurch eine ressourcenorientierte Sicht auf die Eltern gestärkt. Gleichzeitig formulierten die pädagogischen Fachkräfte den Wunsch nach mehr Fortbildungs- und Austauschmöglichkeiten mit anderen teilnehmenden Schulen.

### 3.2.3 Fazit und Limitierung

Die Master-These von Frau Allert bestätigte den positiven Effekt der Familienklassen für die soziale Inklusion (Allert 2018, S. 80). Es konnten die Ergebnisse von Frau Hemsing eindrücklich repliziert werden. Eine nachhaltige Wirkung geht von der veränderten Eltern-Schul-Kommunikation aus. Sowohl der Blick der Eltern auf die Schule wie auch die Wahrnehmung und das Verständnis der Lehrkräfte für die Familien haben sich grundlegend verändert. Es zeichnen sich hier weitergehende Perspektiven für eine Elternbeteiligung im Kontext der Schulentwicklung ab.

Eine Limitierung für die Teilnahme der Eltern stellen berufliche Verpflichtungen und Geschwisterkinder dar. Insofern wird beispielsweise in einer Schule auch ein zusätzliches Betreuungsangebot für die Geschwisterkinder erwogen. Auch sind die Effekte der Familienklassen nach Einschätzung der Fachkräfte z.T. erst nach einem deutlich längeren Zeitraum (das Konzept sieht 3-6 Monate vor) von bis zu einem Schuljahr zu erreichen (Allert 2018, S. 79).

Als Limitierung in der Methodik weist die Studentin auf mögliche Effekte der sozialen Erwünschtheit hin. Nachhaltige Effekte im Lern- und Sozialverhalten sowie in den schulischen Leistungen könnten verlässlicher durch die Klassenlehrer\_innen beurteilt werden. Als interessant beschreibt Frau Allert auch die Einbeziehung der Erfahrungen der Kinder mit der Familienklassenarbeit. Insgesamt wäre nach abschließender Einschätzung der Studentin auch die teilnehmende Beobachtung in der Lage differenziert das Lern- und Interaktionsgeschehen in den Familienklassen zu beschreiben.

Die befragten pädagogischen Mitarbeiter\_innen sehen als Erfolgsfaktor die ressourcenorientierte Haltung und die kleinschrittige Veränderungsarbeit als essenziell an. Nur durch einen kontinuierlichen interdisziplinären Austausch und eine enge Verknüpfung mit den anderen schulischen Fachkräften kann die Familienklasse ihre Wirkung entfalten und gleichzeitig ein selbstverständlicher und integraler Bestandteil des Schulalltags werden. So können auch die „[...] häufiger werdenden Überforderungssituationen der Lehrenden in den Regelklassen ernst [...]“ genommen werden (Allert 2018,

S. 79). Die Familienklassen bilden hier eine professionelle pädagogische Antwort auf das Phänomen, dass Schüler\_innen massive Verhaltensbesonderheiten und Lern- sowie Motivationsprobleme mitbringen und dadurch das Unterrichtsgeschehen nachhaltig beeinflussen/dominieren.

### 3.3 Lehrforschungsprojekt

Nach der Präsentation der Ergebnisse ihrer Master-Thesis durch Frau Hemsing im Seminar (Modul 7) und dem Beitrag von Herrn Rhode (Schulsozialarbeiter der Stadt Bochum) anlässlich der Lehr-Forschungstage im Nov. 2018, hatte sich eine Gruppe für das im Folgenden beschriebene Lehr-Forschungs-Projekt gebildet. Das 2018-2019 mit vier Studierenden durchgeführte Lehr-Forschungs-Projekt nahm eine dritte Akteursperspektive in den Blick, die der an den Familienklassen teilnehmenden Kinder.

#### 3.3.1 Konzept, Fragestellung und Durchführung

Die Studierenden, in ihrem Erstberuf überwiegend im elementarpädagogischen Bereich qualifiziert, interessierten sich spezifisch für die Perspektive der Kinder, ihre Wahrnehmung, Erfahrungen und ihre Bewertung der Familienklassenarbeit. In den ersten Projektgesprächen ging es neben dem Interesse an dem Projektthema insbesondere um den Feldzugang und die Frage wie die Kinder angesprochen und interviewt werden können. Als Projektpartner für die Schüler\_innenbefragung (im Sinne einer Nutzer\_innenbefragung) konnten dann die Gemeinschaftsgrundschule Hufelandschule (Bochum-Querenburg) und die Amtmann-Kreyenfeld-Schule (Bochum-Werne) gewonnen werden.

Die Forschungsfragen der Projektteilnehmerinnen:

„1. Wie bildet sich die subjektive Perspektive der Kinder in den Familienklassen der Hufelandschule und der Amtmann- Kreyenfeld-Schule in Bochum ab?

2. Stellt das Projekt „Familienklassen“ in Bochum eine gute Methode in Richtung einer inklusiven Schulentwicklung dar?“

(Unveröffentlichten Lehr-Forschungsbericht, 2019)

Die Studiengruppe diskutierte in der Folge kontrovers über die angemessenen und pragmatisch umsetzbaren Methoden der Datenerhebung (Verhaltensbeobachtung, teilnehmende Beobachtung, Gruppengespräch, Einzelinterview) und entschied sich letztlich für leitfadengestützte Einzelinterviews mit den teilnehmenden Kindern der Familienklasse. Hierfür erarbeiteten die Studierenden einen teilstandardisierten Interviewleitfaden. In einem Pretest wurde die Handhabung, die Verständlichkeit und die Länge des Interviews überprüft und dann in den beiden Schulen die Interviews von jeweils zwei Studierenden durchgeführt.

Für die Auswertung nutzten die Studierenden das Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2008).

### 3.3.2 Zentrale Ergebnisse

In ihrem subjektiven Erleben äußerten die Kinder übereinstimmend an beiden Schulen positive Erfahrungen hinsichtlich der dort angebotenen Tätigkeiten (Basteln, Spielen u.a.), der Anwesenheit ihrer Eltern und der stattfindenden täglichen Bewertung, letzteres jedoch in Abhängigkeit von der Höhe der erzielten Leistungen.

Bei der Beschreibung der Ziele der Familienklassen durch die Kinder gab es Unterschiede. „Während Kinder der Amtmann-Kreyenfeld-Schule dieses Projekt als Ort der Ruhe und Auszeit mit den Eltern beschreiben, wird die Familienklasse von Kindern der Hufelandschule als Maßnahme zur Leistungssteigerung und Verhaltensänderung empfunden.“ (Unveröffentlichten Lehr-Forschungsbericht, 2019)

Jeweils die Hälfte der Kinder in beiden Schulen berichteten neben den schulischen Verhaltensänderungen auch im häuslichen Umfeld positive Veränderungen. Demgegenüber gab ein Kind an, dass es im häuslichen Umfeld zu einer Verschlechterung kam. Bei den häuslichen Themen nahmen die leistungsbezogenen Aspekte (Lob und Tadel) nach Auskunft der Kinder insgesamt einen größeren Raum ein.

Über die Familienklassen gab es im erweiterten schulischen Rahmen in beiden Schulen keinen Austausch, weder die Schüler\_innen noch die Lehrkräften berichteten dies.

### 3.3.3 Fazit und Limitierung

Die Studiengruppe sah in beiden Schulen im Kontext der Familienklassen inklusive Prozesse. Kritisch wurde jedoch die von den Kindern empfundene Leistungsorientierung gewertet. Sie beeinflusse die Aufmerksamkeit der Kinder hinsichtlich ihrer verhaltens- und leistungsbezogenen Defizite. Für die Ausrichtung der Familienklassen empfehlen die Studierenden „[...] die Selbstwahrnehmung der Kinder weg von einer defizit- und leistungsorientierten Fokussierung, hin zu einer ressourcenorientierten und positiven Selbstwahrnehmung zu stärken.“ (Unveröffentlichten Lehr-Forschungsbericht, 2019) Für eine Stärkung der inklusiven Strukturen und Prozesse könnte der „Index für Inklusion“ wichtige Anregungen geben.

Limitiert sind die Ergebnisse des Lehr-Forschungs-Projekts, da hier nur Effekte während der Familienklassenarbeit erfragt wurden. Langfristige Effekte nach Beendigung der Familienklasse wären durch eine Follow-Up-Befragung messbar. Auch ließen sich dann mögliche Transfereffekte in den Familienalltag beispielsweise durch Hausbesuche beurteilen.

In der Befragung der Kinder sind Effekte der sozialen Erwünschtheit nicht auszuschließen. Auch lassen sich diese in ihrer Größe nicht differenziert beurteilen. Hierfür wäre neben der Selbsteinschätzung der Kinder parallel die Fremdeinschätzung durch die Eltern und die Lehrkräfte eine sinnvolle Ergänzung.

Hinsichtlich weiterer Erhebungsmethoden könnte sich die Studierendengruppe eine Gruppendiskussion von mitarbeitenden Schulsozialarbeiter\_innen und Lehrkräften vorstellen. Hier sehen die Studierenden einen Bedarf des Erfahrungsaustauschs und

der Reflexion über Herausforderungen und möglichen Verbesserungen in der Familienklassenarbeit. Auch wäre die Wahrnehmung der Schulleiter\_innen bzw. unbeteiligter anderer Lehrkräfte in den Schulen eine ergänzende Perspektive. Dies würde auch die Diskussion über weitere Möglichkeiten der Einbeziehung der Eltern in den Schulalltag anregen.

Weiterführende Fragen hatte die Studierendengruppe hinsichtlich des Leitbildes für die Familienklassen und der kontinuierlichen Evaluation aller Familienklassen zwecks Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung der schulischen Prozesse.

### 3.4 Reflexion zur Projektdurchführung und Auswertung

Die Master-Thesen und das Lehr-Forschungs-Projekt haben wichtige und fachlich überaus relevante Ergebnisse erbracht. Auch fanden die beiden Master-Thesen zu einem Zeitpunkt statt, an dem es in Bochum noch offen war, ob die Familienklassen weitergeführt werden. Insofern lieferten sie und im Anschluss auch das Lehr-Forschungs-Projekt kleine aber überaus bedeutsame „Puzzle-Steine“ für die Zukunft der Familienklassen an Grundschule in Bochum. So beschreibt das kommunale Konzept der Stadt Bochum „Eltern und Schule gemeinsam stark!“ die Wirkung von Familienklassen: „Bisherige Studien zeigen, dass sich bei den Kindern durch die Teilnahme an den Familienklassen wesentliche Aspekte des Arbeits- und Sozialverhaltens und die Akzeptanz und Umsetzung von Regeln verbessert hat. Die teilnehmenden Eltern gaben an, dauerhaft zu mehr Gelassenheit im Umgang mit ihren Kindern gefunden zu haben. Zusammenfassend kann die Zufriedenheit der beteiligten Personen als hoch bewertet werden.“ (Stadt Bochum 2020, S. 22). Das Lehr-Forschungs-Projekt ergänzte dabei die Sichtweise auf das Geschehen in den Familienklassen durch die wichtige Perspektive der Kinder.

Ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Kooperation mit den Praxispartner\_innen war der bereits bestehende Kontakt zum Regionalen Bildungsbüro und die über mehrere Jahre stattfindende punktuelle Kooperation in den Lehrveranstaltungen. Eine Vertiefung der Zusammenarbeit und das Verfassen weiterer Master-Thesis blieb aus, mitverursacht dadurch, dass trotz einiger Interessenbekundungen und Vorgespräche keine weiteren Studierenden für die Praxisforschung zur Familienklasse gewonnen werden konnten. Auch wechselten bei den Praxisstellen die zuständigen Mitarbeiter\_innen.

M.E. wäre es erst durch eine koordinierte Zusammenarbeit von mehreren Kolleg\_innen im Studiengang SIGB und die Akquise von Forschungsmitteln möglich gewesen, die weiterführenden Forschungsfragen und methodischen Ideen aufzugreifen und ein Forschungsthema „Kooperation Elternhaus und Schule“ im Studiengang SIGB zu etablieren. Aktuell ist Herr Lukas-Wenners vom Regionalen Bildungsbüro Ansprechpartner für die Familienklassen und weitere Projekte, die die Kooperation von Eltern und Schule stärken.

Abschließend die Meinung einer Mutter, Teilnehmerin an der Interviewstudie von Sophie Hemsing (2018, S. 70), über ihr Erleben der Eltern-Schul-Kooperation in der Familienklasse: „Einfach ein bisschen Zeit spenden. Weil alles ist schnelllebig und alles ist ohne Herz und Verstand. Und du funktionierst nur noch... und die Zeit, die du dir nimmst, die ist einfach die Wichtigste. Das ist auch einfach das, was bleibt. Wenn man sich ein bisschen Zeit nimmt, dann ist das einfach auch ein warmes Gefühl, was man da gibt“.

## **Literatur**

Allert, Lisa (2018): Beitrag von Familienklasse zur sozialen Inklusion – eine qualitative Studie zu den Erfahrungen der durchführenden Fachkräfte an Bochumer Schulen. In: Hans-Jürgen Balz/ Carola Kuhlmann (Hrsg.): Exklusionsrisiken erkennen – Inklusion fördern. Ausgewählte Master-Thesen 2015-2017. Evangelische Hochschule RWL Bochum: Eigendruck, S. 72-81.

Asen, Eia/Scholz, Michael (2015): Praxis der Multifamilientherapie. 3. Auflage. Heidelberg: Carl-Auer.

Balz, Hans-Jürgen/Kuhlmann, Carola (Hrsg.) (2018): Exklusionsrisiken erkennen – Inklusion fördern. Ausgewählte Master-Thesen 2015-2017. Beiträge aus Wissenschaft und Praxis. Neue Folge, Band 18. Evangelische Hochschule Bochum: Eigendruck.

Behme-Matthiessen, Ulrike/Pletsch, Thomas (Hrsg.) (2020): Lehrbuch der Multifamilientherapie. Grundlagen, Methoden und Anwendungsfelder. Berlin: Springer.

Hemsing, Sophia (2018): Familienklasse als Instrument der sozialen Inklusion in der Schule. In: Hans-Jürgen Balz/ Carola Kuhlmann (Hrsg.). Exklusionsrisiken erkennen – Inklusion fördern. Ausgewählte Master-Thesen 2015-2017. Evangelische Hochschule Bochum: Eigendruck, S. 63-71.

Kuhlmann, Carola/Mogge-Grotjahn, Hildegard/ Balz, Hans-Jürgen (2018): Soziale Inklusion. Theorien, Methoden, Kontroversen. Stuttgart: Kohlhammer.

Mayring, Phillip (2008): Qualitative Inhaltsanalyse. 10. Auflage. Weinheim: Beltz.

Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (2005): Experteninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur Methodendiskussion. In: Alexander Bogner/ Beate Littig/ Wolfgang Menz (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 71-94.

Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (2009): Das Experteninterview- konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In: Susanne Pickel/ Gert Pickel/ Hans-Joachim Lauth/ Detlef Jahn (Hrsg.): Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Wiesbaden: VS Verlag, S. 465-479.

Platte, Andrea (2012): Inklusive Bildung als internationale Leitidee und pädagogische Herausforderung. In: Hans-Jürgen, Balz/ Benjamin Benz/ Carola Kuhlmann (Hrsg.): Soziale Inklusion. Grundlagen, Strategien und Projekte in der sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S.141-162.

Sacher, Werner (2013): Elternarbeit: Lohnt sich der Aufwand? Antworten aus Untersuchungen der letzten drei Jahrzehnte zur Elternarbeit. In: Lernende Schule 61, S. 4-7.

Schlippe, Arist van/Schweitzer, Jochen (2013): Lehrbuch systemische Therapie und Beratung. Band 1. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Schmidt, Sophia (2016): Familienklassen als Instrument der sozialen Inklusion in der Schule. Masterthesis an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen Lippe im Studiengang Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung. Bochum.

Schupelius, Oliver/Lukas-Wenners, Simon (2022): Familienklassen in Bochum. [www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de/Regionale-Bildungsnetzwerke/Dokumentationen/2022/22b/PF\\_3\\_Bochum.pdf](http://www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de/Regionale-Bildungsnetzwerke/Dokumentationen/2022/22b/PF_3_Bochum.pdf) (Abfrage: 09.07.2025).

Stadt Bochum (Hrsg.) (2020): Kommunales Konzept „Eltern und Schulen - Gemeinsam stark!“. Bochum: Eigendruck. [www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de/Regionale-Bildungsnetzwerke/Dokumentationen/2022/22b/PF\\_3\\_Konzept\\_Eltern-und-Schulen.pdf](http://www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de/Regionale-Bildungsnetzwerke/Dokumentationen/2022/22b/PF_3_Konzept_Eltern-und-Schulen.pdf) (Abfrage: 09.07.2025).

Stadt Bochum (Hrsg.) (2024): Rahmenkonzept der Bochumer Familiengrundschulzentren. Schulverwaltungsamt der Stadt Bochum. Bochum: Eigendruck. [familien-grundschulzentren.nrw/app/uploads/2024/12/FGZ\\_NRW\\_Rahmenkonzept\\_Bochum\\_20240926.pdf](http://familien-grundschulzentren.nrw/app/uploads/2024/12/FGZ_NRW_Rahmenkonzept_Bochum_20240926.pdf) (Abgerufen 09.07.2025).

Unveröffentlichter Lehr-Forschungsbericht über die Familienklassen in Bochum (2019). Bochum.

# Vormundschaft als Ehrenamt bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten – Rückblick und Fazit aus der Praxis: Von der praktischen Frage zum Forschungsprojekt

Markus Nellen & Christoph Rademacher

## 1. Einleitung

Im Wintersemester 2014 entschieden sich drei Studentinnen im Rahmen der Lehrforschungstage der Evangelischen (Fach)Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe für ein Lehrforschungsprojekt der Kommune Stadt Geldern, das im Sommersemester 2015 durchgeführt werden sollte (vgl. Erkens/Hinzmann/Sternal 2015). Die Ausgangslage für dieses Projekt war der steigende Bedarf an Vormündern bei der Stadt Geldern. Hierbei bestand die Idee, die bestehenden Amtsvormundschaften durch Ehrenamtliche zu ergänzen und vorhandene Ressourcen für diese besser auszuschöpfen. Da die Autorinnen nach mehreren Sondierungsgesprächen für diese Thematik sensibilisiert waren, haben sie sich entschlossen, sich mit dieser schriftlichen Hausarbeit näher damit zu befassen.

## 2. Politisch-gesellschaftliche Ausgangslage

Im Jahr 2014 und 2015 erreichten Deutschland aufgrund der internationalen Krisen viele minderjährige, unbegleitete Ausländer (UMA). Folgende Faktoren spielten dabei eine entscheidende Rolle:

- Bürgerkrieg in Syrien: Der Krieg in Syrien eskalierte weiter, was Millionen Menschen zur Flucht zwang. Viele Familien schickten ihre Kinder allein auf die gefährliche Reise nach Europa, um sie vor Gewalt und Rekrutierung durch bewaffnete Gruppen zu schützen.
- Instabilität in anderen Herkunftsländern: Neben Syrien gab es auch schwere Krisen in Afghanistan, Irak, Eritrea und weiteren Ländern. Viele Jugendliche flohen vor Krieg, Verfolgung oder Zwangsrekrutierung.
- Flüchtlingskrise in Europa: Die sogenannten „Balkanroute“ und das Mittelmeer waren zentrale Fluchtwege. Aufgrund mangelnder legaler Alternativen wagten viele Minderjährige die gefährliche Reise nach Europa.
- Asylpolitik und Aufnahmestrukturen: Deutschland hatte im Vergleich zu anderen EU-Staaten relativ großzügige Asylregelungen, insbesondere für Minderjährige. Sie hatten bessere Chancen auf Schutz und Integration (z. B. Betreuung, Schulbildung). Das machte Deutschland für viele UMA besonders attraktiv.
- Familiennachzugsperspektiven: Viele Jugendliche kamen auch in der Hoffnung, später ihre Familien nachholen zu können, sobald sie anerkannten Schutzstatus erhielten.
- Schleusernetzwerke: Kriminelle Organisationen nutzten die verzweifelte Lage vieler Flüchtlinge aus und beförderten Minderjährige gegen hohe Gebühren nach Europa.

### 3. Asylrechtlicher Hintergrund

Das Asylrecht in Deutschland ist als individueller Rechtsanspruch mit Verfassungsrang ausgestaltet. Für die Bearbeitung der Asylanträge ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verantwortlich. Es ist sowohl für die Prüfung des internationalen Schutzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 AsylG) als auch des Asylanspruchs zuständig. Der internationale Schutz umfasst den Flüchtlingsschutz (§ 3 Abs. 5 und 7 AufenthG).

Das Grundrecht auf Asyl gilt ausschließlich für politisch Verfolgte, denen nach einer Rückkehr in das Herkunftsland konkret Verfolgung droht. Zur Definition politischer Verfolgung wird auf die Merkmale der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) zurückgegriffen. Entscheidend für die Gewährung von Asyl ist, ob eine Person „wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“ verfolgt wird (Art. 1 GFK). Ein ernsthafter Schaden im Sinne des § 4 Abs. 1 AsylG kann von staatlichen, quasi-staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren drohen (§ 3c AsylG).

Der Schutz vor ernsthaftem Schaden durch nichtstaatliche Akteure kann nur vom Staat oder quasi-staatlichen Akteuren, einschließlich internationaler Organisationen, gewährleistet werden, sofern diese willens und in der Lage sind (§ 3d AsylG).

Asylberechtigte sowie Ausländer, denen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde, erhalten zunächst eine (befristete) Aufenthaltserlaubnis.

Ein Ausländer, bei dem subsidiärer Schutzbedarf gemäß § 4 Abs. 1 AsylG festgestellt wurde, erhält eine Aufenthaltserlaubnis nach Maßgabe des § 25 Abs. 1 AufenthG. Diese Aufenthaltserlaubnis wird für ein Jahr erteilt, bei Verlängerung für zwei Jahre (§ 26 Abs. 1 AufenthG).

### 4. Situation bei der Stadt Geldern 2014:

Die Stadt Geldern ist eine dem Kreis Kleve angehörende, mittlere Kommune mit circa 35.000 Einwohnern und liegt am linken Niederrhein. Es gab seinerzeit zwei Wege, wie minderjährige Geflüchtete der Stadt Geldern durch das Landesjugendamt in Nordrhein-Westfalen zugewiesen werden konnten.

1. Falls ein minderjähriger Geflüchteter bekannt wurde, der sich im Zuständigkeitsgebiet der Stadt Geldern aufhielt, wurde dieser durch das zuständige Jugendamt der Stadt Geldern in Obhut genommen und dem Landesjugendamt NRW (LVR) gemeldet. Dieses hat dann mittels eines Verteilungsschlüssels, nach dem die Aufnahmekapazitäten von minderjährigen Geflüchteten einzelner Kommunen in Relation zu ihrer Einwohnerzahl berechnet wurden, einer entsprechend aufnahmefähigen Kommune zugewiesen. Hierbei gab es zu beachten, ob etwa bekannt war, dass sich weitere Verwandte bereits in Deutschland aufhielten. Wenn dies der Fall war oder der aktuelle Gesundheitszustand des Betroffenen es erforderlich machten, war es möglich, das Verteilungsverfahren auszusetzen und den Betroffenen einer bestimmten Kommune direkt zuzuweisen. So

kam es regelmäßig vor, dass sich minderjährige Geflüchtete bei ihren Verwandten in Geldern aufhielten, dort in Obhut genommen, dem Landesjugendamt gemeldet und anschließend der Stadt Geldern zu gewiesen wurden.

2. Falls ein minderjähriger Geflüchteter von einer anderen Kommune in Obhut genommen wurde und dem Landesjugendamt gemeldet wurde und nichts gegen eine weitere Verteilung auf eine andere Kommune sprach, wurden minderjährige Geflüchtete auch der Stadt Geldern zugewiesen, falls nach dem Verteilungsschlüssel noch entsprechende Aufnahmekapazitäten vorhanden waren.

## 5. (Rechtliche) Erfordernis eines Vormunds:

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) benötigen in Deutschland einen Vormund, weil sie als Minderjährige rechtlich nicht voll geschäfts- und handlungsfähig sind und somit in Deutschland keine gesetzliche Vertretung (z. B. Eltern) haben, die ihre Interessen wahrnehmen kann. Ein Vormund wird bestellt, um ihre Rechte und ihr Wohl zu schützen. Die wichtigsten Gründe sind:

- Gesetzlicher Schutz für Minderjährige  
Nach deutschem Recht (BGB § 1773 ff.) steht ein minderjähriges Kind unter elterlicher Sorge. Da UMA ohne Eltern oder sorgeberechtigte Verwandte einreisen, übernimmt ein Vormund diese Rolle.
- Rechtliche Vertretung  
Ein Vormund vertritt den Minderjährigen in wichtigen rechtlichen Angelegenheiten, z. B. bei Asylverfahren, Aufenthaltsstatus, Gesundheitsversorgung oder Vertragsabschlüssen (z. B. Mietverträge, Schulverträge).
- -Bildung und Integration  
Der Vormund entscheidet über den Schulbesuch und unterstützt den Jugendlichen bei der beruflichen Orientierung und Integration in die Gesellschaft.
- Gesundheitsfürsorge  
Minderjährige dürfen ohne gesetzlichen Vertreter keine medizinischen Eingriffe oder Therapien genehmigen. Der Vormund übernimmt diese Entscheidungen.
- Schutz vor Ausbeutung und Missbrauch  
Unbegleitete Jugendliche sind besonders gefährdet, Opfer von Menschenhandel oder Ausbeutung zu werden. Der Vormund sorgt dafür, dass sie sicher untergebracht sind und ihre Rechte gewahrt bleiben.
- Familiennachzug und Zukunftsperspektiven  
Der Vormund kann bei der Suche nach Angehörigen helfen und Anträge für den Familiennachzug stellen. Zudem unterstützt er die Jugendlichen in ihrer persönlichen Entwicklung und Perspektivenplanung.

## 6. Das Lehr-Forschungs-Projekt

Trotz der erheblichen Anzahl an betroffenen Kindern und Jugendlichen, die unter Vormundschaft stehen, führte die Vormundschaft in der Jugendhilfe ein eher „stiefkindliches“ Dasein und wurde in der Jugendhilfeforschung systematisch vernachlässigt. Zum Zeitpunkt des Forschungsprojektes existierte nur eine geringe Menge an

Fachliteratur zu diesem Thema. Das Forschungsvorhaben zielte darauf ab, die Bedingungen sowie die Motivationen für die ehrenamtliche Vormundschaft zu beleuchten. Zentrale Aspekte stellten der Zugang zur Tätigkeit sowie die Wahrnehmung der Rollen und Aufgaben durch die Vormünder dar. Ein umfassender Überblick über die gewonnenen Ergebnisse der Interviews zeigte, dass eine Vielzahl von Faktoren in die Entscheidung zur Wahrnehmung einer ehrenamtlichen Vormundschaft einfließt und dass die Motivation facettenreich und individuell ist.

Die Studierenden entschieden sich für eine qualitative Forschungsmethode, speziell das Experteninterview als Leitfadeninterview. Diese Methode wurde gewählt, um Informationen über den Zugang, die Motive und die Aufgabenwahrnehmung ehrenamtlicher Vormünder zu ermitteln. Ziel des Projekts war es, die Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Einzelvormundschaften zu beleuchten und Leitlinien zur Förderung dieser Vormundschaften zu entwickeln. Der Schwerpunkt lag auf dem Zugang zur Tätigkeit, den Motivationen sowie der persönlichen Aufgabenwahrnehmung und dem Rollenverständnis der ehrenamtlichen Vormünder. Das Projekt sollte klären, mit welchen Schwierigkeiten ehrenamtliche Vormünder bei der Aufnahme der Tätigkeit konfrontiert sind, welche Gründe sie zur Ausübung dieser Art des Engagements bewegen und wie sie ihre Aufgaben wahrnehmen. Aufgrund fehlender Daten und Defizite in der empirischen Datenlage erfolgte die Herangehensweise explorativ. Die Arbeit sollte zur Weiterentwicklung der fachlichen Diskussion um ehrenamtliche Vormundschaften beitragen und eine gezieltere Ausschöpfung der Ressourcen für ehrenamtliche Vormundschaften vorantreiben.

Die Auswahl der Studienteilnehmenden erfolgte nach den Prinzipien des theoretischen Samplings, basierend auf theoretischem Vorwissen sowie Freiwilligkeit und Verfügbarkeit der Teilnehmer\_innen. Ziel war es, eine facettenreiche und relevante Stichprobe zu erhalten, die den zu untersuchenden Fall repräsentierte. Die Autorinnen entschieden sich für drei ehrenamtliche Vormünder des Kinderschutzbundes der Stadt Bochum, welche bereits jahrelange Erfahrungen in der Führung von Vormundschaften besaßen. Diese Auswahl sollte ein breites Spektrum an Informationen liefern und das Wissen über den Forschungsgegenstand erweitern.

## 7. Zentrale Ergebnisse

Die Forschungsergebnisse wurden interpretiert und mit einer Studie des Instituts für soziale Arbeit e.V. (ISA) verglichen. Es zeigte sich, dass die geringe Anzahl an ehrenamtlichen Vormündern vermutlich auf mangelnde Öffentlichkeitsarbeit zurückzuführen ist, nicht auf gesellschaftliches Desinteresse. Die Motive der Befragten zur Übernahme einer Vormundschaft hingen stark mit ihrer individuellen Sozialisation und beruflichen Erfahrung im sozialen oder pflegerischen Bereich zusammen. Alle Befragten waren im Ruhestand und verfügten über freie zeitliche Ressourcen, was sie zu einer interessanten Zielgruppe für ehrenamtliche Vormundschaften machte.

Die Befragten hatten den Wunsch, ihre Ressourcen und Teilhabechancen an benachteiligte Kinder und Jugendliche weiterzugeben und ihre eigenen Kompetenzen anzuwenden und zu erweitern. Die persönliche Beziehung zum Mündel und dessen Integration in das eigene soziale Milieu standen im Mittelpunkt ihres Engagements. Ein gravierender Unterschied zur ISA-Studie bestand darin, dass die Befragten eine gute Zusammenarbeit mit den Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe hatten, während die ISA-Studie eine diffuse Kooperation aufzeigte. Insgesamt wurde deutlich, dass ehrenamtliche Vormünder viel Zeit in ihre Mündel investieren und ihnen wichtige Teilhabechancen eröffnen.

Die Forschungsarbeit leistete einen wichtigen ersten Schritt zur Sichtbarmachung und Stärkung der ehrenamtlichen Vormundschaft als Teil des gesellschaftlichen Engagements. Es wurde deutlich, dass es zwingend notwendig ist, die Rolle der Einzelvormundschaft zu stärken und in das Blickfeld der Fachöffentlichkeit zu rücken, um eine qualitativ hochwertige und kindeswohlorientierte Ausgestaltung der Vormundschaft zu gewährleisten. Die gewonnenen Erkenntnisse der Interviews zeigten, dass ehrenamtliche Vormünder bedeutende Beiträge zur Lebensgestaltung von Mündeln leisten und dabei auch von der eigenen Erfahrung profitieren können.

## 8. Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis

Nach der Vorstellung der Forschungsergebnisse bei der Stadt Geldern und einer gemeinsamen Präsentation bei der evangelischen (Fach)Hochschule sollten die daraus resultierenden Handlungsschritte von der Stadt Geldern umgesetzt werden.

Es wurde jedoch offensichtlich, dass eine Implementierung der notwendigen Abläufe in die alltäglichen Prozesse einer Kommune eine enorme Investition an Vorbereitungszeit und konzeptioneller Arbeit erfordern würde. Die Teilschritte der Suche, Schulung und Begleitung von ehrenamtlich engagierten Bürger\_innen sind aufwendig und langwierig, und das zu erwartende Ergebnis ist im Vorfeld ungewiss.

So konnten beispielsweise im Jahr 2015/2016 die Ergebnisse der Forschungsarbeit in der Praxis nicht umgesetzt werden, da das Jugendamt der Stadt Geldern – und damit auch der Bereich der Amtsvormundschaften – mit der Versorgung einer unerwartet großen Anzahl minderjähriger Geflüchteter betraut war. Die minderjährigen Geflüchteten bedurften unverzüglicher Unterstützung, sodass es aus organisatorischen

Gründen nicht möglich war, parallel zum Alltag die Suche nach ehrenamtlichen Vormündern voranzutreiben. Zeitweise wurde die Stadt Geldern mit mehreren Vormundschaften für minderjährige Geflüchtete gleichzeitig beauftragt, die zusätzlich zu den Altfällen bearbeitet werden mussten. Die Stadt Geldern sah sich, wie vermutlich viele Kommunen zu dieser Zeit, mit personellen Engpässen bzw. zu hohen Fallzahlen bis hin zu Überforderungssituationen konfrontiert. Dies führte zu einem hohen Zeitaufwand, der insbesondere im Kontext der asylrechtlichen Versorgung erforderlich war. Ein Teil dieser Ressourcen war ursprünglich für die Umsetzung der Suche nach Ehrenamtlichen vorgesehen, was eine zeitnahe Implementierung der Forschungsergebnisse trotz der positiven und inspirierenden Resultate verhinderte.

Tatsächlich erlangten die Resultate der Forschungsarbeit zu Beginn der 2020er Jahre, als eine Novellierung des Vormundschaftsrechts in Aussicht stand, wieder an Relevanz. Dies mündete in dem "Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts", welches am 01.01.2023 in Kraft trat. Der Fachdienst Amtsvormundschaft hatte nach enger Absprache mit der Amtsleitung und dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Geldern einen Projektzeitraum festgelegt, in dem die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags unter Verwendung der Ergebnisse aus der Forschungsarbeit ausprobiert werden konnte.

Im März 2022 riefen der Fachdienst Amtsvormundschaft sowie der Pflegekinderdienst der Stadt Geldern im Kontext des russischen Angriffs auf die Ukraine dazu auf, sich ehrenamtlich zu engagieren und sich als Gasteltern bzw. ehrenamtliche Vormünder zur Verfügung zu stellen. Für den Bereich Vormundschaften meldeten sich daraufhin über 30 interessierte Bürgerinnen und Bürger. Für diese wurde durch den Fachdienst Amtsvormundschaft im Anschluss eine Informationsveranstaltung organisiert, um einen Überblick über die Inhalte und Aufgaben von Vormundschaften, insbesondere bei minderjährigen Geflüchteten, zu vermitteln. Die Veranstaltung stieß auf große Resonanz. Trotz der Berichte über möglicherweise auch als unattraktiv empfundene Aspekte wie ausländerrechtliche Grundlagen, Asyl- oder andere behördliche Antragsverfahren blieben im Nachhinein noch über 20 Interessierte im Kontakt mit dem Fachdienst.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung wurden noch weitere Themenabende angeboten, die dazu dienten, die Einführung in das komplexe Themengebiet abzurunden. Im Ergebnis bot sich zum Ende eine Gruppe von 15 ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern für die mögliche Übernahme einer Vormundschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus der Ukraine an. Diese stellten sich einem persönlichen Gespräch mit dem Fachdienst Amtsvormundschaft zu persönlichen Themen, um die Eignung zur Übernahme einer Vormundschaft ergründen zu können. Im Rahmen dessen wurden insbesondere die eigene Motivation, die individuellen Stärken und Schwächen sowie die Bereitschaft zur Teamarbeit erörtert. Zudem wurde die Eignung im Hinblick auf die Aufgaben und die Rollenverortung innerhalb des professionellen Helfersystems beleuchtet. In der Folge wurden zwölf Personen als geeignet und motiviert eingeschätzt.

Für diejenigen, die bereits über pädagogische Ausbildungen oder sogar über berufliche Kenntnisse innerhalb der Jugendhilfe oder dessen Nahbereiche verfügten, war es bereits nach vorheriger Rücksprache möglich, in den Vermittlungsprozess zu gehen. Im weiteren Verlauf stellte sich jedoch heraus, dass der Stadt Geldern keine unbegleiteten minderjährigen Kinder und Jugendliche aus der Ukraine zugewiesen wurden.

In der Folge wurde seitens des Fachdienstes Amtsvormundschaft eine Erweiterung des Einsatzbereichs in Erwägung gezogen und eine weitere Informationsveranstaltung für die potenzielle ehrenamtliche Vormünder organisiert. Im Rahmen der Veranstaltung wurde der aktuelle Stand offen kommuniziert und die Idee des Fachbereichs vorgestellt, auch deutsche Kinder und Jugendliche an die engagierten Ehrenamtler\_innen zu vermitteln.

Die Übernahme einer ehrenamtlichen Vormundschaft von Kindern und Jugendlichen aus Deutschland erweitert das Aufgabenspektrum für einen ehrenamtlichen Vormund signifikant. Trotz dieser Aufgabenerweiterung erklärten nach der Veranstaltung neun ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger ihre Bereitschaft eine Vormundschaft zu übernehmen.

Im Anschluss an die vorangegangenen Gespräche wurden weitere Einzelgespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern geführt. Darüber hinaus wurde eine Prüfung potenzieller Fälle innerhalb der bestehenden Fälle des Fachdienstes Amtsvormundschaft veranlasst. In diesem Zusammenhang wurde besonderer Wert darauf gelegt, den zukünftigen Vormündern keine allzu herausfordernden Vormundschaften zuzumuten, weshalb beispielsweise keine Fälle mit hochstrittigen Eltern oder mit noch anhängigen Gerichtsverfahren übertragen wurden.

Nach einem erfolgreichen Matching und anschließenden Kennenlerngesprächen zwischen Mündel und dem potenziellen Einzelvormund wurde beim zuständigen Amtsgericht die Übertragung von drei der bestehenden Amtsvormundschaften auf einen ehrenamtlichen Vormund angeregt. Nach einer Überprüfung durch den zuständigen Rechtspfleger wurden schließlich alle vom Fachdienst Amtsvormundschaft vorgeschlagenen ehrenamtlichen Vormünder auch tatsächlich bestellt.

## 9. Fazit

Im Rahmen der Akquise und Begleitung von ehrenamtlichen Vormündern wurden die Ergebnisse der Forschungsarbeit "Vormundschaft als Ehrenamt" in großen Teilen bestätigt. Die Bereitschaft, ein Ehrenamt zu übernehmen, war in der Bevölkerung sehr hoch, was möglicherweise durch die Ukrainekrise begünstigt wurde. Trotz einer sehr detaillierten und praxisnahen Vermittlung der Themenvielfalt bei einer Vormundschaft und der damit verbundenen sehr hohen Verantwortungsübernahme, wurden die Teilnehmenden nicht gehemmt, sondern sogar noch mehr motiviert, dieses Ehrenamt zu übernehmen. Als notwendige Arbeitsgrundlage formulierten die Teilnehmenden eine praxisbegleitende Schulung sowie die Bereitstellung eines festen Ansprechpartners für Fragen rund um das komplexe Thema Vormundschaft.

Die Teilnehmerschaft setze sich aus einer heterogenen Gruppe von Interessenten unterschiedlicher gesellschaftlicher Schichten und Altersklassen zusammen, darunter zählten beispielsweise Hausfrauen, Mütter, Sozialarbeiter\_innen, Polizist\_innen, pensionierte Lehrer\_innen und die Leitung eines Jugendamtes. Die Teilnehmenden zeichneten sich durch ein breites Spektrum an fachlichen Kompetenzen aus, welche sie in die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit einfließen lassen konnten.

Die Stadt Geldern konnte durch die Nutzung der Forschungsarbeit eine weitere wertvolle Möglichkeit zur Vermittlung von ehrenamtlichen Vormundschaften erfolgreich etablieren. Die Akquise, Schulung und Begleitung von ehrenamtlichen Vormündern ist eine zeit- und arbeitsintensive, aber auch sehr lohnenswerte Arbeit. Für eine nachhaltige Umsetzung sind jedoch noch weitere Schritte erforderlich, wie beispielsweise die strukturelle Verortung einer Koordinationsstelle im Jugendamt, eine fachliche Begleitung der vermittelten ehrenamtlichen Vormünder, sowie kontinuierliche Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.

### **Literatur**

Erkens, Julia/Hinzmann, Lisa/Sternal, Lisa (2015): Vormundschaft als Ehrenamt – Studie über Zugangsgestaltung, Motivation und Aufgabenwahrnehmung ehrenamtlicher Vormünder. Schriftliche Hausarbeit im Masterstudiengang „Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung“. EvH Rheinland-Westfalen-Lippe. Bochum.

# Lehr-Forschungsprojekt: Inklusion im organisierten Sport in Herne

Michael Wendler

## 3. Einleitung

Inklusion nach der UN-BRK (2006) verfolgt das Ziel, dass alle Menschen mit Behinderungen<sup>5</sup> in allen Gesellschaftsbereichen gleichberechtigt mit Menschen ohne Behinderungen einbezogen sein sollen. Indem in der UN-BRK die allgemeinen Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen aufgrund von vielfältigen Erfahrungen von Ausgrenzungen und Missachtungen präzisiert und konkretisiert werden, fordert sie umfassende und weitreichende gesellschaftliche Veränderungen. Ein Miteinander von behinderten und nichtbehinderten Menschen soll weltweit Alltag werden, auch die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs- Freizeit- und Sportaktivitäten (UN-BRK Art. 30, Abs. 5). Und so haben die Vertragsstaaten 2009 geeignete Maßnahmen gefordert, „(...) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeiten haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern“ (vgl. LSB NRW/BRSNW 2017, 10). Menschen mit Behinderungen sollten mit Inkrafttreten der Ratifizierung ermutigt werden, so umfassend wie möglich an Breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen und ihre Teilnahme sei zu fördern (ebd.).

## 4. Entwicklung, Grundlagen und Fragestellungen des Projekts

In diesem Kontext ist der „Index für Inklusion im und durch Sport“ im November 2014 veröffentlicht worden (DOSB 2014). Zu diesem Zeitpunkt beschäftigte sich auch der Stadtsportbund Herne e.V. (SSB Herne) in Verbindung mit einem Antrag der Stadt Herne an „Aktion Mensch e.V.“ mit der Gründung eines „Forum Inklusion Herne“. Innerhalb dieser Initiative traten Mitarbeiter\_innen des Forums an die Ev. Hochschule in Bochum heran, um das Feld des organisierten Sports in Herne auf Inklusion zu untersuchen. So entstand das Forschungsprojekt „Inklusion im organisierten Sport in Herne“ an der EVH Bochum im Rahmen des Masterstudiengangs „Soziale Inklusion“. Der hier vorliegende Bericht befasst sich mit der Projektentstehung, dem aktuellen Stand damaliger Forschung, präsentiert abschließend die gewonnenen Erkenntnisse der qualitativen Studie und gibt Handlungsempfehlungen für die Praxis.

Auf Grundlage eines definierten Sport- und Inklusionsverständnisses, welche in Zusammenarbeit mit dem SSB Herne und mit Hilfe des „Index für Inklusion im und durch Sport“ entstanden ist, wurde literaturbasiert der Sport- und Inklusionsbegriff analysiert und definitorisch als Arbeitsgrundlage erfasst. In einem weiteren Schritt wurde

---

<sup>5</sup> Der Begriff „Behinderung“ wird zunächst aus den jeweiligen Literaturquellen übernommen und im Verlauf durch den Begriff „Handicap“ innerhalb der Projektevaluation abgelöst. Impliziert ist darin das Verständnis, dass Behinderung im Sinne einer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit kein statisches Merkmal, sondern ein dynamischer Prozess in Abhängigkeit von Umweltfaktoren zu sehen ist (vgl. Wendler/Maier 2020, 163).

beschlossen, die Akteure der Vereine hinsichtlich ihrer Einstellung zur Inklusion zu interviewen. Hierfür wurde die Methode des leitfadengestützten Interviews und zur Auswertung die Inhaltsanalyse nach Meuser/Nagel (2013) ausgewählt. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf der Sicht von Übungsleiter\_innen und Personen des Vorstandes von Herner Sportvereinen. Es wurde beleuchtet, welches Bild die Beteiligten von Inklusion haben und welche Aspekte es bei der Initiierung von inklusiven Sportangeboten in Herne zu beachten gilt. Als abschließender Projektteil wurden Handlungsempfehlungen sowohl für freizeit- als auch leistungsorientierte Sportler\_innen nicht nur für den SSB Herne gegeben.

## 5. Entwicklung verschiedener Parallelsysteme des Sports

Die gesellschaftliche Bedeutung des Sports ist hoch und fungiert als eigenständiges gesellschaftliches System, so dass das facettenreiche Phänomen „Sport“ aus der modernen Gesellschaft nicht mehr wegzudenken ist. Im Zeitalter der Globalisierung und Postmoderne kommt dem Sport sowohl eine transnationale als auch eine bipolare Logik zu. Einerseits ist der Sport Ko-Modifikationsobjekt privater Akteure, wichtiger Inhaltsschwerpunkt der Unterhaltungsindustrie und Vermittler kultureller Globalisierung. Andererseits leistet der Sport einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur emotionalen Aktivierung eines Zusammengehörigkeitsgefühls sowie auch zur Darstellung und Konstruktion nationaler Identitäten (vgl. Giulianotti/Robertson 2007 in Dimitriou 2011, S. 2).

Unter dem Begriff Sport werden verschiedene Bewegungs-, Spiel- und Wettkampfformen zusammengefasst, die meist im Zusammenhang mit körperlichen Aktivitäten des Menschen stehen. Für Tiedemann (2005, S. 1) ist „(...) Sport ein kulturelles Tätigkeitsfeld, in dem Menschen sich freiwillig in eine wirkliche oder auch nur vorgestellte Beziehung zu anderen Menschen begeben mit der bewussten Absicht, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten insbesondere im Gebiet der Bewegungskunst zu entwickeln und sich mit diesen anderen Menschen nach selbstgesetzten oder übernommenen Regeln zu vergleichen, ohne sie oder sich selbst vorsätzlich schädigen zu wollen“. So lässt sich der Sport inzwischen in höchst unterschiedliche Erscheinungsformen aufgliedern und mittlerweile wird zwischen vielen Sportmodellen und mittels verschiedenster Kriterien in beispielsweise organisierten und nicht-organisierten Sport, kommerziellen und nicht-kommerziellen, in Spitzensport und Profisport, Breiten-, Schul- und Freizeitsport, wettkampfgebunden oder ungebunden, Mediensport, Alltagssport und Behindertensport u.a. unterschieden.

Der organisierte Sport ist somit immer auch ein Spiegelbild seiner Zeit und der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die sich als funktionale Differenzierungen innerhalb verschiedener Funktionssysteme äußern. Das Prinzip des Leistungssports beruht auf dem Vergleich von (körperlicher) Leistung, führt zu einer kategorischen Klassifizierung individueller Leistungsfähigkeit und somit zu Separation. Der Spitzensport in seiner etablierten Form und mit seiner Ausrichtung auf körperliche Höchstleistungen hingegen ist hochgradig exklusiv, weil in radikaler Weise körperliche Unversehrtheit oder eine hohe körperliche Leistungsfähigkeit vorausgesetzt werden. Im Sinne einer

Defizitklassifizierung werden diese Voraussetzungen Menschen mit einer attestierten Beeinträchtigung abgesprochen und haben folglich, aufgrund der Exklusivität des Spitzensports und der vorherrschenden Logik des Leistungssports, zu Schaffung anderer Beteiligungsräume geführt.

Schon 1888 gründete sich in Berlin die erste Taubstummen-Turnvereinigung, um der stark separierenden Sportlandschaft entgegenzuwirken. Als Resultat des ersten und zweiten Weltkriegs und dem dadurch enormen Anstieg an Kriegsverwundeten wurde der Versehrten sport ins Leben gerufen. Die Sportvereine waren zwar behindertenspezifisch separiert, jedoch gab es bereits im ersten Weltkrieg und danach vereinzelt Wettkämpfe zwischen Versehrten- und Lazarettmannschaften (vgl. DOSB 2014, 14 f). In den 1950er Jahren entwickelte sich schließlich der Aufbau verschiedener Verbandsstrukturen, in denen aber männliche Kriegsversehrte dominierten. Erst in der Folgezeit entwickelte sich die Mitgliederstruktur hinsichtlich des Geschlechtes, Alters und der Art der Behinderung. Mit der Gründung des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) konzentrierten sich die Inhalte der Vereine immer mehr auf Rehabilitations-, Breiten- und Leistungssport von Menschen mit Behinderungen. Bis weit in die 1970er Jahre gab es eine klare und stringente Trennung der Sportaktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderung, jedoch führte diese Entwicklung dazu, dass Menschen mit einer angeborenen Beeinträchtigung die Möglichkeit erfuhren einem Sportverein beizutreten (ebda. S. 15). Um Berührungspunkte abzubauen, entstand in den 1970er Jahren das Konzept des gemeinsamen Sporttreibens, welches das Ziel der Integration beeinträchtigter Sporttreibender bis heute vielerorts verfolgt.

## 6. Vereinbarkeit mit den Zielen der UN-BRK und bisherige Aktivitäten der Sportvereine für Menschen mit Behinderungen

Die Zuschreibung von Defiziten an Sportler\_innen, welche die Entwicklung besonderer organisatorischer Strukturen immer noch rechtfertigt, erfährt durch diese Separierungen ihre Bestätigung und sorgt so für die Aufrechterhaltung dieser Strukturen (vgl. Meier/Seitz/Adolphi-Börs 2017, S. 40). Dieser Form der Binnendifferenzierung im Sport liegt damit ein Paradigma der Ungleichheit zugrunde und so zeigen sich aufgrund der aufgezeigten Ambivalenz des Sports Passungsprobleme mit den menschenrechtlichen Weisungen der UN-BRK. Denn der Behindertenkonvention liegt explizit ein soziales Modell von Behinderung zugrunde: Behinderung ist in diesem Verständnis keine personale Eigenschaft, sondern wird über verhinderte Partizipationsmöglichkeiten sozial hergestellt (vgl. Meier/Seitz/Adolphi-Börs 2017, S. 34). Die Fortführung der Institutionalisierung des Behindertensports manifestiert die beschriebene Separierung geradezu, auch wenn sich beispielsweise die Abläufe von olympischen und paraolympischen Veranstaltungen immer stärker angleichen oder wenn es vereinzelt zu einer Teilnahme von Sportler\_innen mit einem Handicap an regulären Wettkämpfen kommt.

Folglich sind seit Ratifizierung der UN-BRK (2009) insbesondere Sportvereine gefragt, die Implikationen innerhalb der eigenen Organisation systemlogisch zu rekontextualisieren, also kommunikativ zu verhandeln und in organisatorische Veränderungen zu

wenden, sodass das Ideal gelingt, jeweils vor Ort inklusive Kulturen, Strukturen und Praktiken zu etablieren (vgl. Meier/Seitz/Adolphi-Börs 2017, S. 25).

## 7. Zusammenfassende Ergebnisdarstellung: Einstellungen, Haltungen und Initiativen der befragten Akteure in Herne

Von den 180 Sportvereinen des Stadtportbund Herne e.V. mit etwa 30.000 Mitgliedern (einschl. Kinder und Jugendliche) wurden vier Vereine ausgewählt, die vorwiegend Angebote für Erwachsene anbieten. Zwei Vereine und ein Behindertensportverein hatten bereits inklusiv ausgerichtete Angebote und ein Sportverein wurde ausgewählt, der noch ohne bisherige Inklusionserfahrungen verfügte. Befragt wurden die Akteure hinsichtlich

- des vorherrschenden Inklusionsverständnisses,
- möglicher Vor- und Nachteile inklusiven Sports,
- der Inklusionspraxis in ihrem Verein,
- der Informationsbeschaffung über inklusiven Sport,
- des Umgangs des Vereins mit einer Anfrage (Rollstuhlfahrer möchte mit nicht-behinderten Menschen zusammen eine Ballsportart ausüben),
- wahrgenommener Barrieren,
- der Anzahl der Übungsleiter\_innen (ÜL),
- der Qualifizierung der ÜL und
- der Einschätzung der ÜL als Schlüsselpositionen (vgl. Großkamp/Maier 2015).

Die Vereine wiesen ein unterschiedliches Verständnis von Inklusion auf, wobei sie alle übereinstimmend das Thema als schwierig ansahen. Übereinstimmend sei Inklusion auf das gemeinsame Sporttreiben von Menschen mit und ohne Handicap ausgerichtet. In der bereits vorhandenen Praxis fänden sich jedoch noch keine inklusiven Angebote für leistungsorientierten Sport, sodass hier noch Bedarf besteht und „Index für Inklusion im und durch Sport“ explizit Anwendung finden könnte (ebd.).

In Bezug auf Vorteile von Inklusion im und durch Sport wurde genannt, dass Vorurteile abgebaut würden und sich die Menschen beim gemeinsamen Sporttreiben als gleichwertig ansähen. Zwei Vereine konnten keine Vorteile nennen, einer der Vereine merkte allerdings an, dass Inklusion Spaß mache. Dies könnte jedoch als ein positives Merkmal von inklusiven Sportangeboten bezeichnet werden, sodass die Vereine insgesamt ein positives Bild von Inklusion vermittelten. Negativ wurde es empfunden, dass einige Menschen mit Handicap durch Inklusion ihren geschützten Raum aufgeben müssten. Der freien Wahl von Sportangeboten, inklusiv oder nicht, muss demnach eine besondere Beachtung geschenkt werden. Durch die Möglichkeit auch unter Gleichgesinnten Sport treiben zu können, blieben darin enthaltene positive Effekte erhalten. Eine Befürchtung stellt die Möglichkeit einer Nutzung von inklusiven Angeboten dar, ohne die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt zu bekommen, sodass Sportvereine für Inklusion missbraucht würden. Des Weiteren wurde die Sorge geäußert, dass man mit bestimmten Handicaps nicht umgehen könne. Es bedarf demnach bei der

Initiierung von Inklusion im Sport einer intensiven Begleitung und Unterstützung der Sportvereine, um ihnen diese Ängste zu nehmen (ebd.).

Als besonders geeignete Sportarten für Inklusion im Erwachsenenbereich wurde „Sitzball“, Gymnastik, Tischtennis und mehrfach „Zumba im Sitzen“ genannt, weil hier sowohl Menschen mit körperlichen und geistigen Handicaps teilnehmen könnten. Bei der Suche nach weiteren Sportarten könnten demzufolge ähnlich charakterisierte Angebote gewählt werden, die z.B. das Merkmal von Bewegung im Sitzen oder verstärkende Anreize wie z.B. Musik aufweisen und eine didaktische Aufbereitung mit innerer Differenzierung ermöglichen (ebd.).

Zwar wurden bauliche Barrieren bei einigen Sportstätten genannt, grundsätzlich seien jedoch in jedem Verein auch geeignete Anlagen für Inklusion vorhanden. Zu prüfen gelte es nun, wo sich die geeigneten Sportstätten im Stadtgebiet befinden, da ein Kennzeichen von Inklusion ist, dass Angebote auch wohnortnah stattfinden und gut erreichbar sind. Auf beeinträchtigungsgerechte Sanitäreinrichtungen gingen die Vereine kaum ein. Dies müsste bei der Standortbestimmung jedoch berücksichtigt werden. Da laut aktuellem Forschungsstand eine Bedingung von Inklusion ist, dass ausreichend Hallenbelegungszeiten vorhanden sind, sollte trotz Schließungen der Schulen in Herne darauf geachtet werden, dass die Sporthallen weiter nutzbar bleiben. Als weitere Barriere wurde geschildert, dass sich bestimmte Personen aufgrund einer Rehabilitations-sport-Verordnung, als Menschen mit Handicap abgestempelt fühlten. Hier könnten inklusive Angebote, an denen sowohl Menschen mit als auch ohne eine solche Verordnung teilnehmen, zur Abschwächung dieses Stigmas beitragen. Dazu wäre ein Austausch zwischen dem SSB Herne und den zuständigen Krankenkassen sinnvoll (ebd.).

Das allgemeine Problem von Sportvereinen, dass zu wenig Übungsleiter\_innen zur Verfügung stehen (vgl. Becker/Annen 2013, S. 102), weisen zumindest drei Vereine aus statistischer Sicht eher nicht auf, da sie geringe M/ÜL-Schlüssel aufweisen. Würde jede Übungsleiter\_in genau ein Angebot leiten, so wären ca. 14 bis 22 Teilnehmer\_innen jeder Gruppe. Je mehr Gruppen die Übungsleiter\_innen tatsächlich leiten, umso geringer sind dementsprechend die Teilnehmendenzahlen. Lediglich bei einem der Sportvereine ist davon auszugehen, dass es zu hohen Teilnehmendenzahlen pro Übungsleiter\_in kommt (M/ÜL-Schlüssel = 38). Da die Vereine mit inklusiven Sportangeboten mit niedrigeren Schlüsseln arbeiten, ist zu vermuten, dass dies ein inklusionsfördernder Umstand ist. Bekräftigt wird dies dadurch, dass nur einer der inklusiv tätigen Vereine einen Mangel an Übungsleitern beklagte und dieser im Vergleich einen höheren Schlüssel hat. Der SSB Herne sollte demnach bei der Initiierung von inklusiven Sportangeboten in weiteren Sportvereinen darauf achten, dass niedrige M/ÜL-Schlüssel vorliegen. Es zeigte sich nicht als Notwendigkeit, dass inklusive Sportgruppen von mehreren Übungsleitern geleitet werden. Laut dem damaligen aktuellem Forschungsstand wiesen mehr als die Hälfte aller Übungsleiter in deutschen Sportvereinen keine formale Qualifikation auf. Dieses Problem stellt sich in Herne in den befragten Vereinen nicht. Hierdurch kann Inklusion im Sport in Herne möglicherweise besser gelingen, da Übungsleiter\_innen eine Schlüsselfunktion für inklusive Sportangebote besitzen (ebd.).

Die Vereine kannten zum Zeitpunkt der Befragung kaum Möglichkeiten, sich über das Thema Inklusion im und durch Sport zu informieren. Auch der gleichnamige Index war weitestgehend unbekannt. Ein Verein hat jedoch eine Organisationsgruppe mit einer Leitung aus dem sozialpädagogischen Bereich gegründet, die im Verein tätig ist. Das Vorhandensein von Fachkräften im Verein und Bildung von Organisationsgruppen kann als ein inklusionsbefähigender Faktor genutzt werden und der Informationsbeschaffung dienen. Als weitere förderliche Maßnahme für Inklusion ist der bereits bestehende „Pakt für den Sport“ in Herne zu nennen, durch den die Sportvereine finanziell entlastet werden (ebd.).

Insgesamt wurde eine psychologische und empathische Grundkenntnis als inklusionsförderlich bezeichnet. Hierin zeigt sich, dass neben einer guten Qualifizierung die persönliche Haltung der Übungsleiter\_innen entscheidend ist. Da es kaum konkrete Qualifizierungswünsche gibt, liegt die Annahme nahe, dass diese Grundhaltung unter Umständen wichtiger ist als eine Sonderausbildung zum Thema Inklusion. Die beteiligten Personen müssen demnach vor allem darin bekräftigt werden, Inklusion zu praktizieren, auch wenn sie sich dazu noch nicht qualifiziert fühlen. Um diese Hemmungen abzubauen, bot eine Person des Behindertensportvereins ihre Unterstützung an, indem sie Einblicke in ihre Vereinspraxis gewährte. Dies ist eine Option, die der SSB Herne bei der Aus- und Fortbildung von Übungsleiter\_innen anbieten könnte. Ein offener Umgang mit Handicaps durch aktive Öffentlichkeitsarbeit von allen Beteiligten kann ebenfalls dazu beitragen, dass die vorhandenen Barrieren in den Köpfen abgebaut werden (ebd.).

Wie die Fallbeispiele zeigten, sind die Vereine in der Praxis offen für Menschen mit Handicaps. Darüber hinaus konnten einige sozial erwünschte Antworten aufgedeckt werden. Es ist jedoch zu vermuten, dass es zusätzliche Antworten gibt, die den eigenen Verein in ein positives Licht rücken sollten. Da die soziale Erwünschtheit in diesem Themenkomplex nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, sollte dies bei zukünftigen Forschungsprojekten berücksichtigt werden (ebd.).

Der aktuelle Forschungsstand lässt sich nur teilweise durch die vorliegende qualitative Forschung bestätigen: grundsätzlich war die Bereitschaft der Herner Sportvereine zu inklusiven Sportangeboten vorhanden. Prinzipiell wiesen die befragten Vereine geringere Barrieren auf als der aktuelle Forschungsstand aufzeigt. Zusätzlich konnten einige inklusionsfördernde Aspekte aufgezeigt werden. Das für das Projekt definierte Inklusionsverständnis ist weitestgehend erfüllt, insgesamt müssen jedoch weitere inklusive Angebote geschaffen werden, um beispielsweise Wohnortnähe und Inklusion im Leistungssport zu gewährleisten (ebd.).

## 8. Vergleich mit dem bundesweit durchgeführten Sportentwicklungsbericht (2016)

Inklusive Strukturen und Kulturen sind im Kontext des in Deutschland traditionell wichtigen Vereinssports zum Zeitpunkt der Erhebung noch wenig flächendeckend zu finden: von den 90 000 Sportvereinen in Deutschland geben 35% der Vereine in der Analyse des Sportentwicklungsberichts 2015/2016 an, Menschen mit Handicaps Sport

zu ermöglichen (Breuer/Feiler 2017, S. 15). Knapp 18% der Vereine möchten durch besondere Maßnahmen bzw. Initiativen die Teilnahme von Menschen mit Handicaps in den Vereinen steigern. Eine Betrachtung nach der Vereinsgröße zeigt, dass Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen in 17,1% der Kleinvereine, in 16,3% der Vereine mit 101 bis 300 Mitgliedern und in 16,9% der mittelgroßen Vereine von 301 – 1000 Mitgliedern existieren. Danach steigt der Anteil an Vereinen, die Maßnahmen für behinderte Menschen eingeführt haben, deutlich an, und zwar auf 34,6% bei Vereinen mit mehr als 1000 Mitgliedern und bei Vereinen bis zu 2500 Mitgliedern auf 56,6%. Die Einführung von Maßnahmen zur Steigerung der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen ist in Mehrspartenvereinen signifikant stärker ausgeprägt (22%) als in Einpartenvereinen mit 14,7% (ebd.). Ausgewiesene Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen und chronisch Kranke bieten 3,5% der Vereine an (ebd., S. 26).

Neben wenig ausgeprägten flächendeckenden Sportangeboten für Menschen mit Handicaps zeigen Ergebnisse einer im Jahr 2016 durchgeführten Studie mit 408 Kindern und Jugendlichen mit verschiedenen Förderschwerpunkten (körperlich-motorisch, geistige Entwicklung und Sehen) des Forschungsinstituts für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS Köln), dass 90% der Befragten gern Sport macht und knapp drei Viertel auch gern mehr Sport machen möchte. Als Hürden dazu werden angegeben vor allem Zeitmangel (33%), Unwissenheit über passende Angebote und die Organisation der Erreichbarkeit der Angebote (20%) angegeben (vgl. Züll/Rütschi/Tillmann 2017, S. 33). Nur ca. ein Drittel der befragten Schüler\_innen mit Förderschwerpunkten ist Mitglied in einem Sportverein (ebd., S. 32).

Angebote für vereinsabstinente Personen zu schaffen, entsprach bis dato nicht dem Primärziel von Sportvereinen. Zudem widerspricht ein von außen an den Verein herangetragener, nicht vom Verein selber entwickelter Anspruch auf Teilhabe genauso den Organisationsmerkmalen von Sportvereinen wie die Verfolgung von Interessen, die in der Mitgliedschaft keine Resonanz erzeugen (Seitz/Meier/Adolph-Börs 2016, S. 2).

## 9. Merkmale gelingender Partizipation im Sport

Gleichwohl stehen die sportpolitischen Forderungen nach einer Öffnung der Sportvereine und ihrer inklusiven Ausrichtung in der Diskussion. Aus der UN-BRK lassen sich diese Forderungen in Anlehnung an die Arbeiten des UN-Fachausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR) zum Menschenrecht auf kulturelle Teilhabe anhand von fünf Merkmalen für den Sport konkretisieren, die als „normative“ Richtlinie für Veränderungsprozesse in den Sportvereinen gelten können (Aichele 2012 in Seitz/Meier/Adolph-Börs 2016, S. 3):

- Verfügbarkeit: sportbezogene Einrichtungen wie Sportstätten und sportbezogene Organisationen sollen vorhanden sein und beeinträchtigungsspezifische Bedarfe aufgreifen und entsprechende Angebote umfassen.
- Zugänglichkeit: Der Zugang zu sportbezogener Infrastruktur wie Sportstätten und sportbezogenen Dienstleistungen soll gleichberechtigt und diskriminierungsfrei erfolgen. Dies bedeutet konkret zunächst das Vorhandensein

inklusive Sportangebote sowie darüber hinaus Barrierefreiheit sowohl im konkreten (räumlichen) Sinne wie auch abstrakt gedacht etwa hinsichtlich der Erreichbarkeit von Angeboten.

- Akzeptierbarkeit: Steuerungsmaßnahmen, Umsetzungsprogramme und Angebote sollen sich an den konkreten Bedarfen und Interessen der Menschen (mit Handicap) orientieren.
- Anpassungsfähigkeit: Sportbezogene Steuerungsmaßnahmen und Einrichtungen sollen sich an gesellschaftliche Wandlungsprozesse anpassen und auf zeitbezogene Neuerungen reagieren können.
- Angemessenheit: Sportbezogene Steuerungsmaßnahmen, Umsetzungsprogramme und Angebote sollen kulturell angemessen sein und z.B. gesellschaftliche Grundwerte berücksichtigen.

Seitz/Meier/Adolph-Börs (2016, S. 3) verweisen jedoch darauf, danach zu fragen, welches Eigeninteresse Vereine daran haben, sich zur inklusiven Organisation (weiter) zu entwickeln. Als nur den Interessen der Mitglieder verpflichtete Freiwilligenorganisation müssen sie nicht zwangsläufig die an sie herangetragenen Forderungen in die eigene Vereinsorganisation übertragen. Hier gilt es die Interessen der Mitglieder hinsichtlich der Zielsetzungen partizipativer Sportangebote zu prüfen und/oder das Interesse hieran zu wecken. Von großer Bedeutung ist aber auch die Frage, wie es Sportvereinen gelingt, infolge der Einrichtung neuer inklusiver Sportangebote die organisatorischen Zielsetzungen auch dann zu wahren, wenn neue Mitglieder dem Verein beitreten und sich auf diese Weise möglicherweise das Interessenspektrum in der Mitgliedschaft erweitert (ebd., S. 4). Hier ist mit Vorbehalten gegenüber inklusiven Strukturen sowohl unter den Mitgliedern als auch auf der Leitungsebene zu rechnen und macht Überzeugungsarbeit notwendig, um Menschen, die generell skeptisch gegenüber jeglichem Wandel eingestellt sind, zu überzeugen. Auch mögliche Wissenslücken zum Thema Inklusion können zu Stolpersteinen auf dem Weg zu mehr Teilhabe werden. Eine Gefahr liegt beispielsweise in der häufig anzutreffenden Annahme, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben nicht selbstbestimmt gestalten können oder nicht die nötigen Erfordernisse einer Sportart (taktisches Spielverständnis, Kraft, Ausdauer, Feinmotorik u.a.) mitbringen. So wird das Label „behinderte Sportler\_in“ zu einem Grund, Menschen auszugrenzen (LSB/NRW/BRSNW 2017, S. 21).

## 10. Kritische Bewertung

Die Ergebnisse aus dem Lehr-Forschungsprojekt wiesen bereits vor der oben ausgeführten Studie darauf hin, dass sowohl auf der individuellen als auch auf der strukturellen Ebene noch Handlungsbedarf besteht, um die Entwicklung eines inklusiv ausgerichteten Sporttreibens flächendeckend zu realisieren. Der Prozess ist mit einigen Initiativen angeschoben, wenngleich der Aspekt des Gewinnen-Wollens dem Leitziel des gemeinsamen Sporttreibens noch häufig dominierend gegenübersteht. Deshalb scheint die größte Herausforderung darin zu bestehen, bei den Beteiligten des Sports einen Bewusstseinswandel zu bewirken, Haltungen und Einstellungen zu verändern (vgl. Radtke 2016, S. 11) und Lösungsansätze zu entwickeln, die fundamentale

Elemente des Wettkampfsports aufrechterhalten. Inklusion im Sport kann nur dann gelingen, wenn alle Beteiligten – Sportler\_innen, Trainer\_innen und Partner\_innen mit Funktionärsstatus – ein Bewusstsein für Vielfalt und Offenheit entwickeln. In Verbänden und Vereinen müssen die bestehenden Strukturen und Prozesse noch intensiver analysiert werden, um Ansatzpunkte für die Veränderung der Organisationskultur, inklusive der Einstellung aller Mitwirkenden, zu entwickeln. Dabei müssen sich alle Akteur\_innen voll einbringen, sich für ihre Teilhabe an ihrem Sport einsetzen und mit Engagement weiterentwickeln. Der organisierte Sport verfügt hierfür über sehr gute Voraussetzungen, denn dort gibt es überall „Türöffner\_innen“ oder „weibliche oder männliche Macher“ (LSB NRW/BRSNW 2017, S. 16).

Gelingende Inklusion im Sport wird neben der Haltung einzelner Akteur\_innen aber auch geprägt von einem ausreichenden Personalschlüssel gut geschulten Personals, einer hinreichenden Finanzierung, einer geeigneten sächlichen Ausstattung sowie barrierefreier Zugänge. Hier müssen Politiker\_innen erkennen, dass man mit alten Lösungen nicht neuen Herausforderungen (Rechtsanspruch durch die UN-BRK) entgegen treten kann (vgl. Von Saldern 2014, S. 39).

## Literatur

Becker, Florian/Anneken, Volker (2013): Herausforderung an eine inklusive Sportlandschaft. Ergebnisse einer Befragung von Sportvereinen im Rheinland zu Chancen, Grenzen und Bedarf. In: Anneken, Volker (Hrsg.): Inklusion durch Sport. Forschung für Menschen mit Behinderung. Köln: Strauß, S. 83–104.

Breuer, Christoph/Feiler, Svenja (2017): Sportentwicklungsbericht. 2015/2016. Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland. [cdn.dosb.de/user\\_upload/www.deutsches-sportabzeichen.de/SEB/2015/SEB15\\_Kurzfassung\\_deutsch\\_final\\_Druckversion.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.deutsches-sportabzeichen.de/SEB/2015/SEB15_Kurzfassung_deutsch_final_Druckversion.pdf) (Abfrage: 09.07.2025).

Dimitriou, Minas (2011): Sport zwischen Inklusion und Exklusion. [www.researchgate.net/profile/Minas\\_Dimitriou/publication/265683259\\_Sport\\_zwischen\\_Inklusion\\_und\\_Exklusion/links/541843b00cf2218008bf31e4/Sport-zwischen-Inklusion-und-Exklusion.pdf](https://www.researchgate.net/profile/Minas_Dimitriou/publication/265683259_Sport_zwischen_Inklusion_und_Exklusion/links/541843b00cf2218008bf31e4/Sport-zwischen-Inklusion-und-Exklusion.pdf) S. 1 - 22. (Abfrage: 09.07.2025).

DOSB (2014): Expertise: Diversität, Inklusion, Integration und Interkulturalität – Leitbegriffe der Politik, sportwissenschaftliche Diskurse und Empfehlungen für den DOSB und die DSJ. [cdn.dosb.de/user\\_upload/www.integration-durch-sport.de/Service/Info-Material/Expertise\\_Diversitaet\\_Inklusion\\_Integration\\_Interkulturalitaet.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.integration-durch-sport.de/Service/Info-Material/Expertise_Diversitaet_Inklusion_Integration_Interkulturalitaet.pdf) (Abfrage: 09.07.2025).

Großkamp, J. D./Maier, J. (2015): Forschungsbericht. Inklusion im organisierten Sport Herne. Unveröff. Lehr-Forschungsbericht im Studiengang SigB der Ev. Hochschule Bochum RWL.

Härtel, Thomas/Wiesel-Bauer, Lars (2014): Index für Inklusion im und durch Sport. Ein Wegweiser zur Förderung der Vielfalt im organisierten Sport in Deutschland. Frechen: Selbstverlag Dt. Behindertensportverband.

LSB NRW/BRSNW (2017): Leichter als Du denkst! Inklusion im Sportverein: Strategien für die Praxis [www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Integration\\_Inklusion/Inklusion\\_im\\_Sportverein\\_Strategien\\_fuer\\_die\\_Praxis.pdf](https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Integration_Inklusion/Inklusion_im_Sportverein_Strategien_fuer_die_Praxis.pdf) (Abfrage: 09.07.2025).

- Meier, Heiko/Seitz, Simone/Adolphi-Börs, Cindy (2017): Der inklusive Sportverein – wie inklusive Vereinsentwicklung gelingen kann. Aachen: Meyer.
- Meier, Heiko, Seitz, Simone & Adolph-Börs, Cindy (2016). Wissenschaftliche Begleitstudie zum Vereinsentwicklungsprojekt „Sport und Inklusion im Verein“. Düsseldorf: MKJFGFI NRW.
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (2013): Experteninterviews. Wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung. In: Friebertshäuser, B./Langer, A./Prenzel, A. (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim/ Basel: Beltz, S. 457-472.
- Radtke, Sabine (2016): Inklusion im Leistungssport – Die UN-Behindertenrechtskonvention und ihre Folgen. [www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/383/304](http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/383/304) (Abfrage: 09.07.2025).
- Seitz, Simone/Meier, Heiko/Adolph-Börs, Cindy (2016): Entscheidend ist wer mitbestimmt – Potenziale für Inklusion im Sportverein. [www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/385/306](http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/385/306) (Abfrage: 09.07.2025).
- Tiedemann, Claus (2007) Was ist der Gegenstand der Sportwissenschaft? Vortrag vom 9.9.2005 beim IX. Int. ISHPES-Kongress in Köln. [sport-geschichte.de/tiedemann/documents/TexteSport-Begriff.pdf](http://sport-geschichte.de/tiedemann/documents/TexteSport-Begriff.pdf) (Abfrage: 09.07.2025).
- Von Saldern, Matthias (2014): Inklusion – Definition, Anspruch und aktuelle politische Umsetzung. In: Hunger, Ina/Zimmer, Renate (Hrsg.): Inklusion bewegt. Schorndorf: Hofmann, S. 33–39.
- Wendler, Michael/Maier, Jonas (2020): Inklusion und Exklusion im (Breiten-)Sport. In: Greving, Heinrich/Reichenbach, Christina/Wendler, Michael (Hrsg.): Inklusion in der Heilpädagogik. Stuttgart: Kohlhammer, S. 163–174.
- Züll, Anne/Rütschi, Paul/Tillmann, Vera (2017): Zur körperlichen Aktivität von Kindern und Jugendlichen. In: Tillmann, Vera/Bungster, Tanja/Anneken, Volker (Hrsg.): Teilhabeforschung im Sport. Köln: Strauß, S. 21-35.

# Begleitete Elternschaft als Thema in Lehr-Forschungs-Projekten

Kathrin Römisch

## 1. Einleitung: Begleitete Elternschaft

Begleitete Elternschaft ist ein Angebot für Menschen mit sog. geistiger Behinderung und ihre Kinder. Unter diese Angebote fallen verschiedene Angebote, z. B. ambulante Unterstützungsmöglichkeiten wie auch Unterstützungsmöglichkeiten in besonderen Wohnformen oder im Rahmen von Mutter-Vater-Kind-Einrichtungen (vgl. ausführlicher Römisch 2023), die darauf abzielen, das Leben als Familie leben zu können. „Ziel der Unterstützung ist, ein Zusammenleben von Eltern und Kindern und ein gutes Aufwachsen der Kinder zu ermöglichen und dabei die Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken.“ (Sprung/Riesberg, 2020, S. 4) Es handelt sich um ein Angebot an der Schnittstelle Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe, da hier sowohl das Recht der Eltern auf gelebte Elternschaft als auch das Kindeswohl, also das Recht auf Schutz und Sicherheit und eine gesunde Entwicklung gesichert werden muss.

Auch wenn das Thema Elternschaft von Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung in Deutschland bereits das erste Mal in den 1990er Jahren beforscht wurde (vgl. Pixa-Kettner et al. 1996), gilt es weiterhin als Tabu- bzw. Randthema. Wie man jedoch an der Entwicklung der BAG Begleitete Elternschaft erkennen kann, wächst die Zahl der Einrichtungen, die sich diesem Thema aktiv widmen, langsam, aber stetig. Vermutlich steigt die Zahl der Menschen mit sog. geistiger Behinderung, die Eltern werden und auch die Zahl derjenigen, die eine Chance bekommen, mit ihren Kindern zusammenzuleben, auch wenn sich weiterhin nur sehr wenige Menschen mit sog. geistiger Behinderung ihren Kinderwunsch erfüllen (vgl. Sprung et al. 2021, S. 10). Menschen mit sog. geistiger Behinderung, die einen Kinderwunsch äußern oder sich ihn erfüllen, stoßen auch in Zeiten der UN-Behindertenrechtskonvention weiterhin auf Ablehnung und Unverständnis. Recht pauschal wird davon ausgegangen, dass die Personen nicht in der Lage sind, eigene Kinder zu versorgen und zu erziehen, da sie selbst ggf. auf Unterstützung angewiesen sind (vgl. ebd.). Die bisherigen Forschungsergebnisse zeigen durchaus Probleme auf, die bei einer Elternschaft von Menschen mit sog. geistiger Behinderung auftreten können, die jedoch „nicht eindimensional auf die Beeinträchtigung zurückgeführt werden dürfen, sondern immer auch vor dem Hintergrund einer sozioökonomisch benachteiligten, z. T. hochbelasteten Lebenssituation (...) gedeutet werden müssen“ (Düber 2021, S. 23). Denn neben wenigen beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten (wie fehlende Lese- und Schreibkompetenz) bereiten vor allem die sozialen Zuschreibungen aufgrund der Diagnose „Geistige Behinderung“ Probleme, die mit besonderen Benachteiligungen und Belastungen einhergehen. So ist das Leben in Sonderwelten häufig verbunden mit Armut, die Familien verfügen nur über sehr kleine Netzwerke, sie machen Diskriminierungserfahrungen, erleben erhebliche Bildungs- und Kommunikationsbarrieren (vgl. Sprung et al. 2021, S. 10). Bereits Pixa-Kettner et al. (1996) konnten nachweisen, dass viele Familien eigene schwierige biographische Hintergründe oder auch Gewalterfahrung in die eigene Elternschaft mitbrachten, was immer wieder von weiteren Forschungsergebnissen

untermauert wird (vgl. z. B. Prangenberg 2003, Düber 2021). Die Probleme, die in Familien ggf. auftreten, können genauso auch in anderen Familien mit ähnlichen biographischen und sozioökonomischen Hintergründen auftreten, bei denen die Eltern keine geistige Behinderung aufweisen. Die Familien werden jedoch stark auf das Merkmal geistige Behinderung reduziert. Einigkeit besteht in der Forschung auch darin, dass Menschen mit sog. geistiger Behinderung sehr wohl in der Lage sind, elterliche Kompetenzen zu entwickeln und zu erlernen und dass viele Herausforderungen mit professioneller Unterstützung im Rahmen Begleiteter Elternschaft aufgefangen werden können (vgl. Düber 2021, S. 22).

## 2. Die Idee zum Projekt und der Projektpartner Ev. Johanneswerk

Das Thema Begleitete Elternschaft wurde durch das Ev. Johanneswerk in die Lehr-Forschungs-Projekte eingebracht. Das Ev. Johanneswerk mit Hauptsitz in Bielefeld ist NRW-weit tätig und verfügt über Angebote für alte und kranke Menschen sowie Menschen mit Beeinträchtigungen und Familien. Die Zusammenarbeit war vor allem für die Studierenden interessant und gewinnbringend, die sich schwerpunktmäßig für die Arbeit im Bereich Behinderung/Behindertenhilfe interessierten. Durch einen Projektantrag bei der Aktion Mensch verfolgte das Johanneswerk das Ziel, die Begleitung von Eltern mit einer sog. geistigen Behinderung im Sinne der Begleiteten Elternschaft zu professionalisieren und zu konzeptualisieren. Zum Zeitpunkt der Anfrage für eine mögliche Zusammenarbeit mit der EvH gab es zwar bereits Familien, die im Rahmen der „üblichen“ Betreuungsleistungen unterstützt wurden, ein konkretes Konzept „Begleitete Elternschaft“ fehlte jedoch und sollte entwickelt werden. Eine Aufnahme in die BAG Begleitete Elternschaft wurde angestrebt. In diesem Zusammenhang entstand die Idee, sich dabei im Rahmen von studentischer Forschung unterstützen zu lassen. Insgesamt konnten in drei Jahrgängen Studierende gefunden werden, die zum Thema Begleitete Elternschaft forschen wollten. Zwei dieser Projekte werden im Folgenden genauer dargestellt. Das dritte wurde nicht direkt mit dem Johanneswerk durchgeführt, deswegen hier auch nicht weiter aufgeführt. Auch in weiteren Jahrgängen stand das Johanneswerk mit verschiedenen Themen (z.B. zum Thema Sprache) als Kooperationspartner zur Verfügung.

## 3. Ergebnisse der Lehr-Forschungsprojekte

### 3.1 Lehr-Forschungsprojekt Begleitete Elternschaft (Windt/Essing/Schilling 2016)

#### 3.1.1 Ziele und methodisches Vorgehen

Das Ziel des ersten Projektes war eine Art „Bedarfsanalyse, die die Bedürfnisse der Nutzer der Begleiteten Elternschaft erhebt und untersucht, in welchen Punkten sie gut funktioniert und was verbesserungswürdig ist“ (Windt/Essing/Schilling 2016, S. 22).

Hierfür wurden sowohl Elternteile, die Angebote des Johanneswerks in Anspruch nehmen, als auch ein Mitarbeiter des Johanneswerks, der Familien betreut, interviewt. Bei den Elternteilen wurden sowohl Eltern interviewt, die mit ihren Kindern zum

Erhebungszeitpunkt zusammenlebten, wie auch Eltern, die nicht mehr mit ihren Kindern zusammenleben, um ein möglichst differenziertes Bild über die Bedingungen aufzeigen zu können. Insgesamt wurden drei Mütter, ein Vater und ein Mitarbeiter interviewt.

Die Studierenden entschieden sich für die Methode der Expert\_inneninterviews, da diese häufig in der pädagogischen Forschung verwendet wird, um erfahrungsgestütztes Expert\_innenwissen zu erfassen. Ein Expert\_inneninterview erfordert eine gründliche Vorbereitung, einschließlich einer Literaturrecherche und der Entwicklung eines Leitfadens. Der Leitfaden enthält offene Fragen, die sowohl allgemeine als auch spezifische Themen abdecken. Er dient als Orientierungshilfe und stellt sicher, dass alle relevanten Fragen gestellt werden. Diese Methode erfordert hohe Feldkompetenzen und Erfahrung im Führen von Interviews, um relevante Daten zu erheben und zu interpretieren. Expert\_innen haben einen Wissensvorsprung gegenüber Laien und gut informierten Bürger\_innen. Dieser Status wird von den Forschenden verliehen und basiert auf der Funktion der Expert\_innen in einer Institution (vgl. z.B. Helfferich 2019, S. 887 ff.). Die Klient\_innen haben in diesem Fall einen Expert\_innenstatus in eigener Sache zugeschrieben bekommen, da sie über ihre Lebenssituation, aber auch übergeordnet über Verbesserungsmöglichkeiten der Betreuung Auskunft geben sollten. Für die Mitarbeitenden und die Klient\_innen wurden jeweils unterschiedliche Leitfäden entwickelt, um hier beide Perspektiven sinnvoll abbilden zu können. Beide enthielten aber im Groben die Themenbereiche Zusammenleben mit dem Kind, Situation vor dem Kind, Reaktionen auf die Schwangerschaft, Hilfen durch Familie/Freunde und Unterstützungsangebote durch das Johanneswerk (vgl. Windt/Essing/Schilling 2016, S. 27).

Die Interviews wurden aufgezeichnet, transkribiert und anschließend analysiert (vgl. ebd., S. 23ff.). Die Auswertung wurde anhand der Auswertungsmethode nach Meuser und Nagel (2009) durchgeführt. Hier wird das Material zunächst paraphrasiert, und im Anschluss verdichtet, indem ähnliche Passagen zusammengeführt und in thematische Kategorien eingeordnet werden. Anschließend erfolgt ein thematischer Vergleich, bei dem Textpassagen und Kategorien aller Interviews zusammengeführt und auf Triftigkeit, Vollständigkeit und Validität geprüft werden. In der soziologischen Konzeptualisierung werden dann Gemeinsamkeiten und Differenzen im Rekurs auf theoretisches Wissen dargestellt. Zum Schluss erfolgt eine theoretische Generalisierung, was bedeutet, dass die Ergebnisse in bestehende Theorien eingeordnet werden. Die Vorgehensweise zeichnet sich durch ihre Rekursivität aus, um die Angemessenheit der Schritte zu kontrollieren (vgl. Meuser/Nagel 2009).

### 3.1.2 Zentrale Ergebnisse

Die Lebenssituationen der Eltern waren sehr verschieden: Einige hatten vor der Elternschaft stabile soziale Kontakte und wohnten in eigenen Wohnungen, während andere isoliert lebten. Ihre Erfahrungen mit der Behindertenhilfe variierten ebenfalls, von Werkstattarbeit bis zu stationären Einrichtungen (Windt/Essing/Schilling 2016, S. 32).

Alle befragten Eltern wünschten sich Kinder, erlebten jedoch negative Reaktionen aus ihrem Umfeld. Mindestens ein Kind pro Familie lebt nicht mehr bei den Eltern, oft das älteste Kind. Dies legt die Vermutung nahe, dass mit steigendem Alter die Anforderungen zu hoch werden und die Eltern an ihre Grenzen stoßen (ebd., S. 33), was auch in der Literatur immer wieder bestätigt wird. Als problematisch werden zudem „Störungen von außen (Eingriffe ins Familienleben durch andere Familienangehörige, teils übergriffiger Art in Form von Meldungen beim Jugendamt (...), und gesundheitliche Probleme, sowohl bei sich selbst als auch bei ihren Kindern“ (ebd., S. 33) geschildert. Die Befragten waren stolz auf ihre Leistungen und Kinder, hatten aber auch Versagensängste. Die Beziehungen zu den Kindern sind eng und liebevoll, und die Eltern unterstützen ihre Kinder aktiv bei Problemen. Trotz der Herausforderungen sind die Eltern allgemein zufrieden mit ihrer Lebenssituation (ebd., S. 34 f.).

Die Unterstützungsangebote wurden hauptsächlich aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten der Kinder und Schwierigkeiten in der Lebensführung der Eltern in Anspruch genommen. In der Regel wurden die Eltern in der Wahrnehmung ihrer Elternrolle vom Jugendamt unterstützt, in anderen Bereichen vom Johanneswerk. Die Hilfen des Johanneswerks wurden eher positiv bewertet, während die Unterstützung durch das Jugendamt gemischte Gefühle hervorrief (ebd., S. 35f). Auch der Mitarbeiter äußert sich ambivalent und unterstellte den Mitarbeitenden vom Jugendamt eine stärkere Wächterfunktion mit starker Kontrolle (vgl. ebd., S. 38). Das soziale Umfeld bot nur geringe Unterstützung und wurde oft als Störfaktor wahrgenommen (ebd., S. 35f).

Als wichtige Gelingensfaktoren für die Unterstützung wurde vom Mitarbeiter die Akzeptanz der Unterstützung durch die Eltern angesehen sowie eine vertrauensvolle Beziehung zwischen den Eltern und den Unterstützungspersonen (ebd., S. 38f.). Die inhaltliche und strukturelle Gestaltung der Unterstützung ist entscheidend, wobei eine individuelle Bedarfsanalyse und passgenaue Hilfen wichtig sind. Es besteht Bedarf für eine klare Konzeptualisierung und Differenzierung der Verantwortlichkeiten zwischen Johanneswerk und Jugendamt (vgl. ebd., S. 40). Die Perspektive des Mitarbeiters betonte eindeutig die Bedeutung von verschiedenen Kompetenzen im Team, sowohl hinsichtlich der Unterstützungsbedarfe aufgrund der Behinderung, aber auch in Bezug auf kindliche Entwicklung und ihre Diagnostik (vgl. ebd., S. 41).

### 3.1.3 Handlungsempfehlungen

Die Studierenden kamen zu dem Schluss, dass die vorhandenen Netzwerke dringend gestärkt bzw. vielleicht auch erst aufgebaut werden müssen. Die Hilfen müssten immer an die individuelle Lebenssituation angepasst sein, „was bedeutet, dass die Unterstützung sich nicht zwangsläufig direkt auf die Wahrnehmung der Elternrolle beziehen muss. In Kapitel 2 konnte gezeigt werden, dass auch Hilfen, die sich auf ganz andere Lebensbereiche beziehen, eine entlastende Wirkung auf die Eltern ausüben und so indirekt das Zusammenleben positiv beeinflussen“ (ebd., S. 48). Besondere Bedeutung wurde der Beziehungsgestaltung beigemessen, die von Vertrauen geprägt sein muss, da die Begleitung nicht immer durch die Eltern gewünscht ist oder sie als Kontrolle empfunden wird (vgl. ebd.).

## 3.2 Lehr-Forschungsprojekt Begleitete Elternschaft (Becker/Kröger/Schulz/Zahn 2019)

### 3.2.1 Ziele und methodisches Vorgehen

Ziel dieses Forschungsprojektes war es, das Projekt Begleitete Elternschaft aus der Perspektive der Mitarbeitenden im Johanneswerk zu erforschen. Die Studierenden wollten untersuchen, „inwieweit das Projekt bereits unter den Mitarbeitenden bekannt ist, die Umsetzung tatsächlich erfolgt oder an welchen Stellen es Hindernisse gibt und welche Wünsche oder Veränderungen aus ihrer Sicht benötigt werden, um das Projekt optimieren und verbessern zu können“ (Becker/Kröger/Schulz/Zahn 2019, S. 4). Die Forschungsfrage des Projektberichts lautete: Wie trägt die Einstellung der Mitarbeitenden zum Gelingen des Projektes Begleitete Elternschaft bei?

Folgende Hypothesen wurden gebildet:

- „1. Die Einstellung der Mitarbeitenden beeinflusst die Wirksamkeit und Durchführung der Begleiteten Elternschaft.
2. Die Einstellung der Mitarbeitenden gegenüber der Begleiteten Elternschaft unterscheidet sich mit Blick auf den soziokulturellen Hintergrund und den demographischen Daten der Mitarbeitenden.
3. Es gibt Unterschiede in der Einstellung der Mitarbeitenden gegenüber Eltern mit geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankung.“ (ebd., S. 19)

Zur Beantwortung wurde ein Mixed-Methods-Design gewählt: Die Methodik umfasste also sowohl qualitative als auch quantitative Erhebungen. Die qualitative Erhebung erfolgt durch Expert\_inneninterviews mit Bereichsleiterinnen, die als Expertinnen im Bereich der Begleiteten Elternschaft gelten. Der Leitfaden für die Interviews wurde nach dem SPSS-Prinzip (vgl. Helfferich 2011) erstellt und umfasste Fragen zu sexueller Selbstbestimmung, Einstellung zur begleiteten Elternschaft, praktischer Arbeit und Rückblick/Bewertung. Die quantitative Erhebung erfolgte durch einen Fragebogen, der an Mitarbeitende in den Wohnverbänden des Ev. Johanneswerks verteilt wurde. Der Fragebogen umfasste 28 Fragen, davon 24 geschlossene und sechs offene Fragen. Themenbereiche waren sexuelle Selbstbestimmung, Erfahrungen mit Begleiteter Elternschaft, Kenntnisse über Unterstützungsmöglichkeiten, Fortbildungen, Einstellung zur Begleiteten Elternschaft, Wünsche der Mitarbeitenden und soziodemografische Daten. 470 Fragebögen wurden in den Wohnverbänden Essen, Bochum/Herne und Recklinghausen verteilt. Die Rücklaufquote betrug 23,8 %. Von den Fragebögen wurden 80 ausgewertet, nämlich all diejenigen, die angaben, hauptsächlich mit Menschen mit sog. geistiger Behinderung zu arbeiten. Ein angestrebter Vergleich zur Zielgruppe der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen konnte nicht erfolgen, da hier die Rücklaufquoten zu gering waren (vgl. ebd., S. 30 f.).

Die Auswertung der Expert\_inneninterviews erfolgt gemäß der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring, während die Fragebögen mit dem Statistikprogramm SPSS ausgewertet werden.

### 3.2.2 Zentrale Ergebnisse

Wesentliche Ergebnisse aus der Expertinneninterviews:

Die Expertinnen bestätigten das Vorhandensein einer sexuellen Selbstbestimmung bei den betreuten Menschen mit Behinderung und bewerteten diese als positiv. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass das ambulante Setting tauglicher für sexuelle Selbstbestimmung ist, während fehlende Rückzugsräume innerhalb der stationären Arbeit diese hemmen. Die Haltung der Mitarbeitenden spielte eine entscheidende Rolle für die Verwirklichung sexueller Selbstbestimmung. Beide befragten Expertinnen schilderten einen offenen Umgang mit der Begleiteten Elternschaft, wobei die Einstellung der Mitarbeitenden durch persönliche Erfahrungen und Lebenssituationen beeinflusst werde. Als Hindernisse im sog. stationären Setting wurden die begrenzte Platzzahl und die Balance zwischen den Bedürfnissen der Familie und denen der übrigen Bewohner\_innen genannt. Ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen Mitarbeitenden und Klient\_innen sowie die Möglichkeit der Rückversicherung durch eine feste Ansprechperson wurden als hilfreich beschrieben. Die Fortbildungsangebote deckten bislang weniger das Themenfeld Begleitete Elternschaft ab, sondern allgemeinere Themen wie Kindeswohlgefährdung und Sexualität. Insgesamt wurde das Projekt „Begleitete Elternschaft“ als gutes und intensives Projekt bewertet, das die Themen Elternschaft und Behinderung im Rahmen von Betreuung in den Fokus rücke und Wissenslücken in der Einrichtung schließen konnte (vgl. ebd., S. 31 ff.).

Ergebnisse der Fragebögen:

Sexuelle Selbstbestimmung:

Nach Angaben der Mitarbeitenden äußern 74,3 % der Klient\_innen häufig bis manchmal den Wunsch, eine\_n Partner\_in haben zu wollen. 77,6 % kuscheln häufig bis manchmal mit dem/der festen Partner\_in. 50 % der Klientinnen haben nie heftig mit ihre\_r Partner\_innen geküsst oder Petting betrieben. 51,4 % der Klient\_innen haben nie Geschlechtsverkehr, nur 4,1 % häufig, wobei 57,3 % häufig bis manchmal die 3-Monats-Spritze als Langzeitverhütungsmittel nutzen. 42,9 % der Klientinnen wollen häufig bis manchmal mit den Mitarbeitenden über den eigenen Kinderwunsch sprechen (vgl. ebd., S. 35 f.).

Bekanntheit und Erfahrungen mit dem Projekt:

56,3 % der Mitarbeitenden kennen das Projekt der Begleiteten Elternschaft. 64 % der Mitarbeitenden fühlen sich in der Begleitung von Eltern mit geistiger Behinderung nicht handlungssicher. Die wichtigsten Unterstützungsangebote sind die Beratung, die Begleitung von Alltagssituationen, die Förderung der Kinder sowie die Stärkung von Elternkompetenzen. Als drei wesentliche Grenzen in der Unterstützungsarbeit wurden die Einstellungen der Mitarbeitenden und Klient\_innen, die Kindeswohlgefährdung und die geringe Zeit in der Arbeit mit den Eltern genannt (vgl. ebd., S. 36 f.).

Einstellungen und Grenzen:

75,6 % der Mitarbeitenden gaben an, dass Menschen mit geistiger Behinderung zu wenig Wissen im Bereich Sexualität aufgrund fehlender Aufklärung haben. 46,8 % stimmen der Aussage zu, dass Klient\_innen wegen ihrer geistigen Behinderung ein geringeres Verständnis von der eigenen Sexualität haben. 39 % der Mitarbeitenden stimmten der Aussage zu, dass Mitarbeitende Menschen auf Grund ihrer geistigen Behinderung den Erwachsenenstatus absprechen. 16,2 % stimmten der Aussage zu, dass die geistige Behinderung es nicht zulässt, die erzieherischen Aufgaben gegenüber dem eigenen Kind wahrzunehmen. 61,5 % der Mitarbeitenden trauten Menschen mit geistiger Behinderung grundsätzlich die Verantwortung einer Elternschaft zu (vgl. ebd., S. 37 f.).

### 3.2.3 Wünsche und Bedarfe:

71,2 % der Mitarbeitenden wünschten sich für die Klient\_innen Fortbildungen zum Thema Sexualität oder eine Beratung durch Fachpersonal, wie Sexualpädagog\_innen (68,2 %). Wünsche bezogen sich aber auch auf mehr Zeit für die Klient\_innen und auf Fallberatungen und konkrete Handlungsvorgaben (vgl. ebd., S. 38).

### 3.2.4 Zusammenhänge der Ergebnisse:

Das Thema Sexualität und sexuelle Selbstbestimmung ist im Ev. Johanneswerk präsent, es lassen sich Konzepte dazu jedoch nur eingeschränkt umsetzen, vermutlich aufgrund der negativ wirkenden strukturellen Rahmenbedingungen in Wohneinrichtungen. Die Begleitete Elternschaft wurde von den Mitarbeitenden positiv bewertet, jedoch gab es Hindernisse in der praktischen Arbeit, insbesondere im stationären Setting. Die Einstellung der Mitarbeitenden und ein gutes Vertrauensverhältnis zu den Klient\_innen waren entscheidend für das Gelingen der Begleiteten Elternschaft. Es bestand der Wunsch nach mehr Fortbildungs- und Austauschmöglichkeiten sowie klaren Handlungsvorgaben. Die Bekanntheit des Projekts innerhalb des Johanneswerks wurde von den Expertinnen anders eingeschätzt als von den Befragten in den Fragebögen: Hier lag der Bekanntheitsgrad des Projekts bei knapp über 50 % (vgl. ebd., 41 f.).

Als Handlungsempfehlungen hielten die Studentinnen folgende Aspekte fest: Entwicklung spezieller Fortbildungsangebote für die „Begleitete Elternschaft“, Erstellung eines verbindlichen Leitfadens, regelmäßige Reflexion der praktischen Arbeit, Einsatz geschulter Sexualpädagog\_innen, Etablierung einer gesonderten Einrichtung für Eltern mit Behinderung und deren Kindern und Förderung der Handlungssicherheit durch Supervision und Arbeitskreise (vgl. ebd., S. 47 f.).

## 4. Herausforderungen studentischer Forschung und Reflexion des Lernerfolgs

In den Lehr-Forschungs-Projekten lernen die Studierenden nicht nur ein eigenes Forschungsprojekt eigenständig durchzuführen, sondern auch die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner\_innen, die Herausforderungen mit sich bringt. Gerade zu Beginn der Kooperationen müssen die unterschiedlichen Vorstellungen und Erwartungshaltungen in Abgleich gebracht werden. Erfahrungsgemäß ist den Projektpartner\_innen nicht immer klar, in welchem Umfang die Forschung durchgeführt werden kann und

welche Fragestellungen für studentische Projekte geeignet sind. Bei der konkreten Durchführung treffen unterschiedliche Arbeitsweisen, Logiken und Prioritäten aufeinander. Nicht immer sind die einrichtungsinternen Logiken passend zu den Anforderungen an ein Lehr-Forschungsprojekt mit klaren zeitlichen Vorgaben. Während für die Studierenden das eigene Forschungsprojekt mit hohem Workload in der Regel eine hohe Priorität hat, ist das Projekt für die Verantwortlichen oder auch andere Mitarbeitende eines von vielen Themen, dessen Dringlichkeit nicht immer so wahrgenommen wird. So musste bspw. die erste Studierendengruppe erfahren, dass die eigenen Ansprüche durch Absprachen mit der Mitarbeitervertretung oder Kommunikationsbarrieren gebremst wurden. Auch die Akquise geeigneter Interviewpartner\_innen gestaltete sich schwieriger als erwartet (vgl. ebd., S. 44 f.). Die Studierenden entschieden sich, eine Zielgruppe zu befragen, die gemeinhin als schwierig zu befragen gilt, nämlich Menschen mit sog. geistiger Behinderung, dies bedarf einer besonderen Vorbereitung. Die Methode des Expert\_inneninterviews erwies sich hierbei grundsätzlich als sinnvoll, vor allem weil sich schriftliche Befragungen aufgrund möglicher fehlender Schreib- und Lesekompetenzen nicht gut eignen. Herausforderungen ergaben sich auch hier, z. B. in Form Formulierungen in einfacher/leichter Sprache, von Konzentrationsschwierigkeiten und undeutlicher Sprache, auf die spontan im Interview reagiert werden musste.

In einem studentischen Projekt ist es nicht immer möglich, alle Forschungsfragen umfassend zu beantworten. Auch wenn das gewählte Mixed-Methods-Design der zweiten Gruppe verschiedene Perspektiven aufzeigen konnte, lässt sich jedoch nicht abschließend beantworten, inwiefern die Einstellungen der Mitarbeitenden die Arbeit in der „Begleiteten Elternschaft“ beeinflussen. Die Ergebnisse lieferten jedoch immer wertvolle Hinweise für die Praxispartner\_innen. Die Fragebogenerstellung ist für ungeübte Forscher\_innen mit verschiedenen Herausforderungen verbunden. So reflektierten die Studentinnen kritisch, dass der Fragebogen zu lang war und kleine Fehler enthielt. Ein Vergleich zwischen zwei Zielgruppen (geistige Behinderung und psychische Beeinträchtigung) konnte aufgrund geringer Rücklaufquoten in einem Bereich nicht realisiert werden (vgl. ebd., S. 46 f.). All dies sind Themen und mögliche Enttäuschungen, denen sich die Studierenden im Prozess stellen müssen. Wenn die Studierenden am Ende den anderen Studierenden ihre Projekte vorstellen, geht es natürlich in besonderem Maße um das methodische Vorgehen und die spannenden Ergebnisse, aber auch darum, das Geleistete stolz einem interessierten Publikum zu präsentieren. In den Präsentationen und anschließenden Austauschrunden resümieren die Studierenden häufig, dass die Projekte am Anfang unmöglich erscheinen, man es gemeinsam aber schafft, dass es viel Arbeit macht, aber genauso viel Spaß und Lernerfolg bringt.

## **Literatur**

Becker, Veronika/Kröger, Wiebke/Schulz, Larissa/Zahn, Laura (2019): Projektbericht zum Lehr-Forschungsprojekt „Begleitete Elternschaft“. Unveröffentlichter Lehr-Forschungs-Bericht. EvH Bochum.

Düber, Miriam (2021): Behinderte Elternschaft und ihre Bewältigung. Weinheim: Beltz Juventa.

Helfferrich, Cornelia (2019): Leitfaden und Experteninterviews. In: Bauer, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.). Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS. S. 875-892.

Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (2009): Das Experteninterview – konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In: Pickel, Susanne/Pickel, Gert/Lauth, Hans-Joachim/Jahn, Detlef (Hrsg.): Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Wiesbaden: VS. S. 465-480.

Pixa-Kettner, Ursula/Bargfrede, Stefanie/Blanken Ingrid (1996): Dann waren sie sauer auf mich, daß ich das Kind haben wollte. Eine Untersuchung zur Lebenssituation geistig behinderter Menschen mit Kindern in der BRD. Baden-Baden: Nomos.

Prangenberg, Magnus (2003): Zur Lebenssituation von Kindern, deren Eltern als geistig behindert gelten. Eine Exploration der Lebens- und Entwicklungsrealität anhand biografischer Interviews und Erörterung der internationalen Fachliteratur. [nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:46-diss000008319](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:46-diss000008319) . (Abfrage: 09.07.2025)

Römisch, Kathrin (2023): Soziale Arbeit in der Begleitung von Müttern mit sogenannter geistiger Behinderung. In: Matzner, Michael/Eickhorst, Andreas (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit mit Müttern. Weinheim: Beltz Juventa. S. 406-424.

Sprung, Christiane/Riesberg, Ulla (2020): Rahmenkonzept Begleitete Elternschaft in Nordrhein-Westfalen, hrsg. von MOBILE Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V. [begleitete-elternschaft-nrw.de](https://begleitete-elternschaft-nrw.de) . (Abfrage: 09.07.2025)

Sprung, Christiane/Düber, Miriam/Riesberg, Ulla/Remhof, Constance/Rohrmann, Albrecht (2021): Begleitete Elternschaft in den Spannungsfeldern pädagogischer Unterstützung. In: Düber, Miriam/Remhof, Constance/Riesberg, Ulla/Rohrmann, Albrecht/Sprung, Christiane (Hrsg.). Begleitete Elternschaft in den Spannungsfeldern pädagogischer Unterstützung. Weinheim: Beltz: Juventa. S. 8-19.

Windt, Birte/Essing, Holger/Schilling, Amelie (2016): Projektbericht zum Lehrforschungsprojekt „Begleitete Elternschaft“. Unveröffentlichter Lehr-Forschungs-Bericht. EvH Bochum.

# Quantitative Sozialforschung im Rahmen von Lehr-Forschungsprojekten

Christian Zwingmann

## 1. Einleitung

Quantitative Sozialforschung hat in den bisherigen Lehr-Forschungsprojekten des Masterstudiengangs „Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung“ im Vergleich zu qualitativen Forschungsansätzen eher eine Nebenrolle gespielt. Die Gründe dafür sind vermutlich vielfältig: So gelten In- und Exklusionsprozesse sowie Interventionen in der Sozialen Arbeit als zumindest teilweise so komplex und individuell, dass ihre Besonderheiten angemessener mit qualitativen Methoden zu erfassen seien. Auch werden bei quantitativen Projekten zuweilen besondere Herausforderungen bei der Durchführung erwartet, etwa nicht ausreichend hohe Fallzahlen, wenig repräsentative Stichproben oder Schwierigkeiten einiger Klientel (z. B. Wohnungsloser), standardisierte Fragebögen zu beantworten. Zudem mögen die methodischen Kompetenzen und Vorlieben der Betreuer\_innen, die häufig eher im qualitativen Bereich liegen, sowie Unsicherheiten der Studierenden bei statistischer Auswertung und Ergebnisdarstellung eine Rolle spielen.

Wie dem auch sei: Es ist durchaus lohnend, in Lehr-Forschungsprojekten auch quantitativ zu forschen. Die beiden im Folgenden dargestellten Projekte, beide im Jahr 2018 durchgeführt, illustrieren beispielhaft die Anwendung quantitativer Methoden und zeigen, dass dabei Ergebnisse erzielt werden können, die für den jeweiligen Kooperationspartner eine hohe Praxisrelevanz besitzen. Die Ergebnisse des zweiten Projekts konnten darüber hinaus in Form einer kleinen Publikation disseminiert werden, was die fachliche Anschlussfähigkeit von Lehr-Forschung belegt. Inhaltlich ging es um die Themenbereiche „Kenntnisstand zu häuslicher Gewalt“ und „Belastung von Eltern eines Kindes mit Autismus-Spektrum-Störung“. In beiden Projekten wurde eine standardisierte Befragung zu jeweils einem Messzeitpunkt durchgeführt – einmal in Form von Face-to-Face-Interviews mit Passant\_innen, einmal in Form von Fragebögen für Eltern. Die Projektdarstellungen folgen der üblichen Gliederung empirischer Studien: Theoretischer Hintergrund und Fragestellung; Methoden; Ergebnisse; Diskussion.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> An einigen Stellen wurden Passagen aus dem Projektbericht (Fentner et al. 2018) bzw. der nachfolgenden Publikation (Weishaupt et al. 2019) wörtlich oder mit nur leichten Veränderungen übernommen.

## 2. Kenntnisstand der Bochumer Bevölkerung zum Thema „häusliche Gewalt“ und zu Hilfeangeboten (Greta Fentner, Nina Freymuth, Isaura Pérez Tejada, Tamina Roßenbeck)

### 2.1 Theoretischer Hintergrund und Fragestellung

Obwohl es keine einheitliche Definition für „häusliche Gewalt“ gibt, lassen sich – neben den aggressiven Handlungen – folgende Hauptmerkmale identifizieren (Aeberhard/Frei 2015; Ueckerath 2014): Zwischen der Gewalt ausübenden Person und dem Opfer besteht eine emotionale Bindung. Die Gewaltanwendung geschieht im normalerweise von Sicherheit und Geborgenheit geprägten Nahfeld, oftmals in der eigenen Wohnumgebung. Häusliche Gewalt findet meist über einen längeren Zeitraum statt, häufig verbunden mit einer Zunahme der Intensität. Einige soziologische und psychologische Definitionen betonen zudem, dass die Gewalt ausübende Person ein Machtgefälle zu ihrem Opfer ausnutzt oder schafft.

Häusliche Gewalt kann sich in körperlicher, sexueller, emotionaler, ökonomischer, psychischer und sozialer Form äußern (Aeberhard/Frei 2015; Gabriel 2004), wobei die Abgrenzungen nicht immer trennscharf sind. Hinsichtlich Opfern und Tätern häuslicher Gewalt lassen sich vor allem Gewalt in Partnerschaften und Gewalt von Eltern gegen ihre Kinder unterscheiden; darüber hinaus gibt es weitere Konstellationen innerfamiliärer Gewalt (z. B. unter Geschwistern, von Kindern gegen ihre Eltern, gegen alte Menschen; Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006). In heterosexuellen Partnerschaften sind Frauen deutlich häufiger Opfer von schwerer körperlicher und sexueller Gewalt (zu rund 80 %; Bundeskriminalamt 2024). Bei leichteren Gewaltformen scheint hingegen eine Gleichverteilung der Geschlechter vorzuliegen (Bock 2003; Schemmel/Goede/Müller 2024). Kinder sind zum einen indirekt – z. B. durch Zusehen – von häuslicher Gewalt in der Partnerschaft betroffen, zum anderen direkt vor allem durch Misshandlung oder sexuellen Missbrauch. Während bei der Misshandlung tendenziell Frauen häufiger Gewalt ausüben, sind es bei sexuellem Missbrauch überwiegend Männer (Steffes-enn 2010). Mädchen und Jungen sind etwa gleich häufig von Eltern-Kind-Gewalt betroffen (55 % weiblich vs. 45 % männlich; Bundeskriminalamt 2024). Im Jahr 2023 wurden laut Bundeskriminalamt (2024) 256.276 Opfer häuslicher Gewalt erfasst, von denen 65,5 % von Partnerschaftsgewalt und 34,5 % von innerfamiliärer Gewalt betroffen waren. Insgesamt ist bei häuslicher Gewalt von einer hohen Dunkelziffer auszugehen (Lamnek/Luedtke/Ottermann 2006).

Häusliche Gewalt ist ein relevantes Handlungsfeld für Inklusion. Denn bei Inklusion geht es darum, dass möglichst alle Menschen in einer Gesellschaft ein „gutes Leben“ führen können (Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018). Mit der Frage nach diesem guten Leben hat sich die US-amerikanische Philosophin Martha C. Nussbaum beschäftigt und dazu ihren *Capability Approach* entwickelt, der gesellschaftliche Inklusion ermöglichen soll. Das gute Leben beschreibt Nussbaum (2014, S. 182 f.; zitiert in Mügge 2017, S. 27 ff.) mit einer Liste von Grundbefähigungen, die sie als unabdingbar für ein nicht durch äußere Umstände eingeschränktes Leben ansieht. Dabei wird nicht nur die Befähigung, vor häuslicher Gewalt sicher zu sein, explizit genannt, sondern auch eine

Vielzahl weiterer Befähigungen angesprochen, die als Folge häuslicher Gewalt beeinträchtigt sein können. Wenn es Aufgabe von Politik und Gesetzgeber ist, Inklusion umzusetzen, bedeutet dies für den Bereich der häuslichen Gewalt, Bürger\_innen zu einem Leben ohne häusliche Gewalt zu befähigen: Menschen bestmöglich über häusliche Gewalt aufzuklären und deutlich zu machen, dass es niemand verdient, sie zu ertragen; auch über mögliche Hilfeangebote zu informieren; die Finanzierung solcher professioneller Hilfeangebote sicherzustellen; Prävention durch Täter\_innenarbeit voranzubringen; durch Vernetzung eine koordinierte Beratung und Versorgung zu gewährleisten und im Sinne der Gleichstellung der Geschlechter auch Angebote für nicht-weibliche Betroffene zu entwickeln und vorzuhalten.

Häusliche Gewalt wird erst seit den 1970er-Jahren gesellschaftlich thematisiert und galt selbst danach noch lange als Privatsache. Dies änderte sich erst mit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG) 2002, welches eine klare Rechtsgrundlage für Schutzanordnungen innerhalb des Zivilrechts schaffte. Waren bis zu diesem Zeitpunkt meist die Opfer diejenigen, die zum eigenen Schutz aus einer gemeinsamen Wohnung flüchten mussten, gilt seitdem: Wer schlägt, muss gehen (Keller 2016). „Erfolgreich kann dieser Paradigmenwechsel letztlich nur dann sein, wenn die Rechtsgrundlagen und die Rechtspraxis auf zivilrechtlichem, polizeirechtlichem und strafrechtlichem Gebiet ineinandergreifen und konsequent das gleiche Ziel verfolgen“ (Mönig 2012, S. 17). Dazu sind auch fachübergreifende Netzwerke nötig. Im Rahmen der gesetzlichen Änderungen wurde im Juli 2002 in Bochum das *Netzwerk gegen häusliche Gewalt* ins Leben gerufen, das mit einem interdisziplinären Ansatz arbeitet. Mitglieder dieses Netzwerks sind Vertreter\_innen der Bochumer Beratungsstellen, der Polizei, des Amtsgerichts und des Gesundheitswesens; außerdem beteiligen sich verschiedene Ämter der Stadtverwaltung und engagierte Einzelpersonen. Das *Netzwerk gegen häusliche Gewalt* hat sich das Ziel gesetzt, alle beteiligten Bochumer Einrichtungen und Akteure zu koordinieren und die Hilfen zu optimieren. Außerdem will das Netzwerk über Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Plakataktionen) für das Thema „häusliche Gewalt“ sensibilisieren, aufklären und sich mit Hilfe von Prominenten gegen häusliche Gewalt positionieren sowie das Netzwerk selbst bekanntmachen.

Das *Netzwerk gegen häusliche Gewalt* wandte sich als Praxispartner an die *Evangelische Hochschule Bochum*: Im Rahmen eines Lehr-Forschungsprojekts sollte erkundet werden, inwieweit das Thema „häusliche Gewalt“ in der Bochumer Bevölkerung angekommen ist und welche Reichweite die Öffentlichkeitsarbeit hat. Im Einzelnen sollten folgende Fragen adressiert werden: Kennen die Bochumer Bürger\_innen den Begriff „häusliche Gewalt“ und was verstehen sie darunter? Ist das *Netzwerk gegen häusliche Gewalt* bekannt? Sind Anlaufstellen und Hilfeeinrichtungen für häusliche Gewalt in Bochum bekannt? Woher kennen die Befragten diese Einrichtungen? Kennen sie jemanden, der die Hilfestrukturen in Bochum bereits genutzt hat? Ist das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ bekannt? Sind die Werbeaktionen des Netzwerks, insbesondere die 2017 gestartete Plakataktion „Gewalt ist ein schwacher Auftritt“ wahrgenommen worden? Wo achten die Bürger\_innen besonders auf Werbung?

## 2.2 Methoden

Zur Beantwortung der Forschungsfragen sollte eine aussagekräftige querschnittliche Stichprobe der Bochumer Bevölkerung ab 14 Jahren quantitativ befragt werden. Da die Ziehung einer Zufallsstichprobe nicht möglich war, sollten standardisierte Face-to-Face-Interviews in der Bochumer Fußgängerzone geführt werden. Zu diesem Zweck wurde ein einseitiger Kurzfragebogen mit 16 Items (10 geschlossene zum Ankreuzen, 3 halboffene zum Ankreuzen mit freien Ergänzungen, 3 offene für freie Antworten) erstellt, mit dem die Interviewerinnen die Antworten der Befragten durch Kreuze bzw. Stichworte schnell erfassen konnten.

Die Befragung fand im Juni 2018 an zehn Erhebungstagen statt, und zwar an zwei unterschiedlichen Standorten und zu unterschiedlichen Wochentagen und Uhrzeiten, um systematischen Verzerrungen entgegenzuwirken. Vorbeigehende wurden aktiv angesprochen und um Teilnahme gebeten. Die Eingangsfrage „Wohnen Sie in Bochum?“ stellte sicher, dass nur Einwohner\_innen Bochums interviewt wurden.

Insgesamt wurden  $N = 400$  Personen befragt, von denen 91,3 % die deutsche Staatsangehörigkeit hatten. Männlich waren 58 %, weiblich 42 %. Nach einer groben Altersklassifikation waren 4 % Jugendliche ( $< 18$  Jahre), 48,4 % Personen im frühen Erwachsenenalter (18–39 Jahre), 22,8 % Personen im mittleren Erwachsenenalter (40–59 Jahre) und 24,9 % Personen im späten Erwachsenenalter ( $\geq 60$  Jahre). Hinsichtlich der formalen Schulbildung waren 39,7 % einem niedrigen oder mittleren Bildungsniveau (ohne Abschluss, Haupt- oder Realschulabschluss) und 57,3 % einem hohen Bildungsniveau (Abitur oder Fachabitur) zuzuordnen; weitere 3 % waren noch Schüler\_innen. Der Vergleich mit offiziellen Bevölkerungsdaten der Bochumer Bevölkerung zeigte, dass in der Stichprobe Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (+5 Prozentpunkte), Männer (+9 Prozentpunkte), Personen im frühen Erwachsenenalter (+15 Prozentpunkte) und Personen mit hoher Bildung (+20 Prozentpunkte) überrepräsentiert waren.

Die Auswertung erfolgte deskriptiv, sowohl uni- als auch bivariat (insb. Kreuztabellen der inhaltlichen Fragen mit soziodemografischen Merkmalen).

## 2.3 Ergebnisse

Den Begriff „häusliche Gewalt“ kannten 95,5 % der Befragten. Als Orte häuslicher Gewalt benannten die Befragten vor allem den eigenen „Haushalt“, gefolgt von „Partnerschaft“ und „Familie“. Hinsichtlich der Gewaltformen dominierte in den Beschreibungen „körperliche Gewalt“, gefolgt von „psychischer Gewalt“; seltener wurden „verbale“ und „sexuelle Gewalt“ genannt. Am häufigsten wurden als Opfer häuslicher Gewalt „Kinder“ und „Frauen“ genannt, als Täter „Männer“ und „Eltern“.

Das *Netzwerk gegen häusliche Gewalt* war lediglich 20,8 % der Befragten bekannt. Anlaufstellen und Hilfeeinrichtungen in Bochum konnten 64,0 % der Befragten benennen, Einrichtungen für Täter\_innen hingegen nur 14,3 %. Fast die Hälfte (43,5 %) gab an, das Hilfetelefon zu kennen. Die Bekanntheit des Netzwerks, der Einrichtungen und

des Hilfetelefon war höher bei deutschen Staatsangehörigen, bei Männern und bei  $\geq 40$ -Jährigen. Die meisten Befragten gaben an, die von ihnen genannten Einrichtungen durch ihr Allgemeinwissen zu kennen oder über Bildungseinrichtungen bzw. den eigenen (sozialen) Beruf davon erfahren zu haben.

## 2.4 Ergebnisse

Ein knappes Drittel (31,0 %) der Befragten gab an, eine Person zu kennen, die sich aufgrund von häuslicher Gewalt schon einmal Hilfe geholt hat. Dabei konnte meist nicht gesagt werden, ob die in Anspruch genommenen Einrichtungen Teil des Bochumer Netzwerks waren. Darüber hinaus kannten einige Befragte Hilfeeinrichtungen durch persönliche Kontakte wie z. B. Personen, die als Betroffene selbst diese Einrichtungen genutzt hatten.

Die Werbeaktionen des Netzwerks kannten lediglich 10,0 % der Befragten, weitere 9,6 % gaben an, nicht sicher zu sein. Allerdings stellte sich heraus, dass die Hälfte von diesen 19,6 % andere, nicht-netzwerkspezifische Werbung meinte. Von jenen Personen, die angaben, keine Werbeaktion gegen häusliche Gewalt zu kennen, konnten sich nach Zeigen der Motive 35,8 % an die Plakate erinnern. Mehr als die Hälfte der Befragten nannte Plakate in der Stadt und am Bahnhof als geeignete Werbeorte. Bei der Möglichkeit, eigene Vorschläge zu formulieren, überwogen Angaben zu Werbung an Verkehrsmitteln und Haltestellen. Als Anregung für neue Werbeorte wurden die digitalen Info-Screens an unterirdischen U- und Straßenbahnhaltestellen sowie eine stärkere Social-Media-Präsenz vorgeschlagen.

## 2.5 Diskussion

Der Begriff „häusliche Gewalt“ wurde von den Befragten insgesamt umfassend und mit der Literatur übereinstimmenden Schwerpunktsetzungen abgebildet. Hilfeeinrichtungen und auch das Hilfetelefon hatten einen recht hohen Bekanntheitsgrad. Allerdings handelte es sich bei den Nennungen der Hilfeeinrichtung „Frauenhaus“ oft lediglich um Vermutungen, weil die Antwortenden zwar generell die Institution Frauenhaus kannten, aber nicht sicher wussten, ob es in Bochum ein solches gibt. Auch ist aufgrund der unspezifischen Frageformulierung unklar, ob die Antwortenden tatsächlich das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ meinten oder andere Notfallnummern. Einrichtungen für Täter\_innen wurden kaum genannt, sodass geschlussfolgert werden kann, dass Täter\_innenarbeit weniger wahrgenommen wird als Hilfe für die Opfer. Vor dem Hintergrund, dass Frauen häufiger als Männer Opfer körperlicher häuslicher Gewalt werden, verwundert, dass mehr Männer als Frauen sowohl das *Netzwerk gegen häusliche Gewalt* als auch Hilfeeinrichtungen und das Hilfetelefon kannten. Möglicherweise resultiert diese Diskrepanz aus spezifischen beruflichen Kontexten der befragten Männer.

Während in der erhobenen Stichprobe der Begriff „häusliche Gewalt“ in seiner Breite bekannt war, war nur einem Fünftel der Befragten das *Netzwerk gegen häusliche Gewalt* in Bochum geläufig. Deshalb sollte weiter für das Netzwerk und die dazu

gehörenden Einrichtungen geworben werden. Die Plakatwerbung sollte allerdings überdacht werden. Bei der Mehrheit der Befragten hinterließen die Motive keinen bleibenden Eindruck. Es hatten sogar einige Personen die Plakate gesehen, jedoch nicht mit dem Thema „häusliche Gewalt“ in Verbindung gebracht. Vermutlich müsste die Werbebotschaft zielgerichteter und deutlicher herausgestellt werden. Die Befragten schlugen zudem eine stärkere Nutzung von Info-Screens und Social-Media-Kanälen vor.

Als Limitation der Studie zeigte sich während der Durchführung, dass einige Verbalisierungen im Fragebogen (z. B. zum Hilfetelefon) konkretisiert und dass Fragen und Notizen der Interviewerinnen noch stärker standardisiert werden müssten. Als weitere Limitation ist sodann anzuführen, dass die untersuchte Stichprobe – trotz einiger Versuche, systematischen Verzerrungen entgegenzuwirken (unterschiedliche Orte, Wochentage und Tageszeiten) – nicht repräsentativ für die Bochumer Bevölkerung war. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Männer waren leicht sowie Personen im frühen Erwachsenenalter und Personen mit hoher Bildung deutlicher überrepräsentiert. Vermutlich ließen sich die genannten Personengruppen von den ebenfalls jungen Interviewerinnen leichter ansprechen und schätzten die Thematik in stärkerem Maß als interessant oder relevant ein. Obwohl das Ausmaß der soziodemografischen Abweichungen der Stichprobe von der Bevölkerungsstruktur Bochums abgeschätzt werden konnte, ließen sich hinsichtlich etwaiger Ergebnisverzerrungen bezüglich der Bekanntheit des Netzwerks, der Einrichtungen und des Hilfetelefons keine eindeutigen Schlüsse ziehen. Denn die Bekanntheit war tendenziell höher bei deutschen Staatsangehörigen, bei Männern und bei  $\geq 40$ -Jährigen. In der befragten Stichprobe aber waren zwar Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Männer überrepräsentiert,  $\geq 40$ -Jährige hingegen unterrepräsentiert.

Abschließend ist zu betonen, dass sich die soziodemografischen Abweichungen der Stichprobe in durchaus noch akzeptablen Grenzen hielten und dass die Befragung von 400 soziodemografisch heterogenen Personen eine Leistung war, die den Wünschen des Praxispartners völlig entsprach. Die Rekrutierung einer Stichprobe in der Fußgängerzone Bochums war vom Netzwerk selbst angeregt worden. Zu betonen ist außerdem, dass die vorgestellten Ergebnisse einen unmittelbaren Nutzen für die weiteren Planungen des Netzwerks hatten.

### 3. Belastungsempfinden von Eltern eines Kindes mit einer Autismus-Spektrum-Störung (Thomas Krebber, Bettina Strelow, Eva Weishaupt)

#### 3.1 Theoretischer Hintergrund und Fragestellung

Eltern von Kindern mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) sind in ihrer Erziehung und der Alltagsbewältigung besonderen Herausforderungen ausgesetzt (McStay et al. 2014; Tröster/Lange 2019). Diese erhöhen in der Regel das Belastungsempfinden der Eltern, beeinflussen die Elternkompetenz und gefährden die psychische Stabilität der Eltern sowie die Entwicklung der Kinder (Kirby/White/Baranek 2015). Damit können geringere Familieneinkommen, soziale Isolation, Einschränkungen in familiären Lebensbereichen und eine notwendige Anpassung der Lebenspläne an die Bedarfe des Kindes mit ASS einhergehen (Cidav/Marcus/Mandell 2012; Jungbauer/Meye 2008) – Faktoren, die das Exklusionsrisiko erhöhen.

Um sozialer Isolation, einer gestörten Eltern-Kind-Beziehung, gesundheitlichen Beschwerden und Problemen in der Partnerbeziehung entgegenzuwirken, bedarf es individuell angepasster Unterstützungsangebote für die betroffenen Eltern. Spezielle Autismus-Therapie-Zentren (ATZ) orientieren sich daher nicht nur an Bedarfen und Kompetenzen von Menschen mit einer ASS, sondern beziehen auch Angehörige ein (Tröster et al. 2017).

Die Mitarbeitenden eines – hier nicht näher bezeichneten – ATZ in Nordrhein-Westfalen hatten in den letzten Jahren einen deutlichen Anstieg im Erleben von belastenden Situationen der Eltern von Kindern mit einer ASS wahrgenommen und auch vermehrt Anfragen von Eltern nach Unterstützungsangeboten erhalten. Angesichts dieser Entwicklung wandte sich das ATZ als Praxispartner an die *Evangelische Hochschule Bochum*: Im Rahmen eines Lehr-Forschungsprojekts sollte das aktuelle Belastungserleben jener Eltern evaluiert werden, die das kooperierende ATZ kontaktierten. Die Forschungsfragen lauteten demnach: In welchen Bereichen sind diese Eltern wie stark belastet? Lassen sich Schlussfolgerungen für adäquate Unterstützungsangebote ziehen?

#### 3.2 Methoden

Neben einem leitfadengestützten Experteninterview mit dem Leiter des ATZ (welches hier nicht näher dargestellt wird, vgl. zusammenfassend Weishaupt et al. 2019) wurde der Forschungsfrage vor allem mit einer quantitativen Querschnittbefragung der Eltern nachgegangen. Der eingesetzte Fragebogen enthielt neben Items zu soziodemografischen und kontextuellen Daten der Eltern und ihren Kindern als Kernstück das *Eltern-Belastungs-Inventar* (EBI; Tröster 2011, 49 Items, Cronbachs Alpha gesamt = 0,95). Das EBI ist in einen Kind- und einen Elternbereich gegliedert. Der Kindbereich (Cronbachs Alpha = 0,91) erfasst mit fünf Subskalen solche Belastungen, die von den Eltern aufgrund der Verhaltensdispositionen des Kindes als beeinträchtigend empfunden werden und sich auf die Wechselwirkungen zwischen Einstellungen der Eltern und dem Charakter des Kindes beziehen. Der Elternbereich (Cronbachs Alpha = 0,93) erfragt mit sieben Subskalen, inwieweit die Eltern die ASS-Symptomatik hinsichtlich

Elternkompetenz, Partnerbeziehung, Gesundheit und sozialer Interaktion als belastend empfinden. Sämtliche Items des EBI werden mit fünfstufigen Ratingskalen von 1 („trifft gar nicht zu“) bis 5 („trifft genau zu“) beantwortet.

Das kooperierende ATZ informierte alle Eltern, die das ATZ besuchten, über das Forschungsprojekt und teilte innerhalb von sieben Wochen im Juni und Juli 2018 insgesamt 72 Fragebögen aus. Von diesen wurden 33 retourniert (Rücklaufquote: 45,8 %) und an die Forschungsgruppe weitergeleitet. Von den 33 Teilnehmenden waren 28 Mütter (84,8 %) und 5 Väter (15,2 %). Lediglich 5 Teilnehmende (15,2 %) gaben an, alleinerziehend zu sein. Das Alter der Kinder mit ASS lag zwischen 4 und 24 Jahren bei durchschnittlich 12,1 Jahren ( $SD = 4,8$  Jahre). Als häufigste ASS-Form wurde „Asperger-Syndrom“ angegeben (16-mal; 48,5 %), gefolgt von den Diagnosen „Frühkindlicher Autismus“ (12-mal; 36,4 %) und „Atypischer Autismus“ (5-mal; 15,2 %).<sup>7</sup>

Vor der deskriptiven Auswertung des EBI wurden die Rohwerte gemäß Tröster (2011) in Normwerte transformiert (T-Werte für Gesamtbelastung, Kind- und Elternbereich, Stanine-Werte für die Subskalen). Die Normwerte entstammen einer kombinierten Stichprobe von 538 Müttern von Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter (Tröster 2011). Obwohl in der untersuchten Stichprobe auch Väter vertreten und die Kinder durchschnittlich älter waren, wurden die Normwerte als erster Anhaltspunkt für die Bewertung der Belastung genutzt.

### 3.3 Ergebnisse

Gemäß dem EBI-Gesamtwert wurde für 22 teilnehmende Eltern (66,7 %) ein sehr starkes ( $T \geq 70$ ) und für 7 Teilnehmende (21,2 %) ein starkes Belastungsempfinden ( $60 < T < 70$ ) festgestellt; lediglich 4 Eltern (12,1 %) fühlten sich nicht belastet ( $T < 60$ ). Im Kindbereich des EBI (78,8 % mit sehr starker Belastung) zeigten sich deutlich stärkere Belastungswerte als im Elternbereich (36,4 % mit sehr starker Belastung), vor allem bei den Subskalen „Akzeptierbarkeit“, „Anforderung“ und „Anpassungsfähigkeit“. Bei einer Aufschlüsselung nach ASS-Form der Kinder zeigte sich die stärkste elterliche Belastung bei der Diagnose „Frühkindlicher Autismus“, gefolgt vom „Asperger-Syndrom“. Alleinerziehende waren stärker belastet. Eine detaillierte Ergebnisdarstellung findet sich bei Weishaupt et al. (2019).

### 3.4 Diskussion

Das insgesamt hohe bis sehr hohe Belastungsempfinden und die besondere Belastung von Eltern eines Kindes mit Frühkindlichem Autismus ließen sich gut in die Literatur einordnen (Tröster et al. 2017; Tröster/Lange 2019) und unterstrichen die Dringlichkeit adäquater Unterstützungsangebote. Diese sollten vor allem die im Kindbereich des EBI angesprochenen Aspekte fokussieren, also den Umgang mit Eigenschaften

---

<sup>7</sup> Da eine verlässliche Abgrenzung schwierig ist, wurde die Unterscheidung der drei verschiedenen Subtypen in der Version 5 des *Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders* (DSM-5, seit 2013) und in der seit 2022 international gültigen Version 11 der *International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems* (ICD-11) aufgegeben. Stattdessen wird nur noch eine allgemeine, übergreifende Autismus-Spektrum-Störung diagnostiziert, die Übergänge zwischen verschiedenen individuellen Ausprägungen aufweisen kann (Biscaldi-Schäfer/Riedel/Tebartz van Elst 2023).

und Verhaltensweisen des Kindes, die spezifische Anforderungen stellen. Vor allem sind dabei zu berücksichtigen: Belastungen infolge der Schwierigkeit, abweichende Verhaltensweisen des Kindes zu akzeptieren („Akzeptierbarkeit“), Belastungen infolge der elterlichen Beanspruchung durch die Betreuung und Versorgung des Kindes („Anforderung“) und Belastungen infolge der eingeschränkten Fähigkeiten des Kindes, sich auf alltägliche Anforderungen einzustellen („Anpassungsfähigkeit“). Zudem sollten die Spezifika von Kindern mit Frühkindlichem Autismus und die Lebenslagen von Alleinerziehenden aufgrund der sehr hohen Belastung in diesen beiden Subgruppen bei der Gestaltung der Unterstützungsangebote besonders berücksichtigt werden. Die im Elternbereich des EBI angesprochenen Aspekte stellen zwar eine im Vergleich zum Kindbereich geringere, aber dennoch eine durchschnittlich starke Belastungsquelle dar und müssen daher in den Unterstützungsangeboten ebenfalls adressiert werden. Es handelt sich dabei um Belastungen, die sich aus der Ausübung der Elternrolle ergeben.

Allgemein sollten sowohl präventive als auch interventive Angebote vorgehalten werden. Als Angebotsformen könnten zunächst relativ niedrigschwellig z. B. Elternabende und Elterncafés angeboten werden, ferner auch Selbsthilfegruppen. Der Kontakt und Austausch mit anderen betroffenen Eltern ist vermutlich hilfreich bei der Belastungsbewältigung und dient der gegenseitigen emotionalen Unterstützung und Motivation. Zudem können neue soziale Kontakte geknüpft und gemeinsame Freizeitaktivitäten geplant werden – Exklusionsrisiken werden so minimiert. Elterncoaching und familientherapeutische Interventionen stellen sodann umfassendere Angebotsformen dar. Sie können modular aufgebaut bzw. auf die jeweilige Lebenssituation abgestimmt werden. Inhalte können z. B. eine intensive Aufklärung über das Krankheitsbild, die allgemeine Stärkung der Eltern- und Erziehungskompetenz sowie die Erarbeitung konkreter Lösungs- und Bewältigungsstrategien sein. Zusätzlich können die Betroffenen und Angehörigen über den aktuellen Forschungsstand zum Krankheitsbild informiert werden. Im Zuge von Netzwerkarbeit mit allen beteiligten Professionen sollte ein interdisziplinärer Austausch stattfinden. Öffentliche Institutionen – wie z. B. Kindergärten, Schulen und Arztpraxen – können mittels Fortbildungsangeboten und speziellen Workshops informiert und sensibilisiert werden.

Abschließend soll auf einige Limitationen der Studie hingewiesen werden: Die Befragungsergebnisse stammten – gemäß Absprache mit dem kooperierenden ATZ – von betroffenen Eltern im Einzugsgebiet lediglich eines spezifischen ATZ in Nordrhein-Westfalen. Die Repräsentativität der Stichprobe ist allerdings auch für dieses spezifische Einzugsgebiet möglicherweise eingeschränkt, weil der Rücklauf zwar relativ hoch, aber mit 45 % doch begrenzt war. Es konnte z. B. nicht ausgeschlossen werden, dass sich hoch belastete Eltern verstärkt angesprochen gefühlt und beteiligt hatten. Angesichts des geringen Umfangs der Gesamtstichprobe ( $N = 33$ ) und insbesondere einiger Subgruppen (z. B. Eltern eines Kindes mit Atypischem Autismus und Alleinerziehende mit jeweils  $n = 5$ ) müssen die Ergebnisse außerdem eher als grobe Schätzungen betrachtet werden. Dies gilt auch deshalb, weil sich die zur Interpretation

herangezogenen Normen auf Mütter mit durchschnittlich jüngeren Kindern und nicht auf Väter beziehen, mithin lediglich einen eingeschränkten Vergleich bieten.

Trotz dieser Limitationen bestand kein grundsätzlicher Zweifel, dass die befragten Eltern eines Kindes mit einer ASS hoch belastet waren. Es ist ein Verdienst des Projekts, einen Schritt in Richtung differenzieller Quantifizierung dieser Belastung vorgenommen zu haben, um dem kooperierenden ATZ vor Ort erste Hinweise für adäquate Unterstützungsmaßnahmen zu geben.

### 3.5 Publikation

Auf Initiative der Studierenden sollten die Ergebnisse nach Abschluss des Lehr-Forschungsprojekts in Form einer Publikation einer fachlich interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Zu diesem Zweck fragten wir bei *autismus – Zeitschrift des Bundesverbandes autismus Deutschland e.V.* an, ob das Projekt in die Rubrik „Das besondere Thema“ aufgenommen werden könne. Nach Prüfung eines Abstracts durch die Redaktion wurden wir aufgefordert, ein Manuskript einzureichen. Eva Weishaupt erstellte federführend den ersten Entwurf, der anschließend sukzessive von allen Mitgliedern der Forschungsgruppe bis zur Publikationsreife überarbeitet wurde. Der Artikel erschien schließlich im Dezember 2019 im Heft 88 der Zeitschrift *autismus* (Weishaupt et al. 2019). Dass diese Publikation bereits einige Male in einschlägiger Sachliteratur zitiert wurde (u. a. Nashef 2025; Schirmer 2022), unterstreicht, dass Lehr-Forschungsprojekte auch dem fachlichen Diskurs Impulse geben können.

### Literatur

Aeberhard, Nina/Frei, Philipp (2015): Alkohol und häusliche Gewalt. Handbuch für die Beratungspraxis. Bern: Blaukreuz.

Biscaldi-Schäfer, Monica/Riedel, Andreas/Tebartz van Elst, Ludger (2023): Die Autismus-Spektrum-Störung. In: Tebartz van Elst, Ludger/Biscaldi-Schäfer, Monica/Lahmann, Claas/Riedel, Andreas/Zeeck, Almut (Hrsg.): Entwicklungsstörungen. Interdisziplinäre Perspektiven aus der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalters. Stuttgart: Kohlhammer, S. 79–94.

Bock, Michael (2003): Häusliche Gewalt – ein Problemaufriss aus kriminologischer Sicht. In: *Der Bürger im Staat* 53, H. 1, S. 25–31.

Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2024): Häusliche Gewalt. Bundeslagebild 2023. Wiesbaden: Herausgeber.

Cidav, Zuleyha/Marcus, Steven C./Mandell, David S. (2012): Implications of childhood autism for parental employment and earnings. In: *Pediatrics* 129, H. 4, S. 617–623.

Fentner, Greta/Freytmuth, Nina/Pérez Tejeda, Isaura/Roßenbeck, Tamina (2018): Kenntnisstand der Bochumer Bevölkerung zum Thema „häusliche Gewalt“. Bericht über das Lehrforschungsprojekt. Bochum: Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe.

- Gabriel, Sonya (2004): Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Strategien und Konzepte in der Arbeit mit betroffenen Frauen. Berlin: Wissenschaftlicher Verlag Berlin.
- Jungbauer, Johannes/Meye, Nadine (2008): Belastungen und Unterstützungsbedarf von Eltern autistischer Kinder. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 57, H. 7, S. 521–535.
- Keller, Christoph (2016): Häusliche Gewalt, Stalking und Gewaltschutzgesetz. Leitfaden für polizeiliches Handeln. 2. erw. Aufl. Stuttgart: Richard Boorberg.
- Kirby, Anne V./White, Tamira J./Baranek, Grace T. (2015): Caregiver strain and sensory features in children with autism spectrum disorders and other developmental disabilities. In: American Journal on Intellectual and Developmental Disabilities 120, H. 1, S. 32–45.
- Kuhlmann, Carola/Mogge-Grotjahn, Hildegard/Balz, Hans-Jürgen (2018): Soziale Inklusion. Theorien, Methoden, Kontroversen. Stuttgart: Kohlhammer.
- Lamnek, Siegfried/Luedtke, Jens/Ottmann, Ralf (2006): Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- McStay, Rebecca L./Dissanayake, Cheryl/Scheeren, Anke/Koot, Hans/Begeer, Sander (2014): Parenting stress and autism. The role of age, autism severity, quality of life and problem behavior of children and adolescents with autism. In: Autism 18, H. 5, S. 502–510.
- Mönig, Ulrike (2012): Häusliche Gewalt und Strafverfolgung. Eine Justizaktenanalyse. Baden-Baden: Nomos.
- Mügge, Cornelia (2017): Menschenrechte, Geschlecht, Religion. Das Problem der Universalität und der Fähigkeitenansatz von Martha Nussbaum. Bielefeld: transcript.
- Nashef, Anas (2025): Schülerinnen und Schüler mit Autismus unterstützen und begleiten. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schemmel, Jonas/Goede, Laura-Ramina/Müller, Philipp (2024): Gewalt gegen Männer in Partnerschaften. Eine empirische Untersuchung zur Situation in Deutschland. Baden-Baden: Nomos.
- Schirmer, Brita (2022): Glücklich leben mit Autismus: 49 Fragen für Eltern, Therapeuten, Pädagogen und andere Lebensbegleiter. Stuttgart: Kohlhammer.
- Steffes-enn, Rita (2010): Kindesmisshandlung – die Sicht der Täter. In: Die Kriminalpolizei, H. 4/2010, S. 4–7.
- Tröster, Heinrich (2011): Eltern-Belastungs-Inventar. Deutsche Version des Parenting Stress Index (PSI) von R. R. Abidin. Göttingen: Hogrefe.
- Tröster, Heinrich/Lange, Sarah (2019): Eltern von Kindern mit Autismus-Spektrum-Störungen. Anforderungen, Belastungen und Ressourcen. Wiesbaden: Springer.
- Tröster, Heinrich/Oberfeld, Christin/Krawinkel, Stefanie/Lange, Sarah (2017): Anforderungen, Belastungen und Ressourcen von Eltern mit Kindern mit Autismus-Spektrum-Störungen. Aktuelle Ergebnisse des Forschungsprojekts ELKASS. In: Bundesverband autismus Deutschland e.V. (Hrsg.): Lernen – Arbeit – Lebensqualität. Bericht

der 15. Bundestagung in Dortmund vom 9.–11. Juni 2017. Karlsruhe: von Loeper, S. 322–342.

Ueckerth, Linda (2014): Partnergewalt gegen Frauen und deren Gewaltbewältigung. Herbolzheim: Centaurus.

Weishaupt, Eva/Krebber, Thomas/Strelow, Bettina/Zwingmann, Christian (2019): Belastungsempfinden von Eltern eines Kindes mit Autismus-Spektrum-Störung. In: autismus – Zeitschrift des Bundesverbandes autismus Deutschland e.V., H. 88, S. 6–12.

# Stigmatisierung von Sexarbeiter\_innen

Henri Schülter

## 1. Einleitung

Der vorliegende Rückblick ist hervorgegangen aus dem Lehrforschungsprojekt „Sexarbeit“ im Rahmen des Masterstudiengangs Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung.

Das diesem Rückblick und der mit ihm verbundenen Forschungsarbeit zugrunde liegende Thema der Sexarbeit/Prostitution<sup>8</sup> ist nach wie vor ein Thema, das von starken Kontroversen und emotionalen Debatten gekennzeichnet ist. Selbst (oder gerade) bei der „einfachen“ Definition sowie der korrekten Bezeichnung des Forschungsgegenstandes war und ist es nötig, eine behutsame Herangehensweise zu wählen. Bei der Frage, wie der Kauf von sexuellen Dienstleistungen gegen Geld zu bewerten ist und welche Rolle er in unserer Gesellschaft innehat, stehen sich konträre Positionen, gesellschaftliche Strömungen sowie unterschiedliche Interessenverbände gegenüber. Unter anderem auch deshalb, weil die Erfahrungen, die Sexarbeiter\_innen und Prostituierte machen, äußerst unterschiedlich sind, ebenso wie die biographischen Hintergründe und Motivationen, sexuelle Dienstleistungen gegen Geld anzubieten. Aber dazu später mehr.

Eine Bewertung dessen, was Sexarbeit ist, was Prostitution ist und wie juristisch damit umgegangen werden soll, kann und soll dieser Beitrag nicht geben. Es soll vielmehr aufgezeigt werden, mit welchen Stigmatisierungen und Vorurteilen Menschen, die in dieser Branche tätig sind, konfrontiert werden können. Zudem soll beispielhaft gezeigt werden, wie eine partizipative Beteiligung von Betroffenen während eines empirischen Projektes in der begrenzten Zeit von zwei Semestern erfolgen kann.

Der Sonderstatus des Themas wurde bereits bei der Vorbereitung der Forschungsarbeit deutlich, so wurde unter anderem aus dem privaten Umfeld des Autors darauf hingewiesen, man solle bei einem Telefoninterview darauf achten, nicht bei einer Telefonsexhotline anzurufen, oder allein die simple Aussage, dass man mit Sexarbeiter\_innen einen Termin zum Interview hatte, führte zu irritierten Reaktionen. Ebenso wurde im Verlauf der Auseinandersetzung mit dem Forschungsfeld deutlich, dass es substantiell ist, sich vor dem eigentlichen „ins Feld gehen“ mit der juristischen und auch gesellschaftlichen Lage der Sexarbeit/Prostitution zu beschäftigen und sich mit einem Bias in der Stichprobe sowohl in der Arbeit als auch im Forschungsprozess auseinanderzusetzen.

Im folgenden Kapitel sollen zuerst die der Forschungsarbeit zugrundeliegenden theoretischen Begriffe des Stigma und der Sexarbeit definiert werden, zudem sollen die Unterschiede von Sexarbeit und Prostitution herausgearbeitet und verdeutlicht werden. Anschließend wird auf das der Studie zugrundeliegende Sample und den Kontakt

---

<sup>8</sup> Prostitution ist ein Teil und nicht gleich Sexarbeit, die Interviewten waren allerdings alle als Prostituierte tätig, insofern werden in diesem Beitrag die Bezeichnungen häufig gemeinsam gebraucht. Genaueres zu den unterschiedlichen Definitionen unter Sexarbeit und Prostitution weiter unten im Text.

zur Praxis eingegangen. Es folgen Ausführungen zum methodischen Vorgehen sowie der Rückblick auf die Ergebnisse und Schlussfolgerungen. Zum Abschluss sollen beispielhaft die partizipativen Anteile des Projektes herausgearbeitet werden.

## 2. Begriffe und Kontroversen

### 2.1 Stigma nach Goffman

Der Begriff Stigma hat seinen Ursprung im antiken Griechenland und wurde dort verwendet um einen „[...] Verweis auf körperliche Zeichen [zu geben]<sup>9</sup>, die dazu bestimmt waren, etwas Ungewöhnliches oder Schlechtes über den moralischen Zustand des Zeichenträgers zu offenbaren“ (Goffman 1975/2020, S. 9). In einem rituellen Akt wurde der Person ein Zeichen, das namentliche Stigma, in den Körper gebrannt oder geschnitten, um die schlechte moralische Verfassung der Person zu verdeutlichen. Die so als unmoralisch und unrein gekennzeichnete Person, zum Beispiel ein Sklave oder Verbrecher, sollte so sichtbar gesellschaftlich ausgegrenzt werden können. Die Bezeichnung des Stigma wird auch heute noch ähnlich seiner ursprünglichen Bedeutung gebraucht, allerdings bezieht er sich eher auf die Folgen und Besonderheiten, die sich aus dem Stigma ergeben, als auf den das Stigma auslösenden Umstand selbst. Zusätzlich haben sich die Umstände und Merkmale, die als solche zu einem Stigma führen können, verändert (vgl. ebd.).

Nach Goffman entstehen Stigmata durch bestimmte normative Erwartungen, die wir an Personen, auf die wir treffen, stellen. Diese normativen Erwartungen ergeben sich aus Kategorien, in die wir Personen einordnen. Diese Kategorien sind verbunden mit einem „kompletten Satz von Attributen, die man für die Mitglieder jeder dieser Kategorien als gewöhnlich und natürlich empfindet“ (Goffman 1975/2020, S. 9 f; vgl. ebd.). Einfacher gesagt würde man zum Beispiel davon sprechen, dass Menschen in Schubladen gesteckt werden.

Dies tun wir laut Goffman, damit wir mit anderen interagieren und ihr Handeln abschätzen können, ohne über diese Handlungen und Interaktionen viel nachdenken zu müssen. Wenn es nun dazu kommt, dass wir bei einem Gegenüber ein Attribut oder eine Eigenschaft feststellen, die zur gesellschaftlichen Kategorie oder Schublade nicht passt und dazu noch von negativer Art ist, kann es geschehen, dass aus diesem Attribut ein Stigma wird (vgl. Goffman 1975/2020, S. 10). Entscheidend für die Entstehung eines Stigmas ist aber die gesellschaftliche Herabwertung und Diskreditierung der Person wodurch sie in „unserer Vorstellung [...] so von einer ganzen und gewöhnlichen Person zu einer befleckten, beeinträchtigten“ wird (Goffman 1975/2020, S.10f.).

Im untersuchten Feld ging es also unter anderem auch darum, festzustellen, inwieweit Menschen die der Sexarbeit/Prostitution nachgehen von dieser Art von Stigmatisierung betroffen sind. Erste Bezüge dazu lassen sich zum Beispiel bei Grant finden, einer ehemaligen Sexarbeiterin und nun freien Journalistin, die in ihrem Buch „Hure Spielen“ schreibt, dass zum Beispiel der Begriff Hure im ursprünglichen sich nicht nur

---

<sup>9</sup> Änderung des Autors.

ausschließlich auf den Verkauf von sexuellen Dienstleistungen gegen Geld bezieht. Es ging dabei eher um jedwede Art von sexuellen Handlungen außerhalb der Ehe und sollte so die Amoral oder Promiskuität von insbesondere Frauen zeigen. Und die Sexarbeiterin de Riviere spricht im Zusammenhang von Stigmatisierung von Sexarbeit/Prostitution von einem „Hurenstigma“ (vgl. de Riviere 2018, S.75; vgl. Grant 2014, S. 42 f).

## 2.2 Sexarbeit und Prostitution

Mit Sexarbeit wird laut Küppers „eine konsensuelle, sexuelle oder sexualisierte Dienstleistung zwischen volljährigen Geschäftspartnerinnen gegen Entgelt oder andere materielle Güter“ bezeichnet (Küppers 2016, o. S.). Konsensuell bedeutet in diesem Sinne, dass Sexarbeit freiwillig und auf Basis gegenseitigen Einverständnisses durchgeführt wird (vgl. Schuster/Sülzle/Zimowska 2010, S.3). Prostitution bezeichnet hier nur einen Teil der Sexarbeit, und zwar den Teil, der insbesondere durch körperliche „Ausübung, Erduldung und Stimulation von sexuellen Handlungen gegen Entgelt“ durchgeführt wird (Zurhold 2002, S. 105).

Nach dieser Definition wird deutlich, dass unter Sexarbeit eine breite Palette von sexuellen Dienstleistungen verstanden wird, u.a. „Striptease, Lapdance/erotischer Tanz, Tantra-Massagen, die Arbeit als Dominas, Escorts, Straßen- und Bordell-Prostitution, Telefonsex, Onlinesex und vieles mehr“ (Küppers 2016, o. S.). Gleich ist dabei die Sexualisierung der Tätigkeit, sowie die Entlohnung dieser und das gegenseitige Einverständnis zwischen den Teilnehmenden. Ist das Kriterium des gegenseitigen Einverständnisses nicht gegeben, spricht man nicht von Sexarbeit, sondern von sexualisierter Gewalt (vgl. ebd.).

In Deutschland wird die Definition von Prostitution vom Gesetzgeber im Rahmen des Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes, sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen, kurz Prostituiertenschutzgesetz oder ProstSchG geregelt. Laut diesem sind Prostituierte Personen, die eine sexuelle Dienstleistung durchführen. Eine sexuelle Dienstleistung liegt dann vor, wenn „eine sexuelle Handlung mindestens einer Person an oder vor mindestens einer anderen unmittelbar anwesenden Person gegen Entgelt oder das Zulassen einer sexuellen Handlung an oder vor der eigenen Person gegen Entgelt“ durchgeführt wird (ProstSchG §2 Absatz 1). Diese Definition umfasst neben den klassischen Angeboten, wie z. B. Escorts, Straßen-, Bordell- & Wohnungs- Prostitution und entsprechenden Angebote in Fahrzeugen auch BDSM, Tantra Massagen oder auch sogenannte erotische Massagen und die aktive Sexualassistenz<sup>10</sup>. Ebenfalls kann nach dieser Definition schon eine Handlung als Prostitution gelten, bei der es weder zu Geschlechtsverkehr noch zu körperlichen Berührungen kommt (vgl. Wersig 2016, S.3).

---

<sup>10</sup> Unter Sexualassistenz versteht man die Unterstützung von Menschen mit Behinderung beim Ausleben ihrer Sexualität. Dies kann passiv erfolgen, dabei wird assistiert, ohne in die sexuelle Handlung eingebunden zu sein, oder aktiv (Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag 2018, S. 4).

### 2.3 Politische Auseinandersetzungen

Im politischen Diskurs werden Prostitution und Sexarbeit teilweise als synonym gebraucht, insbesondere dann, wenn in gesellschaftlichen Kontexten von Prostitution gesprochen wird, um eine Anerkennung dieser zu fördern und den Dienstleistungscharakter dieser hervorzuheben (vgl. Küppers 2016, o. S.). Diese Bezeichnung ist nicht unumstritten und steht oft auch im Zusammenhang mit der Frage „welche Funktion Sex gegen Bezahlung in unserer Gesellschaft einnimmt“ (Möhring 2019, o. S.)

Im Hinblick auf Sexarbeiter\_innen, die im Prostituiertenschutzgesetz als Prostituierte definiert sind, offenbart sich hierbei schon der erste Konflikt in Form einer Definitionsfrage. Am Diskurs um die Frage, ob das Erbringen einer sexuellen Dienstleistung an einer anderen Person gegen Entgelt nun eher Sexarbeit oder Prostitution, selbst- oder fremdbestimmt ist, nehmen dabei unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen, politische Parteien und Interessenverbände teil (vgl. Hollenbach 2020, o. S.).

Insbesondere innerhalb des Feminismus erfährt das Thema erhöhte Aufmerksamkeit, auch durch die Unterschiedlichkeit der eingenommenen Positionen. Laut Möhring ist die „Debatte um Prostitution oder Sexarbeit [...] eine der kontroversesten der feministischen Bewegungen“ (Möhring 2019, o. S.).

Die grobe Trennlinie zwischen den diese Debatte führenden unterschiedlichen Positionen verläuft dabei zwischen denen, die Prostitution und damit Sexarbeit als dominiert durch patriarchale und kapitalistische Herrschaftsverhältnisse sehen und damit als äußerst schädlich für das Wohl der in ihnen Tätigen (vgl. Küppers 2016, o. S.). Für sie ist es „unstrittig, dass die meisten in der Prostitution Tätigen diesen Weg aufgrund von Missbrauch, Zwang oder dem Fehlen einer wirtschaftlichen Alternative eingeschlagen haben“ (Wallström 2021, o. S.)

Die andere Perspektive betrachtet Sexarbeit als „ein Baustein in dem Bemühen, Lebensformen und Beziehungsweisen anders zu denken, als [...] romantische einengende Zweierbeziehungen“, in denen unter anderem die (sexuelle) Selbstbestimmung ausgeübt werden kann und wird (Möhring 2019, o. S.). So sind nach der Sexarbeiterin de Riviere die „[...] meisten Kolleginnen, die [sie]<sup>11</sup> kennengelernt hat selbstbewusste Frauen, die sehr genau wissen, was sie wollen“ (de Riviere 2018, Klappentext).

Laut Schrupp ist die Auseinandersetzung zwischen den zwei Positionen unfruchtbar, da manche Personen freiwillig sexuelle Dienstleistungen anbieten würden und manche nicht (vgl. Schrupp 2018, S. 2). So könnte man von Prostitution sprechen, wenn man ein System beschreibt „[...]“, dass, gestützt von einer hierarchischen und frauenfeindlichen Geschlechterordnung, Sex mit Frauen (und [...] Männern) als Ware vermarktet, und zwar auf eine Weise, die nicht nur der Würde der betroffenen Frauen zuwiderläuft, sondern der Würde von Frauen generell“ (ebd., S. 1). Sinnvoll wäre diese Bezeichnung zum Beispiel, wenn sich eine Person aufgrund von Drogensucht

---

<sup>11</sup> Änderung des Autors

prostituieren würde, um diese zu finanzieren, sich aber vor körperlichem Kontakt mit fremden Personen ekelt (vgl. ebd.).

Spricht man hingegen von einer Sexarbeiterin, ist damit eine „[...] professionelle Dienstleisterin, die einen bestimmten Service anbietet, um damit Geld zu verdienen [gemeint]<sup>12</sup>. Sie verbindet mit dieser Arbeit weder Scham noch Unbehagen noch geringes Selbstwertgefühl. Das Wort "Sexarbeit" zieht eine Parallele zu anderen Berufen: Auch da ist nicht jeder Aspekt der Arbeit völlig frei gewählt, denn womit man Geld verdienen kann, hängt von vielen Faktoren ab, den eigenen Talenten und Fähigkeiten, den sozialen Umständen, gesetzlichen Rahmenbedingungen, materiellen Verhältnissen, der Marktlage“ (Schrupp 2018, S. 2) Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn sich eine Studentin als Escort in ihrem Studium etwas dazuverdient und diesen Job im Vergleich zu anderen Lohnarbeiten nicht schlecht findet. Da Frauen grundlegend in einer sexistischen Gesellschaft leben und handeln, widerspricht dieser Definition auch nicht, dass die Studentin in einem stark sexistisch geprägten Milieu ihrer Arbeit nachgeht (vgl. ebd., S.1). Denn „[...] zur weiblichen Freiheit gehört auch die Möglichkeit, aus sexistischen Verhältnissen persönlichen Gewinn zu ziehen“ (ebd., S.1)

Obwohl sich die beiden Denkansätze scheinbar unvereinbar gegenüberstehen, haben beide Positionen in ihren Überzeugungen doch Gemeinsamkeiten. So geht es beiden Positionen darum, die Lage der Personen, die in der Sexarbeit/Prostitution tätig sind, zu verbessern, sowie die sexuelle Selbstbestimmung zu stärken und patriarchale Strukturen zu schwächen (vgl. Schrupp 2018, S.2). Beide Positionen sehen zudem die „[...] Sexarbeit [als]<sup>13</sup> eine Reaktion auf die sozio-ökonomischen Erfordernisse einer heterosexistisch und rassistisch strukturierten, prekarierten kapitalistischen Gesellschaft“ (Küppers 2016, o. S.).

Die beiden Denkansätze im Hinblick auf Sexarbeit/Prostitution sind dabei oft, aber auch nicht zwangsläufig immer, mit unterschiedlichen Positionen zum staatlichen Eingriff in die Sexarbeit/Prostitution verbunden. Von Befürworter\_innen des Prostitutionsbegriffes wird dabei meist eine stärker restriktive Vorgehensweise des Staates gegen Sexhandel gefordert, die sich in letzter Zeit im europäischen Raum im nordischen Modell praktisch umgesetzt findet. Diese ermöglicht, Freier und Zuhälter strafrechtlich verfolgen zu lassen (vgl. Wallström 2021, o. S.).

Die politische Debatte um Sexarbeit hat auch einen starken ambivalenten Charakter, da sowohl „[...] kirchliche als auch politische Positionen zur Sexarbeit [...] alles andere als eindeutig sind“ (Hollenbach 2020, o. S.). Wenn es beispielsweise um die Umsetzung eines Sexkaufverbotes geht, zählen zu den Befürwortern in Deutschland zum Beispiel der Verein Sisters- für den Ausstieg aus der Prostitution! E.V., die „Linke gegen Prostitution“ und die Synode der württembergischen Landeskirche. Gegner des Sexkaufverbotes sind zum Beispiel der BesD e.V., die Diakone und der Sozialdienst katholischer Frauen (vgl. ebd.).

---

<sup>12</sup> Änderung des Autors.

<sup>13</sup> Änderung des Autors.

### 3. Kontaktaufnahme zum Forschungsfeld/Sample

Der Kontakt zum zu untersuchenden Forschungsfeld unterschied sich insoweit von anderen Projekten, dass keine Organisation oder sonstige Interessenvertretung an die Gruppe der Forschenden herangetreten war. Das Forschungsfeld wurde aus persönlichem Interesse der studentischen Arbeitsgruppe an diesem Thema bearbeitet. Der Kontakt wurde daher von den Forschenden selbst hergestellt.

Um Interviewpartner\_innen für die Studie zu gewinnen, wurde auf zwei Kooperationspartner zurückgegriffen, zum einen auf den Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e.V. (BesD), zum anderen auf eine lokale Beratungsstelle für Prostituierte im Ruhrgebiet. Der BesD-Kontakt kam durch eine befreundete Sexarbeiter\_in zustande, die ebenfalls an der Entwicklung des Forschungsdesigns mitwirkte. Der im BesD zuständigen Mitarbeiterin wurde ein Forschungsexposé zugeschickt, damit sich die interessierten Mitglieder vorab einen Eindruck von der geplanten Forschung machen konnten. Anmerkungen zum Forschungsprojekt ergänzten die dem Projekt zugrundeliegende Theorie.

Zusätzlich wurde eine Kooperation mit dem Sozialwissenschaftsladen der Evangelischen Hochschule Bochum vereinbart, um die partizipativen Punkte des Projektes besser umsetzen zu können und den Interviewten eine Aufwandsentschädigung für ihre Teilnahme zahlen zu können. Die Interviews wurden größtenteils über Zoom geführt (auch weil das Projekt zu Coronazeiten stattfand); bei den Interviews, welche über die lokale Beratungsstelle verwirklicht wurden, war es möglich die Interviews ohne Hilfsmittel wie Zoom zu führen.

Teilnehmende der Studie waren 6 Sexarbeiter\_innen, die sich alle dem im Kapitel 2.2 beschriebenen Arbeitsfeld der Prostitution zuordnen lassen, teilweise aber auch in anderen Bereichen der Sexarbeit, wie zum Beispiel BDSM aktiv sind. Ebenfalls unterscheiden sich die Arbeitenden im Feld der Prostitution dadurch, dass einige als Escort arbeiten, also ihre Dienstleistung eher in einem wohnlichen Umfeld durchführen, während bei anderen Sexarbeiter\_innen die Dienstleistungen mit der klassischen Straßen- oder Bordellprostitution verknüpft sind (vgl. Küppers 2016, o. S.).

Das Projekt war partizipativ angelegt, Sexarbeiter\_innen waren an der Auswahl der Theorie beteiligt und die Forschungsergebnisse wurden mit ihnen diskutiert.

## 4. Methodisches Vorgehen

### 4.1 Forschungsfrage

Stigmatisierung und Stigma sind, wie in 2.1 beschrieben, komplexe soziale Phänomene, die in vielen Lebensbereichen auftreten können. Davon ausgehend, dass Sexarbeiter\_innen insbesondere von Stigmatisierung betroffen sind, lautete die erste Fragestellung für die Forschenden: „Welche Prozesse von Stigmatisierung und Stigma können Sexarbeiter\_innen betreffen?“. Durch die Ausarbeitung von Prozessen von Stigmatisierung und Stigma in den biographischen Bezügen sollte ein tieferes

Verständnis für die Herausforderungen entwickelt werden, mit denen Sexarbeiter\_innen konfrontiert sind. Des Weiteren war von Interesse, ob sich aus der Auswertung der biographischen Interviews Handlungsempfehlungen für eine inklusive Gesellschaft ergeben, also gingen die Forschenden zusätzlich der Frage nach: „Welche Schlüsse lassen sich aus den erhobenen Daten für eine inklusive Praxis ziehen?“

## 4.2 Forschungsdesign

Zur Erhebung der Daten wurden von den Forschenden sechs Interviews im Stil von biographisch narrativen Interviews nach Rosenthal geführt. Diese zeichnen „[...] sich dadurch aus, dass im Unterschied zu einem Fragebogen oder einem standardisierten Interview dem Interviewten eine aktive Rolle im Gesprächsablauf ermöglicht wird“ (Rosenthal 2015, S.151). Die Interviewten sollen zum Erzählen angeregt werden, um ihre Perspektive auf die Alltagswelt möglichst ganzheitlich zu erschließen. Dadurch zeichnet sich das narrative Interview durch eine hohe Offenheit gegenüber den Ausführungen des Interviewten aus, da Erzählungen (erstmal) nicht unterbrochen werden. Da Rosenthals Methode sich insbesondere auch dafür eignet, sensible Themen gemeinsam mit zu interviewenden Personen aufzudecken, ist diese Methode passend für die Themen Stigma und Sexarbeit (vgl. ebd.).

Die Transkription der Interviews erfolgte nach Dresing und Pehl (vgl. Dresing/Pehl 2018, S.3ff).

Die Analyse der erhobenen Daten geschah in Anlehnung an den Forschungsstil der Grounded Theory. Die Grounded Theory leitet Theorien und Überlegungen an dem ihr zu Verfügung stehendem empirischen Material, hier den transkribierten Interviews, ab. So soll sichergestellt werden, dass eventuelle Lücken zwischen empirisch belegbaren Vorgängen und der ihnen zugrunde liegenden Theorie geschlossen werden, da die im Forschungsvorgang entwickelten Erklärungsmodelle eng mit dem vorliegenden Datenmaterial verknüpft sind (vgl. Lamnek 2010, S.90ff; vgl. Strübing 2018, S.121). Die transkribierten Interviews wurden durch selektives Kodieren anhand eines erarbeiteten Codierungsbaum ausgewertet. Zur Erstellung des Codierungsbaums wurde sowohl auf die der Arbeit zugrundeliegenden Theorie zurückgegriffen, und damit auf von den Forschenden vorstrukturierten Codes, wie auch auf In-Vivo Codes, die sich aus dem empirischen Datenmaterial ergaben (vgl. Strauss/Corbin 1994, S.273 ff.; vgl. Hülst 2013, S.281). In der Auswertung wurde auf Techniken der vergleichenden Analyse zurückgegriffen (vgl. Strübing 2018, S.124 f.).

## 5. Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Es soll an dieser Stelle zuerst auf die unterschiedlichen Hintergründe der Sexarbeiter\_innen hingewiesen werden. So berichteten die Interviewpartner\_innen, die durch die lokale Beratungsstelle vermittelt wurden, in ihren biographischen Interviews von einer starken Gewalterfahrung und Beschaffungsprostitution. In dem gewählten Sample findet sich also ein wesentlicher Unterschied zwischen den jeweiligen biographischen Erfahrungen in der Sexarbeit/Prostitution, was Erfahrungen mit prekären

Lebenslagen betrifft. Um eine fundiertere Aussage darüber zu treffen, inwieweit Erfahrungen von Gewalt und Substanzmissbrauch mit bestimmten Bedingungen in der lebensweltlichen Erfahrung der Sexarbeiter\_innen kausal sind, braucht es nach Ansicht des Autors auch quantitative Untersuchungen mit verlässlichen nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Samples. Insbesondere die sozialen Ausgangslagen sind daher von Interesse – und damit die Zusammenhänge zwischen Zugehörigkeit zu sozialer Schicht, Bildung sowie ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital. Es stellt sich die Frage, inwieweit in sozialarbeiterischer Theorie und Praxis eventuellen Zusammenhängen begegnet werden kann. Grundlegend zeigt aber die Untersuchung, dass Sexarbeit insbesondere dann Thema von Sozialer Arbeit und Inklusion ist, wenn zusätzlich zur ausgeübten Tätigkeit noch weitere sich negativ auswirkende Umstände, wie zum Beispiel mangelhafte Bildung oder Substanzgebrauch hinzukommen und eine biographische und lebensweltliche Bedeutung haben. Die Sexarbeiter\_innen, die über die Beratungsstelle vermittelt wurden, auf dem Straßenstrich arbeiteten und im Vergleich zu den anderen Teilnehmenden meist über ein geringeres Einkommen verfügten, sowie einen niedrigeren Bildungsgrad aufwiesen, berichteten in ihren Interviews sowohl in der Qualität wie auch in der Quantität von mehr belastenden biographischen Erlebnissen, vor allem zusätzlich zu den Diskriminierungen im Bekannten- und Verwandtenkreis auch von zahlreichen Diskriminierungen durch die Freier.

Die Erzählungen der Interviewten wiesen klare Gemeinsamkeiten im Umgang mit Stigmatisierung in ihren Beziehungen zu Bekannten, Familienmitgliedern und Freunden auf. In den frühen Phasen ihrer Lebensgeschichten neigten sie oft dazu, eine defensive Strategie zu verfolgen. Im Laufe der Zeit wandelte sich diese Herangehensweise jedoch zunehmend hin zu einem offeneren und konfrontativeren Umgang, wie unter anderem von Goffman beschrieben (Goffman 1975/2020, S. 27 ff). Diese strategische Veränderung des Verhaltens, die häufig mit einem Outing als Sexarbeiterin verbunden war, brachte oft Unsicherheiten mit sich, die aus den Reaktionen ihres Umfelds resultierten.

Die Akzeptanz ihrer Berufswahl konnte für die Sexarbeiterinnen eine spürbare Erleichterung darstellen. Im Gegensatz dazu führten Situationen, in denen diese Akzeptanz nicht vorhanden war, häufig zu Kontaktabbrüchen und belasteten Beziehungen.

“Also im Prinzip wissen es alle. Es wird aber nicht thematisiert. Also (...) es ist am Anfang, als ich das so mitgeteilt habe, immer ein bisschen schwierig gewesen. Weil die meinten, muss das denn sein und hm und so weiter. Aber ich habe gesagt, ich bin nicht hier um Erlaubnis zu bitten. Sondern ich gebe dir eine Information, damit du es nicht von anderen hörst, weil du mir halt wichtig bist. Und damit wird das auch nicht weiter besprochen. [...] Einige Leute sind dann/ haben Abstand genommen”

Ein Outing als Sexarbeiterin ist oft von Unsicherheiten geprägt, da ein offener Umgang mit der Berufswahl die Konfrontation mit Stigmatisierung und Vorurteilen mit sich bringen kann. Infolgedessen kam es vor, dass sich Personen aus dem Umfeld der Interviewten zurückzogen oder die Beziehung auf andere Weise belastet wurde. Wie so etwas konkret ablaufen kann, soll im folgenden Zitat deutlich gemacht werden:

„Also im Privaten, das muss auch so in der Anfangszeit gewesen sein, eine prägende Erfahrung mit einem Flirt oder einer Affäre, die ich zu der Zeit hatte. Ähm mit dem habe ich mich gut verstanden, da bahnte sich was an, wir hatten aber auch schon Sex miteinander gehabt (...) er wusste dann auch von meiner Sexarbeit und (...) es gab einen Abend, an dem ich mich ein bisschen allein gefühlt habe und ein bisschen Zuwendung gerne gehabt hätte. Wir haben telefoniert und ähm er wollte gerne, dass ich ihn besuche, aber er hat auch gesagt, er will unbedingt Sex haben und da hatte ich aber nicht so Lust drauf und ich wollte eher ein bisschen kuscheln und ein bisschen Zuneigung haben und nicht allein sein (...), da habe ich das also abgelehnt und (...) wir haben uns dann ein bisschen gestritten und ich glaube wir haben danach nochmal telefoniert ähm ich fand das einfach nicht in Ordnung, wie er da so drauf bestehen konnte und in dem Telefonat hat er dann zu mir gesagt " Naja, was sollte ich denn von dir auch anderes erwarten.“

Wie sich in dem Zitat erkennen lässt, wird diese soziale Interaktion stark davon bestimmt, dass das Merkmal der Interviewten als Sexarbeiterin als wesentliches Merkmal wahrgenommen wird und andere Dinge, wie hier der Wunsch nach Sicherheit und Unterstützung durch den Partner nicht wahrgenommen werden.

## 6. Partizipative Beteiligung des Forschungsfeldes am Beispiel der vorgestellten Forschungsarbeit

Partizipative Forschung bezeichnet eine Art zu forschen „die darauf [abzielt]<sup>14</sup>, soziale Wirklichkeit partnerschaftlich zu erforschen, zu verstehen und zu verändern, um so zur Emanzipation, sozialer Gerechtigkeit und Demokratisierung (marginalisierter) gesellschaftlicher Gruppen beizutragen. Somit wird durch die Teilhabe gesellschaftlicher Akteur\_innen an Forschungsprozessen sowie deren Empowerment eine doppelte Zielsetzung verfolgt, wodurch soziale, politische und organisationale Kontexte reflektiert und dadurch nachhaltig beeinflusst werden“ (Lemmer / Oberholzer 2021, o. S.).

Die Sinnhaftigkeit einer solchen wissenschaftlichen Herangehensweise ist insbesondere dann gegeben, wenn Forschende und erforschte Gruppen wenig Gemeinsamkeiten in Bezug auf das Milieu, dem sie zugeordnet werden, haben, oder im Gegensatz zu den Forschenden Stigmatisierung ausgesetzt sind. Ein wissenschaftlicher Diskurs über das Forschungsdesign mit den Betroffenen hilft den Forschenden, zudem ein sensibles Thema wie Stigma mit dem nötigen Feingefühl zu behandeln.

Nach der Auswahl des Themas wurde zur Umsetzung eines partizipativen Ansatzes eine Kooperationsvereinbarung mit dem Sozialwissenschaftsladen der EvH geschlossen. Diese ermöglichte sowohl Qualitätssicherung der partizipativen Forschung als auch die finanzielle Unterstützung des Projektes.

Die Ergebnisse des Forschungsprojektes wurden mit den Interviewten besprochen und ihnen, falls gewollt, zur Verfügung gestellt. Entsprechende Rückmeldungen wurden in die Ergebnisse der Forschung aufgenommen.

---

<sup>14</sup> Änderung des Autors

Je nach Wunsch der partizipativen Ausrichtung des Forschungsprojektes ist es auch möglich, Personen aus der untersuchten gesellschaftlichen Gruppe als Co-Forschende einzubeziehen. Diese beteiligen sich somit am gesamten Forschungsprozess, erheben Daten und stellen ihre Eindrücke und Erfahrungen bei der Konzeption der Interviews zur Verfügung (vgl. Bröskamp 2024, S.9). Eine solche partizipative Vorgehensweise erfordert allerdings auch umfassende Planung und ist sehr zeitintensiv. Von einer solchen Vorgehensweise wurde deshalb bei dem vorliegenden Forschungsprojekt abgesehen. Insbesondere bei studentischen Projekten, bei denen die Forschenden sich oft noch um andere Lebensbereiche kümmern müssen, sollte man sich deshalb darauf einstellen, bei bestimmten Dingen auch Abstriche zu machen. So sehr es auch dem Willen nach einer qualitativ höherwertigen Forschungsarbeit zuwiderlaufen kann.

Letztendlich entbindet einen das Fach- oder Milieuwissen der partizipativ Beteiligten natürlich nicht davon, sich ein Thema wissenschaftlich und gedanklich zu erarbeiten. Gerade bei umstrittenen Themen ist es notwendig, sich der unterschiedlichen Standpunkte und Sichtweisen bewusst zu sein, um diese mit der notwendigen professionellen Distanz zu betrachten.

## Literatur

Bröskamp, Ilka (2024): Forschung partizipativ gestalten. Ellen Bogorinsky erhält Auszeichnung für ihre Masterarbeit. In: Forum Sozial, 2024/4, S.9.

De Riviere, Undine (2018): Mein Huren Manifest. Inside Sex-Business. München: Verlag Lutz Schulenburg.

Dresing, Thorsten/Pehl, Thorsten (2018): Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende. 8. Auflage. Marburg: Eigenverlag.

Goffman, Ervin (2020): Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Grant, G. Melissa (2014): Hure spielen. Die Arbeit der Sexarbeit. Hamburg: Verlag Lutz Schulenburg.

Hollenbach, Michael (2020): Debatte um Prostitutionsgesetz. Ein Ende der Sexarbeit? [www.deutschlandfunk.de/debatte-um-prostitutionsgesetz-ein-ende-der-sexarbeit-100.html](http://www.deutschlandfunk.de/debatte-um-prostitutionsgesetz-ein-ende-der-sexarbeit-100.html) (Abfrage: 09.07.2025).

Hülst, Dirk (2013): Grounded Theory. In: Friebertshäuser, Barbara/Langer, Antje/Prenzel, Annedore (Hrsg.): Handbuch. Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim: Beltz Juventa. S.281-300.

Küppers, Carolin (2016): Sexarbeit. [www.gender-glossar.de/post/sexarbeit](http://www.gender-glossar.de/post/sexarbeit) (Abfrage: 09.07.2025).

Lamnek, Siegfried (2010): Qualitative Sozialforschung. 5.Auflage. Weinheim Beltz.

Lemmer, Kathrin/Oberholzer, Franziska (2021): Partizipative Forschung. QUASUS. Qualitatives Methodenportal zur Qualitativen Sozial-, Unterrichts- und Schulforschung. [www.ph-freiburg.de/quasus/was-muss-ich-wissen/was-ist-qualitative-sozialforschung/partizipative-forschung.html](http://www.ph-freiburg.de/quasus/was-muss-ich-wissen/was-ist-qualitative-sozialforschung/partizipative-forschung.html) (Abfrage: 09.07.2025).

Möhring, Cornelia (2019): Der unproduktive Streit um Prostitution vs. Sexarbeit. Die Freiheitsliebe. [www.diefreiheitsliebe.de/politik/meinungsstark-politik/der-unproduktive-streit-um-prostitution-vs-sexarbeit/](http://www.diefreiheitsliebe.de/politik/meinungsstark-politik/der-unproduktive-streit-um-prostitution-vs-sexarbeit/) (Abfrage: 09.07.2025).

Rosenthal, Gabriele (2015): Interpretative Sozialforschung. 5. Auflager. Weinheim: Beltz Juventa.

Strübing, Jörg (2018): Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung. 2. Auflage. Oldenburg: De Gruyter.

Strauss, L. Anselm/Corbin, M. Juliet (1994): Grounded Theory Methodology—An Overview. In: Denzin K. Norman; Lincoln S. Yvonna (Hrsg.): Handbook of Qualitative Research. Thousand Oaks: Sage Publications, S. 273-285.

Schrupp, Antje (2018): Sexarbeit und Prostitution sind nicht dasselbe. [www.zeit.de/kultur/2018-05/feminismus-prostitution-sexarbeit-unterscheidung-streit?utm\\_referrer=https%3A%2F%2Fwww.ecosia.org%2F](http://www.zeit.de/kultur/2018-05/feminismus-prostitution-sexarbeit-unterscheidung-streit?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.ecosia.org%2F) (Abfrage: 09.07.2025).

Schuster, Martina/Sülzle, Almut/Zimowska, Agnieszka (2010): Discourse on prostitution and human trafficking in the context of UEFA EURO 2012. Academic study of discourse and campaigns in the run-up to the 2012 European Football Championship finals as the basis for advising decision-makers. [www.nswp.org/sites/default/files/Study EURO Prostitution long EN.pdf](http://www.nswp.org/sites/default/files/Study_EURO_Prostitution_long_EN.pdf) (Abfrage: 09.07.2025).

Wallström, Margaret (2021): Lasst die Bordelle zu! In: Rheinische Post vom 25. Januar 2021. [www.rp-online.de/politik/deutschland/gastbeitrag-von-margot-wallstroem-lasst-die-bordelle-zu\\_aid-55860045](http://www.rp-online.de/politik/deutschland/gastbeitrag-von-margot-wallstroem-lasst-die-bordelle-zu_aid-55860045) (Abfrage: 09.07.2025).

Wersig, Maria (2016): Gilt das Prostituiertenschutzgesetz für das Anbieten von Tantra-Massagen gegen Entgelt und das Betreiben von Tantra-Massage-Studios? [www.berufsverband-sexarbeit.de/wp-content/uploads/2017/09/Gutachten-Tantra-Massage-ProstSchG-Wersig.pdf](http://www.berufsverband-sexarbeit.de/wp-content/uploads/2017/09/Gutachten-Tantra-Massage-ProstSchG-Wersig.pdf) (Abfrage: 09.07.2025).

Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag (2018): Sachstand. Sexualassistenz für Menschen mit Behinderungen. Berlin: Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag.

Zurhold, Heike (2002): Interaktionen in der Sexarbeit. Gesundheitsförderung und Empowerment für Beschaffungsprostituierte. In: Heudtlass, Jan-Hendrik/Stöver, Heino (Hrsg.): Risiko mindern beim Drogengebrauch. Gesundheitsförderung, Verbrauchertipps, Beratungswissen, Praxishilfen. Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag. S. 104–119.

# BIPoC in kirchlichen Gremien – Erfolgsfaktoren und Hindernisse für Beteiligungsprozesse

Alexandra Brill, Ronja Dietrich, & Julian Sauer

## 1. Einleitung

Wichtige, wegweisende Entscheidungen für die Arbeit einer Organisation werden häufig in Gremien von gewählten Vertreter\_innen getroffen. Dies kann der Stadtrat, der Kirchenvorstand oder der Allgemeine-Studierenden-Ausschuss (AStA) sein. Auch die evangelische Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen hat solche Leitungsgremien. Doch was ist, wenn bestimmte Gruppen, die in der Jugendarbeit vor Ort präsent sind, in den Gremien kaum vertreten sind? Sind Gremienpositionen für alle Mitglieder gleich zugänglich? Welche Hürden gibt es? Mit diesen Beobachtungen und Überlegungen ist Marei Schmoliner, Bildungsreferentin der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in NRW (AEJ NRW) an die Evangelische Hochschule RWL herangetreten. Marei Schmoliner hat die genannten Beobachtungen vor allem in Bezug auf junge BIPoC (Black, Indigenous, People of Colour)<sup>15</sup> in der evangelischen Jugend gemacht: Junge BIPoC sind oft als Teilnehmende und ehrenamtlich Mitarbeitende in verschiedenen Kontexten der evangelischen Jugend aktiv, die Gremien sind aber vor allem mit *weißen*<sup>16</sup> Menschen besetzt. Aus diesen Erkenntnissen und Fragen entstand dann ein Lehrforschungsprojekt im Rahmen des Masters *Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung* (SIGB), in welchem untersucht wurde, welche Faktoren Einfluss auf das Engagement junger BIPoC haben.

In diesem Artikel wird zuerst nachgezeichnet, wie der Kontakt zur Praxis hergestellt und das Projekt dann gemeinsam mit Praxiskontakt und Studierenden entwickelt und durchgeführt wurde.

Anschließend werden das Forschungsdesign und die verwendete Methodik dargestellt, darauffolgend dann die zentralen Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Projekts.

Weiterhin wird ein Fazit gezogen, welches sich auf das beschriebene Projekt, aber auch auf die „Learnings“ der Studierenden aus dem Prozess bezieht.

## 2. Entwicklung und Grundlagen des Projekts

Wie bereits in der Einleitung kurz angeschnitten, lag der Ursprung des Lehrforschungsprojektes zu BIPoC in Gremien in der Beobachtung einer Referentin aus der Praxis,

---

<sup>15</sup> Für die Beschreibung und Eingrenzung der Personengruppe wurde sich für die Selbstbezeichnung BIPoC entschieden. Die Abkürzung BIPoC steht für Black, Indigenous, People of Color und umfasst Personen, die negativ von Rassismus betroffen sind. Es handelt sich hierbei um eine politische Selbstbezeichnung, da es nicht um Hautfarben geht, sondern um die Benennung von Rassismus und Machtverhältnissen in einer mehrheitlich weißen Gesellschaft.

<sup>16</sup> Der Begriff „weiß“ ist bewusst gewählt und kursiv geschrieben. Es soll verdeutlicht werden, dass es sich dabei um eine „Analysekategorie für unterdrückende Machtverhältnisse“ (Kelly 2019, S. 16) handelt.

welche sich damit an die Evangelische Hochschule wandte. Bei den Lehrforschungstagen im Master SIGB im November 2022 stellte dieser Praxiskontakt die eigenen Beobachtungen und daraus resultierende Fragen vor. Eine Gruppe von vier Studierenden aus dem zweiten Semester entschied sich dafür, dieses Thema im Rahmen des Lehrforschungsprojektes zu beforschen.

Im weiteren Prozess formulierte das vierköpfige Team eine Forschungsfrage und entschied sich für eine Forschungsmethode. Dies geschah immer im engen Austausch mit dem Praxiskontakt in regelmäßigen Online-Meetings. Auch die Lehrenden, Mitarbeitenden und Studierenden im Master SIGB standen an verschiedenen Stellen im Projektverlauf beratend zur Seite. Besonders maßgeblich unterstützten die Begleitdozentin des Projekts, Prof.in Dr.in Cinur Ghaderi sowie die Mitarbeitenden des SozialwissenschaftsLadens der EvH den Forschungsprozess.

Die Untersuchung wurde im Kontext der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in NRW (AEJ NRW) durchgeführt. Diese ist ein Dachverband für verschiedene Akteur\_innen der evangelischen Jugendarbeit, so z.B. die Jugenden der evangelischen Kirchen, verschiedener Freikirchen und große christliche Jugendverbände (vgl. AEJ NRW, o.J.). Die AEJ NRW vertritt gemeinsame Interessen der Akteur\_innen, gibt Anstöße für jugendpolitische Diskussionen sowie für die Jugendarbeit vor Ort (vgl. AEJ NRW, o.J.). Die im Projekt befragten Personen engagieren sich an verschiedenen Stellen der genannten Kontexte, z.B. in Leitungsgremien von Kirchengemeinden oder Jugendverbänden. Ein Gremium wird dabei wie folgt definiert: Ein rechtlich verfasstes Organ einer Institution, welches aus einer Zusammenkunft von Menschen besteht und eine Entscheidungsfunktion hat (vgl. Nullmeier et al. 2008, S. 7-8). Positionen in Gremien werden meist durch Wahl, Berufung oder Entsendung vergeben (vgl. §2-§4 Gremienbesetzungsgesetz der EKD).

Doch die Relevanz des benannten Themas geht über den Kontext der Evangelischen Jugend hinaus. Laut Fünftem Freiwilligensurvey engagieren sich in Deutschland knapp 40% aller Personen ab 14 Jahren (vgl. Simonson et al., 2021, S. 51). Bei den 14- bis 29-Jährigen sind es 42%, nur in der Altersgruppe der 30- bis 49-Jährigen ist die Quote höher (45%) (vgl. Simonson et al., 2021, S. 72). Weiterhin zeigt der Freiwilligensurvey, dass sich deprivilegierte Menschen seltener engagieren. So engagiert sich etwa ein Viertel aller Befragten mit niedriger Bildung, während es bei Schüler\_innen und Personen mit hoher Bildung mehr als die Hälfte ist (vgl. Simonson et al., 2021, S. 74). Weiterhin engagieren sich Personen mit Migrationshintergrund (27%) seltener als Personen ohne Migrationshintergrund (44%) (vgl. Simonson et al., 2021, S. 77). Diese Kategorien sind nicht mit der gewählten Kategorie der BIPoC vergleichbar. Doch da es keine einschlägigen Studien gibt, welche den BIPoC-Begriff verwenden, wird auf verschiedene andere Kategorien zurückgegriffen. Diese zeigen auf, dass Engagement für verschiedene Gruppen unterschiedlich leicht zugänglich und umsetzbar ist. Dies zeigt sich weiterhin bei Leitungs- und Vorstandsfunktionen. 26% aller Engagierten haben eine solche Position inne, bei den 14- bis 29-Jährigen sind es 22%, während es bei den Befragten ab 50 Jahren fast 30% sind (vgl. Simonson et al., 2021, S. 171).

Außerdem hat der Anteil der Personen in diesen Funktionen zwischen 1999 und 2019 um 10% abgenommen (vgl. Simonson et al., 2021, S. 169).

Fast die Hälfte aller jungen Menschen in Deutschland ist somit freiwillig engagiert. Doch der Blick auf verschiedene Merkmale und Tätigkeiten offenbart, dass nicht alle Gruppen gleich vertreten sind. Um dies im konkreten Kontext der AEJ NRW und am Beispiel von jungen BIPoC genauer zu ergründen, wurde im Folgenden ein Forschungsdesign entwickelt.

### 3. Methodik

#### 3.1 Forschungsdesign, Zielsetzung und Fragestellung

Dieses partizipative Lehr-Forschungsprojekt begann mit einer praxisorientierten Fragestellung, die aus einer Beobachtung heraus entstand. Der Forschungsprozess wurde durch das fachlich-wissenschaftliche Interesse an dieser Frage geleitet und durch die Einbeziehung des Praxiskontakts konstruiert und überprüft. Die Methodewahl einer retrospektiven Studie ermöglichte es, die Kriterien für das Engagement von BIPoC in der AEJ zu untersuchen, „da rückblickend bestimmte Ereignisse und Prozesse in ihrer Bedeutung für individuelle oder kollektive Lebensläufe“ analysiert wurden (vgl. Flick 2003, S. 255).

Das Ziel dieses Forschungsprojekts war es, Faktoren zu identifizieren, die das Engagement von BIPoC in der Gremienarbeit der evangelischen Jugendarbeit aus Sicht der Befragten beeinflussten. Die Gremienarbeit und die Strukturen der AEJ sollten aus der Perspektive und Lebenswelt junger BIPoC verstanden werden. Der Fokus lag auf Mechanismen und Faktoren, die das Engagement junger BIPoC förderten oder behinderten. Das Lehrforschungsprojekt sollte einen Beitrag zur Diversifizierung der Gremienarbeit der AEJ NRW leisten und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, um das Engagement junger BIPoC zu fördern und Partizipationshürden abzubauen.

Auf Grundlage der Beobachtung von Marei Schmoliner, dass BIPoC in der evangelischen Jugendarbeit vertreten waren, jedoch weniger in der Gremienarbeit, wurde die benannte Forschungsfrage entwickelt: „*Welche Faktoren beeinflussten das Engagement (junger) BIPoC in der Gremienarbeit der AEJ NRW aus Sicht der Befragten?*“ Diese Frage konnte im Laufe des Forschungsprozesses angepasst werden, um auf die individuellen Lebensgeschichten und subjektiven Deutungen der Beforschten einzugehen. Dies sollte verhindern, dass die Forschung ausschließlich aus einer *weißen* Perspektive erfolgte und Perspektiven von BIPoC vernachlässigt wurden. Die Beforschten hatten somit die Möglichkeit, aktiv Einfluss auf den damit partizipativen Forschungsprozess zu nehmen.

#### 3.2 Interview- und Auswertungsmethoden

Zur Untersuchung der Fragestellung wurden qualitative Interviews gewählt. Diese boten den Befragten großen Gestaltungsspielraum für persönliche Deutungen und Sichtweisen (vgl. Heinze, 2001, S. 148). Insgesamt wurden vier leitfadengestützte,

teilstrukturierte Interviews mit BIPoC durchgeführt. Das erste Interview war ein Expertinneninterview mit einer Referentin einer kirchlichen Organisation, die durch ihre langjährige Erfahrung in der evangelischen Kirche und als Bildungsreferentin für Rassismus in kirchlichen Strukturen sowohl Betriebs- als auch Kontextwissen besaß (vgl. Misoch, 2019, S. 121–122). Zusätzlich wurden drei teilstandardisierte Interviews mit jungen, in Gremien engagierten BIPoC geführt. Ziel aller Interviews war es, die Lebensrealität und subjektiven Deutungen der Befragten entlang der Forschungsfrage zu analysieren und zu verstehen. Ausgehend von theoretischen Ansätzen wurden zwei Interviewleitfäden entwickelt. Diese Leitfäden strukturieren das Interview in Themenblöcke, was eine Balance zwischen Offenheit und Struktur ermöglicht (vgl. Kruse, 2015, S. 209).

Die aus den Interviews gewonnenen Daten wurden mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018) ausgewertet. Das Kategoriensystem war das zentrale Instrument der Analyse, wobei Kategorien kurz formulierte Analyseaspekte waren, denen Textpassagen zugeordnet wurden. Dadurch wurde die Komplexität des Materials reduziert, da nur relevante Textstellen kategorisiert wurden. In der interpretativen Analyse wurden diese Kategorien betrachtet, nicht mehr der Ursprungstext, was die qualitative Inhaltsanalyse unabhängig vom Originaltext machte (vgl. Kuckartz, 2018, S.513ff).

### 3.3 Sampling und Auswahl des empirischen Materials

Die Auswahl der Interviewpartner\_innen erfolgte bewusst in enger Absprache mit Marei Schmoliner. Diese Vorgehensweise war aufgrund der beschränkten Rahmenbedingungen des Lehrforschungsprojekts und der besonderen Sensibilität des Themas gerechtfertigt. Die bewusste Auswahl der Interviewpartner\_innen stand nicht im Widerspruch zur Forschungsfrage und Zielsetzung des Projekts.

### 3.4 Grad der Standardisierung und Kontrolle

Im Zentrum des Lehrforschungsprojekts standen teilstandardisierte, leitfadengestützte Interviews. Der Forschungsprozess wurde nach dem Prinzip „so viel Offenheit wie möglich, so viel Strukturierung wie nötig“ gestaltet (Helfferich, 2019, S. 670). Diese Offenheit sollte den Befragten ermöglichen, aktiv auf den Forschungsprozess Einfluss zu nehmen und selbst zu entscheiden, welche Informationen sie teilen wollten (vgl. Heinze, 2001, S. 150).

## 4. Ergebnisse, Diskussion und Handlungsempfehlung

Anhand der insgesamt vier Interviews wurden Faktoren herausgearbeitet, die das Engagement junger BIPoC in der Gremienarbeit beeinflussen. Dabei wurden mithilfe von induktiven und deduktiven Verfahren insgesamt sechs Kategorien herausgearbeitet. Im Sinne der angestrebten Offenheit sind diese Kategorien nicht als abgeschlossen, voneinander unabhängige Einheiten zu betrachten, sondern vielmehr als zusammenhängende und in Wechselwirkung stehende Faktoren, die nur schwer voneinander losgelöst betrachtet werden können.

Die Inhaltsanalyse der Interviews lässt sich in die Bereiche *Zugang, Motive, Ressourcen, Religiosität, BIPoC* und *Strukturen* gliedern. Beim Zugang geht es darum, ob und wie Personen in ein Ehrenamt oder ein Gremium kommen und wie die Wege dorthin gestaltet sind. Hier wird deutlich, dass der Zugang zum Gremium häufig bereits ein Hindernis darstellt. Es werden mehrere Motive genannt, warum sich Personen in einer Gemeinde / einem Verband oder einem Gremium engagieren – oder warum sie es auch nicht tun. Auch die Frage nach Ressourcen ist relevant, hier geht es vor allem um die zeitliche und finanzielle Vereinbarkeit von Engagement und anderen Verpflichtungen, aber auch um notwendiges Wissen. Religiosität spielt in den Interviews eine verschieden große Rolle und wird außerdem unterschiedlich als förderlich oder hinderlich benannt. Auch Wahrnehmung der eigenen BIPoC-Identität ist ein Faktor dafür, sich in bestimmten Kontexten bewusst (nicht) zu engagieren. Weiterhin werden die Vor- und Nachteile der BIPoC-Begrifflichkeit deutlich, da sich nicht alle der Befragten selbst als BIPoC identifizierten. Der Aspekt der vorhandenen hinderlichen und förderlichen Strukturen spielt in fast allen Kategorien eine Rolle und wird in einer eigenen Kategorie inhaltlich zusammengestellt. Bereits hier wird deutlich, wie eng die einzelnen Kategorien miteinander zusammenhängen. Auf den Faktor Motive wird im Folgenden detaillierter eingegangen.

## 5. Der eigene Anspruch im Widerspruch zur Fremdwahrnehmung

Starke Motive für das Engagement in der evangelischen Jugend waren in den Interviews ethische Motive wie beispielsweise der Wille, anderen Menschen helfen zu wollen und etwas Gutes tun zu wollen. Daneben spielt auch die Atmosphäre eine große Rolle. Hier wurden in den Interviews ein starkes Gemeinschaftsgefühl, Wertschätzung untereinander, Interesse und Spaß an der Arbeit und zentral auch die praktische Arbeit mit Menschen genannt. Es ist jedoch auffällig, dass die Motive in Bezug auf ein Ehrenamt auf der einen und Gremienarbeit auf der anderen Seite als gegensätzlich beschrieben wurden: Als förderliche Motive für das praktische Engagement in einem Ehrenamt werden häufig ebendiese Faktoren wie „Menschen etwas Gutes tun“, „eine familiäre Atmosphäre“, „Spaß“, „Diversität“ und die praktische Arbeit mit Menschen genannt. Genau diese Motive werden gleichzeitig als hinderlich für die Tätigkeit in einem Gremium beschrieben: Das Gremium wird erlebt und erwartet als trocken und langweilig, als hierarchisch strukturiert und unter Zeitdruck stehend, es fehle die praktische Arbeit am Menschen, die Zusammensetzung sei zu homogen und es wird nicht als Ort gesehen, um Menschen tatsächlich und direkt zu helfen.

Damit werden zwei Sachen deutlich: Zum einen, dass ethische Motive und die Atmosphäre für die Frage nach einem Engagement eine bedeutende Rolle spielen. Zum anderen, dass die Tätigkeit in einem Gremium und in einem praktischen Ehrenamt als zwei gegensätzliche Dinge wahrgenommen werden. Das, was für das Ehrenamt förderlich ist und ein Motiv für das Engagement darstellt, ist für das Engagement in Gremien hinderlich und hält Leute von ihrem Engagement ab. Des Weiteren zeigt sich, dass die Wirksamkeitserwartung in Bezug auf die Arbeit in Gremien als Motiv für das Engagement nicht ausreichend mobilisiert. Gremien werden nicht als Ort erlebt oder

imaginiert, in dem für die Befragten wichtige Veränderungsprozesse angestoßen werden können. Es fehlt der Glaube, dass das eigene Handeln im Gremium tatsächlich etwas bewegen kann.

Damit steht das erlebte oder imaginierte Bild von Gremien in einem deutlichen Widerspruch zum Selbstverständnis von einem offenen Ort, in dem Mitglieder wichtige Entscheidungen über die tatsächliche Entwicklung ihrer Organisation treffen können. In unseren Interviews wurden Gremien als trockene, starre und hierarchische Orte charakterisiert, die weit weg von der praktischen Arbeit mit Menschen sind und diese praktische Arbeit auch durch Entscheidungen kaum beeinflussen können. Diese Erkenntnisse lassen sich in Kombination mit den weiteren Ergebnissen der Inhaltsanalyse als ein Imageproblem der Gremien in der AEJ zusammenfassen.

## 6. Handlungsempfehlungen

Unter anderem um diesem Imageproblem zu begegnen, wurden aus den Ergebnissen der Analyse Handlungsempfehlungen abgeleitet. Voraussetzung für eine nachhaltige Verbesserung des Images ist die tatsächliche nachhaltige Verbesserung der Strukturen und des Aufbaus von Gremien. Diese Handlungsempfehlungen sind ein Versuch, möglichst adäquat auf die Schilderungen aus den Interviews einzugehen und fokussieren sich in erster Linie auf die Themen Antirassismus, Diversität(-sbewusstsein) sowie die Sensibilisierung gegenüber spezifischen Diskriminierungserfahrungen. Durch Schulungen und Workshops zu Antirassismus, critical whiteness und Empowerment, diversitätssensiblere Strukturen beispielsweise in Bezug auf die Auswahlprozesse in Gremien, das Schaffen von Safe Spaces und die Betonung der Attraktivität der Gremienarbeit könnte auf lange Sicht das Image verbessert werden. Leitende Handlungsmaxime sollte das Zuhören, Wahr- und Ernstnehmen von jungen BIPOC in der AEJ sein. Erfahrungen, Bedürfnisse und Wünsche müssen gehört werden und das eigene institutionelle Handeln danach ausgerichtet werden. Auf diese Weise können erste Schritte in Richtung eines nachhaltig inklusiveren Gremienwesens der AEJ gemeinsam mit von Rassismus betroffenen Menschen gegangen werden.

## 7. Fazit

Das Forschungsprojekt untersuchte das Engagement junger BIPOC in der Gremienarbeit der Evangelischen Jugend.

Es konnte herausgearbeitet werden, dass Gremien durch Aufbau, Struktur und Image besonders für marginalisierte Gruppen wie BIPOCs hohe Zugangsvoraussetzung bergen. Außerdem stellen die vorhandenen Ressourcen, Spaß und die Wirksamkeitserwartung des Engagements entscheidende Faktoren dar. Im direkten Vergleich der Motivation für ein praktisches Ehrenamt und für die Tätigkeit in einem Gremium stellte sich etwas Spannendes heraus: Motive, die für das Engagement in einem Ehrenamt sprechen wie der Wille, anderen Menschen etwas Gutes zu tun oder die praktische Arbeit mit Menschen, wurden in den Interviews gleichzeitig als hinderliche Motive für das Engagement in einem Gremium genannt. Zusammenfassend zeigte sich neben

Fragen nach den Strukturen und dem Aufbau von Gremien besonders ein Imageproblem, das das Engagement junger BIPoC beeinflusst. Diese Vorstellungen von Gremien setzen sich aus Erfahrungen von Diskriminierungen und Nicht-Wahrgenommen-Werdens der Befragten zusammen. Das Bild von trockenen und hierarchischen Sitzungen, in denen keine oder für die Menschen nicht nützliche Entscheidungen getroffen werden, sowie marginalisierte Menschen nicht wahrgenommen und diskriminiert werden, bestimmt das Handeln junger BIPoC maßgeblich.

## 8. Vom Praxiskontakt bis zur Präsentation: Eine studentische Reflexion

Die besondere Herausforderung für uns als Studierende lag im komplexen Prozess des Forschungsprojekts, der an den Lehrforschungstagen im zweiten Semester mit einem ersten Austausch mit dem Praxiskontakt begann. Weit weg davon, einen fertigen Abschlussbericht in den Händen zu halten, ging es vor allem darum, wie die Beobachtungen aus der Praxis effizient und im Rahmen der Möglichkeiten erfolgversprechend empirisch bearbeitet werden könnten. Den (vorläufigen) Abschluss stellt die Publikation dieses Artikels dar. Dazwischen liegen unzählige Feedbackschleifen, unter den Studierenden, gemeinsam mit dem Praxiskontakt, mit Akteur\_innen der Hochschule, mit Kommiliton\_innen, vier Interviews, die Transkription, die Auswertungen, die gemeinsame Interpretation in Forschungswerkstätten, das Verfassen des Abschlussberichts, Zeitstress, die Bewertung durch die prüfende Professorin, die Vorstellung der Ergebnisse im Rahmen der Lehrforschungstage und zwei Vorträge und Workshops gemeinsam mit der Evangelischen Kirche von Westfalen, in der die Ergebnisse in die Praxis gebracht werden sollen. Die erste Kontaktaufnahme mit dem Praxiskontakt liegt zum Zeitpunkt dieses Artikels über zwei Jahre zurück, unser Studium befindet sich in der letzten Phase oder ist bereits abgeschlossen, das Lehrforschungsprojekt scheint dies aber noch nicht zu sein. Die Durchführung des Projekts, das über eine reguläre Prüfungsleistung im Studium im besten Sinne weit hinausgeht, hat die Vielfältigkeit solcher Projekte hervorgehoben. Die Unwissenheit zu Beginn, in welche Richtung es gehen kann und die Möglichkeit, in diese Entscheidungen nicht nur involviert zu sein, sondern im Fall der Fälle die finale Entscheidung zu treffen, war für das Projekt und die Ergebnisse besonders wertvoll. Es ist ein spannender Weg, wenn es kein *richtiges* oder *bestes* Vorgehen gibt, sondern es um ein Ausloten geht, wie die Interessen der Studierenden, der Praxis und der Hochschule möglichst weiterführend in Einklang gebracht werden können. In unserem Fall ist dieser Weg mit all seinen Höhen und Tiefen am Ende belohnt worden. Zu sehen, wie die Ergebnisse der Untersuchung in der Praxis angenommen werden, in Workshops mit Leuten zu sprechen, die in der Praxis tätig sind und die Ergebnisse gemeinsam zu besprechen, ist im Rahmen einer Prüfungsleistung im Studium keine Selbstverständlichkeit. So machte die AEJ NRW beispielsweise eine Kurzzusammenfassung und stellte diese zusammen mit dem Bericht auf ihrer Webseite zur Verfügung und es entstanden Postkarten, die die Ergebnisse zusammenfassen.

Letztlich haben es der Masterstudiengang *Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung* und alle anderen Lehrforschungsprojekte gemeinsam, dass sie gesellschaftlich

relevante Phänomene vor dem Hintergrund von Exklusionsrisiken und Inklusionschancen beleuchten. Auch das vorliegende Projekt betrifft die Lebensrealität vieler junger Menschen, die sich in der evangelischen Gremienarbeit engagieren oder engagieren wollen. Gerade vor diesem Hintergrund ist es schön, Teil dieses Prozesses zu sein, der im Kleinen zum Abbau von Ausgrenzungsprozessen und Förderung von Teilhabechancen beitragen kann.

## Literatur

Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend in NRW. (o. J.): Wir über uns. Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend in NRW [www.aej-nrw.de/organisation/wir-ueber-uns/](http://www.aej-nrw.de/organisation/wir-ueber-uns/) (Abfrage 14.08.2023)

Flick, Uwe (2003): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. 2. Aufl., Orig.-Ausg (55628). Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verl.

Heinze, Thomas (o. J.): *Qualitative Sozialforschung*. Oldenburg: Wissenschaftsverlag.

Helfferrich, Cornelia (2019): *Leitfaden- und Experteninterviews*. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, Band 1. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 669–686

Kelly, Natasha A. (2022). Weil wir weitaus mehr als nur ›Frauen‹ sind! Eine Einleitung. In: Kelly, Natasha A. (hrsg.) et al.: *Schwarzer Feminismus*. 2. Auflage. Unrast Verlag. Münster.

Kruse, Jan (2015): *Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz*. 2., überarbeitete und ergänzte Aufl. (Grundlagentexte Methoden). Weinheim: Beltz Juventa.

Kuckartz, Udo (2018): *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. 4. Auflage (Grundlagentexte Methoden). Weinheim: Beltz Juventa.

Misoch, Sabina (2019): *Qualitative Interviews*. 2., erweiterte und aktualisierte Auflage (DeGruyter Studium). München, Wien: De Gruyter Oldenbourg.

Nullmeier, F., Pritzlaff, T., Weihe, A. C., & Baumgarten, B. (2008): *Entscheiden in Gremien: Von der Videoaufzeichnung zur Prozessanalyse*. VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage, Wiesbaden.

Simonson, J./Kelle, N./Kausmann, C./Tesch-Römer, C. (2021): *Freiwilliges Engagement in Deutschland – Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019*. Deutsches Zentrum für Altersfragen.

# Das „Thomas-Haus“. Eine qualitative Studie über ein Wohnprojekt für ältere Menschen in prekärer Lebenslage

Jakob Rössler, Sarah Röder, Hannah Melies & Ronald Kurt

## 1. Einleitung

Die Idee für unser Forschungsprojekt „Thomas-Haus“<sup>17</sup> entstand im Wintersemester 2023 während der Lehrforschungstage, die alle zwei Semester für die Masterstudierenden der Evangelischen Hochschule (EvH) durchgeführt werden. Dort stellten Mitarbeiter\_innen des Sozialamtes einer westdeutschen Großstadt ein neu geschaffenes Projekt zur Unterbringung älterer wohnungsloser Männer vor. Den Vorschlag, dieses Projekt zu beforschen, haben wir - fünf Studierende aus dem Masterstudiengang „Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung“: Nils Berenbrink, Hannah Melies, Sarah Röder, Jakob Rössler und Anna von Itter - interessiert aufgegriffen und uns unmittelbar nach dem Vortrag als Forschungsgruppe konstituiert. Gemeinsam mit den Initiator\_innen der Stadt und der Trägerinstitution haben wir nach dem ersten Treffen im November 2023 das Projekt gestartet und uns mit den Mitarbeiter\_innen der neuen Einrichtung in Kontakt gesetzt. Die wissenschaftliche Betreuung des Lehrforschungsprojektes haben seitens der EvH der Sozialwissenschafts-Laden (Kevin Sachs und Jasper Dültgen) und der Soziologe Ronald Kurt übernommen. Mit ihm zusammen haben wir, Hannah Melies, Sarah Röder und Jakob Rössler, diesen Text verfasst.

Das zentrale Erkenntnisinteresse unseres Lehrforschungsprojekts lag darin, zu untersuchen, wie das Thomas-Haus älteren wohnungslosen Personen nicht nur ein vorübergehendes, bedürfnisgerechtes Zuhause bieten, sondern auch den Weg zu langfristigen und stabilen Wohnformen ebnen kann. Unsere Fragestellung war: Wie kann das Thomas-Haus einen geeigneten Übergang zu anschließenden dauerhaften Wohnformen darstellen und dabei den besonderen Bedürfnissen über 60-Jähriger gerecht werden? – Diese Frage ist aus sozialarbeiterischer Sicht besonders relevant, da ältere wohnungslose Menschen häufig durch multiple Problemlagen gekennzeichnet sind. Etwa 9 % der ordnungsrechtlich untergebrachten Personen in Deutschland sind über 60 Jahre alt und von ihnen leben ca. 65% bereits länger als ein Jahr in Notunterkünften, was auf besondere Barrieren beim Übergang in regulären Wohnraum im Alter hinweist (vgl. Statistisches Bundesamt 2024). Untersuchungen wie „Alt und wohnungslos in Deutschland“ (Brem/Seeberger 2009), „Alt und wohnungslos in Bayern“ (Brem/Seeberger 2010) oder internationale Studien wie die US-amerikanische HOPE HOME-Studie (Patanwala et al. 2018) verdeutlichen den besonderen Unterstützungsbedarf dieser Gruppe. Die vielschichtigen Herausforderungen älterer wohnungsloser Menschen resultieren vor allem aus den kumulativen Effekten von Armut, Krankheit und sozialer Isolation. Insbesondere ältere wohnungslose Männer sind nicht selten seit ihrer Jugend von prekären Lebensbedingungen betroffen, die sich dann im Laufe ihres Lebens weiter verschärfen. Dazu zählen gesundheitliche Beeinträchtigungen, geringe finanzielle Ressourcen und ein Mangel an sozialer Unterstützung (vgl. Brem 2010, S.

---

<sup>17</sup> Der Name der Einrichtung wurde pseudonymisiert.

28). Auch psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen kommen in dieser Gruppe gehäuft vor und erschweren sowohl die Bewältigung des Alltags als auch damit einhergehend die Integration in regulären Wohnraum (vgl. Brem 2010, S. 30). Gleichzeitig gibt es Hinweise darauf, dass stationäre Wohnformen und individuell zugeschnittene Hilfsangebote den Lebensstandard und die Chancen auf dem Wohnungsmarkt erhöhen können. Einrichtungen mit umfassender sozialpädagogischer Betreuung und pflegerischer Versorgung können somit einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung älterer wohnungsloser Menschen leisten (vgl. Brem 2010, S. 31). Die HOPE HOME-Studie bestätigt diese Erkenntnisse und stellt zudem heraus, dass bei älteren wohnungslosen Personen häufig geriatrische Syndrome wie funktionale und kognitive Beeinträchtigungen auftreten, die typischerweise erst bei deutlich älteren Menschen in der Allgemeinbevölkerung zu finden sind (vgl. Patanwala et al. 2018, S. 635). Zudem wurde festgestellt, dass mehr als die Hälfte dieser Personen an psychischen Symptomen wie Depression, Angststörungen und posttraumatischen Belastungsstörungen sowie sozialer Isolation leiden (vgl. Patanwala et al. 2018, S. 637).

Trotz dieser Erkenntnisse bleibt die Forschungslage lückenhaft, da bisher keine Einrichtung speziell für ältere wohnungslose Personen untersucht wurde.

Insgesamt ist zum Forschungsstand festzuhalten, dass viele ältere wohnungslose Menschen aufgrund fehlender Ressourcen oder gesundheitlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, den Anforderungen eines eigenständigen Lebens gerecht zu werden. Hier knüpft unser Projekt an, indem es untersucht, wie Übergangsunterkünfte diese Menschen ein Stück weit begleiten und ihnen langfristige Perspektiven eröffnen können.

Zur Struktur dieses Beitrags: Zunächst wird das Wohnprojekt beschrieben, dann der Forschungsansatz erläutert. Unter dem dritten Unterpunkt werden die Methoden unserer qualitativen Studie dargestellt. Es folgt eine Einzelfallanalyse sowie die Zusammenfassung der Forschungsergebnisse. Der Beitrag schließt mit Hinweisen für eine mögliche Weiterentwicklung des Thomas-Hauses und Überlegungen zur Wohnungslosenhilfe im Allgemeinen ab.

## 2. Das Modellprojekt Thomas-Haus

Mit der Eröffnung des neuen Wohnprojekts wurde auf die besonderen Bedarfe der älteren Wohnungslosen und ihre langfristigen Aufenthalte in Unterkünften reagiert. Das Wohnprojekt unterscheidet sich von den anderen Unterbringungen im Stadtgebiet durch Versorgungsleistungen, die weit über die bloße Unterbringung hinausgehen. In ruhiger Umgebung bietet es wohnungslosen Menschen ab 60 Jahren (oder mit Pflegebedarf) umfassende Unterstützung und Betreuung. Das Wohnprojekt stellt ein Dutzend Plätze auf zwei Etagen mit acht Einzelzimmern, zwei Doppelzimmern und Gemeinschaftsräumen zur Verfügung. Die Bewohner durchlaufen ein Clearingverfahren und erhalten individuell abgestimmte Hilfeplanungen, mit der Zielsetzung, erstens eine langfristige Unterbringung in Notunterkünften zu verhindern, zweitens gute Voraussetzungen für eine eigenständige Lebensführung zu entwickeln und drittens den Umzug

in eine dauerhafte Wohnsituation zu initiieren. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer soll nicht mehr als ein Jahr betragen.

### 3. Zwischen ethischem Anspruch und sozialer Wirklichkeit: Partizipative Forschung in der Wohnungslosenhilfe

Noch vor dem ersten Besuch der Einrichtung und damit dem Kennenlernen der Bewohner und Mitarbeiter\_innen, haben wir dem Projekt einen ethischen und partizipativen Rahmen gesetzt<sup>18</sup>. Wohnungslose gelten als vulnerable Gruppe, da sie aufgrund fehlender stabiler Lebensbedingungen zahlreichen Risiken und Benachteiligungen ausgesetzt sind und in der Regel kaum Einfluss auf Entscheidungen, die ihre Lebensrealität betreffen, nehmen können. Oft wird – auch in der Wissenschaft - *über sie* anstatt *mit ihnen* gesprochen, wodurch ein Machtgefälle entsteht bzw. aufrechterhalten wird, welches die eigenmächtige Artikulation von Interessen verhindert. Mit unserem partizipativen Ansatz beabsichtigten wir, alle forschungsrelevanten Entscheidungen mit den Beteiligten, insbesondere mit den Bewohnern, gemeinsam zu treffen.

Viele Bewohner zeigten sich zwar interessiert an einer Mitwirkung an der Forschung, konnten zu unserem Bedauern jedoch kein eigenes Forschungsinteresse formulieren. Die Diskrepanz zwischen unserem ethischen Anspruch und der sozialen Wirklichkeit war erheblich. Es wurde deutlich, dass es mehr Zeit, mehr Vertrauen und viele positive Erfahrungen braucht, um eine erfolgreiche Partizipation bei besonders vulnerablen Gruppen zu ermöglichen. Die Partizipation der Bewohner ging in unserem Fall nicht über die Einwilligung in unsere Forschungspläne hinaus. Trotzdem konnten wir feststellen, dass die Einladung zur Mitwirkung und die fortlaufende Informationsweitergabe der weiteren Schritte ein anhaltendes Interesse der Bewohner an dem gesamten Forschungsprojekt hervorrief. Mit den Fachkräften ließ sich die Partizipationsidee hingegen leicht realisieren. Gemeinsam mit ihnen und den Mitarbeitern des Sozialwissenschafts-Ladens der Hochschule entwickelten wir unsere Forschungsfrage: „Wie kann das Thomas-Haus einen geeigneten Übergang zu anschließenden dauerhaften Wohnformen darstellen und dabei den besonderen Bedürfnissen über 60-Jähriger gerecht werden?“. Die Forschungsfrage, unser methodisches Vorgehen und einen groben Zeitplan hielten wir in einem Kooperationsvertrag fest, den alle Beteiligten, unterschrieben.

---

<sup>18</sup> Als wissenschaftliche Forschungsgruppe obliegt uns die sorgfältige Prüfung, ob der gesamte Forschungsprozess nach ethischen Standards durchgeführt wird. Bezüglich ethischer Fragen haben wir uns neben der Achtung von Freiheits- und Grundrechten an dem Ethik-Kodex der EvH orientiert.

#### 4. Zur Methodik

Zur Realisierung unseres Forschungsvorhabens haben wir die folgenden Methoden zur Datenerhebung und -auswertung gewählt:

- Teilnehmende Beobachtung
- Leitfadengestützte Interviews mit Bewohnern und Expert\_innen
- Qualitative Inhaltsanalyse und
- Sequenzanalyse

Wir haben uns für eine qualitative Forschung entschieden, da die individuellen und subjektiv wahrgenommenen Bedürfnisse nur schwer quantitativ operationalisiert werden können. Die qualitativen Methoden ermöglichen einen ergebnisoffenen Erkenntnisgewinn, der auch persönliche Hintergründe und Erfahrungen berücksichtigt und diese nicht durch unsere Vorannahmen einschränkt. Die teilnehmende Beobachtung sollte dabei helfen, Einblicke in den Alltag der Heimbewohner zu erlangen und in die soziale Atmosphäre des Wohnheims einzutauchen (vgl. Breidenstein et al. 2020, S. 47). Auf Grundlage unserer theoretischen Überlegungen sowie unseren offenen Fragen und zu überprüfenden Interpretationen aus dem Beobachtungsprotokoll haben wir anschließend leitfadengestützte qualitative Interviews mit den Bewohnern und Expert\_innen geführt, um zum einen die subjektive Lebenswelt und die besonderen Bedürfnisse der Bewohner und zum anderen die organisatorischen und institutionellen Rahmenbedingungen kennenzulernen. Dazu entwickelten wir zwei Interviewleitfäden (vgl. Helfferich 2022, S. 875), einen für die Interviews mit den Bewohnern und einen für die Interviews mit den Fachkräften. Zur Vergleichbarkeit hielten wir beide Leitfäden möglichst ähnlich, passten den Leitfaden für die Expert\_innen jedoch hinsichtlich ihres „Sonderwissens“ an. Nicht nur bei der Datenerhebung (teilnehmende Beobachtungen, Interviews), auch bei der Datenauswertung (Inhaltsanalyse, Sequenzanalyse) gingen wir triangulativ vor (vgl. Lamnek 2010, S. 142).

Die Beobachtung dokumentierten wir in einem Beobachtungsprotokoll (siehe S. 5), in welches wir auch schon erste Interpretationen eintrugen (vgl. Rosenthal 2015, S. 121 f.). In Gruppeninterpretationssitzungen erarbeiteten wir induktiv am Material der Beobachtungsprotokolle eine Reihe von Hypothesen, die später an den Interviewtranskriptionen deduktiv geprüft wurden. Mit allen Interviews wurde die qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker durchgeführt. So wurde der Inhalt der Transkripte durch Kategorienbildung strukturiert (vgl. Kuckartz/Rädiker 2022, S. 105). Zur Interpretation von Schlüsselstellen nutzten wir zusätzlich die hermeneutische Methode der Sequenzanalyse (vgl. Kurt/Herbrik 2022, S. 616 f.). Für die Durchführung und Darstellung der Sequenzanalyse haben wir ein Schema entwickelt (siehe S. 7).

Nicht nur bei der Datenerhebung, sondern auch bei der Auswertung wurde die Relevanz der Triangulation deutlich. Was die eine Methode nicht leisten konnte, wurde durch eine andere erreicht. Darüber hinaus ergab sich durch die Triangulation die Möglichkeit, im Hin und Her zwischen den Datenarten und den Interpretationsmethoden fallspezifische Hypothesen nicht nur (induktiv) zu generieren, sondern auch (deduktiv) zu prüfen.

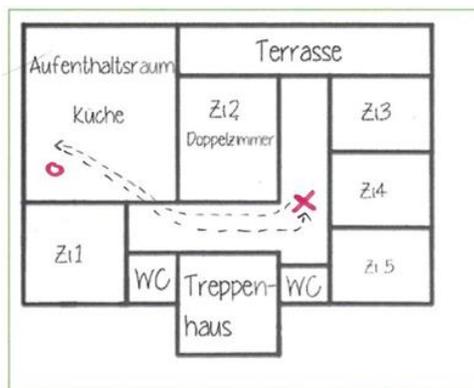
## 5. Die Einzelfallanalyse

Die 12-stündige Beobachtung fand überwiegend im Gemeinschaftsraum der Einrichtung statt, um einen Eindruck von den sozialen Strukturen des Wohnprojektes zu bekommen. Wir haben uns für den Gemeinschaftsraum entschieden, weil wir dort die meisten Interaktionen zwischen den Bewohnern erwarteten. Unsere Vorannahme war, dass sich aufgrund der kleinen Gruppe an Bewohnern, die dazu noch im ähnlichen Alter sind, leicht Sozialkontakte untereinander knüpfen und in dem sicheren Rahmen der Einrichtung gepflegt werden können. Die überwiegende Zeit der Beobachtung verbrachten wir jedoch alleine im Gemeinschaftsraum. Von den Bewohnern und Mitarbeiter\_innen bekamen wir wenig mit. Wenn wir Bewohner antrafen, nutzten diese zum Großteil die Küche des Gemeinschaftsraums oder rauchten auf der Terrasse. Dabei fanden nur kurze, oberflächliche Gespräche mit uns und unter den Bewohnern statt. Erst nach Eintreffen einer Ergänzungskraft (Fachkraft in Ausbildung) am Nachmittag, hielten sich einzelne Bewohner länger im Raum auf und tauschten sich mit der Ergänzungskraft aus.

### Beobachtungsprotokoll (Auszug), 11.04.2024

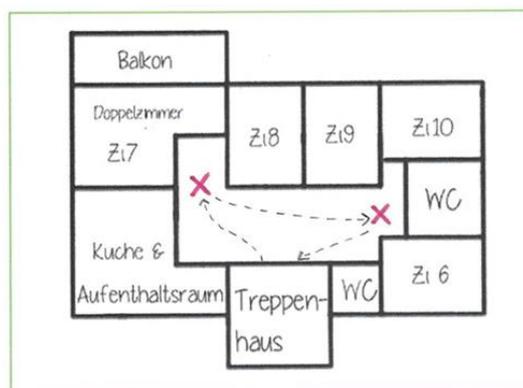
| Zeit  | Ort                  | Empirische Notizen<br>(Was passiert? Wer interagiert wie mit wem?)  | Methodische Notizen<br>(Wie ist meine Rolle? Wie beeinflusse ich das Geschehen?)      | Theoretische Notizen<br>(Welche Assoziationen/ Interpretationen ergeben sich?)  |
|-------|----------------------|---|---|---|
| 10:27 | Gemeinschaftsraum    | Bewohner B kommt in den Raum, eine Tasse in der Hand, setzt Wasser im Wasserkocher auf und geht wieder. Ca. 2 Minuten später kommt er wieder, kippt das Wasser in die Tasse und geht. Es wird nicht gesprochen. | Unsere Anwesenheit könnte verunsichern.   | Gemeinsame Koexistenz, ohne in das Geschehen des anderen einzugreifen.  |
| 10:32 | Flur in der 1. Etage | Ich (Hannah) schaue mich auf der 1. Etage um. Kein Bewohner und keine Fachkraft zu sehen. Es ist sehr ruhig.  | Unsere Anwesenheit bewirkt eventuell, dass manche Bewohner auf ihren Zimmern bleiben. | Oben ist es noch ruhiger als im Erdgeschoss. Haus ist momentan nicht voll besetzt, da leben die meisten Bewohner vermutlich im Erdgeschoss (weniger Treppen). |

### Skizzen der Beobachtungssituation



EG

19



1. OG

20

Da keine längeren und nennenswerten Interaktionen zwischen den Bewohnern für uns sichtbar waren, stellten wir die 'Hypothese der Koexistenz' auf. Es schien uns so, dass

<sup>19</sup> Pinkes x und o kennzeichnen die Position der Beobachtenden, o = Jakob Rössler, x = Hannah Melies  
<sup>20</sup> x = Hannah Melies

(mindestens an dem Tag der Beobachtung) kein Interesse an Gemeinschaft innerhalb des Wohnprojektes besteht. Da diese erste Hypothese, entgegen unseren Erwartungen, ein schwaches Bedürfnis nach sozialen Kontakten vermuten ließ, entschieden wir, dieser Hypothese anhand der Interviews weiter nachzugehen. Um den Gründen für die von uns durch die Beobachtung aufgestellte Hypothese der Koexistenz näher zu kommen, haben wir eine dazu passende Schlüsselstelle aus einem Interview sequenzanalytisch interpretiert.

Die Textpassage beginnt mit der Frage an einen Bewohner: „Wie ist ihr aktueller Eindruck vom Thomas-Haus?“ Die Antwort auf die Frage lautet: „Anfang war besser, Anfang war besser, ja“<sup>21</sup>. Neben der umgangssprachlichen Ausdrucksweise fällt auf, dass der Bewohner unaufgefordert den aktuellen Zustand mit einem Zeitpunkt aus der Vergangenheit vergleicht. Dabei wird der frühere Eindruck als besser bewertet. Es wird aber offengelassen, woran sich die Bewertung orientiert oder welche Kriterien dafür ausschlaggebend sind. Im nächsten Schritt entwickelten wir Hypothesen, wie es weitergehen könnte.

Der Vergleich zu früher wirkt melancholisch, wie ein Rückblick auf bessere Zeiten aus dem Jetzt einer schlechteren Zeit. Aus dieser Interpretation ergibt sich die Hypothese, dass eine starke Veränderung stattgefunden hat, möglicherweise durch Bauarbeiten, Personalwechsel oder gar durch die Erkrankung oder den Tod eines Mitbewohners. Oder aber: Der aktuelle Eindruck ist gut, früher war es nur noch besser. In der Logik dieser Lesart könnte die Bewertung auch auf fortlaufende Veränderungen Bezug nehmen, wie beispielsweise die Qualität des Essens. Es können für den folgenden Sprechakt also viele verschiedene Sätze erwartet werden, denn der Grund für die vergleichende Einschätzung ist noch nicht greifbar. Weiter geht es in der Analyse, mit der 6. Sequenz.

### Schema zur Durchführung und Dokumentation der Sequenzanalyse (Auszug)

| Sequenz   | Hypothesenprüfung   | Interpretation (sprachlich, psychisch, sozial)  | Notizen   | Lesarten           | Hypothesen   |
|---|---|---|---|--------------------|--|
| 6. Irgendwie, weil Moment die Leute sind das die Leute, wo man auch nicht so sitzen und unterhalten kann, | Sprecher wird entgegen der Hypothese konkreter: Es geht ihm um die „Leute“                          | Satzstellung weiterhin durcheinander und keine exakten Formulierungen: Wird immer wahrscheinlicher, dass deutsch nicht die Muttersprache ist; Offene und ehrliche Kommunikation; Zusammensein („sitzen“) und sich „unterhalten“ ist wichtig für den Sprecher und momentan nicht möglich | Geselligkeit wird hohen Stellenwert gegeben; Es fehlt an den richtigen Leuten; Maßstab für die Bewertung der aktuellen Situation ist Interaktion und Kommunikation mit den Leuten vor Ort (niedriger Anspruch); Es besteht ein Bedürfnis nach Kommunikation | Interviewsituation | 1. Als Peter noch da war, hatte ich noch jemanden, mit dem ich mich unterhalten konnte.<br>2. Mit den Leuten hier kann man überhaupt kein vernünftiges Gespräch führen.<br>3. Die sind alle komisch. |
| 7. weil Richtungen sind anders, ne.   | Sprecher konkretisiert, warum man sich nicht unterhalten kann: Die Unterschiedlichkeit der Bewohner | Andere Richtungen = Andere Interessen; Kommunikation ist schlechter als früher, aufgrund der Personen; Sprecher betrachtet sich selbst als konstant   | Bewohner sind sehr heterogen; Es fehlt an ähnlichen Personen  | s. o.              | 1. Die haben ganz andere Interessen.<br>2. Die sind jetzt alle nur noch an ihrem Handy.<br>3. Die sind einfach ganz anders als ich.  |
| 8. (...) Jeder hat eigene Probleme hier.  | Die Unterschiedlichkeit der Personen liegt in der Heterogenität ihrer Probleme                      | Die individuellen Probleme sind zu unterschiedlich, um darüber in einen Austausch zu kommen; Probleme verhindern Kommunikation und Gemeinschaft; Jeder steht mit seinen Problemen allein dar; Schließt sich selbst mit ein: „jeder [...] hier“  | Warum war das früher nicht so? Was war früher anders/besser? Menschen mit weniger oder mit ähnlichen Problemen? Die Probleme oder die Verschiedenheit der Probleme verhindern Kommunikation: Wie kann das Bedürfnis (wieder) erfüllt werden?                | s. o.              | 1. Deswegen ist jeder mit sich selbst beschäftigt.<br>2. Naja, aber kann man leider nicht ändern.<br>3. Mit Peter konnte ich immer sprechen, er hat das gleiche wie ich durchgemacht.                |

Zum besseren Verständnis des Schaubildes: Die erste Spalte enthält die Sequenz. In der zweiten erfolgt die Prüfung der für die 6. Sequenz aufgestellten Hypothesen. Die

<sup>21</sup> Dieses und alle folgenden Zitate im Text sind aus dem Interview mit einem Bewohner und wurden anonymisiert

dritte Spalte dokumentiert die kriterienorientierte Interpretation der 6. Sequenz (in sprachlicher, psychischer und sozialer Hinsicht). In der vierten Spalte werden theorieorientierte Notizen eingetragen. Die fünfte Spalte dient der Lesarten-Findung<sup>22</sup>. In die sechste Spalte sind die Hypothesen für den nächsten Sprechakt einzutragen, d.h. es gilt zu antizipieren, mit welchen Worten es weitergehen könnte (vgl. Kurt/Herbrik 2022, S. 617 ff.).

Sequenz für Sequenz wird der Text gestückelt, wobei eine Sequenz eine Sinneinheit bildet und unterschiedlich lang sein kann. Bei jeder Sequenz werden die vorherigen Hypothesen geprüft und die Interpretationen neu bewertet.

Die Analyse der 6. Sequenz verdeutlicht, welcher Maßstab für die Beurteilung des Wohnprojektes angesetzt wird: Kommunikation. Zunächst bleibt noch offen, was genau gelingender Kommunikation zurzeit entgegensteht, doch in den folgenden Sequenzen liefert der Sprechende auch hierzu eine Erklärung. Für das Fehlen geselligen Miteinanderredens ist nicht das Nichtvorhandensein eines geeigneten Ortes oder die Abwesenheit von Mitmenschen verantwortlich. Stattdessen werden in den Sequenzen 7 und 8 die „*anderen Richtungen*“ der potenziellen Gesprächspartner, also ihre Heterogenität und die Diversität ihrer Probleme, als Haupthindernisse für das Nichtzustandekommen von Kommunikation benannt. „Jeder hat eigene Probleme hier“, sagt der Bewohner und weist damit indirekt auf fehlende Gemeinsamkeiten hin. Anders gesagt: Die Bewohner bilden eine Gruppe, die keine ist. Die aktuelle Zusammensetzung der Bewohnergruppe scheint geselliges Sozialverhalten jedenfalls nicht zu fördern. Das führt zu der Frage, wieso der Befragte die Vergangenheit positiver beurteilt hat. War die Zusammensetzung der potenziellen Gesprächspartner\_innen homogener?, oder hatten die Bewohner früher weniger Probleme?. Die nächsten Sequenzen geben Aufschluss hierüber: „*Worüber soll man dann sitzen und reden? Der mit seine und ich mit meine, und dann was kommt raus?*“. Mit diesen beiden rhetorischen Fragen verdeutlicht der Sprechende seinen Standpunkt, dass Kommunikation, so wie er sie sich wünscht, nicht möglich ist. Im nächsten Satz führt der Bewohner seine Argumentation ironisch fort: „*(lacht) Dann muss man erstmal eine Flasche Wodka holen, (lacht) auf den Tisch legen und dann nachher vielleicht. Aber sonst keine Gemeinschaften, sagen wir so, ne. (..)*“. Mit dem nicht ganz ernst gemeinten Vorschlag, Alkohol als kommunikationsförderndes Hilfsmittel zu nutzen, bringt der Bewohner seine Argumentation logisch auf den Punkt: keine Gemeinsamkeit, keine Kommunikation, keine Gemeinschaft.

Auffällig bei der gesamten Textstelle ist, dass die Person ihren aktuellen Eindruck des Wohnprojektes ausschließlich anhand der kommunikativen Situation bestimmt. Dass dies direkt zu Beginn der Antwort klargestellt wird, unterstreicht die hohe Relevanz des

---

<sup>22</sup> Zu diesem Zeitpunkt der Interpretation war die für die Sequenzanalyse wichtige Frage nach der Lesart bereits beantwortet - Interviewsituation -, weshalb die entsprechende Spalte nicht mehr bearbeitet werden musste. Lesarten sind mögliche Kontexte, in denen die Sequenzen als Teile eines Ganzen Sinn ergeben (vgl. Kurt/Herbrik 2022, S. 616).

Gesagten für den Befragten. Der Fakt, dass die Person intrinsisch motiviert von sich aus auf das Problem aufmerksam macht, lässt die Aussagen sehr authentisch wirken.

An dieser Stelle der Analyse ist festzuhalten, dass Kommunikation (im Sinne von geselliger Unterhaltung) für den Befragten ein hoch relevantes, aktuell aber nicht befriedigtes Bedürfnis ist – was (im Vergleich zu früher) zu einer negativen Beurteilung der gegenwärtigen Wohnsituation führt. Hier stellt sich nun die Frage, auf welche Faktoren die Veränderung zum Negativen zurückzuführen ist. Einen Teil der Antwort liefert der Sprechende im weiteren Verlauf des Interviews:

„Am Anfang war bisschen, ja, ein bisschen mehr. Dann haben wir auch hier gekocht und so weiter. (..) Da äh waren auch die Leute, wo auch so zusammen essen wollten und blabla. (..) Aber dann je nachdem, ein, zwei mussten weg, ähm weggezogen. Und ist okay, eine ist im Krankenhaus. (.) Und dann war auch hier Herr E., der hat auch Unfall gehabt, in der Zeit, der musste auch in Krankenhaus. Und dann war auch Blabla, bis er kam, da haben wir auch Zeit und so weiter. (...) Und danach Herr G. da auch Unfall gehabt, da war auch wenig Bewegung und so weiter. (...) Oder Herr F. hat auch jetzt Wohnung gefunden, (hustet) (.) der ist auch dabei.“

Offensichtlich ändert sich die Zusammensetzung der Bewohnergruppe sehr häufig. Es wird beständig gewechselt. Menschen ziehen ein und aus, viele müssen ins Krankenhaus und ein Bewohner ist ausgezogen, weil er eine Wohnung gefunden hat. Hier ist daran zu erinnern, dass die Einrichtung so konzipiert ist, dass sie lediglich einen Aufenthalt auf Zeit vorsieht und das primäre Ziel darin besteht, den Umzug in eine andere Wohnform zu ermöglichen. Eine gewisse Fluktuation ist also zu erwarten und entspricht auch gänzlich den Vorstellungen der Initiator\_innen des Wohnprojektes. Da die Personen im Krankenhausaufenthalt wahrscheinlich zurückkehren werden, hält sich die Zahl der dauerhaften Auszüge noch in Grenzen. Hierzu kam in den Interviews mit den Expert\_innen noch heraus, dass einige Krankenhausaufenthalte der fehlenden Barrierefreiheit im Thomas-Haus geschuldet sind und somit unter besseren Bedingungen (breitere Flure, Aufzug, ebenerdige Duschen, Pflegebetten) wegfallen würden.

Wir untersuchten das Material weiter nach Hinweisen auf fehlende Gemeinschaft. Dabei half uns die Inhaltsanalyse, mit der wir das gesamte Material codiert und kategorisiert haben. Unter der Kategorie „Gemeinschaft im Thomas-Haus“ konnten viele Textstellen aus Bewohnerinterviews subsumiert werden, die das gemeinsame Zusammenleben näher beschreiben. Die Textstellen fallen jedoch sehr unterschiedlich aus: Während eine Person von neu gebildeten Freundschaften spricht, zeigt sich eine andere ruhebedürftig, was impliziert, dass sie innerhalb des Hauses keine Kontakte sucht. Die Heterogenität der Bewohner wird hier noch einmal sehr deutlich. Eins wird uns jedoch eindeutig bestätigt, und zwar die „Totenstille“ im Haus, die auch wir während unserer Beobachtung wahrnehmen konnten.

## Tabelle mit Codierungen der Bewohnerinterviews (Auszug)

| OK 5 | Gemeinschaft im Thomas-Haus   | Gemeinschaft und Zusammenleben unter den Bewohnern im Thomas-Haus |
|------|---|---|
|      | <p>„Ein paar Leute, die meinen, die sind die Größten und Besseren und nach ihnen muss sich alles richten. Aber das gibt's (...) Da sind wohl auch schon ein paar, das weiß ich auch nicht genau, rausgeflogen. (...) Aber das weiß ich nicht. Weil sie eben meinten, sie müssen hier den Chef spielen. (I. A, 137ff.)<br/>                 „Also ich habe keine Probleme noch nicht gehabt, weil wie gesagt, ich akzeptiere alle. (...) Und wenn die mich in Ruhe lassen und nicht dumm anreden, können sie wie gesagt alle mit mir, aber wenn sie mich dumm angehen, dann drehe ich mich um und bin weg. Das muss ich mir nicht gefallen lassen. Aber da gibt es auch keinen Ärger. Ich sag dann lass mich in Ruhe und tschüss und. (...) Aber sonst, mittlerweile am Anfang gab's wie gesagt ein paar, aber die sind glaub alle nicht mehr da. Die ein bisschen verrückt gespielt haben, nicht bloß mir gegenüber, sondern allgemein. (...) Und jetzt ist es ja immer Totenstille kann man fast sagen.“ (I. A, 161ff.)<br/>                 „Ja, es gibt ein paar, die Spiele machen, aber das ist nicht meine Welt. Wie gesagt, ich mach das dann hier. (...) Ich bin gewohnheitsgemäß lieber für mich allein.“ (I. A, 173f.)<br/>                 „Aber wie gesagt, das liegt nicht an den Leuten, das ist meine Einstellung. (...) Wenn einer mit mir reden will, kann er das gerne. Aber da hab ich überhaupt nichts, wenn es im normalen Rahmen läuft äh, hab ich überhaupt nichts dagegen.“ (I. A, 176ff.)<br/>                 „Weil die haben ja auch von Anfang an angeboten, wegen Mittagessen, wir haben ja auch 'en Kollegen hier, der da immer gekocht hat oder jetzt auch noch kocht. Aber das hat so nachgelassen.“ (I. A, 246ff.)<br/>                 „Ja, Anfang war besser, okay, man weiß dann, ne, das kann ja nicht immer gut sein, irgendwie, weil Moment die Leute sind das die Leute, wo man auch nicht so sitzen und unterhalten kann, (...) weil Richtungen sind anders, ne. (...) Jeder hat eigene Probleme hier. (...) Würüber soll man dann sitzen und reden? Der mit seine und ich mit meine, und dann was kommt raus? (lacht) Dann muss man erst mal eine Flasche Wodka holen, (lacht) auf den Tisch legen und dann nachher vielleicht. Aber sonst keine Gemeinschaften, sagen wir so, ne. (...)“ (I. D, 210ff.)<br/>                 „Am Anfang war bisschen, ja, ein bisschen mehr. Dann haben wir auch hier gekocht und so weiter. (...) Da äh waren auch die Leute, wo auch so zusammen essen wollten und blabla.“ (I. D, 218ff.)<br/>                 „Aber jetzt ist ruhig von der Seiten. Und mit anderen, ja, kann man nicht so richtig Kontakt aufmachen. (...) Höchstens hallo und tschüss. (...) Mehr ist es nicht.“ (I. D, 226ff.)<br/>                 „Ich sag auch, wir sind verschieden. Auch mit verschiedene Probleme, mit verschiedenen Gelegenheiten, (...) mit verschiedene Geschmack. (lacht)“ (I. D, 610f.)<br/>                 „Gut. Ich habe keine Probleme. Ich muss was bei sagen. Ich habe wenig Kontakt.“ (I. G, 159f.)<br/>                 „Leider Gottes. Nein, da geht es. (...) Obwohl, wenn wir mit dem Problem rauskommen, dass wir was zusammen unternehmen, ich wurde ja schon mal gefragt.“ (I. G, 188ff.)<br/>                 „Also, ich habe hier keine Schwierigkeiten. Ich komme mit allen gut zurecht.“ (I. E, 162)<br/>                 „Es haben sich im Laufe der Zeit auch bei mir zwei, drei Freundschaften gebildet.“ (I. E, 174)<br/>                 „Ja, vom Einkaufen abgesehen? Es gibt welche, die, die machen dann irgendwelche Spiele, da ich ja nicht so für so Spiele zu haben bin. Ich mache lieber irgendwas, was mich ein bisschen weiterbringt. Auch n bisschen bildungsmaßig oder meinem Kopf n bisschen in Form hält, mache ich auch gerne mal was alleine.“ (I. E, 196ff.)</p> |   |

Auch in den Expert\_inneninterviews ist eine differenzierte Sicht auf die Sozialkontakte und das sehr unterschiedliche Sozialverhalten der Bewohner zu erkennen.

## Tabelle mit Codierungen der Expert\_inneninterviews (Auszug)

| OK 12 | Gemeinschaft im Thomas-Haus   | Zusammenleben der Bewohner im Thomas-Haus |
|-------|---|---|
|       | <p>„Also wir haben jetzt einen neuen Bewohner. Ist ein bisschen schwieriger, aber ich würde sagen, so im Großen und Ganzen helfen die sich schon gut auch untereinander“ (I. FKA, Z. 358 ff.)<br/>                 „Ja, ja wir haben jetzt tatsächlich jemanden, der mit seinen ganzen Fahrrädern hier eingezogen ist, der seine ganzen Einzelteile mitgebracht hat. Der ist im Doppelzimmer, hat jetzt aber sein Doppelzimmer-Partner praktisch mit ins Boot geholt und die beiden schrauben jetzt den ganzen Nachmittag. Nee, so richtig süß auch. Oder auch unten Ähm, Herr E. und Herr S. Herr S. geht für den E. einkaufen, macht seine Sparkassengeschäfte. Auch Herr D., bevor er in der AGH war, war er unten sehr viel. Ähm, ja. Es ist. Und dann haben wir natürlich Individuen, die in der absoluten Psychose sind, die sich natürlich verkriechen. Aber ich glaube, so im Großen und Ganzen“ (I. FKA, Z. 362 ff.)<br/>                 „Also es gibt Leute, die sich wirklich absolut separieren und das auch genauso äußern. [...] Andere sitzen ähm und das sage ich auch ganz klar, je nachdem welcher Mitarbeiter oder welche Mitarbeiterin da ist, auch sehr gerne zusammen. Also wir haben halt. Wie gesagt unterschiedlichste Couleure an Mitarbeitern und dementsprechend ist es halt auch so, dass die Beliebtheit da auch je nachdem, also der eine passt halt besser zu dem einen, der andere zu einem anderen. [...] bei der Frau S. ist es zum Beispiel so, [...]. Die geht von Zimmer zu Zimmer, klopf an und sagt: „Ey, kommen Sie rüber, wir trinken Kaffee, wir machen nen Film an“, irgendwie. Und dann sitzen die teilweise wirklich äh, sechs, acht Leute irgendwie und gucken zusammen Filme und diskutieren danach darüber“ (I. FK B, Z. 430 ff.)</p> |   |

Neben Beispielen von gelingender Gemeinschaft und gegenseitiger Unterstützung werden auch Bewohner erwähnt, die potenziell keinen positiven Einfluss auf die Gemeinschaft haben. Dabei ist auch von schwierigen und psychotischen Menschen die Rede, deren Rolle im Rahmen der Analyse bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht thematisiert wurde. Durch eine weitere Schlüsselstelleninterpretation eines Bewohnerinterviews wurden die Auswirkungen des Verhaltens von psychisch kranken Menschen auf die Hausgemeinschaft deutlich. Die befragte Person schilderte im Interview unaufgefordert ihre Erfahrungen von der letzten Nacht. Dabei handelte es sich um eine Situation, in der ein anderer Bewohner mitten in der Nacht in seinem Zimmer randalierte und durch laute Rufe Mitbewohner vom Schlaf abhielt. Diese Störung löste bei dem interviewten Mitbewohner ein Unsicherheitsgefühl aus, das auch am nächsten Tag, bis in die Interviewsituation hinein, noch spürbar war. Der interviewte Bewohner merkte weiterhin an, dass die Schuld für diese Zustände nicht bei den offensichtlich beeinträchtigten Personen läge, sondern bei der Auswahl der Bewohner. Der Vorwurf einer

undurchdachten, willkürlichen Selektion, die laut Interviewtem auch den Bedürfnissen der Betroffenen nicht gerecht wird, geht an die städtischen Verantwortlichen.

„Und daher macht ein bisschen gefährlich eigentlich, ne. Weil die Stadt äh einfach suchte die Leute aus. Für die eine System oder irgendwohin, aber achtet nicht auf die Krankheit von der Person und so weiter. [...] Das sind so Leute wo in Betreuung (.) Betreuung kommen müssen. Nicht einfach in solchen Haus und andere gefährden auch. (..) Weil hier wohnen auch ältere Leute, ne.“

Die Analyse legt nahe, Kommunikation im Thomas-Haus als Glücksache zu verstehen. Ob das - von uns herausgearbeitete – Bedürfnis mancher Bewohner nach Gemeinschaft befriedigt wird, hängt offensichtlich von willkürlich zusammengestellten Konstellationen ab. Heterogenität ist in diesem Kontext für Kommunikation nicht förderlich. Die Inhalts- und Sequenzanalysen haben gezeigt, dass es auf die vielen Störfaktoren, die prägend für das Zusammenwohnen im Thomas-Haus sind, seitens der Einrichtung keine Antworten gibt, die dem Nichtgelingen von Kommunikation entgegenwirken könnten, auch weil sie mit Antragstellungen und Suche nach anderen Wohnmöglichkeiten ausgelastet sind. Die Beobachtung hat wiederum gezeigt, dass die Ergänzungskräfte notwendige Anregungen zur Interaktion geboten haben und weiter bieten können.

Durch die triangulative Erhebung und Interpretation der Daten konnten neben dem Bedürfnis nach Gemeinschaft noch viele weitere Bedürfnisse der Bewohner sowie darüber hinaus institutionelle Faktoren, die den Übergang in eine dauerhafte Wohnform beeinflussen, herausgearbeitet werden – worauf in diesem Text aber nicht weiter eingegangen werden kann.

Ohne die Anwendung und Verknüpfung verschiedener Methoden wären viele Bedeutungsaspekte übersehen worden. Die Datenmenge und die Vielzahl der Methoden haben zunächst nicht zu Klarheit, sondern zu Überkomplexität geführt. Im Verlaufe des Forschungsprozesses konnte diese Uneindeutigkeit methodisch kontrolliert verringert werden.

## 6. Zusammenfassung

Es wurde deutlich, dass die Auswahl der Bewohner das soziale Gefüge stark beeinflusst. Da es in der Vergangenheit auch Bewohner gab, die aufgrund von fehlender Mitarbeit oder gefährdendem Verhalten schnell wieder zurück in ihre alte Unterkunft ziehen mussten, ist die Forderung der Bewohner verständlich, im Hinblick auf gelingende Kommunikation bei der Auswahl von Mitbewohnern achtsam, klug und vorausschauend vorzugehen. Das würde das Sicherheitsgefühl im Haus erhöhen und die Fluktuation verringern und damit eine wichtige Grundlage für gute Sozialkontakte bilden. Um temporäre Auszüge ins Krankenhaus aufgrund von fehlender Barrierefreiheit zu vermeiden, sollte dem Wohnprojekt zudem ein barrierefreier Umbau finanziert werden. Zudem könnte eine kleine Anzahl an Langzeitplätzen sinnvoll sein, um beispielsweise sehr alten Bewohnern den Druck zu nehmen, eine Wohnung auf dem konkurrierenden und diskriminierenden Wohnungsmarkt zu finden. Das würde auch eine

soziale Kerngruppe ermöglichen, die einen gemeinschaftsstiftenden Impuls für neue und längerfristige Bewohner des Projektes geben kann.

## 7. Impulse für die Praxis

Um das Potenzial des Wohnprojektes vollständig auszuschöpfen, könnte eine intensivere Zusammenarbeit mit Behörden und anderen sozialen Einrichtungen die Auswahlprozesse optimieren, Bewohner besser in die Entscheidungsprozesse mit einbeziehen und sicherstellen, dass diese bestmöglich auf ihr zukünftiges Wohnen im Thomas-Haus vorbereitet werden. Eine Einführung eines umfassenderen Schulungsprogramms für Ergänzungskräfte und die Erhöhung der Anzahl qualifizierter Fachkräfte könnten ebenfalls dazu beitragen, die Betreuung der Bewohner weiter zu verbessern und individuelle Bedürfnisse noch gezielter zu adressieren. Die Ergebnisse zeigten auf mehreren Ebenen, dass eine Initiierung von Sozialkontakten und Möglichkeiten zur Kommunikation durch Ergänzungskräfte im Alltag dazu beitragen, dass einige Bewohner gerne an gemeinschaftsbildenden Kommunikationsangeboten teilnehmen. Langfristig könnte und sollte sich das Wohnprojekt von einem Modellprojekt in der Wohnungslosenhilfe für ältere Menschen zu einem Standardangebot entwickeln. Die Erkenntnisse aus dieser Studie verdeutlichen die Notwendigkeit einer flexiblen und auf die spezifischen Bedürfnisse der Bewohner abgestimmten Betreuung. Solche Erkenntnisse könnten wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe in anderen Städten und Regionen liefern und somit einen wichtigen Beitrag zur sozialen Inklusion älterer wohnungsloser Menschen leisten.

## Literatur

Breidenstein, Georg/Hirschauer, Stefan/Kalthoff, Herbert/Nieswand, Boris (2020): Ethnografie. Die Praxis der Feldforschung. 3. überarb. Aufl. München: UVK Verlag.

Brem, Detlef; Seeberger, Bernd (2009): Alt und wohnungslos in Deutschland – eine Untersuchung über vorhandene Daten zu Lebenslagen älterer wohnungsloser Menschen. In: Sozialer Fortschritt, H. 9 - 10, S. 226 – 234.

Brem, Detlef; Seeberger, Bernd (2010): Alt und wohnungslos in Bayern – eine Untersuchung über Lebenslagen von älteren wohnungslosen Männern in betreuten Wohnformen. In: Sozialer Fortschritt, H. 8, S. 219 – 229.

Brem, Detlef (2010): Altern in Armut und Wohnungslosigkeit – Lebenslagen älterer wohnungsloser Menschen.

[www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/26127/ssoar-2010-brem-altern-in-armut-und-wohnungslosigkeit.pdf?sequence=1&lnkname=ssoar-2010-brem-altern-in-armut-und-wohnungslosigkeit.pdf](http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/26127/ssoar-2010-brem-altern-in-armut-und-wohnungslosigkeit.pdf?sequence=1&lnkname=ssoar-2010-brem-altern-in-armut-und-wohnungslosigkeit.pdf) (Abfrage: 09.07.2025).

Helfferich, Cornelia (2022): Leitfaden- und Experteninterviews. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 875-891.

Kuckartz, Udo/Rädiker, Stefan (2022): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 5. überarb. Aufl. Weinheim: Beltz.

Kurt, Ronald/Herbrik, Regine (2022): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik und hermeneutische Wissenssoziologie. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 607-626.

Lamnek, Siegfried (2010): Qualitative Sozialforschung. 5. Auflage. Weinheim: Beltz.

Patanwala, Maria/Tieu, Lina/Ponath, Claudia/Guzman, David/ Ritchie, Christine Seel/Kushel, Margot (2018): Physical, Psychological, Social, and Existential Symptoms in Older Homeless Experienced Adults: An Observational Study of the Hope Home Cohort. In: Journal of general internal medicine 33. Jg., Heft 5, S. 635-643.

Rosenthal, Gabriele (2015): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung. 5., aktualisierte Aufl. Weinheim: Beltz Juventa.

Statistisches Bundesamt (2024): Statistik untergebrachter wohnungsloser Menschen. [www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/22971/table/22971-0006](http://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/22971/table/22971-0006) (Abfrage: 09.07.2025).

## Vom Lehr-Forschungsprojekt zur Promotion: Unentdeckte Tode (2013–2022)

Susanne Loke

### 1. Hintergrund: „Bestattungen von Amts wegen“ zeigen Forschungsbedarf

Im Juli 2013 wandte sich die Pfarrerin Zuzanna Hanussek mit einem Unterstützungsgesuch an den *EvH*-Masterstudiengang *SIGB* (vgl. Hanussek/Loke 2022). In ihrer Anfrage schrieb sie, dass sie in Gelsenkirchen mit einem katholischen Kollegen für die sakrale Beisetzung ordnungsbehördlich bestatteter Personen zuständig sei. Beim Sichten der Sterbedokumente sei ihr aufgefallen, dass nicht wenige der Bestatteten erst Wochen oder Monate nach ihrem Tod aufgefunden wurden. Auf den Sterbeurkunden sei als Todesdatum nicht ein bestimmter Tag, sondern ein Todeszeitraum von ... bis ... vermerkt worden. Die Häufung solcher unentdeckten Todesfälle veranlasste Zuzanna Hanussek dazu, zunächst selbst die früheren Wohnorte der Verstorbenen aufzusuchen, um so eine Erklärung für die manchmal wochen- und monatelangen Liegezeiten zu finden. Es handelte sich jedoch meist um gewöhnliche Mietshäuser mit vier oder sechs Parteien, die auf den ersten Blick nichts über schwierige Wohn-, Familien- und Nachbarschaftsverhältnisse verrieten. Schnelle Erklärungen ließen sich also nicht finden, sondern es schienen zeitintensivere differenzierte Nachforschungen erforderlich. Und es gab noch eine weitere Beobachtung, die die Pfarrerin nachdenklich stimmte: Zur Beisetzung der *unentdeckt* Verstorbenen mit höheren *Liegezeiten* erschien meist niemand, um zu gedenken und Abschied zu nehmen. Offenbar handelte es sich um Menschen, die über ihren Tod hinaus sozial „vergessen“ waren.

Z. Hanussek hatte viele unbeantwortete Fragen. Sie wollte mehr über das Leben und die sozialen Hintergründe der *unentdeckt* Verstorbenen erfahren, umso vielleicht auch Erklärungen zu finden, warum der Tod eines Menschen unbemerkt bleiben kann. Ihre Anfrage an den Master *SIGB* wurde zunächst ambivalent aufgenommen. Manche Lehrende zweifelten und sahen die Soziale Arbeit nicht zuständig für verstorbene Menschen, denen „nicht mehr zu helfen“ sei. Andere Lehrende und Studierende dagegen argumentierten, dass derartige Todesumstände durchaus mit exklusionsförderlichen Lebens- und Sterbebedingungen im Zusammenhang stehen können. Und es sei schließlich eine zentrale Aufgabe der Sozialarbeits- bzw. der Sozialwissenschaft, derartige gesellschaftliche Prozesse zu erforschen. Letztendlich wurde das Anliegen in die Liste der möglichen Lehr-Forschungsprojekte (LFP) aufgenommen. Auch wenn sich zu Beginn mehr als ein Drittel des Kurses interessiert zeigte, war die Gruppe am Ende mit drei Studierenden nicht gerade groß (vgl. Geser/Henke/Loke 2014).

### 2. Vom Lehr-Forschungsprojekt zur Masterthesis

Das explorativ ausgerichtete LFP „Unentdeckte Tode“ startete Ende des Jahres 2013 in engem Austausch mit der Pfarrerin und verschiedenen Stellen in Gelsenkirchen. Zu Beginn und zum Abschluss fanden Besprechungen statt, an welchen außer den Beteiligten der Hochschule auch die Sozialdezernent\_in, Vertreter\_innen des Ordnungs-

und Sozialamtes, des Senior\_innenbeirats und der Kriminalpolizei teilnahmen. Auch die mehrmonatige Erkundung im LFP mittels quantitativer und qualitativer Verfahren (Deskriptivstatistik, Sozialraumanalyse, Stadtteilbegehung, Expert\_innen-Interview) erfolgte in Absprache und teils auch mit Hilfe der Kooperationspartner\_innen (ebd.). Am Ende der intensiven Exploration hielten alle Beteiligten übereinstimmend fest, dass der *unentdeckte* Tod ein gesellschaftlich relevantes, aber kaum beachtetes soziales Phänomen darstellt, welches grundlegend erforscht werden müsse.

Die sich anschließende Fall- und Feldstudie (2014–2015) im Rahmen der Masterthesis (Loke 2019) bezog sich auf zwei *unentdeckte* Todesfälle mit mehrmonatigen Liegezeiten und erfolgte aus der Perspektive des Sozialraums. Im Ergebnis konnten sowohl in einem sog. sozial „benachteiligten“ als auch in einem sozial „bevorzugten“ Stadtteil dieselben exklusionsförderlichen Bedingungen – wie beispielsweise geringe Aufenthaltsqualität, unzureichende oder fehlende Begegnungs-, Freizeit-, Versorgungs-, soziale Unterstützungs- und Partizipationsmöglichkeiten – identifiziert werden. Hierdurch wurde die Annahme gestützt, dass Prozesse der Vereinsamung sowie der sozialen Isolation und Exklusion durch prekäre Bedingungen des Wohnumfelds verursacht und verstärkt werden können. Am Ende ziehen sich insbesondere Personen mit geringen individuellen Ressourcen, die stärker auf nahe Gelegenheitsstrukturen angewiesen sind (vgl. Loke 2023, S. 128), notgedrungen in ihre Wohnung zurück und sind stärker gefährdet, am Lebensende allein und unbemerkt zu sterben.

### 3. Begriffliche Überlegungen: Wann ist ein Sterben „einsam“ und ein Tod „unentdeckt“?

Nach eigener Definition ist ein Todesfall dann „unentdeckt“, wenn ein Mensch bei Todeseintritt allein ist und die Leiche frühestens am nächsten Tag aufgefunden wird, wobei zwischen der letzten lebenden Sichtung und der Feststellung des Todes mindestens zwölf Stunden liegen müssen (Loke 2023, S. 170). Man könnte einwenden, dass dieser Zeitraum zu kurz bemessen ist und daher auf zu viele allein Verstorbene zutrifft. Aber gerade das macht die Stärke dieses Ansatzes aus: Die zugrundeliegende Definition ermöglicht zu gewichten, wie viele Tote zeitnah aufgefunden werden, und wie viele Tote länger – das heißt Tage, Wochen, Monate und in Extremfällen auch Jahre – *unentdeckt* bleiben. Die Auswertung des Todeszeitraums (sog. „Liegezeit“) stützt Interpretationen zu den sozialen Hintergründen und zur Qualität der sozialen Einbindung der Verstorbenen zu Lebzeiten (ebd., S. 173ff. und S. 187ff.).

Allein zu sterben ist nicht gleich problematisch zu werten, sondern kann die letzte Konsequenz eines selbstbestimmten Alleinlebens und eines „plötzlichen“ Todes darstellen. Allerdings sind „plötzliche“ und „unerwartete“ Todesfälle sehr selten und machen nur einen Anteil von ca. fünf Prozent aus (Deutsche Hospiz Stiftung/Deutsche Stiftung Patientenschutz 2001, S. 1). Die durchschnittliche Dauer der finalen Sterbephase erstreckt sich über die letzten vier bis sieben Tage (Trachsel/Maercker 2016, S. 6). Wenn Menschen in dieser Zeit unfreiwillig allein und damit mutmaßlich auch psychisch belastet sind, kann diese Verlassenheit in existentieller Not als „einsames Sterben“

bestimmt werden. Einsamkeit bedeutet „a significant mismatch or discrepancy between a person’s actual social relations and his or her needed or desired social relations.“ (Peplau/Perlman, 1998, S. 571) und ist durch die Merkmale „subjectivity“ and „aversion“ oder „unpleasant experience“ gekennzeichnet (Peplau 1988, S. 128f.).

Die derart definierte Einsamkeit von Sterbenden lässt sich nach dem Tod zwar nicht direkt erheben, aber theoretisch und empirisch plausibilisieren. So lässt sich der Leidensdruck der *unentdeckt* Verstorbenen zu Lebzeiten z. B. über den überdurchschnittlich hohen Anteil von Suiziden herleiten und argumentieren, dass dem *unentdeckten* Tod in vielen Fällen ein *einsames* Leben und Sterben vorausgegangen sein müssen (Loke 2023, S. 225ff.).

Einsamkeit, soziale Isolation und soziale Exklusion sind prinzipiell unabhängige, aber verwandte und häufig auch verschränkte soziale Phänomene, welche dadurch charakterisiert sind, dass den Betroffenen nach subjektiver und/oder objektiver Einschätzung die (emotionale, soziale, informationelle oder instrumentelle) Unterstützung durch Netzwerke und/oder gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten fehlen.

Die sozialen Phänomene *einsames* Sterben und *unentdeckte* Tode stellen nicht selten die Endpunkte einer abwärts gerichteten Spirale der Einsamkeit, sozialen Isolation und sozialen Exklusion dar. Am Lebensende sind gerade Menschen mit einer schwachen oder unzureichenden sozialen Einbindung gefährdet, in der Verborgenheit der eigenen Wohnung allein und für andere unsichtbar zu sterben.

Obwohl ein *einsames* Sterben und ein *unentdeckter* Tod häufig verschränkt auftreten, handelt es sich um zwei distinkte Phänomene, welche auch isoliert und unabhängig voneinander bestehen. Einerseits können Menschen nach subjektivem Erleben nicht nur dann *einsam* sterben, wenn sie physisch allein sind, sondern auch dann, wenn sie von anderen Menschen umgeben sind. Die subjektive Einsamkeit der Sterbenden ist unabhängig von externen Kriterien – wie beispielsweise Sterbeort, Liegezeit oder einer objektiv ausreichenden sozialen Unterstützung. Ein *einsames* Sterben ist nur durch die subjektiv als mangelhaft erlebte Quantität und/oder Qualität der sozialen Begleitung am Lebensende begründet. Andererseits ist es zwar genauso denkbar, dass Menschen erst Wochen oder Monate nach dem Tod *entdeckt* werden, diese aber dennoch nach subjektivem Erleben – trotz physischem Alleinsein – nicht *einsam*, sondern mit dem Gefühl der ausreichenden (emotionalen, sozialen, spirituellen etc.) Verbundenheit gestorben sind. Vor dem Hintergrund aller Forschungsergebnisse erscheint es jedoch plausibler, dass die Mehrheit der *unentdeckt* Verstorbenen *einsam* stirbt und die soziale Begleitung am Lebensende schmerzlich vermisst.

#### 4. Vom LFP zur Promotion – Weiterentwicklung der Forschungsfragen und des -designs

LFP, Masterthesis und nachgehende Rechercharbeiten machten immer deutlicher, dass die Problematik, welche die Themenkomplexe um Einsamkeit, soziale Isolation und Exklusion einerseits und Sterben bzw. Tod andererseits verknüpft, im öffentlichen,

medialen, politischen und wissenschaftlichen Diskurs gleichermaßen vernachlässigt ist, und dass es weitergehender Untersuchungen bedurfte, um den unzureichenden und teils widersprüchlichen Forschungsstand sozialwissenschaftlich zu fundieren und das „Dunkelfeld“ zu erhellen.

Die Doktorarbeit explorierte den Gegenstand daher umfassend und ließ sich von grundlegenden Fragen leiten:

- Wie viele Menschen versterben *unentdeckt*?
- Wie hat sich die Auftretenshäufigkeit im Zeitverlauf entwickelt?
- Wo gibt es eine sozialräumliche Häufung *unentdeckter* Todesfälle, und wie lassen sich diese problematischen Sterbeorte charakterisieren?
- Wer sind die Menschen, die *einsam* und *unentdeckt* versterben?
- Wie lassen sich die Lebenslage und vor allem die soziale Einbindung der Verstorbenen kennzeichnen?
- Warum ist der gesellschaftliche Umgang so auffällig zurückhaltend?
- Welche Bedingungen auf der Individual-, Sozialraum- und Gesellschaftsebene begünstigen Prozesse der Vereinzelung, der Vereinsamung, der sozialen Exklusion und in der Folge auch ein *einsames* Sterben und einen *unentdeckten* Tod?
- Welche Strategien und Maßnahmen sind geeignet, *einsames* Sterben und *unentdeckte* Tode zu verhindern und zu begrenzen?

Der theoretische Rahmen der Dissertation verknüpfte Thanatologie (Wissenschaft vom Lebensende) und Einsamkeitsforschung, um aus der Schnittmenge innovative Erkenntnisse zu gewinnen. Die empirische Untersuchung kombinierte quantitative und qualitative Verfahren und nahm dadurch unterschiedliche Perspektiven ein. Die statistische Analyse vermaß das Phänomen in zwei nordrheinwestfälischen Großstädten. Wohingegen die qualitative Fall- und Feldstudie an einem Ort mit stark gehäuften Auftreten *unentdeckter* Tode vertiefte Erklärungen anbot: Wie kann es geschehen, dass Menschen *einsam* sterben und nach ihrem Tod *unentdeckt* bleiben?

## 5. Ergebnisse der quantitativen Sozialforschung

Es handelte sich um die erste längsschnittliche Vollerhebung *unentdeckter* Todesfälle in Deutschland. Für die Auswertung wurden die von den Standesämtern archivierten ca. 71.000 Sterbefallanzeigen der Jahre 2006 bis 2016 aus Gelsenkirchen und Aachen händisch gesichtet und die Daten aller Sterbefälle mit einem Todeszeitraum von mindestens zwölf Stunden an zwei aufeinanderfolgenden Tagen erhoben. Außer der *Liegezeit* konnten auch weitere Personenstandsdaten (Geburtsjahr und -ort, Postleitzahl des Sterbeortes, Religionszugehörigkeit, Todesart und das [Nicht-]Vorhandensein von Nachkommen) anonymisiert erfasst und deskriptivstatistisch ausgewertet werden. Die händische Sichtung der Sterbedokumente dauerte viele Wochen. In der einen Kommune saß die Autorin auf einem unbequemem Holzstuhl an einem wackeligen Tisch in einem heruntergekommenen Archiv, dessen Akten teils durch Wasser und Taubenkot stark beschädigt waren. Hier erhielt sie den Schlüssel zum Archiv und konnte ihre Datenerhebungszeiten am Tag und in der Nacht frei

bestimmen. In der anderen Stadt mussten die Dienstzeiten der Behörde strikt eingehalten werden. Die Mitarbeitenden brachten die Akten bis zu ihrem Schreibtisch, welcher sich manchmal in einem prachtvoll ausgestatteten mittelalterlichen Saal befand (wo gewöhnlich Hochzeiten stattfinden). Die Daten durften nicht elektronisch, sondern nur handschriftlich auf dem nummerierten Papier der Behörde erfasst werden.

Insgesamt konnten mehr als 3.400 *unentdeckte* Todesfälle identifiziert werden. Auf den ersten Blick mag der Anteil von ca. fünf Prozent (an den ca. 71.000 Sterbefällen) gering erscheinen. Es ist jedoch wichtig, auch den Sterbeort in die Betrachtung einzubeziehen. Allerdings wird dieser in Deutschland zwar erfasst, nicht aber statistisch ausgewertet. Daher fehlen – mit Ausnahme der jährlichen Anzahl der Todesfälle in Krankenhäusern – in Deutschland repräsentative Daten zur Verteilung der Sterbeorte. Für die eigene Bestimmung des Anteils der häuslichen Todesfälle musste daher auf den in einer Erhebung von Dasch et al. (2015) ermittelten Wert von ca. 23 Prozent zurückgegriffen werden. Wenn die ca. 3.400 *unentdeckten* Tode nur auf diesen Anteil von ca. 23 Prozent (also auf ca. 16.330 der insgesamt ca. 71.000 Sterbefälle) bezogen werden, so beträgt der Anteil der *unentdeckten* Tode an allen häuslichen Sterbefällen mehr als 20 Prozent. Dies bedeutet, dass mindestens jede fünfte Person, die in ihrer Wohnung stirbt, allein ist und frühestens am Folgetag aufgefunden wird.

Die Datenauswertung erfolgte für jede Stadt sowohl für die Gesamtgruppe als auch für die Teilgruppe der *unentdeckt* Verstorbenen mit einer Liegezeit von mehr als sieben Tagen. Die Anzahl der *unentdeckten* Tode zeigte im Untersuchungszeitraum eine deutliche Zunahme von ca. 36 (Aachen) bzw. 93 Prozent (Gelsenkirchen) (Loke 2023, S. 181ff). Die Zunahme war für Todesfälle mit einer Liegezeit von mehr als sieben Tagen doppelt so hoch wie für die Gesamtgruppe. Es versterben also immer mehr Menschen allein und der Tod von immer mehr Personen wird erst nach der ersten Woche entdeckt. Dies zeigt, dass immer mehr Menschen nicht nur die soziale Begleitung in der finalen Sterbephase, sondern mutmaßlich auch regelmäßige Sozialkontakte im Alltag fehlen, durch welche der Todeseintritt zeitnah bemerkt werden könnte. Ob diese in sozialer Hinsicht instabilen Lebens- und Sterbeumstände selbstbestimmt gewählt oder aber unfreiwillig „auferlegt“ wurden, ist nicht zu sagen.

Durch die Auswertung der Personenstandsdaten auf den Sterbedokumenten lässt sich ein statistisches Profil der *unentdeckt* Verstorbenen ableiten. Es gibt zwei dominierende Gruppen: „Ledige“ Männer mit einer weit unterdurchschnittlichen Lebensdauer von maximal 60 Jahren und „verwitwete“ Frauen mit einer Lebensdauer von mindestens 70 Jahren. Eine dritte große Gruppe umfasst „geschiedene/getrenntlebende“ Männer und Frauen mit einer Lebensdauer von maximal 70 Jahren. Die Liegezeit unterscheidet sich bei den drei Gruppen. „Ledige“ Männer und „geschiedene/getrenntlebende“ Personen beiderlei Geschlechts werden überdurchschnittlich häufig nach mehr als sieben Tagen Liegezeit aufgefunden. Die „verwitweten“ älteren und alten Frauen dagegen mehrheitlich innerhalb der ersten Woche.

In den Gesamtgruppen dominierten die männlichen Verstorbenen mit mittleren Anteilen von ca. 63 bzw. 65 Prozent, in den Teilgruppen sogar mit Durchschnittswerten von

ca. 68 und 76 Prozent (Loke 2023, S. 193f.). Die eklatante Dominanz der Männer geht mit einer weit unterdurchschnittlichen Lebensdauer einher. Die Mehrheit der „ledigen“ Männer und der „geschiedenen/getrenntlebenden“ Personen erreichen die durchschnittliche Lebensdauer, welche in Deutschland im Jahr 2022 bei ca. 82 Jahren für Frauen und bei ca. 77 Jahren für Männer lag, nicht (Statista 2024). Und darüber hinaus unterschritt das durchschnittliche Todesalter der *unentdeckt* verstorbenen „ledigen“ Männer und „geschiedenen/getrenntlebenden“ Personen sogar deutlich die durchschnittliche Lebenserwartung von Menschen mit den geringsten Einkommen, welche für Frauen bei ca. 78 Jahren und für Männer bei ca. 71 Jahren liegt (Lampert/Hoebel/Kroll 2019, S. 8). In der Gruppe der *unentdeckt* Verstorbenen ist die vorzeitige Sterblichkeit also sehr hoch ausgeprägt, und dies gilt insbesondere für Männer. Die geringere Lebenserwartung und die erhöhte Mortalität lassen sich sowohl auf gesundheitsgefährdende Umwelt- und Lebensbedingungen als auch auf individuelle „unge-sunde“ Verhaltensweisen zurückführen. Die Interdependenzen des Geschlechts, des sozioökonomischen Status, des Alters, des Familienstands bzw. des Beziehungsstatus, der Gesundheit bzw. des Gesundheitsverhaltens haben einen gravierenden Einfluss auf die Lebensdauer. Die höchste Sterblichkeit kann für „ledige“ bzw. „geschiedene“ Männer mit niedrigem sozioökonomischem Status und gesundheitlichen Beeinträchtigungen bzw. riskantem Gesundheitsverhalten in kritischen Gesundheitsverhältnissen abgeleitet werden.

In beiden Großstädten sind die statistischen Mortalitätsverhältnisse der *unentdeckt* Verstorbenen sehr ähnlich. Dies gilt für die Profile der Verstorbenen, aber auch für die Häufigkeitsverteilungen der Liegezeit: Gut 80 Prozent der Verstorbenen sind innerhalb der ersten Woche, weitere ca. 15 Prozent innerhalb des ersten Monats und die restlichen ca. fünf Prozent nach mehr als einem Monat aufgefunden worden. Liegezeiten von ca. einem Jahr finden sich nur in einzelnen Extremfällen.

Der Zusammenhang von Einkommensarmut, sozial ungleich verteilten Lebenschancen und einem *unentdeckten* Tod lässt sich nicht nur im regionalen Vergleich, sondern auch innerhalb der Städte aufzeigen. Die Auswertung der Postleitzahlen der Sterbeorte verdeutlicht, dass sich das Vorkommen in beiden Städten in den innenstadtnahen Bereichen mit günstigerem Wohnraum, höherer Bevölkerungsdichte, tendenziell geringerer Wohnqualität und höheren Umweltbelastungen räumlich häufte. Und dieser Konzentrationseffekt war wiederum besonders stark für Todesfälle mit einer Liegezeit von mehr als sieben Tagen ausgeprägt.

## 6. Ergebnisse der qualitativen Sozialforschung – Leben und Sterben in der „Straße der Toten“

*Unentdeckte* Tode ballen sich teils extrem in einzelnen Straßen und sogar Wohnhäusern (Loke 2023, S. 218). Die Feldstudie bezieht sich auf einen solchen Ort mit auffälliger Häufung *unentdeckter* Tode (ebd., S. 237ff.). Konkret handelt es sich um ein auf nur sechs Häuser begrenztes Straßenteilstück in isolierter Lage zwischen zwei

Stadtteilen, wo sich im Verlauf von zehn Jahren mindestens zehn *unentdeckte* Todesfälle mit einer Liegezeit zwischen zwei und 207 Tagen ereignet haben.

In dieser „Straße der Toten“ (Zitat eines Bewohners) leben fast nur ressourcenarme Personen. Einkommensarmut geht mit multiplen sozialen Problemen und insbesondere mit Gesundheitsbeeinträchtigungen einher. Die Mehrheit der Menschen lebt allein und eher isoliert. Man kennt sich oberflächlich und bemüht sich um soziale Distanz. Aufgrund der Heterogenität in Bezug auf Alter, Ethnie, Religion, Lebensstil oder Milieuzugehörigkeit mangelt es an verbindenden Gemeinsamkeiten. Die brüchigen Biografien der *unentdeckt* Verstorbenen, aber auch die Lebensberichte der befragten Nachbar\_innen verdeutlichen, dass jeweils verschiedene Belastungen zusammenkommen und sich wechselseitig verstärken. Viele Befragte berichten über chronische Einsamkeit, Multimorbidität und psychische Erkrankungen wie Suchterkrankung, Angststörung oder Depression.

Die mangelnden individuellen Ressourcen werden weder durch die sozialen noch durch die räumlich-materiellen Ressourcen des Sozialraums ausgeglichen. Der bauliche Zustand der Häuser und des Umfelds ist schlecht und von Verfall geprägt. Es gibt keine öffentlichen Aufenthalts- und Begegnungsmöglichkeiten. Im Radius von ca. einem Kilometer fehlen Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten, soziale Institutionen und Treffpunkte wie Gaststätten oder Cafés. Die Fluktuation infolge von Umzügen und Tod von Mieter\_innen ist sehr hoch. Auch hierdurch wird das Zusammenleben erschwert und die Anonymität verstärkt. Der Tod von Bewohner\_innen ist in der „Straße der Toten“ ein regelmäßig wiederkehrendes Ereignis. Es findet kaum Beachtung, wenn „namenlose“ Nachbar\_innen verstorben aufgefunden werden, auch nicht, wenn dies Tage nach Todeseintritt passiert. Die Befragten empfinden es als logische Konsequenz, dass „einsame Solo-Menschen“ unbemerkt sterben.

Die Menschen vor Ort erleben sich einhellig als marginalisiert, machtlos, „abgestempelt“ und oft auch diskriminiert. Die prekären Lebensbedingungen verstärken den Rückzug in die eigene Wohnung. Vielen dieser „einsamen Solo-Menschen“ fehlen sowohl Eigeninitiative als auch ein unterstützendes persönliches Netzwerk, sodass zur Bewältigung der multiplen Problemlage letztlich nur die geringfügige Unterstützung im Rahmen von Pflichtleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge bleibt, welche von außen betrachtet weder ausreicht, die multiplen Probleme zu bewältigen oder zumindest genügend abzumildern noch die gesellschaftliche Teilhabe bzw. die Befähigung zur selbständigen Verwirklichung der gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen.

Drei *unentdeckte* Todesfälle mit hohen Liegezeiten in der Straße wurden näher untersucht. Bei den Verstorbenen handelt es sich um zwei 53- bzw. 54-jährige („geschiedene“ bzw. „ledige“) Männer, die nach 207 bzw. 21 Tagen aufgefunden wurden, sowie eine 65-jährige („geschiedene“) Frau mit einer Liegezeit von 56 Tagen. Zwei der Todesfälle zeigen, dass eine hohe Liegezeit durch passiven Rückzug, Ablehnung von Unterstützungsangeboten und soziale Isolation begründet oder zumindest befördert werden kann. Der dritte Fall dagegen verdeutlicht, dass eine mehrwöchige Liegezeit infolge der Kopplung „unglücklicher“ Umstände auch „versehentlich“ eintreten kann:

Der verstorbene Mann schien sozial „gut“ eingebunden, war aber auch für seinen Freundes- und Bekanntenkreis immer mal wieder für ein oder zwei Wochen nicht erreichbar, sodass hier die Initiative seines Netzwerks wegen der ausbleibenden Lebenszeichen erst später einsetzte.

## 7. Diskussion: *Einsames Sterben und unentdeckte Tode* – Folgeerscheinungen sozialer Ungleichheit?

Allein und unbegleitet zu sterben, ist keine seltene Randerscheinung, sondern ein gesellschaftliches Massenphänomen mit wachsender Bedeutung. Die in Umfragen häufig geäußerte Sorge vor einem „einsamen Lebensende“ (Ahrens/Wegner 2015, S. 12) kann durch die eigene Forschung empirisch belegt werden. Mindestens jeder fünfte Mensch, der im privaten Umfeld stirbt, ist zum Todeszeitpunkt allein.

*Einsames Sterben und unentdeckte Tode* stellen zwar ein allgemeines Lebens- und Sterberisiko dar, aber die Auftretenshäufigkeit und die Erscheinungsformen sind durch soziale Ungleichheit gekennzeichnet: Es zeigt sich sowohl eine sozialräumliche Segregation als auch eine deutliche Abhängigkeit von Geschlecht, Alter, Familienstand und sozioökonomischem Status. Beschränkte Möglichkeiten der Beziehungsgestaltung und der sozialen Teilhabe bedeuten für die Betroffenen eine Minderung des subjektiven Wohlbefindens und der Lebensqualität und oft auch eine erhöhte Morbidität und Mortalität. Das höchste Risiko für Einsamkeit, soziale Isolation und soziale Exklusion und in der Folge auch für *einsames Sterben und unentdeckte Tode* besteht für sozial benachteiligte Personen mit schwachen sozialen Netzwerken in sozial benachteiligten Räumen ohne starke gesellschaftliche Lobby.

Weder Einsamkeit, soziale Isolation und soziale Exklusion noch ein *einsames Sterben und unentdeckte Tode* sind auf einzelne isolierte Ursachen zurückzuführen, sondern immer sind verschiedene Faktoren und Bedingungen miteinander verschränkt und verstärken sich wechselseitig. Die zentralen Risikofaktoren – mangelnde Quantität bzw. Qualität der sozialen Beziehungen, Einkommensarmut, Gesundheitsbeeinträchtigungen, Arbeitslosigkeit und niedriger Bildungsstatus – sind gleichermaßen durch die Einsamkeits-, Isolations-, Exklusions-, Suizid- und Ungleichheits- wie auch durch die thanatologische Forschung belegt. In einem analytischen Modell lassen sich die Einflussfaktoren vier Ebenen – explizit: der Individualebene, den Ebenen des nahen bzw. kommunalen Sozialraums und der Gesellschaftsebene – zuordnen und ermöglichen so Rückschlüsse auf besonders gefährdete Personengruppen, auf besonders gefährdende Sozialräume wie auch auf problematische gesellschaftliche Lebens- und Sterbeverhältnisse (Loke 2023, S. 279ff).

Die mehrdimensionale, auf allen Ebenen ansetzende Gesamtstrategie sollte mit ihrer integrierten Maßnahmenplanung auf die übergeordneten Leitziele – Verringerung der sozialen Ungleichheit in den Lebens- und Sterbeverhältnissen sowie Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Solidarität – zielen. Betroffene benötigen (aufsuchende) sozialarbeiterische Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote bei der Bewältigung von Einsamkeit, sozialer Isolation, Exklusion und weiterer

Probleme. Auf kommunaler Ebene sollte das Sozialmonitoring durch die Auswertung der Sterbestatistik zu *unentdeckten* Todesfällen ergänzt werden, um so die besonders betroffenen Gebiete und Personengruppen wie auch kritische Entwicklungen zu erkennen. In den Räumen mit gehäuftem Auftreten *unentdeckter* Tode können dann die jeweiligen Problematiken durch quantitative und qualitative Sozialraumanalysen konkretisiert und so auch Potenziale für Intervention und Prävention erkannt werden. Auf Basis aller Analysen und im Einbezug internationaler Erfahrungen geht es auf der Sozialraumebene um den Aufbau von Nachbarschafts- und Unterstützungsnetzwerken, die gezielte Gestaltung der einsamkeits-, isolations- und exklusionsförderlichen infrastrukturellen Bedingungen (vgl. Loke 2019) und um Quartiersentwicklung mit dem Fokus auf die soziale Qualität. So sind auch sozial isolierte Personen, die meist nicht von direkten Maßnahmen erreicht werden können, durch die Nutzung der nahen Gelegenheitsstrukturen besser integriert und zumindest vor einem länger *unentdeckten* Tod geschützt (vgl. Klinenberg 2001).

Am Ende dieses Artikels sei noch einmal hervorgehoben, dass dieses wichtige gesellschaftliche Thema ohne den vermittelnden Hinweis aus der kirchlichen Praxis vermutlich nicht in den Fokus der Hochschule gerückt wäre. Nur durch diesen Impuls von außen ist es gelungen, beginnend mit dem LFP des Master *SIGB*, die eigene Forschung aufzubauen und bald sogar in einem Artikel des internationalen Fachmagazins „Mortality“ präsentieren zu können (Loke i. E.).

## Literatur

Ahrens, Petra-A./Wegner, Gerhard (2015): Die Angst vorm Sterben. Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage zur Sterbehilfe. Hannover: Sozialwissenschaftliches Institut der EKD. [www.siekd.de/wp-content/uploads/2018/08/2014127941\\_Sterbehilfe\\_layout\\_web.pdf](http://www.siekd.de/wp-content/uploads/2018/08/2014127941_Sterbehilfe_layout_web.pdf) (Abfrage: 09.07.2025).

Dasch, Bernhard/Blum, Klaus/Gude, Philipp/Bausewein, Claudia (2015): Place of death. Trends over the course of a decade: A population-based study of death certificates from the years 2001 to 2011. In: Deutsches Ärzteblatt International 112, Heft 29–30, S. 496-504. DOI: 10.3238/arztebl.2015.0496.

Deutsche Hospiz Stiftung/Deutsche Stiftung Patientenschutz (2001): Meinungen zum Sterben. Emnid-Umfrage 2001. [www.stiftung-patientenschutz.de/uploads/docs/stellungnahmen/08.pdf](http://www.stiftung-patientenschutz.de/uploads/docs/stellungnahmen/08.pdf) (Abfrage: 09.07.2025).

Geser, Laura/Henke, Nadine/Loke, Susanne (2014): Forschungsbericht zum Lehrforschungsprojekt „Unentdeckte Tode“. Unveröffentlichtes Manuskript.

Hanussek, Zuzanna/Loke, Susanne (2022): „Ich weiß fast gar nichts über sie!“. Zum Umgang mit unentdeckt Verstorbenen und der Erforschung des Phänomens. In: Benz, Benjamin/Schönig, Werner/Aarp, Anna Liza/Lutz, Katharina/Offergeld, Jana (Hrsg.) (2022): Wissenschaftsläden in der Sozialen Arbeit. Partizipative Forschung und soziale Innovationen. Weinheim, Basel: BELTZ JUVENTA. S. 250–258.

Klinenberg, Eric (2001): Dying alone. The social production of urban isolation. In: Ethnography, Vol. 2, No. 4/2001, S. 501-531.

Lampert, Thomas/Hoebel, Jens/Kroll, Lars E. (2019): Soziale Unterschiede in der Mortalität und Lebenserwartung in Deutschland. Aktuelle Situation und Trends. In: Journal of Health Monitoring 2019, 4, No. 1/2019. Berlin: Robert Koch-Institut (Ed.).

Loke, Susanne (2019): Einsam verstorben ... Eine theoretisch-empirische Untersuchung von Inklusions- und Exklusionsprozessen in Sozialräumen. Masterarbeit an der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe im Studiengang Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung. [kidoks.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1377](https://kidoks.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1377) (Abfrage: 09.07.2025).

Loke, Susanne (2023): Einsames Sterben und unentdeckte Tode in der Stadt. Über ein verborgenes gesellschaftliches Problem. Bielefeld: transcript Verlag.

Loke, Susanne (i. E.): Making a Hidden Social Problem Visible through Social Science Deathwork. In: Krause, Kristine/Moon, Claire/Toyota, Mika (Hrsg.): Deathwork. Sonderausgabe der Zeitschrift „Mortality“. London: Taylor and Francis.

Peplau, Letitia A. (1988): Loneliness. New Directions in Research. [peplau.psych.ucla.edu/wp-content/uploads/sites/141/2017/07/Peplau-88.pdf](https://peplau.psych.ucla.edu/wp-content/uploads/sites/141/2017/07/Peplau-88.pdf) (Abfrage: 09.07.2025).

Peplau, Letitia A./Perlman, Daniel (1998): Loneliness. In Encyclopedia of mental Health. British Columbia, Los Angeles: Academic Press. [de.scribd.com/document/703055011/Perlman-Peplau-98-2](https://de.scribd.com/document/703055011/Perlman-Peplau-98-2) (Abfrage: 09.07.2025).

Statista (2024): Durchschnittliches Sterbealter in Deutschland nach Geschlecht in den Jahren 1956 bis 2022 (in Jahren). [de.statista.com/statistik/daten/studie/1013295/umfrage/durchschnittliches-sterbealter-in-deutschland-nach-geschlecht/](https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1013295/umfrage/durchschnittliches-sterbealter-in-deutschland-nach-geschlecht/) (Abfrage: 09.07.2025).

Trachsel, Manuel / Maerker, Andreas (2016): Lebensende, Sterben und Tod, Göttingen: Hogrefe Verlag.